



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie



Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg

INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“

Kurzfassung des Abschlussberichts zur Evaluation
des INNOPUNKT Ideenwettbewerbs



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –
Brandenburg in Europa



Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“

Kurzfassung des Abschlussberichts zur Evaluation des INNOPUNKT
Ideenwettbewerbs

Verfasser/-innen:

Susanne Kretschmer, Veronika Schlasze, Dr. Thomas Reglin, Sylvia Kestner

unter Mitwirkung von:

Beatrix Weber, Jelena Kovacevic

Stand: 19.08.2013



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Management Summary

Im Zuge demografisch bedingter Wandlungsprozesse und branchenbezogener Fachkräftengpässe gewinnt das Thema Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen immer mehr an Bedeutung. Zukünftig wird der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften steigen. Um auf diese veränderten qualifikatorischen Bedingungen flexibel reagieren zu können, bedarf es eines Bildungssystems, welches einen Beitrag zur besseren Verzahnung der hochschulischen und beruflichen Bildung leistet.

Bislang zeichnet sich das deutsche Bildungssystem durch eine starke Versäulung und weitgehende Trennung der beruflichen und akademischen Bildung aus (vgl. Severing, E. 2009, S. 4). Der Zugang zum Hochschulstudium ist immer noch ganz überwiegend von dem Erwerb einer schulischen Studienberechtigung abhängig. Mehr Durchlässigkeit in Richtung des Hochschulzugangs wird bisher durch eine ausgeprägte Berechtigungsorientierung innerhalb des deutschen Bildungssystems behindert und ist an den Besitz von Zertifikaten und weniger an erworbenen Kompetenzen orientiert (Wolter, in Stamm-Riemer et al., 2008, S. 1).

Die INNOPUNKT Initiative „*Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa*“ verfolgte die Ziele,

- die Durchlässigkeit zwischen der Berufs- und Hochschulbildung zu fördern und
- Akzeptanz und Bekanntheit der entwickelten Anrechnungsmodelle zu erhöhen.

Dabei sollten im Interesse der Beschäftigten in Brandenburg vorhandene rechtliche Spielräume zur Erhöhung der Durchlässigkeit, insbesondere zwischen Berufs- und Hochschulbildung, genutzt und die Erfahrungen überregional verbreitet werden. Folgende Teilziele wurden definiert:

1. Anrechnungs- und Abstimmungsverfahren an den Übergangs- und Schnittstellen zwischen und innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche sind (weiter-)entwickelt und erprobt.
2. Die Akzeptanz der aufnehmenden Systeme (Betriebe, Hochschulen) sowie bei Kammern und Fachverbänden für nicht traditionelle Zugänge ist erhöht.
3. Die Möglichkeiten der Durchlässigkeit im beruflichen und akademischen Bildungssystem in Brandenburg sind bei Betrieben, Institutionen, Verbänden, Kammern sowie bei Auszubildenden und Beschäftigten bekannt.
4. Es gibt erprobte (außer-)betriebliche Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Durchlässigkeit durch Information, Beratung und Begleitung.“

Aus den eingereichten Projektskizzen wurden sechs Projektvorhaben ausgewählt, die Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren und Informations- und Begleitstrukturen im Umfeld von Hochschulen entwickelten, die Personen ohne Abitur und/oder berufliche Qualifizierten den Hochschulzugang erleichtern und/oder zur Steigerung des Akzeptanz- und Bekanntheitsgrades dieser Angebote beitragen sollten.

Die INNOPUNKT Projekte haben Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die von ihnen entwickelten Angebote den Bedarfen der beruflich Qualifizierten und der Unternehmen entsprechen. Dabei wurde die Notwendigkeit deutlich, berufsbegleitende Angebote in Studienorganisation und -ablauf bedarfsgerecht zu gestalten. Benötigt werden Blended-Learning-Angebote und eine zeitliche Positionierung von Präsenzphasen, die die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit sicherstellt (Abend- und Wochenendseminare). Benötigt werden aber auch Brücken- und Vorbereitungskurse und andere Unterstützungsangebote. Die Befragungsergebnisse verdeutlichten auch, dass Unternehmen und Beschäftigte häufig eher einzelne Wei-

terbildungsmodule als komplette Studiengänge nachfragen und die Rahmenbedingungen (Dauer, Kosten etc.) eine wichtige Rolle spielen. Der Bedarf nach neuen Hochschulzugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten scheint insofern eher gering zu sein. Dies kann seinen Grund aber auch darin haben, dass neue Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten noch nicht in ausreichendem Umfang bekannt sind.

Es wurden Verfahren sowohl der individuellen als auch der pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen erprobt. Bei der Gestaltung der Anrechnungsverfahren orientierten sich die Projekte unter anderem an den Ergebnissen aus ANKOM I. Sie gingen entsprechend in folgenden Schritten vor:

1. Beschreibung von Lernergebnissen/Lernergebniseinheiten (Modulen)
2. Äquivalenzbeurteilung
3. Anrechnung

Zur erfolgreichen Etablierung der Anrechnungsverfahren haben die Projekte Prozesse und Strukturen in den Hochschulen entwickelt. Dazu zählen im Einzelnen:

- die Durchführung von Anrechnungsberatungen,
- das Treffen von Kooperationsvereinbarungen (Vernetzung),
- die Sensibilisierung von Hochschulakteuren u. a. durch frühzeitige Einbindung in die Entwicklung der Verfahren und
- die Verankerung der Verfahren in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Qualitätsmanagement-System der Hochschulen.

Als gewichtiges Umsetzungshemmnis nennen die Projekte die mangelnde Akzeptanz von Anrechnungsverfahren bei den Akteuren der Hochschulverwaltung. Befürchtet wird ein Qualitäts- und Imageverlust, wenn künftig Studierende ohne formale Hochschulzugangsberechtigung verstärkt Zugang zur Hochschule erhielten. Um diesen Vorbehalten zu begegnen, haben die Projekte die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- enger Kontakt zum Studiensekretariat und stetige Kommunikation mit den Lehrenden zur Sicherung der Unterstützung (persönliche Ansprache),
- Einbeziehung der Prüfungsämter in den Entwicklungsprozess,
- Entwicklung und Verbesserung von Brückenkursen zum Abbau von Bedenken bei Studierenden ohne Abitur,
- vertrauensbildende Maßnahmen (z. B. Zusammenbringen von Ausbildern und Professoren zur Vernetzung der Lehrwelten) und
- Verdeutlichung des Nutzens von Anrechnungsverfahren für die Gewinnung neuer Zielgruppen.

Auf diese Weise konnten die Akteure in den Hochschulen zumindest punktuell sensibilisiert werden. Darüber hinaus führte das Sammeln erster Erfahrungen mit beruflich Qualifizierten und berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengängen zu einer positiveren Haltung.

Die INNOPUNKT Initiative hat bestätigt, dass der Beratung und der Bereitstellung von Informationen über Anrechnungsverfahren und -kriterien eine große Bedeutung zukommt. In allen Projekten bewährte es sich *Informations- und Beratungsangebote* zu schaffen, die Bildungsinteressierten einen Überblick über die Studien- und akademischen Weiterbildungsangebote geben und Anrechnungswege aufzeigen. Des Weiteren wurden den verschiedenen Akteuren in den Hochschulen Anleitungen und Hilfestellungen zu den Verfahren geboten. Zu diesen Informations- und Beratungsangeboten zählen:

- Leitfäden für verschiedene Zielgruppen (Lehrende, Anrechnungsbeauftragte, Modulverantwortliche und Anrechnungsinteressierte),
- zielgruppenspezifische Beratungen (z. B. Studienabbrecherberatung),
- Servicestellen und
- Coaching-Angebote und Brückenkurse.

Die Projekte haben durch ihre Beratungs- und Informationsangebote einen wichtigen Beitrag geleistet, um zum einem die bestehenden Anrechnungsverfahren transparent zu machen, zum anderen Anrechnungsinteressierten und Studienabbrecherinnen und -abbrechern neue Möglichkeiten aufzuzeigen. Es hat sich gezeigt, dass zur langfristigen Etablierung der Beratungsstrukturen die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich ist.

Die Projekte verfolgten vielfältige *Vernetzungsaktivitäten*, um relevante Akteure einzubinden. Dies gelang vor allem im eigenen institutionellen Kontext. Zur erfolgreichen Projektumsetzung galt es daher, verschiedene Entscheidungsträger und Multiplikatoren einzubinden. Zu diesen Akteuren gehören:

- Hochschulen und ihr Umfeld,
- das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK),
- das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (eingebunden über das Projekt der HNEE),
- zuständige Kammern,
- Oberstufenzentren,
- Bildungsdienstleister,
- Agenturen für Arbeit,
- Sozialpartner (überwiegend eingebunden über das DGB/UVB-Projekt) und
- Unternehmen.

Kammern, Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen und Beratungsstrukturen Dritter waren nur partiell einbezogen. Eine systematische Vernetzung zwischen den Hochschulen zur Entwicklung gemeinsamer Standards fand nicht statt. Durch das *DGB/UVB*-Projekt konnten die Sozialpartner übergreifend involviert werden.

Eine intensive Kommunikation innerhalb der Hochschulen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit dienten dazu, die entwickelten Anrechnungsverfahren bekannt zu machen. Die Projektverantwortlichen haben hierfür verschiedene Instrumente eingesetzt. Als besonders effektiv werden von den INNOPUNKT Projekten die folgenden externen¹ und internen² Instrumente eingeschätzt:

Externe Instrumente:

- Messen und Tagungen
- Pressemitteilungen und Publikationen
- Webauftritte
- Ansprache von Multiplikatoren
- Mund-zu-Mund-Propaganda

¹ Die externe Öffentlichkeitsarbeit zielte auf die Ansprache von Beschäftigten, Unternehmen und weiteren Institutionen ab.

² Durch die interne Kommunikation sollten die relevanten Akteure der Hochschulverwaltung erreicht werden.

Interne Instrumente:

- Einbindung der Projektarbeit in vorhandene Gremien
- Präsentation auf internen Veranstaltungen
- kontinuierliche Ansprache von „Key Persons“, d. h. Modulverantwortlichen, Prüfungsausschussmitgliedern u. a.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte jedoch weiter ausgebaut werden. Hier kommt neben der Nutzung üblicher Informationswege (wie Webportalen) der Vernetzung und Kooperation ein wesentlicher Stellenwert zu.

Die Projekte unternahmen verschiedene Transferaktivitäten, wie beispielsweise die Verankerung der Anrechnung in den Rahmenprüfungsordnungen und im TQM-System, die Veröffentlichung der Ergebnisdokumentationen, Leitfäden und ein Modulhandbuch zu den Anrechnungsverfahren und die Sicherung der Nachhaltigkeit durch die Schaffung von Servicestrukturen und die Anbindung der Anrechnungsthemen an die Career Services der Hochschulen. Die Produkte und Angebote der Projekte werden nun mehrheitlich – wenn auch in geringerem Umfang und oft in drittmittelgeförderten Folgeprojekten – weitergeführt. Auch die in der INNOPUNKT Initiative geschaffenen Kooperationsbeziehungen konnten weitestgehend aufrechterhalten werden.

Ohne die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen wird die Etablierung der Anrechnungsverfahren und der Informations- und Beratungsangebote an den Hochschulen mittel- und langfristig jedoch nicht möglich sein. Die Umsetzung von mehr Durchlässigkeit ist kein Selbstläufer, sondern bedarf systematischer Förderung. Hierzu ist die Unterstützung u. a. durch das MWFK erforderlich, um finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Durchlässigkeit stärken (u. a. Zugangsregelungen, Anrechnungsberatung).

Die in den Projektzusammenhängen geschaffenen Kooperationsbeziehungen sollten ausgebaut werden. Gemeinsame Handlungsstrategien der zuständigen Landesressorts, der Sozialpartner, der Hochschulen, der Kammern, der Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildungen, der Agenturen für Arbeit und weiterer Akteure im Handlungsfeld sind zu entwickeln.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die INNOPUNKT Initiative erfolgsversprechende Ergebnisse geliefert hat – davon zeugen nicht nur die Studierenden im Land Brandenburg, die bereits von den neu geschaffenen Anrechnungsverfahren und Weiterbildungsangeboten profitieren, sondern auch die gesteigerte Akzeptanz der Verfahren an den Hochschulen und das große Interesse der Kammern und Sozialpartner.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	2
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Einleitung.....	5
Teil I: Ausgangslage, Einordnung der INNOPUNKT Initiative und Methodisches Vorgehen.....	6
1 Ziele und Inhalte der INNOPUNKT Initiative	6
2 Ausgangslage.....	8
2.1 Einordnung der INNOPUNKT Initiative in die nationale und europäische Bildungspolitik	9
2.1.1 Umsetzungen der KMK-Empfehlung in den Bundesländern.....	10
2.1.2 Bildungspolitische Programme auf Bundes- und Landesebene zur Erhöhung der Durchlässigkeit.....	14
2.1.3 Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens	23
2.1.4 EU-Empfehlung zum nicht-formalen und informellen Lernen	25
2.1.5 Aktuelle Rahmenbedingungen im Brandenburger Hochschulbereich	26
3 Evaluationsauftrag.....	28
Teil II: Ergebnisse der Evaluation.....	29
4 Ergebnisse der Bedarfsanalysen	29
5 Anrechnungsverfahren: Implementierungsstrategien der Projekte.....	33
5.1 Darstellung der entwickelten Anrechnungsverfahren	33
5.2 Etablierung von Prozessen und Strukturen für Anrechnungsverfahren	36
6 Informations- und Beratungsangebote: Entwicklungs- und Implementierungsstrategien	41
7 Weitere Erkenntnisse aus der Projektumsetzung	44
7.1 Vernetzungsaktivitäten.....	44
7.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	45
8 Transferprodukte und -strategien	47
8.1 Transfer der Projektergebnisse.....	47
8.2 Verstetigung der Projektaktivitäten	49
8.3 Transfer der Programmergebnisse	50
Teil III: Handlungsempfehlungen und Ausblick.....	53
9 Handlungsempfehlungen	53
10 Ausblick	59
Quellen	60

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Voraussetzungen der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung in den Bundesländern</i>	11
<i>Tabelle 2: Mindestdauer der Berufserfahrung in den Bundesländern</i>	12
<i>Tabelle 3: Regelung des allgemeinen Hochschulzugangs für Meister in den Bundesländern</i> .	12
<i>Tabelle 4: Beratungen im Zulassungsprozess in den Bundesländern</i>	13
<i>Tabelle 5: Maximale Anrechnung auf ein Hochschulstudium</i>	13
<i>Tabelle 6: Übersicht über die ANKOM-Projekte und deren Maßnahmen (eigene Zusammenfassung)</i>	16
<i>Tabelle 7: Übersicht über die Projekte des Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und ihre Schwerpunkte (eigene Zusammenfassung)</i>	19
<i>Tabelle 8: Übersicht über die Projekte des Programms „Offene Hochschulen in Niedersachsen und ihre Schwerpunkte (eigene Zusammenfassung)</i>	20
<i>Tabelle 9: Vorläufige Niveauzuordnungen zu Qualifikationen</i>	24
<i>Tabelle 10: Übersicht untersuchungsrelevanter Kategorien</i>	28
<i>Tabelle 11: Überblick über die durchgeführten Befragungen und ihre Ergebnisse</i>	31
<i>Tabelle 12: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht der INNOPUNKT Projekte (N=5)</i>	39
<i>Tabelle 13: Überblick über fortgeführte Kooperationen</i>	48
<i>Tabelle 14: Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit der INNOPUNKT Ergebnisse aus Sicht der Projekte</i>	48

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Darstellung der Anrechnungsverfahren der Projekte
- Anlage 2: Fallstudien
- Anlage 3: Good-Practice-Beispiele
- Anlage 4: Dokumentation der Wanderausstellung
- Anlage 5: Positionspapier DGB/UVB
- Anlage 6: Modularisierungshandbuch der TH Wildau
- Anlage 7: Merkblatt der TH Wildau zur Formulierung von Lernergebnissen

Abkürzungsverzeichnis

AVT	Ausbildungsverbund Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam
BBGHG	Brandenburger Hochschulgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIEM	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
CEDEFOP	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
DGB	DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
ECVET	Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FHB	Fachhochschule Brandenburg
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
KMK	Kultusministerkonferenz
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MLI	Module Level Indicator
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
THW	Technische Hochschule Wildau (FH)
UVB	Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin Brandenburg e.V.
WMK	Wirtschaftsministerkonferenz

Einleitung

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH wurde im Mai 2011 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) des Landes Brandenburg mit der Evaluation der INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ (Laufzeit: 09/2009 – 09/2012) beauftragt. Die Evaluation begann in der Mitte der Programmumsetzung und begleitete die Initiative bis zum Ende der Laufzeit (Laufzeit der Evaluation: 06/2011 – 09/2012). Die Finanzierung erfolgte durch das MASF aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine verkürzte Darstellung des Abschlussberichts zur Evaluation der INNOPUNKT Initiative.

Im ersten Teil des Berichts wird zunächst eine Einordnung der INNOPUNKT Initiative in die nationale und europäische Bildungspolitik vorgenommen. Anschließend wird der Evaluationsauftrag des f-bb erläutert.

Im zweiten Teil werden die Ergebnisse auf Programm- und Projektebene dargestellt. Das Kapitel 4 beschreibt die Erkenntnisse aus den Bedarfsanalysen, die die Projekte durchgeführt haben. Die anschließenden Kapitel behandeln die Entwicklung und Implementierung von Anrechnungsverfahren (Kapitel 5) und die Informations- und Beratungsangebote der Projekte (Kapitel 6). Kapitel 7 beschäftigt sich mit weiteren Erkenntnissen aus der Projektumsetzung. Dabei werden neben den in das Projekt eingebundenen Akteuren und Institutionen (7.1) die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (7.2) dargestellt.

Ein wesentlicher Aspekt der Initiative war die Gestaltung des Transfers; wichtige Projektaktivitäten und -strategien in der Transferphase werden im Kapitel 8 erläutert.

Im dritten Teil werden Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen für die Projekt- und Programmebene (Kapitel 9) abgeleitet und ein Ausblick auf weitere Entwicklungen in Zusammenhang mit den Zielsetzungen der INNOPUNKT Initiative gegeben (Kapitel 10).

Teil I: Ausgangslage, Einordnung der INNOPUNKT Initiative und Methodisches Vorgehen

1 Ziele und Inhalte der INNOPUNKT Initiative

Die INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ zielte auf die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen der Berufs- und Hochschulbildung.

Im Ausschreibungstext zum Ideenwettbewerb heißt es dazu³:

„Mit der INNOPUNKT Initiative will das Land Brandenburg mehr Akzeptanz für bereits bestehende rechtlich fixierte Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Durchlässigkeit erreichen, gute Beispiele im Land fördern und in den Strukturen nachhaltig implementieren.“

Die Initiative richtete sich demnach auf die Realisierung des folgenden **zentralen Ziels**:

Vorhandene rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume werden für Beschäftigte in Brandenburg zur Verbesserung der Durchlässigkeit in und zwischen der Berufs- und Hochschulbildung genutzt und die Erfahrungen überregional verbreitet.

Die Erreichung des Hauptziels wurde durch die folgenden **Teilziele** angestrebt:

1. Anrechnungs- und Abstimmungsverfahren an den Übergangs- und Schnittstellen zwischen und innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche sind (weiter-) entwickelt und erprobt.
2. Die Akzeptanz der aufnehmenden Systeme (Betriebe, Hochschulen) sowie bei Kammern und Fachverbände für nicht traditionelle Zugänge ist erhöht.
3. Die Möglichkeiten der Durchlässigkeit im beruflichen und akademischen Bildungssystem in Brandenburg sind bei Betrieben, Institutionen, Verbänden, Kammern sowie bei Auszubildenden und Beschäftigten bekannt.
4. Es gibt erprobte (außer-)betriebliche Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Durchlässigkeit durch Information, Beratung und Begleitung.“

Die INNOPUNKT Initiative wurde vom Arbeitsministerium als Beitrag zur Fachkräftesicherung auf den Weg gebracht, um Beschäftigten mit und ohne Abitur neue Weiterbildungs- und Karriereoptionen im Land Brandenburg zu eröffnen.

Aus den eingereichten Projektskizzen wurden sechs Projektvorhaben ausgewählt, die Anrechnungsverfahren und Informations- und Begleitstrukturen im Umfeld von Hochschulen entwickelten, die Personen ohne Abitur und/oder beruflich Qualifizierten den Hochschulzugang erleichtern und/oder zur Steigerung des Akzeptanz- und Bekanntheitsgrades dieser Angebote beitragen sollten. Die sechs ausgewählten Projekte der INNOPUNKT Initiative sind:

- *Fachhochschule Brandenburg*: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“

³ Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT Programms des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“, Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg vom 06. April 2009, siehe auch: www.lasa-brandenburg.de/Ziele.948.0.html?&L=0cmd%25253D-infomailcmd%25253Dinfomailcmd%25253D-infomailcmd%3Dinfomailcmd%3Dinfomail

- *Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)*: „Mehr Nachhaltigkeit durch ein berufsbegleitendes Studium im ökologischen Landbau Brandenburgs (BeStuLa)“
- *Technische Hochschule Wildau (FH)*: „Neue Wege, Neue Chancen zum lebenslangen Lernen“
- *Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BI-EM)*: „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“
- *Ausbildungsverbund Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam (AVT)*: „DmS – Durchlässigkeit mit System“
- *Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin Brandenburg, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)*: „SPES Brandenburg – „Mehr Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule“

Die Projekte wurden über drei Jahre gefördert (09/2009 – 09/2012). Die Umsetzung gliederte sich in eine Vorbereitungsphase (9/2009 – 03/2010), eine Durchführungsphase (03/2010 – 03/2012) und eine Transferphase (03/2012 – 09/2012). Die Evaluation begann in der Mitte der Durchführungsphase der Projekte.

2 Ausgangslage

Durchlässigkeit im Bildungssystem schaffen heißt, Übergänge zwischen unterschiedlichen Bildungsgängen und -bereichen zu erleichtern. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, Anschlussoptionen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu schaffen und die Verzahnung der beruflichen und der akademischen Bildung zu verbessern. „Anschlussfähigkeit beinhaltet die Vorstellung, dass Bildungswege keine Sackgassen sein sollen, sondern eine Vielfalt von Optionen durch weiteren Schulbesuch, durch Berufsausbildung oder Weiterbildung bis hin zum Hochschulstudium eröffnen.“ (Wolter, in Stamm-Riemer et al., 2008, S. 1).

Das Gebot der Durchlässigkeit wird in Zeiten demografisch bedingter Wandlungsprozesse und branchenbezogener Fachkräfteengpässe unabweisbar. Studien zum demografischen Wandel und zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Brandenburg belegen dies. Allein in den Jahren 2008 bis 2015 wird sich die Zahl der 19- bis 25-Jährigen um über 50 Prozent verringern. Ohne kompensatorische Maßnahmen könnte bis zum Jahr 2015 die Situation eintreten, dass sich rund 273.000 Arbeitsplätze in Brandenburg aufgrund fehlender Qualifikationen und Arbeitskräfte nicht besetzen lassen (vgl. MASF, 2010).

Um flexibel auf sich verändernde qualifikatorische Anforderungen reagieren zu können, bedarf es eines Bildungssystems, das Einstiege und Durchstiege ermöglicht. Bislang zeichnet sich das deutsche Bildungssystem durch eine starke Versäulung und weitgehende Trennung der beruflichen und der akademischen Bildung aus (vgl. Severing, E. 2009, S. 4).

Der Zugang zum Hochschulstudium ist immer noch ganz überwiegend von dem Erwerb einer schulischen Studienberechtigung abhängig.⁴ Die Gestaltung des Hochschulzugangs ist bislang durch die ausgeprägte Berechtigungsorientierung des deutschen Bildungssystems gekennzeichnet. Sie ist an Besitz von Zertifikaten und weniger an erworbenen Kompetenzen orientiert (Wolter, in Stamm-Riemer et al., 2008, S. 1).

Während sich die Akteure der beruflichen Bildung zunehmend für eine Erhöhung der Durchlässigkeit in das Hochschulsystem einsetzen, verhalten sich die Hochschulen noch zurückhaltend. Hierfür sind vordergründig zwei Gründe anzunehmen: Der Berufsbildung wird – bei aller Wertschätzung der Qualität des Berufsbildungssystems – mehr die Vermittlung praktischen Wissens bei eher eingeschränkten theoretischen Anteilen zugeschrieben, ihre Anschlussfähigkeit an die Hochschulbildung scheint zweifelhaft. Zum anderen haben Hochschulen bislang noch keinen Bedarf nach Erschließung zusätzlicher Zielgruppen, sind sie doch aufgrund wachsender Studienanfängerzahlen häufig überlaufen und mit der Bewältigung der ihnen daraus erwachsenden organisatorischen und personellen Herausforderungen vollauf beschäftigt.

Die sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen und der erhöhte Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften lenken den Blick jedoch vermehrt auf den Übergang zwischen beruflicher Bildung und Hochschule – insbesondere für qualifizierte Berufstätige, die nicht über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Ein KMK-Beschluss vom März 2009 hat vor diesem Hintergrund eine gemeinsame Grundlage für länderspezifische Regelungen geschaffen, die den Zugang zur Hochschule für beruflich qualifizierte ohne Abitur erleichtern sollen. Das Land Brandenburg hat als eines der ersten Bundesländer mit der Novelle des Hochschulgesetzes im Dezember 2008 – und somit noch

⁴ Der Zugang bzw. die Zulassung über den zweiten oder dritten Bildungsweg spielt bislang mit insgesamt 4,4 Prozent (2008) nur eine marginale Rolle. Dies gilt insbesondere für die Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (2,7 Prozent). Lediglich 1,1 Prozent der Studienanfänger kommen über den dritten Bildungsweg an die Hochschule (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010).

vor dem KMK-Beschluss den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte deutlich erleichtert (siehe dazu Kapitel 2.1.1).

Neben der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten spielt im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Durchlässigkeit die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen eine wichtige Rolle. Insbesondere im Rahmen des BMBF-Förderprogramms ANKOM (2005-2008, 2008-2011; 2012-2015) wurden bzw. werden bestimmte Fortbildungsabschlüsse auf Anrechnungspotenziale auf affine Studiengänge untersucht, studienverkürzende Anrechnungsregelungen entwickelt und in den Studienprüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen verankert (siehe dazu Kapitel 2.1.2).

Schließlich wächst durch internationale Systemvergleiche und bildungspolitische Initiativen aus Europa, die auf mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zielen, der Druck auf das deutsche Bildungssystem. Durch die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wurden Instrumente geschaffen, die einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und damit mehr Durchlässigkeit leisten können (siehe dazu Kapitel 2.1.3).

Die INNOPUNKT Initiative reagiert nicht nur auf bildungspolitische Entwicklungen. Ihre Ergebnisse sollen ihrerseits zur Gestaltung bildungspolitischer Rahmenbedingungen genutzt werden können. Die folgenden Abschnitte setzen sich deshalb intensiver mit den relevanten Entwicklungen auseinander.

2.1 Einordnung der INNOPUNKT Initiative in die nationale und europäische Bildungspolitik

Das Thema Durchlässigkeit wird sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundes- und Landesebene diskutiert. Die Förderung der Durchlässigkeit hat sich als bildungspolitisches Ziel etabliert (vgl. Diller, F. et al. 2011, S. 20). „Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung“ ist ein „altes“ und nach wie vor höchst aktuelles Thema, zu dem zahlreiche bildungspolitische Stellungnahmen und wissenschaftliche Arbeiten vorliegen, so dass grundsätzlich über alle Ebenen hinweg von einem großen Konsens über den Handlungsbedarf ausgegangen werden kann.

Stellvertretend soll an dieser Stelle aus der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zur Förderung der Durchlässigkeit (September 2010)⁵ zitiert werden (BIBB 2010):

„Der Förderung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung kommt, vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung lebensbegleitenden Lernens, der Sicherung umfassender Bildungschancen und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, ein hoher Stellenwert zu. Dabei greift die Förderung von Durchlässigkeit auch die europäische Diskussion zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung auf.“

Neben der Frage des formalen Hochschulzugangs umfasst die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung auch die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote. Zudem ist zu klären, ob die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten mit den vorhandenen Förderinstrumenten zur Studienfinanzierung bereits hinlänglich erreicht wird. Flankierend ist das Informations- und Beratungsangebot für beruflich qualifizierte Interessenten deutlich auszubauen.“

Die Öffnung der Hochschulen für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten bietet auch den Hochschulen neue Perspektiven bei der Gestaltung zukunftsfähiger Studienangebote. Beruf-

⁵ Zu diesem Zeitpunkt hatten die Projektvorhaben der INNOPUNKT Initiative bereits ihre Arbeit aufgenommen.

lich Qualifizierte sind eine attraktive Zielgruppe, die mit ihren umfangreichen Erfahrungen und Kompetenzen die Hochschule bereichern und ihr Profil stärken können.

Bund, Länder und Sozialpartner verfolgen gemeinsam das Ziel, den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulen zu befördern und die Studienbedingungen bedarfsgerecht zu gestalten.“

Auch im Länderbericht Deutschland der OECD (September 2010) wird eine konkrete Empfehlung zur Verbesserung der Durchlässigkeit formuliert, in der sich Zielsetzungen der INNOPUNKT Initiative wiederfinden.⁶

„Der Zugang zur Tertiärbildung sollte weiter erleichtert und es sollte gegen die von den Betroffenen wahrgenommenen Zugangshürden vorgegangen werden. Für Personen mit weniger akademisch ausgerichteter Ausbildung, die eine Hochschule besuchen möchten, sollten geeignete Beratungs-, Einführungs- sowie finanzielle Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden. Es sollten duale Studiengänge und duale Programme an regulären Hochschulen sowie flexiblere Teilzeitstudienmöglichkeiten gefördert und die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen und Berufserfahrungen erleichtert werden.“ (S. 42ff.)

Die Handlungserfordernisse wurden auf bildungspolitischer und wissenschaftlicher Ebene identifiziert. Die Umsetzung kann jedoch nur schrittweise erfolgen. Es geht um strukturelle Veränderungen und eine flächendeckende Verbreitung geeigneter Angebote und Begleitstrukturen. Ziel der INNOPUNKT Initiative war es, diese Prozesse im Land Brandenburg zu unterstützen und zu beschleunigen. Die im Ausschreibungstext genannten Zielsetzungen beziehen sich folgerichtig auf eine stärkere Nutzung der vorhandenen rechtlichen Spielräume, insbesondere durch

- die Weiterentwicklung und Erprobung von Anrechnungs- und Abstimmungsverfahren an den Übergangs- und Schnittstellen,
- geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Erhöhung der Akzeptanz der aufnehmenden Systeme,
- eine verbesserte Informationspolitik und
- die Erprobung geeigneter Unterstützungsstrukturen.

2.1.1 Umsetzungen der KMK-Empfehlung in den Bundesländern

Mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen ist kein spezifisches Problem eines einzelnen Bundeslandes, sondern betrifft alle Länder, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Die KMK hat sich daher 2009 auf eine großzügigere Regelung zur Studienzulassung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (im Folgenden HZB) verständigt. Der KMK-Beschluss von 2009 beinhaltet folgende Empfehlungen (vgl. KMK 2009):

- Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten Absolventinnen und Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister) und gleichwertig eingestufte Abschlüsse.
- Die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten qualifizierte Studieninteressierte mit jeweils fachlich entsprechender, mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung nach erfolgreicher Absolvierung eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder nach einem Probestudium von mindestens einem Jahr.

⁶ Auf S. 47 des Berichts wird die INNOPUNKT Initiative als eine von wenigen Landesinitiativen benannt, die sich bereits intensiv diesem Thema widmen (Hoeckl, K. et al. 2010, S. 47).

Die Umsetzung erfolgt in den Bundesländern auf unterschiedliche Weise. Der folgende Vergleich der Länderregelungen konzentriert sich auf die Zulassung zu einem grundständigen (z. B. Bachelor-), nicht aber auf ein postgraduales (z. B. Master-) Studium. Nicht in allen Ländern werden beruflich Qualifizierte ohne einen ersten Hochschulabschluss zu einem weiterbildenden oder Masterstudium zugelassen (so auch in **Brandenburg**)⁷.

Empfehlung: Mindestdauer Berufsausbildung

Im Vergleich zeigt sich, dass die Bundesländer in den Hochschulgesetzen die Mindestdauer von Berufsausbildungen für eine fachgebundene HZB unterschiedlich ansetzen (siehe Tabelle 1).

Einige Bundesländer machen hierzu keine Angaben. Ausschlaggebend ist dann, dass überhaupt eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde.

Gemäß KMK-Beschluss (2009): Erforderliche Mindestdauer der Berufsausbildung für fachgebundene HZB (zwei Jahre)		
Bundesländer, in deren Hochschulgesetz dem entsprochen wird:	Bundesländer, in deren Hochschulgesetz eine mindestens dreijährige Ausbildung gefordert wird:	Bundesländer, die darüber in ihrem LHG keine Angaben machen:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Saarland, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,	Niedersachsen	Brandenburg , Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Tabelle 1: Voraussetzungen der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung in den Bundesländern

Empfehlung: Mindestdauer Berufserfahrung

Auch die Mindestdauer der Berufstätigkeit, die für eine fachgebundene HZB erforderlich ist, unterscheidet sich zwischen den Ländern (siehe Tabelle 2 auf S. 12). Die Umsetzung der erforderlichen Mindestdauer für eine fachgebundene HZB fällt in **Brandenburg** gegenüber der KMK-Empfehlung weniger restriktiv aus. Es werden nur zwei Jahre Berufserfahrung statt der empfohlenen drei Jahre gefordert.

Über den KMK-Beschluss von 2009 hinausgehend rechnen zehn der 16 Bundesländer auch **Pflege- und Erziehungszeiten** auf die Zeit der erforderlichen Berufserfahrung an. Dazu gehören im Einzelnen: Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland (vgl. Nickel, S./Duong, S. 2012, S. 25). In **Brandenburg** gibt es keine solche Regelung.

⁷ Eine direkte Zulassung zu einem Masterstudium ermöglichen folgende Bundesländer: Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen (vgl. Nickel, S./Duong, S., 2012).

Gemäß KMK-Beschluss (2009): Erforderliche Mindestdauer der Berufserfahrung für fachgebundene HZB (drei Jahre)		
Bundesländer, in deren Hochschulgesetz dem entsprochen wird:	Bundesländer, in deren Hochschulgesetz mindestens eine zweijährige Ausbildung gefordert wird:	Bundesländer, deren Hochschulgesetz darüber keine Angaben macht:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen	Brandenburg , Rheinland-Pfalz	Sachsen, Sachsen-Anhalt

Tabelle 2: Mindestdauer der Berufserfahrung in den Bundesländern

Empfehlung: Allgemeine HZB für Meister und vergleichbare Fortbildungsabschlüsse

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2009 sieht zwei Typen von Hochschulzugangsberechtigungen für beruflich Qualifizierte ohne schulische HZB vor: eine allgemeine und eine fachgebundene. Die allgemeine HZB erhält eine Person, die einen Meistertitel, eine andere sogenannte berufliche Aufstiegsfortbildung mit einer Mindestdauer von 400 Lehrstunden oder einen Fachschulabschluss erworben hat. Wie aus der Tabelle 3 ersichtlich wird, ist dieser Teil des KMK-Beschlusses jedoch im brandenburgischen Hochschulgesetz noch nicht umgesetzt worden. Somit führt ein Meistertitel in Brandenburg nicht zu einer allgemeinen HZB. Demgegenüber wurde diese Empfehlung in allen anderen Bundesländern bereits gesetzlich verankert.

Gemäß KMK-Beschluss (2009): Ein absolvierter Meistertitel führt zu einer allgemeinen HZB	
Bundesländer, in deren Hochschulgesetz dem entsprochen wird:	Bundesländer, in deren Hochschulgesetz ein Meistertitel zu einer fachgebundenen HZB führt:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Brandenburg

Tabelle 3: Regelung des allgemeinen Hochschulzugangs für Meister in den Bundesländern

Über die Empfehlung hinausgehende Regelungen zur Beratung von Studieninteressierten

Im KMK-Beschluss selbst ist ein Beratungsgespräch im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht zwingend vorgesehen. Einige Länder haben jedoch entsprechende Regelungen in ihre Gesetze aufgenommen (Tabelle 4). Die hochschulrechtlichen Regelungen für die HZB ohne Abitur sind vielfältig und komplex und für Außenstehende nicht ohne weiteres verständlich. Die Hochschulen sollen daher Informations- und Beratungsangebote schaffen, um beruflich qualifizierte zu beraten und sie erfolgreich in das Studium zu integrieren. **Brandenburg** hat bisher noch keine Regelung zur Beratung von Studienbewerberinnen und -bewerbern gesetzlich verankert.

<u>Über den KMK-Beschluss (2009) hinausgehend:</u> Im Zulassungsprozess wird auch eine Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerbern gefordert.	
Bundesländer, deren Hochschulgesetz eine Beratung vorsieht:	Bundesländer, in denen das Hochschulgesetz keine Beratung vorsieht:
Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Berlin, Brandenburg , Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Davon mit definierten Kriterien der Beratung (Inhalte, Bescheinigung u. a.): Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz	

Tabelle 4: Beratungen im Zulassungsprozess in den Bundesländern

Empfehlungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Die KMK empfiehlt in ihrem Beschluss von 2002, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bei Feststellung von Gleichwertigkeit bzgl. Inhalt und Niveau bis zu 50% auf ein Hochschulstudium anzurechnen sein sollten (Kultusministerkonferenz 2002). Brandenburg zählt zu den Ländern, in denen dieser Empfehlung gefolgt wird (siehe Tabelle 5).

<u>Gemäß KMK-Beschluss (2002):</u> Außerhochschulische Kompetenzen werden auf das Hochschulstudium bis zu max. 50% bei Feststellung von Gleichwertigkeit bzgl. Inhalt und Niveau angerechnet.	
Bundesländer, in denen laut Hochschulgesetz bis zu max. 50% angerechnet werden:	Bundesländer, deren Hochschulgesetz darüber keine Angaben macht:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg , Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Tabelle 5: Maximale Anrechnung auf ein Hochschulstudium

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Brandenburg die KMK-Empfehlungen frühzeitig im Hochschulgesetz umgesetzt wurden, jedoch nicht im vollen Umfang. So haben Quali-

fizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit Meistertitel (oder vergleichbarem Fortbildungsabschluss) lediglich eine fachgebundene und keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Demgegenüber fällt die Regelung der erforderlichen Mindestdauer für eine fachgebundene HZB in Brandenburg gegenüber der KMK-Empfehlung weniger restriktiv aus. Es sind nur zwei Jahre Berufserfahrung statt der empfohlenen drei Jahre gefordert. Auch ist der direkte Zugang zu einem Masterstudium für beruflich Qualifizierte ohne einen ersten Hochschulabschluss in Brandenburg noch nicht möglich. Von anderen Bundesländern zusätzlich angewandte Regelungen wie die Anrechnung von Familien- und Pflegezeiten oder eine obligatorische Beratung für Studieninteressierte sind bisher in Brandenburg nicht gegeben.

2.1.2 Bildungspolitische Programme auf Bundes- und Landesebene zur Erhöhung der Durchlässigkeit

Allerspätestens seit der Veröffentlichung der 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung des Innovationskreises berufliche Bildung unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (BMBF 2007) wenden sich bundespolitische Initiativen und Bundesprogramme verstärkt dem Thema Durchlässigkeit zu. In der Leitlinie 6 „Durchlässigkeit verbessern – Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern“ heißt es in der Präambel:

„Es ist Aufgabe der Bildungspolitik, adäquate und gleichwertige Bildungschancen zu schaffen, die Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verwirklichen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu erhöhen.“

Zu den wesentlichen Initiativen und Programmen auf Bundesebene zählen:

- Die Qualifizierungsinitiative „*Aufstieg durch Bildung*“ der Bundesregierung bündelt seit 2008 80 ressortübergreifende Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungschancen (vgl. BMBF 2008). Dazu zählt seit 2011 auch der Wettbewerb „*Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen*“ des BMBF, welcher beispielsweise Konzepte für berufs begleitende und duale Studiengänge sowie Zertifikatsangebote an Hochschulen fördert.
- Die seit 2005 laufende und im Jahr 2011 fortgesetzte ANKOM-Initiative des BMBF hat das Ziel, die Übergänge in die Hochschule zu erleichtern und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf diese Bildungsgänge anzurechnen.⁸
- Ziel der DECVET-Pilotinitiative des BMBF war es, die vertikale und horizontale Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung durch die Entwicklung eines Leistungspunktesystems zu fördern (vgl. BIBB 2011a, S. 372). In zehn Projekten wurden branchenspezifische Übergangs- und Anrechnungsmodelle an vier Schnittstellen innerhalb des Berufsbildungssystems entwickelt.

In den folgenden Ausführungen sollen insbesondere die ANKOM-Initiative und der Wettbewerb „*Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen*“ näher betrachtet werden, da hier eine große inhaltliche Nähe zur INNOPUNKT Initiative des Landes Brandenburg besteht. Drei der sechs INNOPUNKT Projektträger sind an diesen Bundesinitiativen beteiligt.

In der BMBF Initiative „**ANKOM III – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung**“ werden 20 Einzelprojekte an öffentlichen und privaten Universitäten, an Fachhochschulen und bei einem Bildungsträger drei Jahre lang implementiert und erprobt.

Ziel des Förderprogramms ist nicht mehr ausschließlich die Entwicklung und Umsetzung von Anrechnungsverfahren (wie im Vorläuferprogramm), sondern verstärkt der Aufbau von Struktu-

⁸ Im Abschlussbericht der ANKOM-Initiative II wird auch auf die INNOPUNKT Initiative in Brandenburg verwiesen mit dem Hinweis, dass sie an die Ergebnisse von ANKOM I anknüpfen und weiterentwickeln (Stamm-Riemer, I. et al. 2011 S. 61 f.).

ren, die den beruflich qualifizierten Studieninteressierten mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Aufnahme eines Studiums erleichtern und berufsbegleitendes Studieren ermöglichen. Für eine „breite Palette“ an Berufsfeldern werden Übergangsmaßnahmen an Hochschulen entwickelt (Betriebswirtschaftslehre, Finanzmanagement, Chemie, Biologie, Optometrie, Landwirtschaft, Betriebspädagogik, Bibliothekswesen, Pflegewissenschaften, Diabetes Care und Soziale Arbeit).

Die *Universität Potsdam* ist mit dem Projekt „Servicestelle zur Förderung lebenslangen Lernens an der Universität Potsdam“ und die *Fachhochschule Brandenburg* mit dem Projekt „Einsteigen-Zusteigen-Aufsteigen“ vertreten.

Die folgende Tabelle 6 fasst die thematischen Schwerpunkte der Einzelprojekte nach Bundesländern zusammen (vgl. ANKOM 2012).

Bundesländer	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karlsruher Institut für Technologie: Informations- und Beratungskonzepte, studiengangbezogene Anrechnungs- und Zulassungsverfahren, Brückenkurse, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Bildungsinstitutionen ▪ Hochschule Esslingen: Vorbereitung auf Eignungsprüfung, Öffnung des „studium generale“ vor Einschreibung, Unterstützung (bzgl. Arbeitszeitmodellen; auch elektronisch), Jobvermittlung, Kompetenzkurse als Blended-Learning, Stärkung der Hochschule als familiengerechte Einrichtung, Anrechnung
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Brandenburg: Studieneingangsphase, Mentoring, verbesserte Brückenkursen, Weiterbildung und Coaching für Lehrende, Optimierung der Internetseite (Moodle), Anwendung pauschaler und individueller Anrechnungsverfahren ▪ Fachhochschule Potsdam: Kompetenzermittlung, Entwicklung von Lehrmodulen für den Übergang ▪ Universität Potsdam: Evaluation des Studienerfolgs, berufsbegleitende Lern- und Coaching-Angebote, Studienberatung, Teilnehmerakquise, pauschale und individuelle Anrechnung ▪ Hochschule Lausitz (FH): Online-Hilfe (Informationsportal mit Infos über Studium und Beruf), Kompetenzbilanzierung, Selbststudium zur Schließung von Lücken durch E-Learning)
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frankfurt School of Finance and Management: Betreuung (wissenschaftliches Arbeiten, Englisch, quantitative Methoden), pauschale und alternativ individuelle Anrechnung ▪ Hochschule Fresenius: Verbesserte Studierbarkeit, Dokumentation und Evaluation bisheriger Erfahrungen, Blended Learning, Mentoring, Brückenkurse, individuelles Coaching
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: Empfehlung von Studienvorbereitungskursen; Erläuterung der Anrechnungsmöglichkeiten beruflich erworbener Kompetenzen; Verankerung der Beratungsangebote in der Studienberatung der Universität; Durchführung von Schulungen für Studienberaterinnen und -berater; Entwicklung von Online-Modulen zur individuellen Vorbereitung; Blended Learning; Erstellung eines ePortfolios ▪ Hochschule Osnabrück: Fachberatung zu Studienzielen und Studienorganisation (u. a. Coaching gegen Studienabbruch); wissenschaftliche und persönliche Kompetenzbildung)

Bundesländer	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leuphana Universität Lüneburg: Schwerpunkt Gender Mainstreaming; Information und Beratung vor dem Studium und während des Studiums; Brückenkurse ▪ Leibniz Universität Hannover: Attraktion von Interessenten durch Kontakt zu Ausbildungsstätten; Möglichkeit der individuellen Anrechnung auf Antrag; Entwicklung einer Muster-Aufnahme-Ordnung für MINT-Fächer
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mathias Hochschule Rheine: Propädeutikum (Fachenglisch u. a.), Übungen zu wissenschaftlichem Arbeiten während des Studiums, Lernberatung, kompetenzorientierte Prüfung als didaktisches Konzept, E-Learning-Angebote ▪ Fachhochschule Bielefeld (zwei Projekte): Individuelle Beratung, Mentoring, Anrechnung pauschal und individuell, Brückenkurse, Tutorien, Finanzierungskonzepte, Prüfungsorganisation, Kinderbetreuungskonzepte ▪ Fachhochschule der Diakonie Bielefeld: Evaluation von Beratungsgesprächen, Online-Kurse, Analyse von Hemmnissen, Blended-Learning, Anerkennung (pauschal und individuell) ▪ FOM Hochschule Essen: unterstützende Maßnahmen für ältere Berufstätige (inhaltlich, strukturell usw.), Gewinnung Studierender der Altersgruppe 40+
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Dresden: Informations- und Beratungsmaterial, Studiengang spezifische Zugangsprüfungen, Brückenkurse, differenzierte Lern-Unterstützungsangebote ▪ Westfälische Hochschule Zwickau: innovatives Anerkennungsmodell, Ausbau eines Netzwerkes, Erleichterung des Studienzugangs, Vereinfachung des Studienablaufs
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Jena: E-Learning-Plattform, Kompetenztests

Tabelle 6: Übersicht über die ANKOM-Projekte und deren Maßnahmen (eigene Zusammenfassung)

Die Zielsetzungen und Inhalte der geförderten Projekte sind weitgehend deckungsgleich mit denen der INNOPUNKT Initiative. So setzt man sich mit der Gestaltung von Anrechnungsverfahren in den Hochschulen und der Entwicklung von Brückenkursen (u. a. in den Fächern Mathematik, Physik und Englisch), Einführungskursen zum wissenschaftlichen Arbeiten und dem verstärkten Einsatz von Blended-Learning-Ansätzen in Weiterbildungsmodulen auseinander.

Einige der beteiligten Projektträger können auf Erfahrungen in vorangegangenen Programmen (wie ANKOM I und INNOPUNKT) aufbauen, andere wiederum widmen sich der Themenstellung „Übergänge“ erstmals. Das Projekt der Universität Potsdam „Servicestelle zur Förderung lebenslangen Lernens an der Universität Potsdam“ und das Projekt „Einsteigen-Zusteigen-Aufsteigen“ der Fachhochschule Brandenburg nutzen ANKOM III zur Weiterentwicklung einiger ihrer Ansätze aus der INNOPUNKT Initiative (siehe dazu auch Kapitel 8).

Der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wird ebenfalls durch das BMBF gefördert. Im Rahmen des Wettbewerbs werden 16 Einzelprojekte und zehn Verbundprojekte gefördert, die im Unterschied zur ANKOM-Initiative nicht vordergründig auf beruflich Qualifizierte bzw. Studieninteressierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung abzielen, sondern vielfach auch auf andere Gruppen, wie zum Beispiel Studierende mit Familienpflichten, arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, Fach- und Führungskräfte aus anderen Disziplinen, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Bachelorabsolventinnen und -absolventen. Es geht hier vor allem darum, die Hochschulen als weiterbildende Ein-

richtungen zu öffnen. Dabei dominieren die naturwissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden auch hier die Entwicklung von Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen, Brückenkurse, der Einsatz des Blended Learning, Beratung, Konzepte für berufsbegleitende oder Teilzeitstudiengänge und berufsbegleitende Weiterbildungsmodule und Zertifikatsangebote.

Die HNEE ist mit dem Projekt „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – durchlässig, nachhaltig, praxisnah – AdB@HNE“ beim Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ vertreten.

In der folgenden Tabelle 7 sind die thematischen Schwerpunkte der Projekte zusammengefasst (vgl. BMBF 2012b):

Bundesländer	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen
Einzelprojekte	
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart: Kurse in wissenschaftlichem Arbeiten; zeitlich flexible Modulgestaltung (um Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu erreichen) • Hochschule Heilbronn: Berufsbegleitender Studiengang, Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Konzepts ▪ Universität Ulm: Schaffung einer zentralen Einrichtung für berufsbegleitende Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium, modularer Aufbau, Zertifikatskurse
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Universität München: Zertifikatsstudien, Propädeutika, Teilzeitstudium
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evangelische Hochschule Berlin: Bedarfsgerechte Zertifizierungsangebote (berufsbegleitende Module) ▪ Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin: Zielgruppenspezifische Didaktik: Peergestützte Lernbegleitung, Blended Learning, Praxisprojektmodule
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde: Berufsbegleitende Weiterbildungsangebote, berufsbegleitender Bezahlstudiengang, Praxisbezug durch enge Kooperation mit Organisationen
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg: Beratung, Brückenkurse, neue Anerkennungsverfahren (v. a. für Personen ohne HZB)
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Frankfurt/Main: Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sowie zertifizierter Weiterbildung
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Universität Rostock: Anrechnung, adressatenspezifische Studienberatung, Netzwerkbildung, Organisationsentwicklung an der Hochschule (Kultur des lebenslangen Lernen); Teilzeitliches, duales, berufsbegleitendes Studium
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Zulassung, Propädeutik, Didaktik, Evaluation ▪ Hochschule Niederrhein, Krefeld und Mönchengladbach: Berufsbegleitendes Präsenzmodell, Brückenkurs, Anrechnung
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Hochschule Zwickau: Anrechnung, weiterbildende Studiengänge, Zertifikatskurse, Teilzeit und berufsbegleitend, Studium im Praxisverbund
Sachsen-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschule Harz: berufsbegleitende Studiengänge und andere akademische Weiterbil-

Bundesländer	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen
Anhalt	dungsangebote; Schaffung günstiger Studienvoraussetzungen für Personen ohne HZB, Entwicklung einer systematischen Anrechnungspraxis u.a.
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauhaus-Universität Weimar: Entwicklung virtueller Lernumgebungen, fakultätsübergreifendes Orientierungsstudium, Module zur Förderung überfachlicher sozialer und methodischer Kompetenzen ▪ Universität Erfurt: Berufsbegleitendes Studium, projekt- und arbeitsprozessorientiertes Lernen, Zertifikatsangebot für Teilmodule, Kompetenzanerkennung, Entwicklung einer Weiterbildungskultur an der Universität, neue Lehr- und Lernarrangements, Kommunikation mit anderen Fakultäten zur Sensibilisierung
<u>Verbundprojekte (jeweils Bundesland des Koordinators)</u>	
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Koordinator), Fraunhofer-Gesellschaft: Weiterbildungskurse, Weiterbildungsportfolio, Einzelmodule aus Master-Online-Studiengängen ▪ Hochschule Albstadt-Sigmaringen (Koordinator), Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hochschule Darmstadt, Hochschule Offenburg, Ruhr-Universität Bochum, Freie Universität Berlin, Technische Universität Darmstadt: Aus- und Fortbildung von High Potentials zu Sicherheitsexpertinnen und -experten über innovative Weiterbildungsangebote (vom Zertifikat bis zum Masterprogramm)
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München (Koordinator), Hochschule Ingolstadt: Modulare, lebensbegleitende und akkumulativ studierbare Angebote (Modulzertifikate, Zertifikatsangebote u. a.), BA und MA berufsbegleitend ▪ Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Aschaffenburg (Koordinator), Hochschule Darmstadt: Realisierung von Aufstiegschancen für nicht akademisches Fachpersonal, Förderung lebenslangen Lernens, Diversity Management, Anrechnung, zielgruppenspezifisches Blended Learning, Beratung, Tutorien, virtuelles offenes Lernzentrum
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Justus-Liebig Universität Gießen (Koordinator), Philipps-Universität Marburg, Technische Hochschule Mittelhessen: Bedarfsanalyse, berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme (weiterbildender Master, Zertifikatskurse und Studienmodule), Anrechnungsmodelle, Blended Learning, Qualifizierung der Lehrenden, hochschulübergreifendes Evaluationskonzept
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Koordinator), FernUniversität Hagen, Fraunhofer-Gesellschaft, Universität Kassel, Universität Stuttgart, EWE-Forschungszentrum für Energietechnologie e.V. Next Energy: Internetgestützte Bildungsangebote (Online- und Präsenzphasen), weiterbildende Masterstudiengänge, Zertifikatsstudien ▪ Technische Universität Braunschweig (Koordinator), Hochschule Hannover, Hochschule Osnabrück, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg, Leibniz Universität Hannover, Universität Osnabrück: Berufsbegleitender Studiengang, Zertifikatsstudiengang, Studiengang für lebenslanges Lernen, Duales Studium, Übergangsmangement für traditionell hochschulferne Personen, Frauen in MINT-Fächern
Nordrhein-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule der Diakonie Bielefeld (Koordinator), Hochschule der Bundesagentur für Arbeit:

Bundesländer	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen
Westfalen	Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen, Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, „On-the-job“-Studienmodule“, internetgestützte Module
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Kaiserslautern (Koordinator), Technische Universität Kaiserslautern: neue Lernorte im Bildungsnetzwerk, hybride Lernformate, Entwicklung von Selbstlernkompetenz, studiengangsspezifisches Online-Self-Assessment, Kompetenzorientierte Hochschulen, berufsintegrierte didaktische Konzepte für Kompetenzentwicklung, Modelle für Kompetenzdiagnostik
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Lübeck (Koordinator), Fachhochschule Flensburg, Fachhochschule Kiel, Fachhochschule Westküste, Universität Flensburg: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Anrechnung, Entwicklung didaktischer Konzepte u.a.

Tabelle 7: Übersicht über die Projekte des Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und ihre Schwerpunkte (eigene Zusammenfassung)

Auch hier lassen sich viele Überschneidungen zu den Schwerpunkten der INNOPUNKT Initiative ausmachen. Das Projekt der HNEE „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – durchlässig, nachhaltig, praxisnah – AdB@HNE“ knüpft an der bereits in der INNOPUNKT Initiative erarbeiteten Konzeption eines berufsbegleitenden Studiums unmittelbar an.

Neben dem Land Brandenburg und dem Bund haben einige Bundesländer ebenfalls Aktivitäten und Programme zum Thema Durchlässigkeit initiiert, auf die im Folgenden beispielhaft eingegangen werden soll.

So zielte das von 2008 bis 2012 laufende Programm „Offene Hochschule“ im **Land Niedersachsen** auf die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, indem in verschiedenen Schwerpunktbereichen (Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie, Wirtschaftswissenschaft oder Sozialwissenschaften) bedarfsgerechte Angebote entwickelt und Anrechnungswege erleichtert wurden (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2012). Zu den Programmschwerpunkten zählten:

- Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige
- Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch Anrechnung von Kompetenzen
- Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen-/ Weiterbildung in die Hochschulbildung

Das Programm förderte Modellprojekte an vier Hochschulen:

Modellprojekte	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen
Leuphana Universität Lüneburg	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Erkenntnissen für die zielgerichtete Weiterentwicklung der berufsbegleitenden Studiengänge der Leuphana Professional School • Entwicklung von Modellen zur Anrechnung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen • Kooperation mit Erwachsenenbildungsträgern u. a. zur Entwicklung gemeinsamer Weiterbildungsangebote
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Teilprojekt 1: Beratung und Unterstützung beim Übergang in die Hochschule (Erarbeitung von Konzepten in Abstimmung und Kooperation mit der Erwachsenen- und Weiterbildung) • Teilprojekt 2: Anrechnung von Qualifikationen der beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erweiterung des Oldenburger Modells Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit; Anwendung auch auf die Stufe der beruflichen Ausbildung) • Teilprojekt 3: Anrechnung und individuelle Anerkennung von Kompetenzen (Weiterentwicklung der Portfolio-Methode; Modul zur Erstellung von Lern-/E-Portfolios) • Teilprojekt 4: Kooperation mit Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Beruflichen Weiterbildung
Technische Universität Braunschweig	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer explorativen Studie zu den Anforderungen und Erwartungen von IT- Fachkräften an ein Hochschulstudium • Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengangs "Personalentwicklung im Betrieb" • Entwicklung und Erprobung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren • Analyse der Anrechnungspotentiale von Studienabbrecherinnen und -abbrechern (der Wirtschaftsinformatik auf IT- Aus- und Fortbildungen) • Entwicklung und Einrichtung studienvorbereitender und -begleitender Angebote für beruflich Qualifizierte
Leibniz Universität Hannover	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Anrechnungsverfahren und Aufbau eines Anrechnungsgremiums • Orientierungshilfen und Vorbereitungsangebote für Studieninteressierte • Maßnahmen gegen Studienabbruch für Studierende der Ingenieurwissenschaften (Coaching)

Tabelle 8: Übersicht über die Projekte des Programms „Offene Hochschulen in Niedersachsen und ihre Schwerpunkte (eigene Zusammenfassung)

Die Übersicht verdeutlicht, dass sowohl individuelle und pauschale Anrechnungen von beruflich erworbenen Kompetenzen erprobt als auch Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt wurden. Die Aktivitäten zeigen dabei eine hohe inhaltliche Affinität zur INNOPUNKT Initiative auf. So wurde beispielsweise an der TU Braunschweig analysiert, inwieweit sich die Kompetenzen von Studienabbrecherinnen und -abbrechern der Wirtschaftsinformatik auf IT-Aus- und Fortbildungen anrechnen lassen. Dabei wurden anrechenbare Studienmodule des BA Wirtschaftsinformatik auf die Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin mit identifiziert. Es wurde ebenfalls ein Anrechnungs- und Verkürzungsmodell im IT-Bereich entwickelt, das durch die Anrechnung von Studienleistungen in verkürzter Zeit zum Bildungsabschluss führt⁹. Darüber hinaus wurden Angebote aus der Erwachsenen-/ Weiterbildung in die

⁹ Es liegen noch keine Evaluationsberichte der Projekte vor, die einzelnen Aktivitäten wurden den Projektpräsentationen zu den Evaluations-Workshops entnommen (siehe Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung 2012).

Hochschulbildung eingebunden, um diese Schnittstelle in Hinblick auf die Ausgestaltung von studienvorbereitenden Angeboten zu nutzen.

Die bis Dezember 2012 zugänglichen Informationen zur Umsetzung des Programms „Offene Hochschulen“ in Niedersachsen weisen auf ähnliche Erkenntnisse wie aus der INNOPUNKT Initiative hin. So wurde festgestellt, dass Brückenkurse für beruflich Qualifizierte erforderlich seien. Eine Schwierigkeit bestehe für die am Programm beteiligten Hochschulen darin, die geschaffenen Angebote im Bereich des Übergangsmangements nachhaltig zu etablieren. Die dauerhafte Fortführung sei in hohem Maße von einer Anschlussförderung abhängig, dies gelte sowohl für personelle als auch für finanzielle Ressourcen. Ohne zusätzliche Ressourcen auf Hochschulebene könnten erfolgreiche Angebote, wie zum Beispiel Anrechnungsverfahren, kostenfreie Brückenkurse und Beratungsangebote nicht dauerhaft erhalten werden. Weiterhin müssten (wie bei der INNOPUNKT Initiative) passgenaue Weiterbildungsangebote für beruflich Qualifizierte noch ermittelt werden.

In **Niedersachsen** sind flankierende politische Aktivitäten zu verzeichnen, um das Thema Durchlässigkeit weiterhin in den Fokus der Landesregierung zu stellen. So hat der Landtag die Landesregierung um Unterstützung gebeten, die Möglichkeiten des Studierens ohne Abitur auch weiterhin offensiv zu bewerben (siehe Niedersächsischer Landtag 2012). Die Landesregierung hat hierzu Stellung bezogen und mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Offenen Hochschulen Niedersachsen reagiert (siehe ebenda). So sollen die Hauptakteure aus den Hochschulen, der Erwachsenenbildung, der Wirtschaft, den Kammern und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gemeinsam erforderliche Rahmenbedingungen und Begleitfaktoren zur Steigerung der Attraktivität eines Hochschulstudiums sowie der berufspraktischen und akademischen Weiterbildung erschließen und in die Praxis umsetzen (siehe ebenda). Ziel ist es beispielsweise, ein landesweites Weiterbildungsportal in Niedersachsen aufzubauen, welches Orientierungshilfen im Kontext des lebenslangen Lernens bietet. Weiterhin wurden acht Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen etabliert, die eine erste kostenlose Orientierungsberatung für Bürgerinnen und Bürger anbieten. Ebenfalls soll die Zahl der berufsbegleitenden Studiengänge in Niedersachsen ausgebaut werden.

Im **Land Rheinland-Pfalz** bestehen ebenfalls Aktivitäten, um Hochschulen verstärkt für beruflich qualifizierte Personen zu öffnen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur 2012). Hierzu wird bis zunächst 2013 ein Modellversuch vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest¹⁰ durchgeführt. In einzelnen ausgewählten Studiengängen wurde erprobt, ob und inwieweit auf die sonst bei beruflich qualifizierten Personen ohne Meisterprüfung geforderte mindestens zweijährige Berufserfahrung verzichtet werden kann. Die Basis hierfür bildet eine Experimentierklausel im Hochschulgesetz, die es ermöglicht, probeweise von den grundsätzlichen Regelungen abzuweichen. So konnten sich beruflich Qualifizierte bis zum Wintersemester 2012/13 ohne Meisterprüfung auch ohne die geforderte zweijährige Berufserfahrung in ausgewählten Studiengängen¹¹ einschreiben. Es wurden außerdem Vollerhebungen im Wintersemester 2010/11 unter allen beruflich Qualifizierten an den staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschulen des Modellversuchs durchgeführt, um rückblickend die Studienmotivation, berufliche Vorerfahrungen und die subjektive Einschätzung der Studierfähigkeit zu erfassen. Diese Vorbefragung diente dazu, eine Vergleichsbasis für die späteren Kohortenuntersuchungen zu schaffen. Des Weiteren sollten erste Hinweise auf Stärken und Schwächen

¹⁰ Der Hochschulevaluierungsverbund Südwest ist ein Zusammenschluss von Hochschulen mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen. Der Verbund wurde 2003 gegründet.

¹¹ Die Bachelor-Studiengänge (insgesamt 17) umfassen überwiegend die Fachrichtungen Technik, Maschinenbau, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Finanzdienstleistungen, Medieninformatik und Medizininformatik an den Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier.

von beruflich Qualifizierten untersucht werden. Die Untersuchung führte zu folgenden ersten Ergebnissen (siehe Grendel, T. et al. 2011):

- Die Entscheidung für ein Studium wird am häufigsten während der Berufstätigkeit getroffen.
- Von den Studierenden wird ein Austausch mit anderen beruflich Qualifizierten-Studierenden gewünscht.
- Es besteht außerdem ein Bedarf an studienvorbereitenden Kursen, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Studienvorbereitende Kurse wurden von den beruflich Qualifizierten als überwiegend hilfreich bewertet.
- Bei beruflichen Qualifizierten besteht ein Nachholbedarf im Bereich der schriftlichen Kompetenzen und der Selbstlernkompetenz.
- Vorteile bestehen für beruflich Qualifizierte in Hinblick auf die sozialen Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten.

Ein weiteres Fazit ist, dass die besondere Situation beruflich Qualifizierter berücksichtigt werden sollte (Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium). Ähnlich zu den Ergebnissen der INNOPUNKT Initiative wird deutlich, dass beruflich Qualifizierte Studienvorbereitungskurse und besondere Studienorganisationsmodelle benötigen. Inwiefern die Experimentierklausel im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz bestehen bleibt, ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht bekannt.

Im **Freistaat Bayern** werden zunehmend Bachelorstudiengänge angeboten, um beruflich Qualifizierten ein Studium zu ermöglichen. Die Studiengänge können in Teilzeit oder berufsbegleitend studiert werden. Im Jahre 2009 wurde der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in Bayern geöffnet und ein Studieren ohne Abitur ermöglicht. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit bzw. der bestandenen Meister- oder gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder als Absolventin und Absolvent einer Fachschule oder Fachakademie ist der Zugang zu grundständigen Studiengängen möglich. Inzwischen bieten die meisten bayerischen Hochschulen berufsbegleitende (gebührenpflichtige) Bachelor-Studiengänge an. Ein Beispiel dafür ist das berufsbegleitende Bachelor-Studium in der Versicherungswirtschaft an der Hochschule Coburg. Durch die Unterstützung aus der Versicherungsbranche und die finanzielle Förderung der bayerischen Staatsregierung wurde im Wintersemester 2010/2011 der berufsbegleitende Bachelor als Pilotprojekt eingerichtet. Als wichtiger Erfolgsfaktor für das Pilotprojekt gilt ein bedarfsgerechtes Angebot (inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Studiums) (vgl. Gruner, P. 2012, S. 29ff.). So wurde beispielsweise in Kooperation mit den Versicherungsunternehmen das Curriculum entwickelt. Darüber hinaus wurden flankierende Maßnahmen durchgeführt, wie zum Beispiel Messen, eine Informationsplattform und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen für die Studiengänge. Die Organisation dieser Maßnahmen oblag ebenfalls der zuständigen Projektgruppe im Ministerium. Es können einzelne Studienmodule des berufsbegleitenden Studiengangs aber auch separat belegt werden. Als eine weitere wichtige Erkenntnis wird benannt, dass ein institutionalisierter Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen erforderlich sei. Die Hochschulen müssten sich stärker auf individualisierte Studiengänge einstellen, um der Heterogenität der zukünftig Studierenden zu entsprechen (vgl. ebenda, S. 32). Besonders hervorzuheben ist, dass das bayerische Wissenschaftsministerium aktiv für das Studieren ohne Abitur wirbt und vielfältige Informationen für Studieninteressierte, Hochschulen und Unternehmen zum Thema „weiter: studieren in Bayern“¹² bereitstellt.

Eine weitere interessante Entwicklung, um berufsgleitendes Studieren für Berufstätige und Auszubildende zu ermöglichen, ist im **Land Nordrhein-Westfalen** das Verbundstudium. In

¹² Siehe dazu: www.weiter-studieren-in-bayern.de/

diesem Verbund arbeiten dreizehn Fachhochschulen¹³ in Nordrhein-Westfalen eng zusammen und nutzen gemeinsam die jeweiligen wissenschaftlichen Ressourcen, um ein breites Angebot an berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen (u. a. in verschiedenen betriebswirtschaftlichen und technischen Fachrichtungen) bereit zu stellen. Berufstätigen wird das Lernen im Selbststudium und berufsverträgliche Präsenzstudienphasen (fast ausschließlich an Samstagen) angeboten. Bewusst werden im Verbundstudium Forschung und Praxis durch die enge Kooperation von Hochschulen und Unternehmen miteinander verknüpft. Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (IfV NRW) ist die gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung und übernimmt zentrale Aufgaben für die fachnahe und technische Unterstützung der Fachhochschulen, insbesondere bei der Entwicklung und der Durchführung von Verbundstudienangeboten. Dem IfV NRW obliegt auch die Studienberatung der Interessierten (z. B. Lerncoaching). Das Verbundstudium zeigt auf, wie die Kooperation zwischen Hochschulen genutzt werden kann, um gemeinsam berufsbegleitende Studiengänge anzubieten. Ein ähnliches Modell wäre auch für die Hochschulen des Landes Brandenburg denkbar, um Ressourcen zu bündeln und Synergien für berufsbegleitende Studiengänge herzustellen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf Bundesebene Förderprogramme zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung umgesetzt werden, die weitestgehend inhaltliche Übereinstimmungen mit der INNOPUNKT Initiative aufweisen. Aufgrund der höheren Anzahl an Projekten ist in den Bundesprogrammen die Vielfalt der Ansätze größer. Diese richten sich direkt an Hochschulen und setzen ihnen einen finanziellen Anreiz, sich für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten verstärkt zu öffnen und so ihr Profil weiterzuentwickeln.

Auf Länderebene werden ebenfalls Aktivitäten, Modellversuche und Programme zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen umgesetzt. Auch hier werden zusätzliche Ressourcen auf Hochschulebene für Anrechnungsverfahren, kostenfreie Brückenkurse und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt. Eine flankierende Informationspolitik durch die Landesregierungen stellt eine wichtige Unterstützung dar.

2.1.3 Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens

Die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) spielt aufgrund seines bildungsbereichsübergreifenden Charakters und seiner Outcome-Orientierung eine wichtige Rolle bei der Förderung von Durchlässigkeit. Qualifikationen, die in verschiedenen Bildungsbereichen erworben wurden, werden in einem einheitlichen Rahmen abgebildet und verglichen. Die Outcome-Orientierung erleichtert die Beurteilung des Niveaus der erworbenen Kompetenzen (Müller 2009, S. 189 ff.). Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Qualifikationen werden besser sichtbar.

In einem DQR-Spitzengespräch am 31. Januar 2012 verständigten sich Bund, Länder, Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen auf eine grundsätzliche Linie zur Einführung des DQR und erzielten eine bildungspolitische Einigung über erste Niveau-Zuordnungen.¹⁴ Diese wurden in einer Anlage des Gemeinsamen Beschlusses zur Einführung des DQR im Mai 2013

¹³ Der Verbund umfasst folgende Fachhochschulen: FH Bielefeld, HS Bochum, HS Bonn-Rhein-Sieg, FH Dortmund, HS Hamm-Lippstadt, FH Köln, FH Münster, HS Niederrhein, HS Ostwestfalen-Lippe, HS Rhein-Waal, HS Ruhr West, FH Südwestfalen und Westfälische HS.

¹⁴ Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung von Bundesregierung (BMBF, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder (WMK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschem Industrie- und Handelskammertag, dem Deutschem Gewerkschaftsbund und des BIBB (BMBF 2012a).

durch das BMBF, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die KMK und die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) bestätigt¹⁵

DQR-Niveau	Qualifikationen (* Weitere Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung werden nach dem im „Gemeinsamen Beschluss“ beschriebenen Verfahren konsensual zugeordnet.)
1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) ○ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
2	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) ○ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ○ Einstiegsqualifizierung (EQ) • Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung)
3	<ul style="list-style-type: none"> • Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen) • Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Duale Berufsausbildung (3- und 3 ½-jährige Ausbildungen) • Berufsfachschule (Assistentenberufe) • Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO)
5	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Spezialist (Zertifizierter)* • Servicetechniker (Geprüfter)*
6	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor • Fachkaufmann (Geprüfter)* • Fachschule (Staatlich Geprüfter...) • Fachwirt (Geprüfter)* • Meister (Geprüfter)* • Operativer Professional (IT) (Geprüfter)*
7	<ul style="list-style-type: none"> • Master • Strategischer Professional (IT) (Geprüfter)*
8	<ul style="list-style-type: none"> • Promotion

Tabelle 9: Vorläufige Niveauzuordnungen zu Qualifikationen

Auch wenn für den Zeitraum einer fünfjährigen Erprobungsphase zunächst von einer Zuordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse abgesehen werden musste, ließ sich doch ein Konsens über die Zuordnung zahlreicher Qualifikationen aus dem hochschulischen und berufsbildenden Bereich erzielen. So wurden Bachelor- und Meister- sowie Fachwirtsabschlüsse gemeinsam auf dem DQR-Niveaustufe 6 verortet (vgl. BMBF 2012a). Sie sind nicht als gleichartig, doch aber als gleichwertig eingestuft.

Der DQR soll die bestehenden Zugangssysteme in den einzelnen Bildungsbereichen nicht ersetzen. Er trägt dennoch maßgeblich zur Durchlässigkeitsdebatte bei und nimmt verschiedene Funktionen wahr:

- Er dient als Orientierungsinstrument für die Strukturierung und Beschreibung von Kernergebnissen und die Entwicklung ergebnisorientierter Prüfungs-/Zulassungsverfahren;
- er ist einsetzbar als Qualitätssicherungsinstrument bei der Bewertung von Bildungsangeboten im Rahmen von pauschalen oder individuellen Anrechnungsverfahren (Mucke 2009, S. 173 f.);

¹⁵ siehe dazu: <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/aktuelles/der-deutsche-qualifikationsrahmen-f%C3%BCr-lebenslanges-hgnieuyd.html>

- er schafft Transparenz und eine verlässliche Informationsbasis, und kann so wesentlich zu einer Vertrauensbildung zwischen den Systemen beitragen und die bildungsbereichsübergreifende Akzeptanz von Zertifikaten erhöhen.

Bald schon sollen alle neuen Qualifikationsbescheinigungen einen klaren Verweis auf das zutreffende DQR-Niveau enthalten. Die von der EU angestrebte Umsetzung noch im Jahr 2012 hat sich nicht realisieren lassen. Die Umsetzung wird derzeit in den DQR-Gremien beraten und rechtlich geprüft. Nach Übermittlung des deutschen Referenzierungsberichts an die Europäische Kommission im vierten Quartal 2012 startete im Mai 2013 die Implementierungsphase des DQR¹⁶. Die Zuordnung weiterer Qualifikationen, auch aus dem nicht-formalen Bereich, wird vorangetrieben.

2.1.4 EU-Empfehlung zum nicht-formalen und informellen Lernen

Im deutschen Bildungssystem existieren bisher keine anerkannten Verfahren zur Validierung von informell und non-formal erworbenen Lernergebnissen. Dies erschwert individuelle Anrechnungsverfahren. In dem überarbeiteten Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens vom 20. Dezember 2012 schlägt die EU den Mitgliedstaaten vor, bis 2018 hierfür nationale Systeme einzuführen, die den Einzelnen dazu befähigen, [...] seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch nicht-formales und informelles Lernen – gegebenenfalls auch durch Nutzung offener Bildungsressourcen – erworben wurden, validieren zu lassen.“ (Rat der Europäischen Union 2012, S. 3). In ihrer Empfehlung betont die Europäische Kommission die wirtschaftliche und soziale Relevanz der Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen. Die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche soll durch erleichterte Anerkennung verbessert werden. Dies würde den europäischen Wirtschaftsraum stärken, aber auch die Chancen der Bürgerinnen und Bürger verbessern (vgl. Europäische Kommission 2012, S. 2). Für die verstärkte Zuwendung zu diesem Thema gibt es verschiedenste Gründe. Hierzu zählen insbesondere der demografische Wandel und der Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt (vgl. ebenda).

Die Validierung nicht-formaler und informeller Lernergebnisse ist bereits seit 2001 auf der EU-Agenda zu finden, als die Kommission in einer Mitteilung das Konzept des lebenslangen Lernens definierte; Bezüge zu dieser Thematik gibt es im Europass (2004), Europäischen Qualifikationsrahmen und den darauf bezogenen nationalen Qualifikationsrahmen (2008). Praktische Hinweise zur Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens (2009) wurden von der Kommission und vom CEDEFOP formuliert (Europäische Kommission 2012, S. 3). Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten hat sich jedoch nur sehr langsam vollzogen. Die letzte Bestandsaufnahme der Kommission von 2010 zeigte, dass lediglich in vier Mitgliedstaaten¹⁷ von einem hoch-entwickelten System der Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen gesprochen werden kann. In diesen Ländern wurde das System gesetzlich verankert und durch eine unterstützende Infrastruktur abgesichert. Es bezieht die Stakeholder, insbesondere die Sozialpartner, umfassend ein und bietet Individuen eine realistische Chance auf Anerkennung ihrer nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen.

Verbesserten die Mitgliedstaaten ihre Anerkennungsverfahren, wäre dies ein wesentlicher Beitrag zu einem „intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstum“ (Europäische Kommission 2012, S. 3ff.). Es würde ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Employability, aber auch des Selbstwertgefühls der Bürgerinnen und Bürger geleistet. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Anerkennung aller Kompetenzen, die außerhalb formaler Settings

¹⁶ siehe dazu Gemeinsame Pressemitteilung der KMK, des BMBF, der WMK und des BMWi zum DQR online unter: <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/aktuelles/der-deutsche-qualifikationsrahmen-f%C3%BCr-lebenslanges-hgneyd.html>

¹⁷ Finnland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande

(Schule, Universität, Trainings am Arbeitsplatz u. a.) gezielt erworben oder durch Lebens- und Arbeitserfahrung gewonnen worden sind (z. B. Lernen während Erziehungszeiten oder im Ehrenamt) (vgl. Europäische Kommission 2012, S. 2). Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation bis 2015. Dabei sollte der Fokus darauf liegen, „Clearing Out Comes“ zu identifizieren, sie zu dokumentieren, sie zu bewerten und sie zu zertifizieren (vgl. ebenda, S. 2f.).

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, hierzu entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, unter anderem:

- Kohärenz mit den nationalen Qualifikationsrahmen,
- Standards, die sich mit denjenigen der formal erworbenen Kompetenzen decken,
- ggf. Anspruch auf Validierung für von Arbeitslosigkeit betroffene oder bedrohte Personengruppen,
- umfassender Zugang zu Information und Beratung zu für die breite Masse erschwinglichen Kosten,
- transparente Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- professionelle Umsetzungsstrukturen und
- Einbeziehung der relevanten Stakeholder in den Entwicklungsprozess.

Die Etablierung eines solchen Systems könnte die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen erheblich vereinfachen.

2.1.5 Aktuelle Rahmenbedingungen im Brandenburger Hochschulbereich

Die Umsetzung der INNOPUNKT Initiative wurde durch parallel verlaufende Entwicklungen im Hochschulbereich im Land Brandenburg stark beeinflusst, weshalb diese im Folgenden kurz skizziert werden. Der Bologna-Prozess ist (nicht nur in Brandenburg) noch nicht abgeschlossen (vgl. Nickel, S., 2011, S. 14 ff.). Er hat zum Ziel, eine bessere Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse herzustellen und die Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Wissenschaftlern zu erhöhen. In den Hochschulen wurden vor diesem Hintergrund weitreichende Reformen angestoßen. Der damit verbundene Paradigmenwechsel ist für die Hochschulen auch mit einem hohen Mehraufwand verbunden. Aus der INNOPUNKT Initiative entstandene neue Anforderungen wurden vor diesem Hintergrund oftmals vorrangig als zusätzlicher Arbeitsaufwand gesehen, weshalb mit Zurückhaltung reagiert wurde.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger stieg (siehe KMK 2005, S. 38). Gründe waren die Verkürzung der Schulzeit, die damit verbundenen doppelten Abiturjahrgänge und der Wegfall der Wehrpflicht im Jahr 2010 (letzteres eine Entwicklung, die bei der Planung der INNOPUNKT Initiative noch nicht abzusehen war). Es bestand also kein Mangel an Studierenden. Der Anreiz, die Hochschulen für neue Zielgruppen zu öffnen, war gering. Es bleibt abzuwarten, ob der prognostizierte Rückgang der Studiennachfrage nach dem Jahr 2013, der sich voraussichtlich bis 2025 fortsetzen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 127), die Situation verändern wird.

Die Programmumsetzung der INNOPUNKT Initiative wurde u. a. durch die Einrichtung einer Hochschulstrukturkommission durch die Landesregierung im Jahr 2011 beeinflusst. Die Hochschulstrukturkommission hatte die Aufgabe, die Brandenburger Hochschulen zur Identifizierung von Potenzialen und Schwächen zu bewerten (siehe MWFK, Pressemeldung 2011). Auf Basis der Bewertungen wurden Empfehlungen zur konzeptionellen Gestaltung der Hochschullandschaft in Brandenburg abgeleitet. Inwieweit diese zu Mittelkürzungen führen werden, kann noch nicht eingeschätzt werden. Es kann jedoch von strukturellen Veränderungen der Brandenburger Hochschullandschaft und Veränderungen des Studienangebots ausgegangen werden. Dies zeigt exemplarisch die geplante Zusammenlegung der BTU Cottbus und der FH

Lausitz und der damit verbundenen Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

Die Hochschulstrukturkommission greift in ihrem Abschlussbericht unter anderem auch das Thema Durchlässigkeit auf und bezieht sich auf Handlungsfelder, die unmittelbar Ziele der INNOPUNKT Initiative betreffen. So wird betont, dass die Steigerung der Durchlässigkeit für Studierende ohne Abitur auch mit entsprechenden qualitätssichernden Maßnahmen einhergehen müsse (vgl. MWFK 2012a, S. 146).

Die Kommission stellt weiterhin fest, dass es erforderlich sei, die bisher weitestgehend vereinzelten hochschulischen Aktivitäten in Bezug auf die wissenschaftliche Weiterbildung systematisiert und kooperativ weiterzutreiben, um sie im Sinne einer nachhaltigen Fachkräfteentwicklung auszubauen (vgl. ebenda, S. 164). Die Kommission schlägt außerdem vor, die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Bachelorstudiengänge als berufsbegleitende und damit gebührenfähige Studienangebote ausgestaltet werden¹⁸ (vgl. ebenda, S. 161). Durch die Erhebung von Studiengebühren könnten zum einen berufsbegleitende Angebote finanziert und auch für öffentliche Hochschulen Anreize gesetzt werden, die Angebote für beruflich Qualifizierte auszubauen.

Schließlich empfiehlt die Kommission auch die Öffnung von Masterstudiengängen für beruflich Qualifizierte (z. B. Meister) ohne einen ersten Hochschulabschluss. Auch hier werden damit verbundene Anforderungen zur Qualitätssicherung entsprechender Lehrangebote von der Kommission ausdrücklich benannt (vgl. ebenda, S. 161).

Die Ergebnisse der INNOPUNKT Initiative können vor diesem Hintergrund für die zukünftige Hochschulpolitik im Land Brandenburg wichtige Impulse liefern.

¹⁸ Nach dem geltenden BbgHG ist die Erhebung von Studiengebühren gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 für das Erststudium sowie das konsekutive Masterstudium nicht möglich, weshalb diese Forderung auch von Projekten erhoben wurde (vgl. MWFK 2012b).

3 Evaluationsauftrag

Im Rahmen der INNOPUNKT Initiative übernahm die Evaluation eine doppelte Funktion: Zum einen unterstützte und begleitete sie die Programmumsetzung im Sinne einer qualitätssichernden, formativen Prozessevaluation bereits im Programmverlauf. Zum anderen sollten die Zielerreichung der Initiative und die Ergebnisse und Wirkungen der einzelnen Projekte untersucht und bewertet werden. Eine weitere wichtige Aufgabe bestand in der Unterstützung der Transferphase.

Zur Operationalisierung der benannten Aufgaben und Ziele der Evaluation wurde ein Multi-Methoden-Ansatz gewählt, d.h. quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung wurden entsprechend des Erkenntnisinteresses miteinander verbunden. Durch die Kombination verschiedener Erhebungsverfahren konnten die unterschiedlichen Perspektiven aller beteiligten Akteure einbezogen werden. Dies ermöglichte eine umfassende Bewertung auf Projekt- und Programmebene.

Die Erhebungsinstrumente wurden auf Grundlage eines eigens entwickelten Analyseleitfadens und einer Projektsynopse entwickelt. Der Analyseleitfaden umfasst alle relevanten Kriterien zur Beantwortung der Fragen der Evaluation auf Projektebene und übergeordnete Fragestellungen auf Programmebene. Die einzelnen Kriterien wurden differenziert und um untersuchungsleitende Fragestellungen ergänzt. Untersuchungsrelevante Kategorien auf Projekt- und Programmebene sind:

Kategorien auf Projektebene	Kategorien auf Programmebene
<ul style="list-style-type: none"> • Akteure • Zielgruppen • Umsetzung der Programmziele • Geschlechtergerechtigkeit • Bedarf • Übertragbarkeit aus Sicht des Projektes • Übertragbarkeit aus Expertensicht • Identifizierte Erfolgsfaktoren • Hemmnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Transferprodukte • Handlungsoptionen für das MASF • Einbettung in den europäischen Diskurs • Quantitativer Bedarf • Auswertung vergleichbarer Studien und Programme

Table 10: Übersicht untersuchungsrelevanter Kategorien

Teil II: Ergebnisse der Evaluation

4 Ergebnisse der Bedarfsanalysen

Die INNOPUNKT Projekte führten zu unterschiedlichen Zeitpunkten Befragungen durch, um Weiterbildungsbedarfe der Unternehmen und Beschäftigten zu erfassen und auf dieser Grundlage ihre Angebote entwickeln bzw. konkretisieren zu können. Befragt wurden u. a. Fach- und Führungskräfte in KMU, Unternehmensleitungen und Personalverantwortliche, Studierende und Absolventinnen und Absolventen. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Ergebnisse der Bedarfsanalysen gegeben.

Im Ergebnis der Erhebungen zeigte sich das Erfordernis, berufsbegleitende Angebote in Studienorganisation und -ablauf bedarfsgerecht zu gestalten. Benötigt werden Blended-Learning-Angebote und eine zeitliche Positionierung von Präsenzphasen (an den Abenden und Wochenenden), die die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit sicherstellt. Benötigt werden aber auch Brücken- und Vorbereitungskurse und andere Unterstützungsangebote. Die INNOPUNKT Projekte haben dies in ihren Angeboten überwiegend berücksichtigt.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichten weiterhin, dass Unternehmen und Beschäftigte häufig eher einzelne Weiterbildungsmodule als komplette Studiengänge nachfragen und die Rahmenbedingungen (Dauer, Kosten etc.) eine wichtige Rolle spielen. Der Bedarf nach neuen Hochschulzugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten scheint insofern eher gering zu sein. Dieses Ergebnis kann seinen Grund aber auch darin haben, dass neue Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Befragungen noch nicht in ausreichendem Umfang bekannt und implementiert waren.

Die folgende Tabelle 11 fasst die zentralen Ergebnisse der durchgeführten Befragungen zusammen.

Projekt	Ziel der Befragungen	Inhalte der Befragungen	Wichtige Ergebnisse der Befragungen
AVT	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensbefragung durch das PIW • Online-Befragung von insgesamt 215 Unternehmen zur Erfassung von Weiterbildungsbedarfen • Zielgruppe: Unternehmen in Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen • Vorhaben zur Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Bildung • Lernformen (Voll- und Teilzeit, berufsbeleitend) und Abschlüsse, an denen Interesse besteht • Interesse an Bildungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Bedeutung der beruflichen Bildung für die Unternehmen: in den Unternehmen sind vielfältige und fachspezifische Bedarfe vorhanden • Mehrheit der Unternehmen (148x) bevorzugt Teilzeit- bzw. berufsbegleitende gegenüber Vollzeitangeboten (23x) • Mehrheitlich werden Zertifikate (95x), nur in geringem Maße weitere bzw. höhere Bildungsabschlüsse (27x) nachgefragt
BIEM	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Befragung zur Erfassung des Bildungsbedarfs im Bereich der betriebswirtschaftlichen Ausbildung bzw. der Managementqualifizierung • Zielgruppe: insgesamt 70 Fach- und Führungskräfte (darunter 32 Frauen) in Brandenburger KMU 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten/Angaben zum Betrieb • Qualifizierungsziele • Bildungsbedarf (Inhalte/Form) • Vorliegende Qualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Marketing und Management sehr großes Interesse an Personal-, Projekt- und Qualitätsmanagement • Hoher Bedarf an sozialen Kompetenzen, z. B. „Führen und Delegieren“ und „Kommunikation“ • Bedarf nach Qualifikationen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Managementkompetenz • Weniger klassische Hochschulangebote im Sinne vollständiger Studiengänge als Einzelmodule nachgefragt
DGB/ UVB	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von zwei Expertenbefragungen zur Erfassung des Weiterbildungsbedarfs in der Metall- und Elektroindustrie, der Nahrungs- und Ernährungsindustrie und der Tourismusbranche Brandenburgs • Dritte Befragung zur Analyse des Qualifikationsbedarfs in Brandenburger Unternehmen (Metall- und Elektroindustrie, Nahrung-Genuss-Gaststätten) • Zielgruppe: Personal- und Ausbildungsverantwortliche, Betriebsräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung zu nachgefragten Weiterbildungsinhalten und zur Einschätzung weiterbildungsrelevanter Trends • Einstellung zur akademischen Weiterbildung (Ziel: Identifizierung hemmender und fördernder Faktoren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Weiterbildungsbedarf resultierend aus der Notwendigkeit permanenter Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten an die eingesetzten Technologien • Akademische Weiterbildungsmöglichkeiten werden bislang kaum genutzt • Räumliche Nähe der Präsenzorte ist für die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums bedeutsam • Flexible Studienangebote (z.B. Nutzung von E-Learning-Elementen) erforderlich • Bedeutung unterstützender Strukturen und Angebote, wie z.B. Brückenkursen für beruflich Qualifizierte • Bevorzugung einzelner Module in der beruflichen Weiterbildung gegenüber kompletten Studien

Projekt	Ziel der Befragungen	Inhalte der Befragungen	Wichtige Ergebnisse der Befragungen
HNEE	<ul style="list-style-type: none"> Quantitative Online-Befragung von Studierenden und Absolventen des Studiengangs „Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)“ zur Konkretisierung des Bedarfs und zu den Erfordernissen der zielgruppengerechten Ausgestaltung Qualitative, leitfadengestützte Interviews (mit Expertinnen und Experten des Agrararbeitsmarktes, Ausbilderinnen und Ausbildern und Studienberechtigten) 	<ul style="list-style-type: none"> Studieninhalte Studien- und Lernformen zeitliche Organisation Finanzierung Persönliche (externe) Unterstützung Anrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> Oft jedoch nicht komplette Studiengänge, sondern nur einzelne Module nachgefragt 57% der Befragten an berufs begleitendem Bachelor interessiert Praxisorientierung der Lerninhalte erforderlich Studienorganisation an den Bedarfen der berufs begleitend Studierenden auszurichten Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende Aufbau des Studiums: kürzere Präsenzphasen Erwartung an Arbeitgeberseite: flexible oder reduzierte Arbeitszeiten
TH Wildau	<ul style="list-style-type: none"> Standardisierte Befragung zur Ermittlung der betrieblichen und regionalen Bedarfe von Unternehmen der Metall- und Luftfahrtindustrie in den Wachstumskernen Schönfelder Kreuz und Frankfurt (Oder) Zielgruppe: 83 Unternehmen aus der Branche „Luftfahrt“; 52 Unternehmen aus der Branche „Metall“ (u. a. Unternehmensleitungen und Personalverantwortliche) 	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zum Unternehmen Gender- und Familienaspekte Weiterbildungsbedarfe Formen der Aus- und Weiterbildung Nutzungsvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsmodule im Bereich der sozialen Kompetenzen (u. a. Arbeits- und Kommunikationstechniken, Kundenumgang, Konfliktmanagement und Persönlichkeitsentwicklung) erwünscht Zielgruppe vor allem technisches Personal Nachfrage vor allem nach einzelnen Modulen und kompakten Veranstaltungen Wichtige Kriterien: Praxisorientierung der Inhalte, zeitliche Flexibilität der Angebote, schneller unbürokratischer Zugang

Table 11: Überblick über die durchgeführten Befragungen und ihre Ergebnisse

Resümee

Die Befragungen lieferten wichtige Hinweise zur Projektausgestaltung und zeigten aufgrund ihres punktuellen Charakters vor allem Trends auf. Sie hatten mit der Schwierigkeit umzugehen, dass zu den Befragungszeitpunkten nur wenige entsprechende Angebote existierten und die Bedarfsabfrage sich von daher auf noch mögliche Entwicklungen bezog. Da inzwischen eine Reihe von Angeboten zur Verfügung steht, empfiehlt sich eine wiederholte Erhebung zu ihrer Akzeptanz und einer erneuten Bedarfsermittlung, bei der eine Ausweitung auf weitere Branchen, insbesondere des Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereichs, erfolgen sollte.

5 Anrechnungsverfahren: Implementierungsstrategien der Projekte

Im folgenden Kapitel werden die von den INNOPUNKT Projekten entwickelten Anrechnungsverfahren und die zugehörigen Implementierungsstrategien dargestellt. Zunächst wird das Vorgehen zur Entwicklung der Anrechnungsverfahren und anschließend die erforderlichen Schritte zur Etablierung der Verfahren skizziert.

5.1 Darstellung der entwickelten Anrechnungsverfahren

Ziel der INNOPUNKT Initiative war die Erprobung von Übergängen zwischen der beruflichen und der hochschulischen Bildung. Fünf Projekte¹⁹ der INNOPUNKT Initiative haben an ihren Hochschulen Anrechnungsverfahren entwickelt. Eine ausführliche Beschreibung der Projektvorhaben findet sich in der Anlage 1. In den folgenden Ausführungen wird erläutert, welche Strategien die INNOPUNKT Projekte bei der Entwicklung und Implementierung der Anrechnungsverfahren verfolgten.

Bei der Gestaltung der Verfahren zur Anrechnung²⁰ von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen gingen die Projekte analog zu den auf bildungspolitischer Ebene entwickelten Qualitätsstandards in folgenden Schritten vor:

- 1) **Beschreibung von Lernergebnissen/Lernergebniseinheiten (Modulen):** Lernergebnisse sind „Aussagen darüber, was Lernende nach Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun. Lernergebnisse werden definiert als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen“ (Nationale Koordinierungsstelle ECVET 2011, S. 2)
- 2) **Äquivalenzbeurteilung:** Die Äquivalenzbeurteilung beinhaltet, dass die vorgängig erworbenen Lernergebnisse mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs verglichen werden, um eine Gleichwertigkeit festzustellen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Lernergebnisse erfolgt in Hinblick auf Inhalt und Niveau. Bei dem inhaltlichen Vergleich wird untersucht, inwiefern die Lernergebnisse des beruflichen Bildungsgangs sich mit denen des Studienmoduls überdecken. Der Vergleich des Niveaus soll ausgehend von den Modulen beider Bildungsgänge die zu erreichende Niveaustufe ermitteln.

¹⁹ Der DGB und die UVB haben mit ihrem Projekt die übergeordnete Funktion, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für die INNOPUNKT Projekte zu realisieren. Die Entwicklung und Erprobung von Modellen für mehr Flexibilität an den Übergängen zwischen und innerhalb von Bildungseinrichtungen sowie Anrechnungsverfahren spielen in diesem Projekt keine Rolle.

²⁰ **Anerkennung** ist „der Prozess der formellen Anerkennung des Wertes von Kompetenzen, entweder: durch das Verleihen von Qualifikationen (Befähigungsnachweise, Diplome oder Titel); durch das Verleihen von Entsprechungen, Anrechnungspunkten oder Urkunden, die Validierung vorhandener Kompetenzen und/oder gesellschaftliche Anerkennung: die Anerkennung des Wertes von Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft.“ (CEDEFOP 2011, S. 154f.). Das heißt, Lernergebnisse erhalten durch Anerkennung einen offiziellen Status.

„Im juristischen Sinn werden in Deutschland die Begriffe Anrechnung und Anerkennung oft als Synonyme bzw. Parallele verwendet. Die Lissabon-Konvention spricht in der deutschen Übersetzung von Anerkennung. Bezogen auf die Hochschulpraxis kann Anerkennung als die qualitative Prüfung der Lernergebnisse ausländischer Studienleistungen und Anrechnung als die formale Übertragung in Kreditpunkte eines Studiengangs betrachtet werden.“ (Projekt Nexus der HRK 2011, S. 2). **Anrechnung** benennt somit eine konkrete Folge von Anerkennung – Lernergebnisse können aus einem Lernkontext in einen anderen übertragen werden, was zur Verkürzung verbindlicher Lernzeiten führt.

- 3) Anrechnung:** Die Anrechnung erfolgt pauschal und individuell. Die pauschale Anrechnung ist personenunabhängig und bezog sich im Normalfall auf formal erworbene Lernergebnisse. Beim individuellen Verfahren erfolgte die Äquivalenzprüfung für jeden Anrechnungsinteressierten gesondert. Die INNOPUNKT Projekte haben auch kombinierte (hybride) Verfahren angewendet, bei denen individuelle und pauschale Anrechnungsmöglichkeiten verknüpft wurden.²¹

Die Projekte orientierten sich bei der Entwicklung der Verfahren an den Ergebnissen der ANKOM-Initiative I und dem dort entwickelten Module Level Indicator (MLI)²², dem DQR und dem EQR. Die Lernergebnisse wurden mittels generischer Taxonomien²³ beschrieben und zur Äquivalenzbeurteilung von Bildungsabschlüssen Referenzrahmen hinzugezogen. Bei der Entwicklung der individuellen Anrechnungsverfahren nutzten die Projekte zum Teil bereits vorhandene Instrumente/Verfahren wie das Portfolio-Verfahren der Hochschule Harz²⁴ und der ProfilPASS²⁵. Im Projekt des *Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM)* wurde ein spezifisches Assessment-Center-Verfahren²⁶ entwickelt, das jedoch hohe Durchführungs- und Personalkosten verursachte, weshalb es zukünftig nicht weiter verwendet werden soll.

Insbesondere die in ANKOM I entwickelten Leitlinien stellten eine wesentliche Grundlage für den Entwicklungsprozess dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen ANKOM Arbeitsmaterialien zu Beginn der Programmphase noch nicht vollständig vorlagen und parallel zur Laufzeit der INNOPUNKT Initiative weiterentwickelt wurden. Des Weiteren wurde der DQR erst im März 2011 beschlossen, die Zuordnung von Abschlüssen erfolgte erst im Januar 2012, so dass der DQR nur eingeschränkt als Referenzrahmen im Entwicklungsprozess genutzt werden konnte. Diese Rahmenbedingungen sind als eine Begründung dafür heranzuziehen, dass die Projekte einen vergleichsweise hohen Ressourceneinsatz zur Entwicklung von Verfahren und Leitfäden aufgebracht haben. Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass die Aus-

²¹ Bei der pauschalen Anrechnung ist die Äquivalenzprüfung nicht Teil des Verfahrens und findet im Vorfeld statt. Lernergebnisse werden beim individuellen Anrechnungsverfahren für jeden Anrechnungsinteressierten gesondert dokumentiert und durch eine Äquivalenzprüfung auf ihre Anrechenbarkeit bewertet, wobei die Äquivalenzprüfung Teil des Verfahrens ist (vgl. Loroff, C. et al. 2011, S. 79).

²² Der „Module Level Indicator“ (MLI) ist ein Instrument zur Äquivalenzbestimmung von Lerneinheiten und zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen. Der MLI wurde an der Universität Oldenburg im Rahmen Projektverbunds ANKOM „Qualifikationsverbund Nord-West - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ in den Jahren 2006 und 2007 erprobt. Bei der Entwicklung des MLI bildeten der EQR und die Ermittlung bildungsübergreifender Standards einen wichtigen Ausgangspunkt. Bei jedem Einsatz des MLI wird ein Abgleich mit dem EQR als Referenzrahmen vorgenommen. Das Instrument umfasst 51 Items (Fragen, Beurteilungsaspekte), die an die EQR-Deskriptoren angelehnt sind (vgl. Hartmann, E. 2008, S. 166). Die Skalen umfassen: Breite und Aktualität des Wissens, kritisches Verstehen, Problemlösen und Fertigkeiten, Praxisbezug, Selbstständigkeit, Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen, Interdisziplinarität, Kommunikation und Innovation (vgl. ebenda).

²³ Taxonomien sind Hierarchisierungsinstrumente, die dazu dienen, Lernergebnisse oder Lernziele zu klassifizieren.

²⁴ Das Portfolio-Verfahren der Hochschule Harz wurde im Rahmen des BLK-Modellversuchsprogramms „Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung“ (vgl. Hochschule Harz 2006; Hochschule Harz 2012, S. 3) entwickelt. Es handelt sich um einen biografieorientierten Ansatz. Das Verfahren ermöglicht, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Qualifikationen individuell anzurechnen, und orientiert sich an den acht Stufen des EQR.

²⁵ Der ProfilPASS ist ein Instrument zur Identifizierung und Dokumentation informeller Lernergebnisse (vgl. Bretschneider et al. 2006, S. 29). Das Instrument gliedert sich in fünf Abschnitte: Überblick Biografie, Tätigkeitsfelder, Bilanz der Kompetenzen, Ziele und Sammlung von Zeugnissen und anderen Dokumentationen. Damit verbunden ist ein personenbezogenes Beratungskonzept.

²⁶ Ein Assessment-Center-Verfahren ist ein eignungsdiagnostisches Verfahren zur Überprüfung vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das BIEM wendete das Verfahren im Rahmen der individuellen Prüfung an, um überfachliche Kompetenzen (z. B. Teamführung und Kommunikation) und Fähigkeiten zur Selbstreflexion zu prüfen.

einandersetzung mit der Thematik einen wichtigen internen Lernprozess darstellte und den Projekten dazu diene, innerhalb der Institution und bei den beteiligten Akteuren den erforderlichen Sensibilisierungs- und Überzeugungsprozess zu befördern. Nicht zuletzt sollte die Beteiligung von weiteren internen Instanzen die Akzeptanz der Anrechnungsverfahren und damit die Nachhaltigkeit erheblich gesteigert werden.

Die folgenden Ausführungen beschreiben, wie die INNOPUNKT Projekte die oben dargestellten Schritte der Anrechnungsverfahren umsetzten:

Zu 1) Lernergebnisbeschreibung

Im ersten Schritt haben die Projekte mehrheitlich die anzurechnenden Lernergebnisse durch Dokumentenanalysen ermittelt. Diese umfassten unter anderem die Sichtung von Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs sowie der vorliegenden Curricula in der beruflichen Bildung. In der Befragung gaben die Projekte an, für die Entwicklung der Anrechnungsverfahren sei das Vorliegen outcomeorientiert gestalteter Curricula auf beiden Seiten – Hochschule und Berufsbildung – wichtig.

Die INNOPUNKT Projekte bildeten die Lernergebnisse meist in einem Referenzrahmen ab. Hierzu wurden Qualifikationsrahmen oder Taxonomien (nach Bloom²⁷, Anderson und Krathwohl²⁸ und MOON²⁹) genutzt, die eine Vergleichbarkeit von Lernergebnissen herstellen. Das Modularisierungshandbuch und das Merkblatt der *TH Wildau* zur Formulierung von Lernergebnissen sind hierfür gute Beispiele (siehe Anlage 6 und 7). In diesen Dokumenten werden Erläuterungen und Handlungsanweisungen zur Formulierung von Lernergebnissen gegeben. So werden Lehrende in der Formulierung von Lernergebnissen unterstützt, indem sie verständliche Hilfestellungen erhalten. Dies erhöht auch für Anrechnungsinteressierte die Transparenz. Sowohl das Handbuch als auch das Merkblatt sind auf der Homepage des Projektes der TH Wildau als Transferprodukte eingestellt.

Zu 2) Äquivalenzbeurteilung

Die Projekte verwendeten für den Äquivalenzvergleich Taxonomien und Qualifikationsrahmen, um Lernergebnisse beider Bildungsbereiche zu vergleichen. Taxonomien sind besonders „für die inhaltliche Beschreibung der Art des Lernergebnisses geeignet, während Qualifikationsrahmen eher für die Niveauzuordnung geeignet sind“ (ANKOM 2011c, S. 11). So sind Qualifikationsrahmen eher abschlussorientiert, während Taxonomien eher auf Lernprozesse Bezug nehmen (vgl. ebenda).

Zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Lernergebnisse wurden Inhalts- und Niveauprüfungen durchgeführt. Beim inhaltlichen Vergleich wurde untersucht, inwiefern die Lernergebnisse des beruflichen Bildungsgangs mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind und inhaltliche

²⁷ Bloom unterscheidet sechs kognitive Niveaus: Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Synthetisieren und Beurteilung (vgl. Nationale Koordinierungsstelle ECVET 2011, S. 8). Die Niveaus sind nach einem steigenden Schwierigkeitsgrad angeordnet.

²⁸ Die Taxonomie nach Anderson und Krathwohl umfasst eine Planungshilfe zur Formulierung von Lernzielen für kognitive Prozesse (vgl. Loroff, C. et al 2011, S. 85). Aufbauend auf den Arbeiten von Bloom formuliert sie sechs kognitive Lernzielkategorien: erinnern, verstehen, anwenden, analysieren, evaluieren, kreieren. Diese Kategorien werden durch vier Wissensdimensionen beschrieben: Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen, Metakognitives Wissen (vgl. ebenda).

²⁹ Das Moon-Modell ist eine Taxonomie zur Entwicklung von Studienmodulen (vgl. Moon 2004, S. 2). Das Modell setzt Niveaus, Lernergebnisbeschreibungen, Bewertungskriterien und Lehrmethode in Verbindung. Mittels Deskriptoren werden Lernergebnisse deutlicher beschrieben. Somit wird eine Grundlage für die Bewertung geschaffen. Es werden der Kompetenz- und Wissenserwerb verdeutlicht, jedoch nicht um Abschlüsse bzw. Qualifikationen von Bildungssystemen miteinander zu vergleichen (vgl. Moon 2004). Moon hat sich an den neun SEEC-Deskriptoren orientiert und betrachtet diejenigen davon, die für den hochschulischen Bereich relevant sind (SEEC 2003, S. 8ff.).

Überschneidungen der Module vorhanden sind. Dem schloss sich der Niveauvergleich an. Dabei wurde ein Deckungsgrad von mindestens 70% erwartet.

Die Äquivalenzvergleiche wurden in allen Projekten von Expertinnen und Experten durchgeführt bzw. beurteilt. Dies waren u. a. Modulverantwortliche und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche.

Zusätzlich wurden durch die Projekte mehrheitlich u. a. Checklisten und Formulare entwickelt, die das Beurteilungsverfahren unterstützen. Meist wurden Verfahrensbeschreibungen zum Äquivalenzvergleich entwickelt, die für Transparenz sorgen sollten.

In Bezug auf die Äquivalenzbeurteilung kann die *TH Wildau* als gutes Beispiel benannt werden: Die *TH Wildau* erarbeitete für die Modulverantwortlichen einen Leitfaden zur Äquivalenzprüfung, in dem Hinweise zur Einschätzung der inhaltlichen Übereinstimmung und zur Einschätzung des Niveaus gegeben werden. Erläuterungen, die die Anrechnungsentscheidung unterstützen, ergänzen dies. Die *FH Brandenburg* und das *BIEM* beschrieben ebenfalls ausführlich in Leitfäden für Anrechnungsbeauftragte klar und verständlich die Schritte zur Inhalts- und Niveauprüfung.

Zu 3) Anrechnung

Die Verfahren zur Anrechnung wurden von den Projekten mehrheitlich dokumentiert, um die Entwicklungs- und Anrechnungsschritte für Gutachterinnen und Gutachter, Lehrende und Anrechnungsinteressierte transparent zu machen. Die Projekte des *BIEM*, der *FH Brandenburg* und der *TH Wildau* stellen in diesem Zusammenhang besonders gute Ansätze dar, da sie die einzelnen Verfahrensschritte in Leitfäden aufbereiteten und zudem Checklisten und Formulare entwickelten. Die Dokumentationen ermöglichen es Außenstehenden, die Verfahren zu verstehen und nachzuvollziehen.

5.2 Etablierung von Prozessen und Strukturen für Anrechnungsverfahren

Zur erfolgreichen Etablierung der Anrechnungsverfahren entwickelten die Projekte Prozesse und Strukturen in den Hochschulen. Dazu zählen:

- die Durchführung von Anrechnungsberatungen,
- das Treffen von Kooperationsvereinbarungen (Vernetzung),
- die Sensibilisierung von Hochschulakteuren durch die frühzeitige Einbindung in den Entwicklungsprozess und
- die Verankerung der Verfahren in den Studien- und Prüfungsordnungen und dem TQM-System.

a. Anrechnungsberatung

Um Anrechnungsinteressierten die Anforderungen und Möglichkeiten des Anrechnungsprozesses zu verdeutlichen, sollten Informations- und Beratungsangebote zu den Anrechnungsmöglichkeiten und den erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung bereits vor der Antragsstellung gewährleistet sein. Die Informationen sollten für Gutachterinnen und Gutachter, Lehrende und Anrechnungsinteressierte darüber hinaus schriftlich festgehalten werden. Verfahrensbeschreibungen, Formulare und Leitfäden unterstützen den Anrechnungsprozess, dokumentieren das Wissen zu den Anrechnungsverfahren und fixieren Kriterien für die Antragsstellung, -bearbeitung und -entscheidung.

Die Projekte haben diesen Bedarf aufgegriffen und führten entsprechende Beratungsangebote für Anrechnungsinteressierte ein, in den meisten Fällen bereits vor Studienbeginn und in allen Fällen während des Studiums. Des Weiteren veröffentlichten sie sowohl für Interessierte als

auch für den hochschulinternen Bereich begleitende Informationsmaterialien (siehe dazu Kapitel 6).

b. Kooperationsvereinbarungen (Vernetzung)

Zur Entwicklung, Implementierung und Anwendung der Anrechnungsverfahren bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (vgl. ANKOM 2011a). Auch die INNOPUNKT Projekte trafen Vereinbarungen mit relevanten Projekt- und Kooperationspartnern, um gemeinsame Tätigkeiten und Übereinkommen schriftlich zu fixieren. Kooperationsvereinbarungen sollten dabei die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit schaffen und regelten wichtige Abstimmungs- und Entwicklungsschritte. Die Projekte nannten in der Befragung verschiedene Formen von Kooperationsvereinbarungen:

- Vereinbarungen mit Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung zu Kooperationen und Anrechnungsmöglichkeiten
- Hochschulinterne Einigungen zur Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen und zur Abstimmung der Prüfungsordnungen (u. a. Aufnahme der Anrechnungsprozesse in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule)
- Vereinbarungen mit Fachschulen zur Regelung von gemeinsamen Zielen der Zusammenarbeit und Anrechnungsmöglichkeiten
- Vereinzelt auch Regelungen mit Arbeitgeberverbänden zur Bekanntmachung des Projektvorhabens und zur Gewinnung kooperierender Unternehmen
- Vereinbarungen mit anderen Hochschulen u. a. im Rahmen des Verbundstudiums

Diese Vereinbarungen stellten eine wichtige Basis zur Entwicklung und Akzeptanz der Anrechnungsverfahren dar und förderten die Vernetzung zu anderen Institutionen. Eine stärkere Einbindung der Kammern und Bildungsinstitutionen der beruflichen Bildung, beispielsweise zur Auswahl geeigneter Berufe für die pauschale Anrechnung, hätte den Prozess der Annäherung und Abstimmung jedoch noch besser befördern können. Auch hätten Träger der Erwachsenenbildung verstärkt angesprochen werden können, um zum Beispiel Synergien zur Entwicklung gemeinsamer Unterstützungsangebote für die Lernenden zu erschließen.

c. Abstimmung der Verfahren in der Hochschuleinrichtung

Es bewährte sich, die Anrechnungsverfahren frühzeitig mit den beteiligten Akteuren in den Hochschulen abzustimmen. So konnten bereits im Entwicklungsprozess Anpassungsbedarfe berücksichtigt und Vorbehalte der Lehrenden und der Hochschulverwaltung aufgegriffen werden.

Die Verfahren wurden mit den folgenden Akteuren in den Hochschulen abgestimmt:

- Prüfungsamt/Prüfungsausschuss
- Hochschulleitung
- Modulverantwortliche
- Studiengangsleitung
- Kollegium des Fachbereichs/Studiengangs
- Dekanat
- Studiensekretariat
- Kammern und anderen zuständigen Stellen
- Einrichtung(en) der Aus- und Weiterbildung

d. Verankerung der Verfahren

Des Weiteren erwies es sich als sinnvoll, zur langfristigen Implementierung der Anrechnungsverfahren diese formal in Anrechnungsregelungen, wie Studien- und Prüfungsordnungen, zu verankern. Sie konnten dadurch verbindlich und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus wurden die Anrechnungsverfahren in den Projekten der *TH Wildau* und der *FH Brandenburg* in Rahmenprüfungsordnungen integriert. Anrechnungsvereinbarungen mit Partnerhochschulen wurden schriftlich fixiert, um eine langfristige Wirksamkeit der Verfahren zu sichern.

Das folgende Beispiel der *TH Wildau* veranschaulicht, wie sich durch eine frühzeitige Einbindung der Prüfungsausschüsse und weiterer relevanter Hochschulakteure Anrechnungsverfahren in einer Rahmenprüfungsordnung für alle Studiengänge verankern lassen (siehe auch Anlage 3).

Exkurs – Good-Practice-Beispiel der TH Wildau: „Einbezug der Prüfungsausschüsse - Integration der Anrechnungsverfahren in die Prüfungsordnung“

Um eine Anpassung der bestehenden Regelungen in Anrechnungsfragen voranzutreiben, wurde ein partizipativer Ansatz verfolgt. Die Rolle des Projektteams bestand darin, die wichtigsten Schritte vorzubereiten und diese mit den verschiedenen Hochschulakteuren abzustimmen. Über die einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, den Dekaninnen und Dekanen, Studiengangsprecherinnen und -sprechern, den Prüfungsausschussvorsitzenden und den Modul- bzw. Lehrgebietsverantwortlichen wurde ein einheitliches Vorgehen in der Weise abgestimmt, dass das eingeführte Anrechnungsverfahren zur bislang vorhandenen Praxis der Anrechnung von Studienleistungen und den Besonderheiten der verschiedenen Fachbereiche kompatibel ist. Durch einen vorgegebenen Prozess und durch gleichartige Formulare konnte die Anrechnungspraxis fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden. Dabei spielte die Anpassung der Prüfungsordnungen an das Hochschulgesetz (Studieren ohne Abitur, Möglichkeiten der Anrechnung) eine zentrale Rolle. Durch die Entwicklung eines Formulierungsvorschlags/Musterentwurfs zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen wurden die Anpassungen der Prüfungsordnungen erleichtert. Eine weiterführende Vereinheitlichung wird dahingehend angestrebt, dass zukünftig die einzelnen Prüfungsordnungen der Fachbereiche durch eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Fachbereiche der TH Wildau ergänzt werden.

e. Entwicklung hochschulübergreifender Standards zur Anrechnung

Im Rahmen der INNOPUNKT Initiative gab es keine projektübergreifende Zusammenarbeit, um für ähnliche Studiengänge eine gleiche Anrechnungspraxis an den Hochschulen zu entwickeln. Hierzu befragt wiesen die Projektverantwortlichen darauf hin, dass zunächst innerhalb des eigenen Umfelds Akzeptanz hergestellt werden müsse. Dann erst lasse sich eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit realisieren. Inwieweit die Hochschulen grundsätzlich ein Interesse an gemeinsamen Standards haben, wurde unterschiedlich eingeschätzt. Die eigene Profilbildung und die mögliche zunehmende Konkurrenz um Studierende und finanzielle Ressourcen könnten dem als ein möglicher Grund entgegenstehen.

f. Probleme und Lösungsansätze

Die Projekte wurden in der Durchführungsphase mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Dies betraf vor allem die unterschiedliche Qualität der Lernergebnisbeschreibungen in den Modulkatalogen der jeweiligen Studiengänge und Schwierigkeiten bei der Äquivalenzbeurtei-

lung. Zur Lösung gingen die Projekte unterschiedliche Wege. Die Tabelle 12 fasst die Angaben der Projekte hierzu zusammen.

Problem	Lösungsansatz
Unterschiedliche Qualität der Lernergebnisbeschreibungen in den Modulkatalogen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Lernergebnisformulierungen • Handreichung zur Beschreibung von Lernergebnissen und eines Modulbeschreibungstemplate mit Bezug zu den Qualifikationsrahmen • Entwicklung von Prozessbeschreibungen • Überarbeitung der Modulbeschreibungen u. a. im Rahmen von Re-Akkreditierungsverfahren (Outcome-Orientierung)
Schwierigkeiten bei der Durchführung der Äquivalenzbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung zum Anrechnungsverfahren • Vorbereitung der Entscheider auf die Äquivalenzprüfungen, Kommunikation mit den Modulverantwortlichen, um mehr Wissen über berufliche Bildungsgänge zu vermitteln, z. B. durch Gesprächstermine mit Bildungspartnern aus der beruflichen Bildung und exemplarischen Prüfungen • Involvierung des Kollegiums bei der Verwendung des MLI
Mangelnde Akzeptanz der Verfahren bei den Akteuren der Hochschulverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Information und Erläuterung des Anrechnungsprozesses u. a. in Gesprächen • Erarbeitung von Diskussionspapieren • Direkte Kommunikation mit allen Beteiligten
Mehraufwand bei der Durchführung der Anrechnungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Erstgespräch • Hilfestellung bei der Bearbeitung des Anrechnungsprozesses • Abbau von Vorbehalten durch direkte Kommunikation • Anlehnung der Prozesse an vorhandene Strukturen • Aufzeigen der Möglichkeiten zur Profilbildung durch Anrechnung in den Hochschulen
Sorge der Hochschulen um einen Qualitäts- und Imageverlust der wissenschaftlichen Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauensbildende Maßnahmen • Kommunikation mit den relevanten Hochschulakteuren zum Abbau von Vorbehalten
Entwicklungen an der Hochschule (z.B. durch Akkreditierungsverfahren, Mittelkürzungen, Hochschulstrukturkommission)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung vorhandener Gestaltungsmöglichkeiten

Tabelle 12: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht der INNOPUNKT Projekte (N=5)

In der Projektumsetzung stellte sich als eine der größten Herausforderung für die Projektverantwortlichen die immer wieder zu leistende intensive Kommunikations- und Überzeugungsarbeit heraus. Befürchtet wurde ein Qualitäts- und Imageverlust, wenn künftig Studierende ohne formale Hochschulzugangsberechtigung verstärkt Zugang zur Hochschule erhielten. Um diesen Vorbehalten zu begegnen, haben die Projekte in der Umsetzungsphase die folgenden zusätzlichen Maßnahmen ergriffen:

- enger Kontakt zum Studiensekretariat und stetige Kommunikation mit den Lehrenden zur Sicherung der Unterstützung (persönliche Ansprache),
- Einbeziehung der Prüfungsämter in den Entwicklungsprozess,

- Entwicklung und Verbesserung von Brückenkursen zum Abbau von Bedenken bei Studierenden ohne Abitur und
- Verdeutlichung des Nutzens von Anrechnungsverfahren in Hinblick auf die Gewinnung neuer Zielgruppen für die Hochschule.

Auf diese Weise konnten die Akteure in den Hochschulen zumindest punktuell sensibilisiert werden. Darüber hinaus führe das Sammeln erster Erfahrungen mit beruflich Qualifizierten und berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengängen zu einer positiveren Haltung.

Resümee

Es wurden Verfahren sowohl der individuellen als auch der pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen erprobt. Bei der Gestaltung der Anrechnungsverfahren orientierten sich die Projekte unter anderem an den Ergebnissen aus ANKOM I. Dies wurde von den Projekten als sehr hilfreich eingeschätzt, da dadurch Entwicklungsprozesse beschleunigt werden konnten. Sie gingen entsprechend in folgenden Schritten vor:

1. Beschreibung von Lernergebnissen/Lernergebniseinheiten (Modulen)
2. Äquivalenzbeurteilung
3. Anrechnung

Für den Äquivalenzvergleich verwendeten die Projekte Taxonomien und Qualifikationsrahmen, um Lernergebnisse beider Bildungsteilbereiche zu vergleichen. Die Dokumentation der Verfahren über Leitfäden u. ä. war eine wesentliche Herangehensweise, um diesen Prozess Dritten zu erläutern, Akzeptanz für das Ergebnis herzustellen und das Verfahren nachvollziehbar und übertragbar zu gestalten. Die Darstellung für diejenigen, die sich mit diesem Thema noch kaum beschäftigt haben, blieb jedoch oft noch sehr abstrakt. Da für Anrechnungsverfahren bisher wenig Erprobung und Routine vorliegen, scheint eine ausführlichere Dokumentation der einzelnen Schritte des Äquivalenzvergleichs lohnenswert. So könnte zu einer besseren Nachvollziehbarkeit gelangt, mehr Hilfestellungen zur Formulierung von Lernergebnisbeschreibungen für Modulverantwortliche geboten und damit zu einer höheren Akzeptanz beigetragen werden.

Die Projekte haben zur Implementierung der Anrechnungsverfahren spezifische Prozesse und Strukturen in den Hochschulen entwickelt. Dazu zählen die Durchführung von Anrechnungsberatungen, Kooperationsvereinbarungen (Vernetzung), die Sensibilisierung von Hochschulakteuren (u. a. durch frühzeitige Einbindung in die Entwicklung der Verfahren) und in einzelnen Projekten die Verankerung der Verfahren in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Qualitätsmanagement-System der Hochschulen. Wichtige Erfolgsfaktoren hierfür stellten die intensive Kommunikation mit den jeweils relevanten Akteuren und ihre frühzeitige Einbindung in die Entwicklungsprozesse dar. Erst die dadurch erzielte Akzeptanz ermöglichte eine Offenheit für neue Verfahren und die nachhaltige Implementierung einzelner Elemente.

Eine projektübergreifende Verständigung zu gemeinsamen Anrechnungsstandards hätte zu einer Vereinheitlichung der Anrechnungsverfahren in Brandenburg beitragen können. Jedoch mussten die Projekte sich zunächst selbst mit der Anrechnungspraxis auseinandersetzen und eine Akzeptanz in der eigenen Hochschule dafür herstellen. Die Entwicklung von hochschulübergreifenden Verfahrensweisen hätte zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermutlich zu einer Überforderung der Projekte geführt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Projekte durch ihr Vorgehen geeignete Modelle und Anrechnungsverfahren entwickelten, die transferfähig sind und zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung beitragen können.

6 Informations- und Beratungsangebote: Entwicklungs- und Implementierungsstrategien

Ein wesentlicher Aspekt der INNOPUNKT Initiative war die Entwicklung von Beratungs- und Informationsstrukturen. Es ging einerseits darum, die entwickelten Produkte innerhalb der eigenen Strukturen bekannt zu machen und eine langfristige Etablierung der erarbeiteten Anrechnungsverfahren (siehe Kapitel 5) zu sichern. Gleichzeitig sollte das Prozesswissen auch für weitere relevante Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschulen und für die Zielgruppe der Studieninteressierten und Studierenden transparent und nutzbar gemacht werden. Schließlich war die Entwicklung und Erprobung von spezifischen Begleitstrukturen für die Studieninteressierten und Studierenden eine obligatorische Aufgabe aller Projekte.

a. Beratung

Mehrheitlich haben die Projekte im Rahmen ihrer Projektvorhaben regelmäßig Anrechnungsinteressierte zu Möglichkeiten der akademischen Weiterbildung und zu Fragen der Anrechnung beraten.

Im Rahmen des *BIEM-Projektes* wurde eigens eine Servicestelle an der Universität Potsdam eingerichtet, die insbesondere für die Partnerhochschulen eine Beratung der Anrechnungsinteressierten gewährleistete. Die Servicestelle diente aber auch generell als Anlaufstelle für Bildungsinteressierte, Arbeitgeber und Weiterbildungsträger. Teilnehmerakquisition, Bedarfserhebung und Beratung zu Anrechnungsfragen wurden hier gebündelt und die Brückenkurse (s. u.) konzipiert.

Im Projekt der *Fachhochschule Brandenburg* wurden Dokumentationen und Schulungsunterlagen erarbeitet, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass die Qualitätsbeauftragten in den Fachbereichen die Beratung zum Anrechnungsprozess übernehmen und so die Nachhaltigkeit der Anrechnungspraxis sichern könnten.

Darüber hinaus nahm sich die FH Brandenburg als einziges Projekt der Zielgruppe der (potenziellen) **Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher** an. Zunächst bestand das Ziel der Beratung in einer grundsätzlichen Beratung und persönlichen Stabilisierung der Studentinnen und Studenten, um ggf. auch bei der Fortführung des Studiums zu unterstützen. Sollte eine Fortführung nicht in Frage kommen, werden in einem weiteren Schritt Optionen der Anrechnung bisheriger Studienleistungen auf andere Studiengänge oder aber auf eine Berufsausbildung eruiert. In der Beratung gab es vier grundsätzliche Richtungen: (1) Die Studierenden verbleiben im Studium und erhalten Hilfestellung vom Projekt (Hinweise auf Tutorien, Career Center, Psychologen etc.). (2) Sie nehmen ihr Studium an einem anderen Ort und/oder (3) in einem anderen Fach, unter Anrechnung der erbrachten Leistungen, auf. (4) Sie beginnen eine Berufsausbildung unter Anrechnung ihrer bisher erbrachten Leistungen. Für alle Optionen galt es, sich mit den jeweiligen Fachbereichen über eine geeignete Darstellung der bis dahin erworbenen Leistungen (Lernergebnisse) zu verständigen.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Potsdam wurde ein „Runder Tisch Studienabbruch“ initiiert (der auch nach Ende der Programmlaufzeit fortgeführt wird). Im Rahmen dieses Gremiums wurde ein Leitfaden zur Studienabbrecherberatung herausgegeben, der Beraterinnen und Beratern bei Gesprächen mit Studienabbrecherinnen und -abbrechern unterstützen soll. Die Beratungshilfe beinhaltet u. a. einen möglichen Gesprächsablauf und einen Fragebogen, die helfen, die Gespräche mit den Ratsuchenden zu strukturieren. Es werden alternative Bildungswege (z.B. Hochschul- oder Studiengangwechsel und Berufsausbildung) und mögliche Anlaufstellen für Studienabbrecherinnen und -abbrecher aufgezeigt. Darüber hinaus werden

Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten an den brandenburgischen Hochschulen und der Agentur für Arbeit benannt.

b. Entwicklung von Leitfäden und Informationsmaterialien zur Anrechnung

Wie bereits in Kapitel 5 geschildert wurden in dem überwiegenden Anteil der Projekte Leitfäden zur Anrechnung entwickelt, die verschiedene Zielgruppen in der Hochschule wie Lehrende, Anrechnungsbeauftragte, Modulverantwortliche und Anrechnungsinteressierte ansprechen. Die Leitfäden dienen vor allem zu folgenden Zwecken:

- der Dokumentation der angewandten Verfahren
- der Sensibilisierung und Information von Anrechnungsbeauftragten, Lehrenden, Modulverantwortlichen und Anrechnungsinteressierten
- der Hilfestellung bei der Durchführung von Anrechnungsverfahren
- der Orientierung und dem Transfer innerhalb und außerhalb der eigenen Institution

Kennzeichnend für die entwickelten Leitfäden war, dass sie in hohem Maße auf die Spezifika der eigenen Hochschule Rücksicht nahmen.

c. Unterstützende Begleitstrukturen für die Studierenden

Als unterstützende Begleitstrukturen für Lernende wurden in den Projekten der FH Brandenburg und des BIEM Brückenkurse zu den Themen Englisch, Mathematik und wissenschaftliches Arbeiten angeboten. Im HNEE-Projekt wurde ebenfalls ein Brückenkurs zum Thema „Punkt, Komma, Strich - Einstieg in die Arbeit mit Texten für Wissenschaft und Beruf“ konzipiert, der Testdurchlauf konnte jedoch erst nach Programmende im Wintersemester 2012/13 stattfinden. Darüber hinaus wurden im AVT-Projekt Coaching-Maßnahmen angewendet, die die Zielgruppe im Sinne eines Übergangsmangements unterstützen und einen Beitrag zur Vorbereitung auf das Studium leisten sollten.

Resümee

Die INNOPUNKT Initiative hat bestätigt, dass der Beratung Interessierter und der Bereitstellung von Informationen über Anrechnungsverfahren und -kriterien eine große Bedeutung zukommt. In allen Projekten bewährte es sich *Informations- und Beratungsangebote* zu schaffen, die Bildungsinteressierten einen Überblick über die Studien- und akademischen Weiterbildungsangebote geben und Anrechnungswege aufzeigen. Des Weiteren wurden den verschiedenen Akteuren in den Hochschulen Anleitungen und Hilfestellungen zu den Verfahren geboten. Zu diesen Informations- und Beratungsangeboten zählen:

- Leitfäden für verschiedene Zielgruppen (Lehrende, Anrechnungsbeauftragte, Modulverantwortliche, Anrechnungsinteressierte),
- Zielgruppenspezifische Beratungen (z. B. Studienabbrecherberatung),
- Servicestellen und
- Coaching-Angebote und Brückenkurse.

Die Projekte haben differenzierte Leitfäden, Checklisten und Formulare entwickelt und unterschiedliche Herangehensweisen gewählt. Es wurden einerseits Leitfäden für verschiedene Zielgruppen erarbeitet, die adressatengerecht für Studieninteressierte, Lehrende und Anrechnungsbeauftragte Informationen bereithalten. Dies hat zum Vorteil, dass in einem Dokument nur die für die jeweilige Zielgruppe relevanten Informationen aufbereitet sind. Es wurden aber auch Leitfäden erstellt, die sich an mehrere Zielgruppen gleichzeitig richten. Damit sollte eine höhere Transparenz über die einzelnen Verfahrensschritte gewährleistet werden.

Ein Teil der Projekte sah es als erforderlich an, Qualitätsstandards in der Beratung über Leitfäden zu gewährleisten.

Zur nachhaltigen Implementierung von Beratungsstrukturen empfahlen die INNOPUNKT Projekte die Benennung von Durchlässigkeits- bzw. Anrechnungsbeauftragten in den Fachbereichen. Diese Beauftragten könnten als Anlaufstellen für Interessierte fungieren und den Anrechnungsprozess steuern. Ebenfalls wurde vorgeschlagen, dass die Studiengangsprecherinnen und -sprecher in den Fachbereichen, die Studiengangfachberatung oder das Studentensekretariat eine fachspezifische Beratung übernehmen könnten. Auch das Modell einer Anrechnungsstelle, die Beratungsaktivitäten bündelt, sei in die Überlegungen miteinzubeziehen. Schließlich könne eine allgemeine bzw. einführende Beratung zentral und fachübergreifend beim Career Service angegliedert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Projekte durch ihre Beratungs- und Informationsangebote einen wichtigen Beitrag leisteten, um die bestehenden Anrechnungsverfahren transparent zu machen und Anrechnungsinteressierten und Studienabbrecherinnen und -abbrechern neue Möglichkeiten aufzuzeigen. Zur langfristigen Etablierung der Beratungsstrukturen und Qualitätssicherung wird die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich sein.

7 Weitere Erkenntnisse aus der Projektumsetzung

Im folgenden Kapitel wird auf Aktivitäten der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit in der Programm- und Projektumsetzung eingegangen, die dazu dienten, die entwickelten Angebote im Land Brandenburg bekannt zu machen und eine projektübergreifende Akzeptanz zu erzielen. Diese Aktivitäten bildeten eine wichtige Grundlage für die Transferstrategien, die im nachfolgenden Kapitel 8 näher erläutert werden.

7.1 Vernetzungsaktivitäten

Das bildungspolitische Ziel der INNOPUNKT Initiative zur Verbesserung der Durchlässigkeit kann nur über strukturelle und mentale Veränderungen in den Bildungsinstitutionen erreicht werden, die eine breite Unterstützung von Entscheidungsträgern und Multiplikatoren erfordern. Die frühzeitige und enge Einbindung relevanter Akteure stellte deshalb einen wichtigen Erfolgsfaktor in der Projektumsetzung dar. In der INNOPUNKT Initiative wurden folgende Akteure als relevant benannt:

- Hochschulen und ihr Umfeld,
- das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK),
- das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) (eingebunden über das Projekt der HNEE),
- zuständige Kammern,
- Oberstufenzentren,
- Bildungsdienstleister,
- Agenturen für Arbeit und Jobcenter,
- Sozialpartner (überwiegend eingebunden über das DGB/UVB Projekt) und
- Unternehmen.

Die Akteure waren in unterschiedlicher Intensität eingebunden. Allein schon durch die Projektkonstellationen und Projektpartner waren wichtige Entscheidungsträger und Institutionen involviert. Die Landesressorts wurden vom MASF über die INNOPUNKT Initiative grundsätzlich über die Programmergebnisse auf dem Laufenden gehalten, das MWFK war darüber hinaus bei Treffen der Projekte zum Erfahrungsaustausch beteiligt.

Eine über den Projektzusammenhang hinaus gehende Kooperation wurde jedoch von den Projekten in der Regel nicht angestrebt, da diese zunächst in ihren eigenen Strukturen für das Thema sensibilisieren und Strukturen aufbauen mussten. So fand eine systematische Vernetzung zwischen den Hochschulen, und eine Einbindung weiterer Hochschulen in Brandenburg nicht statt. Auch innerhalb der Projektzusammenhänge war dies nur anlassbezogen feststellbar. Bis auf eine Kammer, die in ein INNOPUNKT Projekt eingebunden war und mit weiteren zu bestimmten Einzelfragen kooperierte, war keine weitere Kammer an der Umsetzung beteiligt. Dies wurde im Rahmen einer Kammerbefragung zum Ende der Programmlaufzeit von den Kammern kritisch angemerkt, sie zeigten großes Interesse an dem Thema und hätten sich mehr Informationen und eine direkte Zusammenarbeit gewünscht.

Auch die insbesondere in einem Projekt angestrebte Zusammenarbeit mit einem Oberstufenzentrum konnte nicht realisiert werden. Bildungsdienstleister waren nur insoweit involviert, als dass sie als unmittelbare Projektpartner Teilaufgaben wahrnahmen.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter waren ebenfalls in der Programmumsetzung keine Rolle. Nur im Rahmen des Projektes der FH Brandenburg fand eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen des „Runden Tisches Studienabbruch“ mit der Arbeitsagentur Potsdam (siehe dazu Kapitel 8) statt.

Das DGB/UVB-Projekt hatte eine Brückenfunktion zu den Sozialpartnern, die aufgrund ihrer Funktion im deutschen Bildungssystem eine wichtige Aufgabe auch bei der Gestaltung von Innovationsprozessen einnehmen. Das Projekt informierte die Sozialpartner unmittelbar über die Projektumsetzung und brachte ihre Bedarfe und Positionen in die Programmgestaltung mit ein. (siehe auch Kapitel 7.2).

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

In den Interviews mit den Projektverantwortlichen wurde erfragt, welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wurden und welche aus ihrer Sicht besonders effektiv waren. Dabei wurde eine Differenzierung zwischen externer und interner Öffentlichkeitsarbeit ersichtlich.

Die externe Öffentlichkeitsarbeit zielte auf die Ansprache von Beschäftigten, Unternehmen und weiteren Institutionen ab. Erfolgversprechend für die externe Kommunikation waren aus Sicht der Projekte die folgenden Instrumente:

- Messen und Tagungen
- Pressemitteilungen und Publikationen
- Webauftritte
- Ansprache von Multiplikatoren
- Mund-zu-Mund-Propaganda

Durch die interne Kommunikation sollten die relevanten Akteure der Hochschulverwaltung erreicht werden. Hierfür erwiesen sich aus Sicht der Projekte die folgenden Instrumente als besonders effektiv:

- Einbindung der Projektarbeit in vorhandene Gremien
- Präsentation auf internen Veranstaltungen
- kontinuierliche Ansprache von „Key Persons“, d. h. Modulverantwortlichen, Prüfungsausschussmitgliedern u. a.

Das DGB/UVB-Projekt hatte die Aufgabe, eine projektübergreifende Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren. Es war aktiv innerhalb der eigenen Strukturen des DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg und der UVB in Berlin und Brandenburg e. V. tätig, um Unternehmen, Beschäftigte und Multiplikatoren über das Thema Durchlässigkeit und Transparenz im Bildungssystem zu informieren und sie zu sensibilisieren. Als Multiplikatoren wurden Betriebs- und Personalräte sowie Personalverantwortliche angesprochen. Das Thema Durchlässigkeit wurde in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit integriert. So konnten durch das Projekt in einer Berufsschultour (an den Oberstufenzentren in Brandenburg) Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema „Durchlässigkeit“ informiert werden. Die Weiterführung der Berufsschultour ist angedacht. Das Projekt entwickelte des Weiteren eine Weiterbildungslandkarte, d. h. eine Synopse zu Angeboten der akademischen Weiterbildung der INNOPUNKT Projekte, Projektflyer und führte branchenspezifische Bedarfsanalysen durch. Die Ergebnisse der Analysen wurden an Unternehmen, Personalverantwortliche, Beschäftigte und Multiplikatoren weitergegeben und auf der Projekthomepage veröffentlicht.

Resümee

Die Programmarchitektur erforderte von den INNOPUNKT Projekten von vornherein die Einbindung von für die Umsetzung relevanter Akteure. Dies war eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Vernetzung und die Projekte verfolgten hierzu vielfältige Aktivitäten. Die Vernetzung gelang insbesondere im eigenen institutionellen Kontext. Durch das *DGB/UVB*-Projekt konnten die Sozialpartner übergreifend involviert werden. Kammern, Unternehmen, Arbeitsagenturen, Berufsbildungseinrichtungen und Beratungsstrukturen Dritter waren demgegenüber nur partiell einbezogen. Eine systematische Vernetzung zwischen den Hochschulen und mit Institutionen der beruflichen Bildung zur Entwicklung gemeinsamer Standards fand ebenfalls nicht statt.

Eine Weiterentwicklung, Verbreitung und Verstetigung der Programmergebnisse wird jedoch die Intensivierung der Kooperation zwischen den zuständigen Landesressorts, den Sozialpartnern, Hochschulen, Kammern, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildungen, der Agentur für Arbeit und weiteren Akteure im Handlungsfeld erfordern.

Die Bekanntheit von Anrechnungsmöglichkeiten konnte durch die eingesetzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Fachbereichen und der Verwaltung der Hochschulen erhöht werden. Auch der Bekanntheitsgrad außerhalb der Hochschulen wurde durch die Projekte gesteigert (u. a. durch Medienpartnerschaften, Informationsveranstaltungen, Werbefilme).

Die Öffentlichkeitsarbeit könnte jedoch noch weiter systematisiert und ausgebaut werden. Hier kommt neben der Nutzung üblicher Informationswege (wie Webportalen) auch der Vernetzung und Kooperation ein wesentlicher Stellenwert zu.

8 Transferprodukte und -strategien

Der Transfer der Methoden, Vorgehensweisen und Projektergebnisse wurde bereits bei der Programmkonzeption der INNOPUNKT Initiative berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit der Projekteinhalte sollte gewährleistet werden. Projektergebnisse sollten in anderen, neuen Kontexten von Beteiligten und Nichtbeteiligten weiterhin genutzt werden können und dazu beitragen, strukturelle und mentale Veränderungen im Land Brandenburg einzuleiten und zu unterstützen.

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, wie der Transfer der INNOPUNKT Ergebnisse gelungen ist und was förderlich und hinderlich für den Transfer der INNOPUNKT Projekte war. Zudem wird dargestellt, wie Projekt- und Programmerngebnisse verstetigt werden können.

8.1 Transfer der Projektergebnisse

Für die Projekte galt es, die dargestellten Produkte und Angebote zu transferieren, um die Anwendung in der eigenen Institution und auch in anderen Institutionen und Bereichen zu ermöglichen. Daraus ergaben sich zahlreiche Herausforderungen, die durch die folgenden Fragen skizziert werden:

- Welche Transferstrategien sind für welchen Bereich geeignet und am wirkungsvollsten?
- Wie können Beschäftigte und Unternehmen breiter informiert und für berufsbegleitende Angebote gewonnen werden?
- Wie gelingt die Etablierung von Prozessen und Strukturen für Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren an den Hochschulen?
- Welche Service- und Beratungsstrukturen können etabliert und finanziert werden?
- Welche vertrauensbildenden Maßnahmen können zwischen den Bildungssystemen der Hochschulen und der Berufsbildung initiiert werden?

Die Projekte unternahmen verschiedene Transferaktivitäten und auch die in der INNOPUNKT Initiative geschaffenen Kooperationsbeziehungen konnten weitestgehend aufrechterhalten werden. Im Folgenden wird auf einzelne Aspekte näher eingegangen.

a. Weiterführung von Kooperationen

Aufschluss über Transfererfolge gibt u. a. die Weiterführung der im Rahmen des Projekts entstandenen bzw. genutzten Kooperationen. Aus diesem Grund wurden die Projektverantwortlichen hierzu befragt. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 13 zusammengefasst:

Über das Projektende hinaus weitergeführte Kooperationen (Zusammenfassung)

- Weiterführung der Kooperationen mit den Partnerhochschulen
- Verbesserung der Kontakte zu Unternehmen und Beschäftigten
- Planung von Kooperationen mit Unternehmerverbänden
- Weiterführung der Kooperationen mit Verwaltungsakademien
- Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Über das Projektende hinaus weitergeführte Kooperationen (Zusammenfassung)

- Fortführung der Kooperationen mit Bildungsgesellschaften und der Agentur für Arbeit in Potsdam (zum Thema Studienabbruch)
- Fortführung des Sozialpartneransatzes des Projektes – Kooperation zwischen DGB und UVB

Tabelle 13: Überblick über fortgeführte Kooperationen

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass die INNOPUNKT Projekte die Beziehungen zu ihren bisherigen Kooperationspartnern weitestgehend aufrechterhalten werden. Darüber hinaus sollen durch die Verbesserung der Kontakte zu den Unternehmen und Beschäftigten sowie zu weiteren relevanten Institutionen (z. B. Unternehmensverbänden) neue Kooperationszusammenhänge aufgebaut werden.

b. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse: erforderliche Beiträge Dritter³⁰

Eine langfristige Etablierung der Anrechnungsverfahren und der Informations- und Beratungsangebote an den Hochschulen ist ohne die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen nicht möglich, denn die Umsetzung von mehr Durchlässigkeit ist kein Selbstläufer, sondern bedarf systematischer Förderung. Dies zeigten u. a. auch die Ergebnisse aus dem Programm ANKOM I (Mucke, K. et al. 2011, S. 222).

In diesem Kontext wurde seitens der Projektverantwortlichen deutlich gemacht, an welchen Stellen erforderliche Beiträge Dritter gesehen werden. Eine Übersicht zu den am wichtigsten erachteten Beiträgen gibt folgende Tabelle:

Nachhaltigkeit der Projektergebnisse: erforderliche Beiträge Dritter (Auswahl)

- Unterstützung durch das MWFK, um finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Durchlässigkeit stärken (u. a. Zugangsregelungen, Anrechnungsberatung)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der neuen Möglichkeiten des Studiums bei beruflich Qualifizierten durch Kooperationen mit Organisationen in Berlin, Brandenburg bzw. bundesweit, welche sich diesem Thema annehmen
- Detaillierte Informationen aus den Unternehmen über den bestehenden Bedarf bspw. durch Verbände
- Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung von Fort- bzw. Weiterbildungen ihrer Beschäftigten
- Verankerung der im Rahmen der INNOPUNKT Initiative angestoßenen Themen – berufsbegleitendes Studium, Anrechnung, Durchlässigkeit – in den Prüfungsordnungen der Hochschulen
- Aufnahme des Themas in die neue Strukturfondsförderphase des Europäischen Sozialfonds (ESF), um gegebenenfalls Ansätze der INNOPUNKT Initiative auf Unternehmensebene weiterführen zu können (Unterstützung durch das MASF)

Tabelle 14: Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit der INNOPUNKT Ergebnisse aus Sicht der Projekte

³⁰ Mit Dritten sind u. a. die Landesministerien wie das MASF und MWFK, Unternehmen und Akteure außerhalb der Hochschulen aus Sicht der Projekte gemeint.

Die Projektverantwortlichen wünschten sich eine verstärkte Einbindung des MWFK, insbesondere um Möglichkeiten der Finanzierung der entwickelten Studien- und Beratungsangebote zu klären. Im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit konnte bereits eine stärkere Beteiligung des MWFK bewirkt werden. So wurde beispielsweise vereinbart, dass das Thema Durchlässigkeit noch stärker bei den Career Services angebunden werden soll. Dafür wurden zusätzliche ESF-Mittel bereitgestellt und somit ein wichtiger Beitrag für eine langfristige Nutzung der Projektergebnisse geleistet.

8.2 Verstetigung der Projektaktivitäten

Am Ende der Programmlaufzeit wurden die Projekte im Rahmen von leitfadengestützten Interviews zur Fortführung ihrer „Produkte“ befragt. Die Interviews mit den Projektverantwortlichen sollten erfassen, welche Transferaktivitäten unternommen wurden. Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass eine (teilweise) Fortführung der Projektinhalte überwiegend über drittfINANZIerte Folgeprojekte (Ausnahmen: DBG/UVB und AVT) erfolgen wird.

Im Fall der *FH Brandenburg* wird die Anrechnungsberatung zwar durch ein ANKOM-Folgeprojekt gesichert, allerdings soll auch das Studierendensekretariat verstärkt in die Überprüfung der Anrechnungsverfahren einbezogen werden. Qualitätsbeauftragte, die aus den Mitteln des Qualitätspakts Lehre finanziert werden, arbeiten dem Studierendensekretariat zu. Darüber hinaus wird der „Runde Tisch Studienabbruch“ durch die Agentur für Arbeit in Potsdam weitergeführt, um das Thema weiter voran zu treiben.

Die *TH Wildau* wird die Weiterführung des Themas Anrechnung über ihr Career Center im Rahmen des Folgeprojekts „Career Service – Karrieremanagement der TH Wildau“ sichern. Nicht fortgeführt wird jedoch die Beratung zur Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden.

BIEM kann die Servicestelle an der Universität Potsdam für Beratung und Anrechnung im Rahmen von ANKOM weiter ausbauen. Es ist im Gespräch, nach den zwei Jahren Projektförderung die Weiterführung der Servicestelle in die Zielvereinbarung der Universität Potsdam aufzunehmen und somit die Projektergebnisse nachhaltig zu sichern.

Die *HNEE* ist mit dem Projekt „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – durchlässig, nachhaltig, praxisnah – AdB@HNE“ in den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ integriert und wird das Erfahrungswissen aus INNOPUNKT dort einbringen. Anrechnungsverfahren wurden hier während der Projektlaufzeit zwar entwickelt, jedoch noch nicht erprobt. Sofern die Pilotphase im Wintersemester 2012/13 erfolgreich war, ist eine Verankerung der Verfahren in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) geplant. Da sich der Studiengang jedoch in einer Restrukturierungsphase (anstehende Re-Akkreditierung) befindet, muss erst die neue RSPO abgewartet werden, bevor die getesteten Anrechnungsverfahren verbindlich fixiert werden können. Ein Transfer der Produkte ist daher im Projekt der HNEE noch nicht erfolgt.

Nur der *AVT* ist in der Lage, die erforderlichen personellen Ressourcen aus Eigenmitteln zu finanzieren und seine Leistungen im Rahmen der Anrechnung von Lernleistungen aus der Meisterausbildung auf ein Bachelor-Studium und das individuelle Coaching für die Zielgruppe auf dieser Basis weiter anzubieten. Begünstigt wird dies u. a. durch die Erhebung von Studiengebühren für die Bachelor-Studiengänge.

Für weitere Analysen zum Bedarf von Unternehmen und Beschäftigten stehen den Projektträgern zukünftig keine Ressourcen mehr zur Verfügung. Die im Rahmen des Projekts „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der *FH Brandenburg* entwickelte Studienabbrecherberatung, die Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu alternativen Karrieremöglichkeiten be-

rät, wird in dieser Form auch nicht weitergeführt werden können. Auf individuelle Anfrage wird jedoch der an der *FH Brandenburg* angesiedelte Career Service – in einer weniger intensiven Weise – weiterhin zum Thema beraten. Auch Beratung zum Studieren ohne Abitur wird auf Anfrage weiterhin erfolgen. Es wird aber keine spezifische Öffentlichkeitsarbeit mehr dafür betrieben werden können.

Auch die an der TH Wildau entwickelten Weiterbildungsmodule „Marketing und Datenbanken“ werden voraussichtlich nicht angeboten werden, da die Nachfrage nach Angabe der Projektverantwortlichen nicht allzu hoch war, obwohl es sich um anrechnungsfähige Inhalte handelte, die Themenwahl sich an der Bedarfsanalyse orientiert habe und Maßnahmen zur Erleichterung des berufsbegleitenden Studierens getroffen worden seien (E-Learning, reduzierte Präsenzzeiten). Schlussfolgernd stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die Weiterbildungsmodule hätten noch stärker und in einer adressatengerechteren Form beworben werden sollen, um sie bei der Zielgruppe bekannt zu machen.

Das SPES-Projekt erarbeitete auf Basis der Projektergebnisse zum Ende der Programmlaufzeit ein gemeinsames Positionspapier „Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung“³¹, das mit den Einzelgewerkschaften und Branchenverbänden abgestimmt wurde. Es soll als Grundlage für weitere gemeinsame Initiativen auf Landesebene dienen und in den Sozialpartnerdialog eingebracht werden. Das Positionspapier wird als ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg verstanden und widmet sich den folgenden Inhalten:

- Beruf vs. Studium
- Neue Studienformate für beruflich Qualifizierte
- Ausbau der berufsbegleitenden Studienangebote in den MINT-Fächern
- Sicherstellung des Kompetenzerwerbs für das Studium
- Ausbau der Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen
- Sicherstellung der Studienfinanzierung
- Aufzeigen von Alternativen für Studienabbrecherinnen und -abbrechern
- Sicherung der Parallelität zwischen Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit
- Ermöglichung einer Re-Qualifizierung

Das SPES-Projekt hat mit dem erarbeiteten Positionspapier Eckpunkte für eine langfristige Zusammenarbeit der Sozialpartner zum Thema Durchlässigkeit geschaffen. Über das Projekt konnten wichtige Impulse für weitere Aktivitäten innerhalb der eigenen Strukturen gesetzt werden, so wird beispielsweise die Berufsschultour fortgesetzt (s.o.). Weitere konkrete Aktivitäten wurden noch nicht festgelegt.

8.3 Transfer der Programmergebnisse

Das Programm war durchgängig auf Transfer angelegt. Die Planung der Transferziele und -adressaten war ein vorgegebener Themenschwerpunkt in der Antragstellung und Gegenstand der laufenden Berichterstattung der Projekte. Dadurch konnte der Transfer mittel- und langfristig auf Programmebene geplant und gesteuert werden.

In der Transferphase kooperierten die Projekte untereinander verstärkt, um eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren. Hiervon zeugt eine gemeinsame Wanderausstellung, für die projektspezifische Roll-Ups in einem einheitlichen Layout entwickelt wurden. Sie geben anschaulich Positionen und Stimmungen wieder, mit denen der Studierende, Dozierende und Sozialpartner den Projektvorhaben begegnet (siehe Anlage 4). Die Wanderausstellung wurde in den beteiligten Hochschulen, der BTU Cottbus, Bildungseinrichtungen und auf einer Jobmesse gezeigt. Die Projektverantwortlichen wurden angeregt, Termine für Veranstaltungen

³¹ Siehe Anlage 5

untereinander abzustimmen und nach Synergien zu suchen, um sich gemeinsam zu präsentieren und ihre Angebote gegenseitig zu bewerben.

Als ein Weg um aufbauend auf den Ergebnissen der INNOPUNKT Initiative auch nach Programmende die Zielsetzungen zur Durchlässigkeit weiterzuverfolgen, regte die wissenschaftliche Evaluation die Erarbeitung einer ressort- und institutionenübergreifenden Vereinbarung zum Thema auf Landesebene an. Die Evaluation erarbeitete auf Basis der Evaluationsergebnisse erste Eckpunkte, die auf einem Expertenworkshop vorgestellt (und danach nach Rückmeldungen der Beteiligten durch das MASF fortgeschrieben) wurden. Anliegen der Erklärung ist es, an den entwickelten Produkten der INNOPUNKT Initiative anzuknüpfen und sich auf gemeinsame Handlungsoptionen zu verständigen. Die Erklärung bezieht sich auf folgende Handlungsfelder (siehe dazu auch die Handlungsempfehlungen in Kapitel 9):

- Passgenaue Informations- und Begleitangebote
- Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und Qualifikationen auf Hochschulstudiengänge
- Analyse der Bedarfe beruflich Qualifizierter
- Durchlässigkeit in beide Richtungen
- Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Berufs- und Hochschulbildung

Durch die gemeinsame Erklärung soll ein verbindlicher Handlungsrahmen für die beteiligten Akteure auch über das Ende der Initiative hinaus gesetzt und damit die Nachhaltigkeit auf der Programmebene gefördert werden.

Derzeit erfolgt unter Federführung des MASF die Abstimmung mit den potentiellen Unterzeichnern.

Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass durch dieses Vorhaben ein längerfristiger Prozess mit wichtigen Stakeholdern und Beteiligten angestoßen wurde, dazu zählen im Einzelnen:

- die Landesressorts (MASF, MWFK, MBJS),
- die Sozialpartner,
- die Hochschulen,
- die Kammern,
- die Agenturen für Arbeit und
- Unternehmen.

Resümee

Förderlich für den Transfer waren die Verankerung der Verfahren in den Studien- und Prüfungsordnungen, die weitere Formalisierung der Anrechnungsverfahren und ihre Integration in das Qualitätsmanagement der Hochschule. Auch die Veröffentlichung der Ergebnisdokumentationen, Leitfäden und Modulhandbücher zu den Anrechnungsverfahren und die Etablierung von Servicestrukturen bzw. Anbindung der Anrechnungsthemen an die Career Services der Hochschulen haben den Transfer unterstützt. Für eine Verstetigung der Projektergebnisse formulierten die Projekte dafür erforderliche Beiträge von Dritten. Ohne die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen werde mittel- und langfristig die Etablierung der Anrechnungsverfahren und der Informations- und Beratungsangebote an den Hochschulen nicht möglich sein (siehe Kapitel 5 und 6).

Die Produkte und Angebote der Projekte werden – überwiegend in drittmittelgeförderten Folgeprojekten – weitergeführt, jedoch in einem geringeren Umfang. Auch die in der INNOPUNKT Initiative geschaffenen Kooperationsbeziehungen konnten weitestgehend aufrecht-

erhalten werden. Kritisch zu hinterfragen ist, ob durch Folgeprojekte und die damit verbundene Finanzierung eine langfristige Nachhaltigkeit der Projektergebnisse erreicht werden kann. Eine Anschlussfinanzierung ist in den Hochschulen bisher nicht gelungen.

Die Programmkonzeption der INNOPUNKT Initiative verfügte über einen ausgeprägten Transfercharakter, wodurch die Projekte von Beginn an dazu angeregt wurden, transferfähige Produkte und Transferstrategien zu erarbeiten. So liegen zum Programmende zahlreiche transferfähige Produkte und Angebote der Projektträger vor. Da diese jedoch in den meisten Fällen erst zum Ende der Projektlaufzeit fertig gestellt waren, mussten eingeleitete Transferaktivitäten zum Teil auf die Darstellung und Nutzung „fertiger“ Produkte verzichten. Auch verkürzte sich dadurch die Erprobungszeit, so dass nur wenige Fallzahlen vorliegen und ggf. notwendige Modifikationen während der Programmlaufzeit kaum möglich waren. Eine längere, begleitete Erprobungsphase hätte ggf. zu einer höheren Qualität und einer höheren Akzeptanz und Verstetigung beitragen können.

Schließlich fehlen zum Teil eine genauere Analyse und Festlegung der Adressaten (Abnehmer) der verschiedenen Transferprodukte und eine damit zusammenhängende adressatengerechtere Aufbereitung der Transferprodukte. Auch eine gemeinsame Transferstrategie der Projekte wurde nur zögerlich angegangen. Das Projekt des DGB/UVB, das hier eine projektübergreifende Funktion innehatte, konnte diese Aufgabe nur begrenzt wahrnehmen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass das Projekt in zu geringer Weise in die Aktivitäten der anderen Projekte eingebunden war.

Die Programmbegleitung in der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)³² ermöglichte durch regelmäßige Treffen den Erfahrungsaustausch unter den Projekten und koordinierte gemeinsame Transferaktivitäten. Das MASF begleitete die Transferstrategie auf ressortübergreifender Ebene und moderierte den Transferprozess zwischen den Akteuren der Beruflichen Bildung und der Hochschulbildung. Die Initiierung einer politischen Erklärung mit messbaren Handlungsoptionen dokumentiert den Stellenwert, den das Thema für das MASF einnimmt, und kann zu einem nachhaltigen Transfer der Programmergebnisse führen.

³² Die LASA war als Programmbegleitung mit der Umsetzung des INNOPUNKT Programms beauftragt. Neben der förderrechtlichen Abwicklung beinhaltet dies die Qualitätssicherung durch Beratung und Monitoring der Projekte, die Organisation von Erfahrungsaustauschen und eine gemeinsame Strategie der Öffentlichkeitsarbeit.

Teil III: Handlungsempfehlungen und Ausblick

9 Handlungsempfehlungen

Im folgenden Kapitel werden auf Basis der Evaluationsergebnisse Handlungsempfehlungen abgeleitet. Es soll gezeigt werden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu steigern, die Integration von Personen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zu verbessern und beruflich Qualifizierten neue Wege der Weiterbildung aufzuzeigen. Es geht dabei vor allem um Handlungsfelder und Herausforderungen auf Landesebene. Bildungspolitische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden jedoch berücksichtigt.

Die hier aufgeführten Empfehlungen bildeten in weiten Teilen die Grundlage für den Formulierungsvorschlag einer „Brandenburger Erklärung“, die von der wissenschaftlichen Evaluation entwickelt wurde und von der bereits in Kapitel 8 die Rede war. Die bereits in den vorhergehenden Ausführungen benannten Empfehlungen sind an dieser Stelle zusammengeführt.

Programmumsetzung

Die Programmsteuerung durch das MASF und die Programmbegleitung durch die LASA – unterstützt durch eine wissenschaftliche Evaluierung – nahmen eine wichtige Funktion bei der Qualitätssicherung und bei der Initiierung und Koordinierung von Transferstrategien ein. Für die Umsetzung von anspruchsvollen Modellprogrammen wie der INNOPUNKT Initiative ist eine intensive Flankierung wie diese sinnvoll und erforderlich.

In folgenden Bereichen der Programmumsetzung wird noch Optimierungspotenzial gesehen:

a. Monitoring

Das Monitoring könnte um Vorgaben für eine prozessbegleitende Selbstevaluation ergänzt werden, um zielgenauere und vergleichbare Daten aus der Projektumsetzung zu erhalten und auswerten zu können. In diesem Programm wären beispielsweise Daten zu Fallzahlen, tatsächlichen Anrechnungsergebnissen, Verbleibsdaten etc. sinnvoll gewesen.

b. Kooperation der Projekte untereinander

Die Vernetzung und Kooperation unter den Projekten könnte noch stärker angeregt und gesteuert werden, in dem die Programmbegleitung moderierend darauf hinwirkt, Konkurrenzsituationen untereinander zu vermindern und den Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten in den Vordergrund zu stellen. Dazu geeignet sind aktivierende Elemente während der Erfahrungsaustausche wie z. B. Kleingruppenarbeit und ausreichende Zeit zum informellen Erfahrungsaustausch. Auch die frühzeitige Initiierung gemeinsamer Aktivitäten und die Beteiligung der Projekte an der programmübergreifenden strategischen Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit können die Konkurrenzsituation entschärfen und zu einer höheren Kooperations- und Mitwirkungsbereitschaft führen.

c. Transfer

Die Transferstrategie sollte von Anfang an noch systematischer in der Projektplanung berücksichtigt und gesteuert werden, so zählen dazu eine Analyse der Adressaten (Abnehmer von Transferprodukten) und adressatengerecht aufbereitete Transferprodukte.

Für eine erfolgreiche Transferstrategie ist eine fachlich fundierte Unterstützung des „Transfernehmers“ erforderlich, dies sollte in der Programm- oder Projektkonzeption enthalten und im Sinne von Nachhaltigkeit auch über die Programmlaufzeit hinaus möglich sein, insbesondere, wenn transferfähige Produkte erst zum Ende der Programmlaufzeit fertiggestellt sind. Diese Unterstützung kann durch die Projektträger selbst, ggf. die Programmbegleitung oder durch Dritte übernommen werden.

d. Gender

Die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming ist für die Projektträger verpflichtend, dennoch stellt sich die Umsetzung in der Praxis und die Identifizierung von Ergebnissen häufig als problematisch heraus. Die INNOPUNKT Projekte konnten nur ansatzweise Gendereffekte aufweisen, die unmittelbar auf das Projekt zurückzuführen waren. Dies ist – wie in den meisten Förderprogrammen – auf mangelnde Sensibilisierung und nicht ausreichende Kenntnisse der Projektträger über Gender Strategien und Instrumente zurückzuführen. Es empfiehlt sich von daher, bereits mit dem Wettbewerbsaufruf (oder der Richtlinie) eine klare Erwartung des Fördermittelgebers zu formulieren, in welcher Art und Weise Gendermainstreaming umgesetzt werden soll. Ein typisches Missverständnis bei Projektträgern besteht in der Annahme, bei Gender Mainstreaming gehe es vorrangig um eine paritätische Teilnahme der Geschlechter an den Maßnahmen (siehe Rösger, A. 2012). Gender Mainstreaming soll aber einen Beitrag zur Chancengleichheit beider Geschlechter leisten, dies erfordert eine vorhergehende Analyse der Geschlechterverhältnisse bezogen auf das konkrete Interventionsfeld bzw. den Fördergegenstand – und zwar nicht nur hinsichtlich der quantitativen Verteilung von Frauen und Männern, sondern auch hinsichtlich qualitativer Faktoren (mögliche Ursachen für Ungleichheiten im jeweiligen (Handlungsfeld) (siehe Frey, R. 2011). Daraus abzuleiten ist der konkrete Beitrag, den ein Programm leisten kann. Diese Einschätzung sollte nicht den Projekten überlassen werden. Konkrete Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche sollten benannt und mit messbaren Indikatoren versehen werden, damit die Projektträger die mit dem Programm mittel- und unmittelbar verbundene Intention nachvollziehen können („gleiches Verständnis von Zielen und Umsetzung“) und in das Projekt integrierte Genderkonzepte gestalten. Durch die Programmsteuerung/-begleitung sollte sichergestellt werden, dass bereits mit der Projektplanung ein ausgearbeitetes Konzept vorliegt (vergleichbar mit den Anforderungen an eine Transferstrategie). Dies kann durch programmspezifische Hinweise und Materialien (Checklisten, Beispiele u. ä.) unterstützt werden. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming sollte schließlich kontinuierlich begleitet und ausgewertet werden.

Kooperation und Vernetzung

Die Ergebnisse der INNOPUKT-Initiative bestätigen, dass die Herausforderungen vielfältig sind und nicht an einer Stelle bewältigt werden können. Vielmehr sind Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Beteiligten auszubauen und gemeinsame Handlungsstrategien der zuständigen Landesressorts, der Sozialpartner, der Hochschulen, der Kammern, der Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildungen, der Agentur für Arbeit und weiterer Akteure im Handlungsfeld zu entwickeln, um die Bildungsbereiche auch in der Fläche durchlässiger gestalten zu können.

Die mittlerweile durch das MASF in die Wege geleitete Initiative zu einer gemeinsamen Verständigung auf förderliche Rahmenbedingungen stellt für diesen Prozess einen wichtigen Schritt dar. Kooperation und Vernetzung sind nicht nur für die politische Willensbildung, sondern auch für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erforderlich.

Damit umfassend über neu geschaffene (Weiter-)Bildungsoptionen informiert werden kann, bedarf es der Schaffung eng geknüpfter Informationsnetzwerke von Hochschulen, beruflichen

Bildungseinrichtungen, Agenturen für Arbeit, IHKs, HWKs, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen. Dies erfordert nicht immer zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Intelligente Lösungen sind gefragt, die Vorhandenes nutzen und um diese Aufgaben ergänzen (Gremien, existierende Arbeitszusammenhänge, Informationsmedien u. a.). Sie sollten durch kommunikative Elemente wie runde Tische, Veranstaltungen u. ä. zum Thema, die neben der Information auch dem Erfahrungsaustausch dienen, flankiert werden. Weiterhin können web-basierte Angebote stärker aufeinander bezogen und ausgebaut werden.

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und Qualifikationen auf Hochschulstudiengänge in Verbindung mit Informations- und Beratungsangeboten

Die INNOPUNKT Initiative hat gezeigt, dass pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren in den Hochschulen erfolgreich umgesetzt werden können. Es war dabei unter Ressourcen- und Akzeptanzgesichtspunkten von großem Vorteil, auf Erfahrungen vergleichbarer Initiativen wie ANKOM zurückgreifen zu können. Die Verfahren wurden nach anerkannten Qualitätsstandards entwickelt und dokumentiert und konnten in die Prozessketten der Hochschulen integriert werden.

Als unerlässlich hat sich erwiesen, an den Hochschulen die Funktion einer bzw. eines Anrechnungsbeauftragten zu schaffen. Anrechnungsbeauftragte stehen Hochschulakteuren und Anrechnungsinteressierten beratend zur Seite und sichern aufgrund ihrer spezifischen Kompetenz die Qualität der Umsetzung. Sie überprüfen die Verfahren auf ihre Aktualität und nehmen in Abstimmung mit den Fachbereichen und der Hochschulverwaltung erforderliche Anpassungen vor (Evaluation der Verfahren). Hilfreich wäre es, diese Funktion an allen Hochschulen zu etablieren. Anrechnungsbeauftragte sollten für diese Aufgabe professionell vorbereitet sein und den Kontakt zu den Zuständigen der Berufsbildung pflegen. Sie sollten untereinander einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch pflegen. Zur Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte sollten vorhandene zielgruppenspezifische Leitfäden (u. a. für Anrechnungsinteressierte und Modulverantwortliche) (weiter-)entwickelt werden, die den Verfahrensablauf transparent machen und den Anrechnungsprozess unterstützen. Es ist dabei nicht erforderlich, immer wieder neue Leitfäden zu erarbeiten, denn aus ANKOM und der INNOPUNKT Initiative liegen qualitativ sehr gute und den bildungspolitischen Anforderungen entsprechende Beispiele vor. Die Weiterentwicklung dieser Leitfäden kann sich auf die Anpassung an die verschiedenen Fachbereiche und örtlichen Rahmenbedingungen konzentrieren.

Inhalte der Leitfäden sollten sein:

- Rechtliche Grundlagen zur Hochschulzugangsberechtigung (Studieren ohne Abitur),
- Grundlagen der Anrechnung (Begrifflichkeiten),
- Hilfestellung zur Formulierung von Lernergebnissen,
- Hinweise zur Äquivalenzbeurteilung (Mustervorlagen zu den Referenzrahmen),
- Ablauf des gesamten Verfahrens (Schritte),
- Unterstützung durch Checklisten,
- Formulare zum Antrag auf Anrechnung und
- Hilfestellungen zur Einschätzung von Anrechnungsergebnissen.

Durch die Verankerung entsprechender Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sollten verlässliche Voraussetzungen für Anrechnungsverfahren geschaffen werden.

Die neu entstandenen Angebote und Optionen sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. durch Webportale) stärker beworben werden. Dies wird zunächst zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern, die es sicherzustellen gilt.

Schließlich könnte in naher Zukunft ein gemeinsamer „Rahmen-Leitfaden“ für die Brandenburger Hochschulen Ziel sein, der die wichtigsten Eckpunkte, Mindest-Standards und Ansprechpartner benennt.

Bei all diesen Angeboten gilt es, die Institutionen der beruflichen Bildung an der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung angemessen zu beteiligen.

Begleitstrukturen und Unterstützungsangebote für beruflich Qualifizierte (Studieren ohne Abitur)

Die INNOPUNKT Initiative hat weiterhin gezeigt, dass beruflich Qualifizierte Unterstützungsangebote benötigen, die sie auf die Studienaufnahme vorbereiten und während des Studiums bedarfsorientiert Hilfestellungen bieten. Das könnten Brückenkurse oder Coaching-Maßnahmen sein. In der INNOPUNKT Initiative haben sich die folgenden Brückenkurse als wichtig erwiesen, die fortgeführt, stärker beworben und in ausreichender Quantität und Qualität dauerhaft etabliert werden sollten:

- Englisch,
- Mathematik und
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Eine Beratung und Begleitung vor Studienbeginn und auch während der akademischen Weiterbildung sollte gewährleistet werden.

Auch dies erfordert zunächst zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Analyse und Orientierung an Bedarfen beruflich Qualifizierter und von Unternehmen

Um Übergänge von der beruflichen in die akademische Bildung spürbar zu erleichtern, bedarf es veränderter Studienorganisationsmodelle, die den Bedürfnissen von Berufstätigen und Unternehmen entsprechen. Wichtige Bausteine sind:

- berufsbegleitende Studiengänge (unter Berücksichtigung von Blended-Learning-Angeboten) und
- eine zeitliche Positionierung von Präsenzphasen, die die Vereinbarkeit mit einer beruflichen Tätigkeit sicherstellen (an den Abenden und Wochenenden).

Im Rahmen der INNOPUNKT Initiative hat es sich bewährt, die Angebote der akademischen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Beschäftigten möglichst passgenau zu entwickeln.

Die Brandenburger Hochschulen sollten nicht vordergründig zu Forschungsfragen mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, sondern verstärkt die Fachkräftesicherung mit in den Blick nehmen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission sollten „niedrigschwellige Angebote“ und Zertifikatsangebote ausgebaut werden, die es den Unternehmen ermöglichen, bedarfsgerechte, flexibel gestaltete Angebote zu nutzen (vgl. MWFK 2012a, S. 164).

Dazu ist eine genauere Analyse erforderlich, welche Weiterbildungsinhalte beruflich oder wissenschaftlich zu verorten sind und – damit zusammenhängend - durch welche Kernkompetenzen sich die Berufsbildung und die Hochschulbildung auszeichnen. Dies ist notwendig, um am tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft orientierte Weiterbildungsformate zu etablieren und Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Da die Entwicklung zusätzlicher Angebote immer mit einer Ressourcenbindung im Zusammenhang steht, sollten die Bedarfsanalysen darüber hinaus dazu geeignet sein, valide Daten zu quantitativen und zu qualitativen Bedarfen zur Verfügung zu stellen. Dadurch können Prioritäten gesetzt werden.

Durchlässigkeit in beide Richtungen

Benötigt wird eine Durchlässigkeit in beide Richtungen: von der Berufsbildung in die Hochschulbildung und umgekehrt. Die Potenziale von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sollten in diesem Sinne systematischer genutzt werden. Dazu gilt es, Frühwarnsysteme an den Hochschulen zu etablieren, die mit einem Monitoring System versehen sind, und für diese Zielgruppe Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.³³

Darüber hinaus sollten Studienabbrecherinnen und -abbrechern alternative Bildungs- und Qualifizierungswege unter Beteiligung von Kammern, Unternehmen, Studentenwerken, den Arbeitsagenturen und anderen aufgezeigt werden. Der mit der Agentur für Arbeit, Potsdam gegründete „Runde Tisch Studienabbruch“ ist ein Beispiel dafür, wie mehrere Akteure zusammen kommen, um gemeinsam diese Thematik voranzutreiben. Der hier entwickelte Leitfaden zur Studienabbrecherberatung stellt eine wichtige Hilfestellung dar.

Die Anrechnung von im Studium erbrachten Leistungen auf eine Berufsausbildung sollte erprobt und Optionen hierfür bekannt gemacht werden. Dazu sollten auch Verfahren entwickelt werden, die dazu geeignet sind, im Studium erbrachte Leistungen lernergebnisorientiert festzustellen und zu dokumentieren, um die Anrechnung auf Berufsabschlüsse zu erleichtern.

Perspektivisch sollten Verfahren, Leitfäden und Begleitangebote vergleichbar zu dieser INNO-PUNKT Initiative erarbeitet und der Prozess finanziell unterstützt werden.

Im Übrigen sind diese Empfehlungen auch auf den Bereich der abschlussorientierten Nachqualifizierung übertragbar, also dem Übergang zwischen „un- und angelernt“ und dem Abschluss einer Erstausbildung.

Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Berufs- und Hochschulbildung

Mehr Durchlässigkeit erfordert einen Mentalitätswandel in den verschiedenen Bildungsbereichen. Mehr Kooperation und Vernetzungsaktivitäten haben hierfür eine wichtige Funktion.

Der in den Interviews benannte Vorschlag einiger Kammern für die Einrichtung eines Runden Tisches zwischen den Akteuren der Hochschulen und der Berufsbildung, der dem bildungsbereichsübergreifenden Austausch dienen soll, weist in die richtige Richtung und sollte von den Landesressorts und den Sozialpartnern aufgegriffen und moderierend flankiert werden.

Auch der Ausbau von Dualen Studiengängen im Land Brandenburg kann – unabhängig von seinem Beitrag zur Fachkräftesicherung – eine weitere vertrauensbildende Maßnahme darstellen.

³³ Dies belegen auch die Ergebnisse der BMWi-Studie zur Unterstützung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern, so gebe es bisher kaum spezielle Beratungsangebote über Studienalternativen vor dem Abbruch oder Optionen über berufliche Aus- und Weiterbildung und damit neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Studienabbrecherinnen und -abbrechern (vgl. BMWi 2012).

Auch die Hochschulstrukturkommission weist in ihrem Abschlussbericht darauf hin, dass die Verbleibsdaten über den Studienverlauf zu einem Standardtool der Qualitätssicherung entwickelt werden sollten (vgl. MWFK 2012a, S. 146). So sollten die Gründe erfasst werden, welche zu einem häufigen Hochschulwechsel bzw. Studienabbruch führen. Auffällig für die Hochschulstrukturkommission war es, dass in den Hochschulen nur wenig verlässliche Daten und Monitoring-Systeme vorhanden sind, um den Studienverbleib zu erfassen (vgl. ebenda, S. 141 ff.). Daher empfiehlt die Kommission, dass die erbrachten Studienleistungen von Studienabbrechern dokumentiert werden sollten und so die von ihnen erworbenen Kompetenzen transparent gemacht werden (vgl. ebenda, S. 141 ff.).

len, da durch die Verbindung von Lernen in der Theorie und Praxis eine Öffnung zwischen der akademischen und beruflichen Bildung erzielt werden könnte. Da in Brandenburg aktuell im bundesweiten Vergleich ein abnehmendes Angebot an dualen Studiengängen (-33 Prozent) zu verzeichnen ist (vgl. BIBB 2011b, S. 32)³⁴, sollte hier seitens der Landesregierung entgegen gesteuert werden.

Gestaltung gesetzlicher Regelungen auf Landesebene

Das Land Brandenburg hat schon vor dem KMK Beschluss zur Erleichterung der Hochschulzugangsberechtigung mit der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (im Jahr 2008) den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geöffnet. Der KMK Beschluss lässt Spielräume für landesspezifische Ausprägungen zu, die von den Ländern unterschiedlich genutzt werden. Im Vergleich mit anderen Ländern sind die Regelungen in Brandenburg zum Teil günstiger, zum anderen Teil aber auch ungünstiger³⁵. Dies betrifft vor allem die Zulassungsbechtigung für Meister und beruflich Qualifizierte mit vergleichbarem Fortbildungsabschluss. Sie erhalten in Brandenburg i. d. R. nur eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung und werden ohne ersten Hochschulabschluss nicht zu einem Masterstudiengang zugelassen. Darüber hinaus erkennen andere Bundesländer auch Familien- und Pflegezeiten bei der Zulassung an und/oder regeln obligatorische Beratungsangebote für Studieninteressierte.

Es wird vor diesem Hintergrund empfohlen, die bisherigen Regelungen zu überprüfen und ggf. weitere Modifizierungen vorzunehmen.

Beteiligung am bildungspolitischen Diskurs auf nationaler und europäischer Ebene

Zielsetzungen und Ergebnisse der INNOPUNKT Initiative sind kongruent zu parallel verlaufenden Entwicklungen und Initiativen für mehr Durchlässigkeit der Bildungsbereiche auf nationaler und europäischer Ebene.³⁶ Brandenburg hat hier im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr früh reagiert und ein Modellprogramm zur Erprobung flexibler Übergänge auf den Weg gebracht.

Auch die von den Mitgliedern der Hochschulstrukturkommission in Abschlussbericht im Jahr 2012 eingeforderten Veränderungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Integration neuer Studierender (beruflich Qualifizierte, Studenten ohne Abitur) sind von den INNOPUNKT Projekten bereits erprobt worden.

Die nun vorliegenden empirischen Befunde der INNOPUNKT Initiative bestätigen die von den Projektträgern erprobten Verfahren und stellen einen wichtigen Beitrag zur bildungspolitischen Diskussion dar. Sie liefern wichtige Hinweise und transferfähige Produkte für laufende und kommende Initiativen. Und sie könnten die gleiche Funktion wie ehemals ANKOM I in der INNOPUNKT Initiative erfüllen: durch Transfer die Prozesse beschleunigen und zur Akzeptanz beitragen!

Die Ergebnisse sollten deshalb auf Bundesebene, in den Bundesländern und auf europäischer Ebene in vielfältiger Form verbreitet und zur Diskussion gestellt werden. Landesregierung und Sozialpartner sowie die anderen Beteiligten könnten die Ergebnisse für die Durchsetzung bildungspolitischer Ziele einsetzen.

³⁴ Dies trifft ebenfalls auf die Bundesländer Saarland (-9 Prozent) und Schleswig Holstein (-6 Prozent) zu. Spitzenreiter sind Baden-Württemberg (10 Prozent), Nordrhein-Westfalen (27 Prozent) und Bayern (88 Prozent) (vgl. ebenda).

³⁵ Siehe dazu Kapitel 2.1.1

³⁶ Siehe dazu Kapitel 2

10 Ausblick

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die INNOPUNKT Initiative erfolgsversprechende Ergebnisse geliefert hat – davon zeugen nicht nur die Studierenden im Land Brandenburg, die bereits von den neu geschaffenen Anrechnungsverfahren und Weiterbildungsangeboten profitieren, sondern auch die gesteigerte Akzeptanz der Verfahren an den Hochschulen und das große Interesse der Kammern und Sozialpartner.

Parallel zu der INNOPUNKT Initiative befördert auch die Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz das Thema Durchlässigkeit. Angedacht in diesem Kontext ist seitens des MWFK³⁷ die Einrichtung eines College und einer Professional School. Das College habe die Funktion, die Studieninteressierten mit ihren inzwischen sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen auf das Studium vorzubereiten und so den Studieneinstieg zu erleichtern. Die Professional School hingegen fokussiere in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft insbesondere auf die Entwicklung bedarfsgerechter Weiterbildung.

Der Abschluss einer „Brandenburger Erklärung“ und die Einbringung der Ergebnisse in den Sozialpartnerdialog wird von den an der INNOPUNKT Initiative Beteiligten mit vielen Erwartungen und Hoffnungen verknüpft.

Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, den „Spannungsbogen“ im Land aufrecht zu erhalten und zügig an dem Thema weiterzuarbeiten. Die geschaffenen Kommunikationsstrukturen sollten weiter gepflegt und z. B. auch dazu genutzt werden, die Erfahrungen aus ANKOM III und dem Bundesprogramm „Offene Hochschulen“ allen Brandenburger Akteuren zugänglich zu machen.

Die neue EU Strukturfondsperiode 2014-2020 und die mit ihr verbundene Umsetzung der Ziele von „Europa 2020“, wie die Verringerung der Abbrecherzahlen der unter 25-jährigen und die Schaffung von Strukturen für Lebenslanges Lernen, bietet vielfältige Chancen, durchlässige Strukturen in Brandenburg nachhaltig zu etablieren.

³⁷ Laut Angaben im Interview mit dem MWFK Referat 25 Universitäten, HFF, Fachhochschulen, EF, MMZ, HPI, Familienfreundliche Hochschule, E-Learning, Lehrerbildung.

Quellen

- Agentur für Erwachsenenbildung (2012): Evaluations-Workshop zur „Offenen Hochschule Niedersachsen (OHN)“ http://www.aewb-nds.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=387&Itemid=1 (abgerufen am 18.12.2012)
- ANKOM (2011a): Öffentlichkeitsarbeit für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 5 http://ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM-Materialie-2.pdf (abgerufen am: 01.02.2012)
- ANKOM (2011b): Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung. ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 3 http://ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM-Materialie-3.pdf (abgerufen am: 01.02.2012)
- ANKOM (2011c): Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung. ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2 http://ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM-Materialie-5.pdf (abgerufen am: 01.02.2012)
- ANKOM (2012): ANKOM-Projekte <http://ankom.his.de/projekte/uebersicht> (abgerufen am 02.11.2012)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010, Bielefeld, 2010
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2010, Bielefeld, 2012
- Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT-Programms des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ vom 06.April 2009 http://www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/IP-dateien/kampagnen/IP21/IP21aus.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2011a): AusbildungsPlus in Zahlen. Trends und Analysen 2011. http://www.ausbildungsplus.de/files/aplus_2011_web.pdf (abgerufen am 10.12.2012)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2011b): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung) (2010): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, BIBB-Pressemitteilung 47/2010 im Bundesanzeiger Nr. 10, S.182 <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf> (abgerufen am 24.10.2011)
- Bretschneider, M./ Hummelsheim, S. (2006): ProfilPASS - Weiterbildungspass zur Identifizierung, Erfassung und Anerkennung von informellem Lernen. In: BIBB (2006): Transparenz und Durchlässigkeit von Bildungsgängen, Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2007): 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung – http://www.bmbf.de/pub/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf (abgerufen am 02.11.2012)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2008): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Bonn, Berlin
http://www.bmbf.de/pub/qualifizierungsinitiative_breg.pdf (abgerufen am 24.10.2011)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2012a): Erklärung Spitzengespräch. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/aktuelles/der-weg-f%C3%BCr-die-einf%C3%BChrung-des-deutschen-qualifikationsrahmens-gg21oohc.html?s=kx9tfbyeOuDEz8j8w> (abgerufen am 21.03.2012)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2012b): Förderprojekte im Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen. <http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/foerderprojekte> (abgerufen am 02.11.12)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2012): Presseerklärung - Netzwerkaufbau und -moderation zum Thema „Berufliche Integration von Studienabbrechern“ – Modellprojekt Hessen
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/netzwerkaufbau-und-moderation-berufliche-integrationstudienabbrecher,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am: 02.11.2012)
- Europäische Kommission (2012): Proposal for a Council Recommendation on the validation of non-formal and informal learning. Brussels, ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/informal/proposal2012_de.pdf (abgerufen am: 03.01.2013)
- Europäische Union (2012): Europa 2020. Die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020.
http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm (abgerufen am: 27.03.2012)
- Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) (2011): Glossar Qualität in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Luxembourg
www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4106_en.pdf (abgerufen am: 03.01.2012)
- Frey, R. (2011): Gender-Aspekte in der betrieblichen Weiterbildung. http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/expertise_betriebliche_weiterbildung.pdf (abgerufen am 27.12.2012)
- Diller, F./ Festner, D./ Freiling, Th./ Huber, S. (2011): Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen. Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung, wbv Verlag: Bielefeld, Band 62
- Gruner, P. (2012): Berufsbegleitendes Studium in der Versicherungswirtschaft – auch ohne Abitur. Ein Erfolgsmodell an der Hochschule Coburg. In: Hochschulrektorenkonferenz (2012): Chancen erkennen – Vielfalt gestalten. Diversität und Durchlässigkeit Konzepte und gute Praxis, Bonn, S. 29-33
- Grendel, T./ Haußmann, I. (2011): Beruflich Qualifizierte (BQ) an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Ergebnisse einer landesweiten Befragung im WS 2010/11.
http://www.hochschulevaluierungsverbund.de/Bilder_allgemein/BQ1.pdf (abgerufen am: 16.12.2012)
- Hartmann, E. (2008): Von der Lernergebnisbeschreibung zur Etablierung von Anrechnungsverfahren – Lösungswege für eine bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und aka-

- demischer Bildung. In: Buhr, R./Walburga, F./Hartmann E. et al (2008): Durchlässigkeit gestalten. Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Waxmann: Münster, New York, München, Berlin, S. 157-172
- Hochschule Harz (2006): BLK Programm „Duale Studiengänge im tertiären Bereich“ Vorhaben: „Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung“. 1. Zwischenbericht. http://www.hs-harz.de/fileadmin/hs-harz/cms/uploads/group_uploads/blk_anrechnung/Zwischenbericht_M181217.pdf (abgerufen am 10.04.2012)
- Hochschule Harz (2012): Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen auf ein Hochschulstudium. Leitfaden für Hochschulen und Lehrende. http://www.hs-harz.de/fileadmin/hs-harz/cms/uploads/group_uploads/blk_anrechnung/Leitfaden_Bewerber.pdf (abgerufen am 10.04.2012)
- Hoeckl, K./ Schwartz, R. (2010): Lernen für die Arbeitswelt. OECD Studien zur Berufsbildung Deutschland. <http://www.oecd.org/berlin/45924455.pdf> (abgerufen am 02.11.12)
- Kultusministerkonferenz (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Beschluss der KMK-Konferenz, 28.06.2002
http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/Anrech_aussHochschule.pdf (abgerufen am 16.10.12)
- Kultusministerkonferenz (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der KMK-Konferenz, 06.03.2009
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf (abgerufen am 16.10.12)
- Kultusministerkonferenz (2005): Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020, Dokumentation Nr. 176
- Kultusministerkonferenz (2011): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Brandenburger Hochschulgesetz
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_10_01-Studienanfaenger-Absolventen-2020.pdf (abgerufen am 02.11.2012)
- Loroff, C./ Stamm-Riemer, I./ Hartmann, E. (2011): Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen. In: Freitag, W./Hartmann, E./Loroff, C./ Stramm-Riemer, I./ Völk, D./Buhr, R. (Hrsg.) (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Waxmann Verlag, Münster, S. 78-117
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF) (Hrsg.) (2012): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg - Ergebnisse der sechzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg. Reihe Forschungsbericht Nr. 36
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF) (Hrsg.) (2010): Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg.
- Moon, J. (2004): Linking Levels, Learning Outcomes and Assessment Criteria. http://www.aic.lv/bologna/Bologna/Bol_semin/Edinburgh/J_Moon_backgrP.pdf (abgerufen am: 21.03.2012)

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2012): Modellversuch "beruflich qualifizierte Studierende" <http://www.mbwwwk.rlp.de/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulzugang-fuer-beruflich-qualifizierte/modellversuch/> (abgerufen am: 16.12.2012)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) (2012a): Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg. Potsdam http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Bericht_Endfassung.pdf (abgerufen am: 02.11.2012)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) (2012b): Brandenburgisches Hochschulgesetz. <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1491.de/BBqHG%20fw.pdf> (abgerufen am: 02.10.2012)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2011): Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz – Kurzfassung. http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Lausitzbericht_aktuell.pdf (abgerufen am: 27.03.2012)
- Mucke, K. (2009): Durchlässigkeit und Anrechnung – Leistungen des DQR. In: Loebe, H./ Severing, S. (Hrsg.) (2009): Mobilität steigern – Durchlässigkeit fördern. wbv Verlag: Bielefeld, Band 55, S. 165-183
- Mucke, K./ Kupfer, F. (2011): Durchlässigkeit umsetzen für lebensbegleitendes Lernen - Schlussfolgerungen aus der Sicht der beruflichen Bildung. In: Freitag, W./Hartmann, E./Loroff, C./ Stramm- Riemer, I./ Völk, D./Buhr, R. (Hrsg.) (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Waxmann Verlag, Münster, S. 221-238
- Müller, S. (2009): Mehr Durchlässigkeit durch den DQR? In: Loebe, H./ Severing, E. (2009): Mobilität steigern – Durchlässigkeit fördern. Europäische Impulse für die Berufsbildung. wbv Verlag: Bielefeld, S. 185-194
- Nationale Koordinierungsstelle ECVET (2011): Geographische Mobilität in der Berufsbildung: Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebniseinheiten. [http://www.ecvet-info.de/ media/Leitfaden_zur_Formulierung_von_Lernergebniseinheiten.pdf](http://www.ecvet-info.de/media/Leitfaden_zur_Formulierung_von_Lernergebniseinheiten.pdf) (abgerufen am: 21.03.2012)
- Nickel, S. (2011): Zwischen Kritik und Empirie – Wie wirksam ist der Bologna-Prozess? In: Nickel, S. (Hrsg.): Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung. Analysen und Impulse für die Praxis, Arbeitspapier 148, September 2011
- Nickel, S./ Duong, S. (2012): Studieren ohne Abitur. Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen. CHE, Arbeitspapier Nr. 157, Juli 2012
- Niedersächsischer Landtag (2012): „Offene Hochschulen“ - ein Erfolgsmodell. Drucksache 15/5201, Hannover http://www.aewb-nds.de/cms/images/stories/Offene_Hochschule/Begruendung_Landesregierung_OHN.pdf (abgerufen am: 16.12.2012)
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2012: Offene Hochschulen Niedersachsen

http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6286&article_id=19108
(abgerufen am: 02.11.12)

Projekt nexus der HRK (2011): Internationale Herbsttagung – Internationale Studierendenmobilität fördern: Studienleistungen anrechnen, Hochschulabschlüsse anerkennen, 08. - 09. November 2011, Beethovenhalle, Bonn: www.hrk-nexus.de/uploads/media/2011-12-08_Zusammenfassung_Forum_B_Herbsttagung_02.pdf (abgerufen am 02.11.2012)

Rösgen, A. (2012): Hintergrund. Zusammenhänge. Gleichstellung der Geschlechter im ESF – Discussion Paper. http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/discussionpaper_gleichstellung.pdf
(abgerufen am 27.12.2012)

SEEC (2003): Credit Level Descriptors for Further and Higher Education.
<http://www.seec-office.org.uk/creditlevel descriptors2003.pdf> (abgerufen am: 21.03.2012)

Severing, E. (2009): Berufsausbildung 2005. Herausforderungen und Szenarien. Berufsschulkonferenz Hamburg, Berufsschulreform in Hamburg, Zwischenbilanz und Perspektiven. Hamburg, 30.03.2009
http://www.f-bb.de/fileadmin/Veranstaltungen/090330_Berufsbildung_2015.pdf (abgerufen am: 17.10.2012)

Stamm-Riemer, I./ Hartmann, E. (2011): Entwicklungen und Trends im ANKOM-Kontext zu Anrechnung und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung in Deutschland und Europa. In: Freitag, W./Hartmann, E./Loroff, C./ Stramm- Riemer, I./ Völk, D./Buhr, R. (Hrsg.) (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Waxmann Verlag, Münster, S. 58-74

Anlage 1: Darstellung der Anrechnungs- verfahren der Projekte

**im Rahmen des Abschlussbericht zur Evaluation des
INNOPUNKT Ideenwettbewerbs**

„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –

Brandenburg in Europa“

(30.06.2011 – 30.09.2012)

für das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

des Landes Brandenburg

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsverbund Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam (AVT).....	3
2	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM).....	4
3	Fachhochschule Brandenburg (FHB).....	6
4	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE)	9
5	Technische Hochschule Wildau (FH) (TH Wildau).....	11

Anlage 1 - Darstellung der Anrechnungsverfahren

Im Abschlussbericht der INNOPUNKT Initiative wurden die Implementierungsstrategien der Anrechnungsverfahren zusammenfassend dargestellt. Die Verfahren wurden im Kapitel 5.1 des Evaluationsberichts dargelegt. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Verfahren der INNOPUNKT Projekte erfolgt nun in der hier vorliegenden Anlage 1.

1 Ausbildungsverbund Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam (AVT)

Das Projekt des Ausbildungsverbunds Teltow e.V. (AVT) hat Vergleiche zur pauschalen Anrechnung¹ von Studiengängen mit verschiedenen Meisterausbildungen vorgenommen (siehe Anlage 1 zur Projektsynopse). Die pauschalen Vergleiche wurden für die Hochschule Südwestfalen und die AKAD Hochschule in Leipzig durchgeführt. Laut Angabe der Projektverantwortlichen im Interview wurde für die TH Wildau ein Äquivalenzvergleich unter anderem für den Industriemeister Elektrotechnik mit dem Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen mittels des Module Level Indicator (MLI)² vorgenommen.

Der Äquivalenzvergleich für die Hochschulen umfasste, laut Angaben im Sachbericht, vier Ebenen:

- Ermittlung der curricularen Schnittmenge (inhaltliche Analyse)
- Ermittlung der Niveaustufen, bei denen eine inhaltliche Übereinstimmung von 70 % besteht (Niveauvergleich)
- Vergleich der Workloads
- Vergleich der Credit-Punkte

Die curriculare Schnittmenge wurde durch einen inhaltlichen Vergleich ermittelt: Es erfolgte eine Analyse, inwieweit die jeweiligen Studienfächer den Lernfeldern der Meisterausbildung entsprechen. Hierfür wurden die Inhalte der Meisterausbildung den Studieninhalten in einem virtuellen Modul gegenübergestellt. Anschließend sind im Rahmen der Niveauprüfung die Lehr- und Lernziele der Studienfächer mit der Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie) in der Meisterausbildung verglichen worden. Im Ergebnis wurde der Grad der Übereinstimmung festgestellt. Die Eingliederung der Niveaustufen erfolgte nach Moon³.

¹ Ein individuelles Anrechnungsverfahren befindet sich nach Programmende in der Entwicklung.

² Der „Module Level Indicator“ (MLI) ist ein Instrument zur Äquivalenzbestimmung von Lerneinheiten und zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen. Der MLI wurde an der Universität Oldenburg im Rahmen Projektverbunds ANKOM „Qualifikationsverbund Nord-West – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ in den Jahren 2006 und 2007 erprobt. Bei der Entwicklung des MLI bildeten der EQR und die Ermittlung bildungsübergreifender Standards einen wichtigen Ausgangspunkt. Bei jedem Einsatz des MLI wird ein Abgleich mit dem EQR als Referenzrahmen vorgenommen. Das Instrument umfasst 51 Items (Fragen, Beurteilungsaspekte), die an die EQR-Deskriptoren angelehnt sind (vgl. Hartmann, E. 2008, S. 166). Die Skalen umfassen: Breite und Aktualität des Wissens, kritisches Verstehen, Problemlösen und Fertigkeiten, Praxisbezug, Selbstständigkeit, Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen, Interdisziplinarität, Kommunikation und Innovation (vgl. ebenda).

³ Das Moon-Modell ist eine Taxonomie zur Entwicklung von Studienmodulen (vgl. Moon 2004, S. 2). Das Modell setzt Niveaus, Lernergebnisbeschreibungen, Bewertungskriterien und Lehrmethode in Verbindung. Mittels Deskriptoren werden Lernergebnisse deutlicher beschrieben. Somit wird eine Grundlage für die Bewertung geschaffen. Es werden der Kompetenz- und Wissenserwerb verdeutlicht, jedoch nicht um Abschlüsse bzw. Qualifikationen von Bildungssystemen miteinander zu verglei-

An diesen qualitativen Vergleich schloss sich ein quantitativer Vergleich der Zeitanteile für die einzelnen Studienfächer an. Hier wurde die Summe der Zeitanteile und der daraus resultierenden ECTS-Punkte mit dem Zeitaufwand der Meisterausbildung verglichen. Diese Gegenüberstellung des Workloads (gesamter Studienaufwand – Präsenz und Selbststudium, Prüfungen, individuelle Vor- und Nachbereitung, Praktika) schließt den inhaltlichen Vergleich ab. Nach diesen Arbeitsschritten erfolgte ein Vorschlag zur Anrechnung durch den Prüfenden.

Laut Angabe der Projektverantwortlichen im Interview wurde zur Vereinheitlichung der Ausbildungsdokumente die Moon-Taxonomie angewendet. Die Lernergebnisformulierungen haben Experten (Dozenten) durchgeführt.

Im Projekt wurde betont, dass eine inhaltliche Übereinstimmung von 100 % nicht erforderlich sei. Vielmehr werde, wie in ANKOM I definiert, eine inhaltliche Übereinstimmung von mindestens 70 % anvisiert (siehe ANKOM 2011c, S. 13).

Das Verfahren wurde mit dem Kollegium des Fachbereichs/Studiengangs sowie dem Rektorat bzw. Dekanat der Hochschulen abgestimmt. Im Fall der Partnerhochschule AKAD begutachtete der Prüfungsausschuss anschließend die Anrechnungsmöglichkeiten.

2 Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM)

In dem Projekt wurde ein hybrides Anrechnungsverfahren entwickelt, welches eine individuelle und pauschale Anrechnung ermöglicht. Das Projekt „Erfahrungen anerkennen - Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ hat ein dreistufiges Verfahren für eine *pauschale Äquivalenzprüfung* entwickelt:

- Institutionelle Prüfung
- Inhaltliche Prüfung
- Niveauprüfung

Das Verfahren und seine Ergebnisse sind in der Dokumentation „Ergebnis der pauschalen Äquivalenzprüfung – Bachelor Wirtschaftsingenieur an der HS Lausitz (FH) – Industriemeister IHK, Fachrichtung Metall“ beschrieben. Im ersten Schritt wurde eine institutionelle Prüfung durchgeführt und ermittelt, ob das Bildungsangebot (gemäß seiner Lernergebnisdokumentation) angeboten wird. Hierfür wurden Lernergebnisse durch eine Dokumentenanalyse ermittelt. Diese umfassten unter anderem die Sichtung von Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs sowie von Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen mit Lernzielen der Aufstiegsfortbildung.

Die inhaltliche Prüfung beinhaltete eine qualitative Inhaltsanalyse, wobei thematische Überschneidungen identifiziert und entsprechende Unterrichtseinheiten ausgewählt wurden. Den inhaltlichen Vergleich haben Fachexperten durchgeführt, um Überschneidungen der ausgewählten Module festzustellen. In einem weiteren Schritt wurden die Modulverantwortlichen mittels eines Fragebogens zu ihrer Einschätzung der inhaltlichen Äquivalenz des Moduls (der Aufstiegsfortbildung) befragt. Im Rahmen der Niveauprüfung wurde dann untersucht, ob die anzurechnenden Leistungen aus der Meisterausbildung dem Niveau der Lernergebnisse des

chen (vgl. Moon 2004). Moon hat sich an den neun SEEC-Deskriptoren orientiert und betrachtet diejenigen davon, die für den hochschulischen Bereich relevant sind (SEEC 2003, S. 8ff.).

Studiengangs entsprechen. Als Referenzsystem für die Einstufung der Lernergebnisse wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) herangezogen.

Im Rahmen der thematischen Abfrage wurde durch die Projektverantwortlichen das Problem der unterschiedlichen Lernergebnisbeschreibungen in den Modulkatalogen benannt. So würden Lernziele und nicht Lernergebnisse beschrieben werden. Als Lösungsansatz wurden Lernergebnisformulierungen in das Verfahren einbezogen. In der thematischen Abfrage wird angeführt, dass Lernergebnisbeschreibungen oftmals implizit verwendet werden und somit in die inhaltliche Äquivalenzprüfung eingeflossen sind. Den Sachberichten ist zu entnehmen, dass als Referenzsystem für die Beschreibung der Lernergebnisse die Taxonomie nach Anderson und Krathwohl⁴ genutzt wurde.

Das Anrechnungsverfahren wurde mit relevanten Akteuren an der Hochschule abgestimmt (u. a. Modulverantwortliche, Prüfungsausschuss, Kollegium des Fachbereichs/Studiengangs). Das Verfahren ist insgesamt durch die dokumentierte Vorgehensbeschreibung nachvollziehbar (u. a. in Anrechnungsleitfäden).

Nachfolgend soll die Vorgehensweise zur Entwicklung des *individuellen Anrechnungsverfahrens* erläutert werden. Das Verfahren gliedert sich in einen dreistufigen Validierungsprozess zur Bewertung von formalen, nichtformalen und informellen Lernergebnissen:

1. Stufe: Studien- und Anrechnungsberatung
2. Stufe: Erstellung eines Portfolios mit Studienmodulbezug
3. Stufe: Validierung des Portfolios (Assessment Center)

Durch die Studien- und Anrechnungsberatung wurde in einem ersten Schritt ein Beratungsgespräch durchgeführt. Inhalte des Gesprächs waren die Erhebung von Bildungszielen und -bedarfen und ob Anrechnungspotentiale tatsächlich bestehen. Sofern Anrechnungspotentiale auf Basis der Selbsteinschätzung des Interessierten vorlagen, kam es zur Erstellung des Portfolios. Das Portfolio haben die Anrechnungsinteressierten selbstständig ausgefüllt. Dieses Instrument wurde in Anlehnung an das Portfolio-Verfahren der Hochschule Harz⁵ entwickelt. Bei diesem Verfahren ist vorgesehen, dass der Anrechnungsinteressierte seine Lernergebnisse aus anderen Bildungsteilbereichen mit den Lernergebnissen des anzurechnenden Hochschulstudiengangs vergleichend beschreibt. Das Portfolio umfasst die folgenden fünf Bereiche:

- Berufsausbildung
- Hochschulbildung
- Berufsleben/Praktika
- Weiterbildung
- Sonstiges (u. a. ehrenamtliches Engagement, Selbststudium)

⁴ Die Taxonomie nach Anderson und Krathwohl umfasst eine Planungshilfe zur Formulierung von Lernzielen für kognitive Prozesse (vgl. Loroff, C. et al 2011, S. 85). Aufbauend auf den Arbeiten von Bloom formuliert sie sechs kognitive Lernzielkategorien: erinnern, verstehen, anwenden, analysieren, evaluieren, kreieren. Diese Kategorien werden durch vier Wissensdimensionen beschrieben: Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen, Metakognitives Wissen (vgl. ebenda).

⁵ Eine häufig verwendete Methode für individuelle Anrechnung ist das Portfolio (vgl. Loroff, C. et al. 2011, S. 79). Das Portfolio ist eine Sammlung verschiedener formaler und informeller Dokumente, die das Vorhandensein informeller Lernergebnisse dokumentieren (z. B. Bildungszertifikate, Arbeitsproben). Das Portfolio-Verfahren der Hochschule Harz wurde im Rahmen des BLK-Modellversuchsprogramms „Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung“ (vgl. Hochschule Harz 2006; Hochschule Harz 2012, S. 3) entwickelt. Es handelt sich um einen biografieorientierten Ansatz. Das Verfahren ermöglicht, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Qualifikationen individuell anzurechnen, und orientiert sich an den acht Stufen des EQR.

Für die Lernergebnisse waren entsprechende Nachweise (u. a. Zeugnisse, Arbeitsproben, Zertifikate) zu erbringen. Neben dem inhaltlichen Abgleich erfolgte ebenfalls die Einstufung durch den Anrechnungsinteressenten auf einem EQR-Level zwischen vier und sieben. Laut Angabe in der Projekt-Dokumentation diente die Stufe sechs des EQR dem anzurechnenden Modul als Referenzniveau für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Lernergebnisse. Anschließend wurde das Portfolio durch die Servicestelle ausgewertet.

Das Portfolio und die tatsächlich vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen wurden durch ein Testverfahren (Assessment Center⁶) überprüft. Das Assessment Center umfasste Gruppenübungen, Rollenspiele und einen schriftlichen Test. In diesem Rahmen sollten die informellen Kompetenzen festgestellt werden. Abschließend wurde die Anrechenbarkeit auf Basis der Bedarfserhebung, des Portfolios sowie des Assessment Centers durch hochschulinterne Expertinnen und Experten (z. B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche, Modulverantwortliche) ausgewertet. Ein Gutachten wurde durch den Prüfenden (Modulverantwortliche) erstellt, sofern bei der Äquivalenzbeurteilung festgestellt wurde, dass die vorhandenen Lernergebnisse aus der beruflichen Bildung bzw. Weiterbildung dem anzurechnenden Modul auf Level sechs des EQR entsprechen. Dieses Gutachten empfahl den Hochschulgremien eine Anrechnung (Kreditpunkte des Studiengangs). Hierzu wurde ein Beurteilungsbogen durch das BIEM-Projekt erarbeitet. Darüber hinaus sind Prinzipien zur Portfolioerstellung im Leitfaden für Anrechnungsinteressierte erläutert.

Das Anrechnungsverfahren wurde ebenfalls mit relevanten Akteuren an der Hochschule abgestimmt (u. a. Modulverantwortliche, Prüfungsausschuss, Kollegium des Fachbereichs/Studiengangs).

3 Fachhochschule Brandenburg (FHB)

Die FH Brandenburg hat ein hybrides Anrechnungsverfahren entwickelt, welches eine individuelle und pauschale Anrechnung ermöglicht. An der Fachhochschule Brandenburg erfolgte die Entwicklung von Anrechnungsverfahren für kaufmännische und technische Ausbildungsberufe sowie Weiterbildungsabschlüsse für betriebswirtschaftliche und technische Studiengänge. Das dazu entwickelte *pauschale Verfahren* gliedert sich in vier Teile:

- Teil A: Verteilung der Ausbildungsinhalte laut Rahmenlehrplan auf die Module des Referenzstudiengangs sowie die Bildung von virtuellen Modulen
- Teil B: Tangierte Module – Grundlagensemester
- Teil C: Zusammenfassender Modulvergleich der relevanten Module
- Teil D: Tiefenprüfung der relevanten Module laut Systematik

In Teil A wurden die Ausbildungsinhalte des Aus- und Fortbildungsberufs den Modulen des Referenzstudiengangs gegenübergestellt und ein erster Vergleich vorgenommen. Anschließend erfolgte die Bildung virtueller Module, die sich aus den Ausbildungsinhalten der Lernfelder zusammensetzen. Die Entwicklung von virtuellen Modulen beinhaltet, dass die jeweiligen Lernergebnisbeschreibungen dem Referenzstudium zugeordnet wurden. Die Lernfelder wurden anhand ihres zeitlichen Umfangs und ihrer Lernziele in chronologischer Reihenfolge auf ihre Übereinstimmungen mit den virtuellen Modulen verglichen.

⁶ Ein Assessment-Center-Verfahren ist ein eignungsdiagnostisches Verfahren zur Überprüfung vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das BIEM wendete das Verfahren im Rahmen der individuellen Prüfung an, um überfachliche Kompetenzen (z. B. Teamführung und Kommunikation) und Fähigkeiten zur Selbstreflexion zu prüfen.

Im nächsten Schritt wurden die Resultate der Vorprüfung aller Module des Grundlagensemesters aus Teil A zusammengefasst. Sofern eine Teiläquivalenz vorlag, erfolgte eine Prüfung auf Inhalt, Niveau und zeitlichen Umfang der zu vergleichenden Module. Lag keine Teiläquivalenz vor, erfolgte keine weitere Prüfung. Der Deckungsgrad sollte, laut Angaben im Leitfaden für Anrechnungsbeauftragte, bei 85 % liegen.

Die Module bei denen eine Teiläquivalenz vorlag wurden im Teil C auf Inhalte, Niveau und zeitlichen Umfang analysiert. Es fand keine Anrechnung statt, sofern ein Modul von diesen Kriterien abwich. In diesem Fall erfolgte auch keine Tiefenprüfung des Moduls.

Die in Teil A gebildeten virtuellen Module wurden den Studiengangsmodulen gegenübergestellt. So konnte ein Äquivalenzvergleich beider Ausbildungen erfolgen. Die Tiefenprüfung ist in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und den Lehrbeauftragten der Module erfolgt. In einem letzten Schritt hat der Modulverantwortliche ein Auswertungsblatt ausgefüllt und seine Anrechnungsentscheidung erläutert.

Laut Angabe in der thematischen Abfrage wurde das Verfahren mit den relevanten Akteuren abgestimmt (u. a. Modulverantwortliche, Prüfungsausschuss, Dekanat). Die Beschreibungen der Verfahren sind für Außenstehende dokumentiert und somit nachvollziehbar (Anrechnungsleitfäden). Durch das Vorhaben der FH Brandenburg Anrechnungsbeauftragte in den Fachbereichen zu etablieren, wurde ein dazugehöriger Leitfaden entwickelt. Diese Verfahrensbeschreibung beinhaltet Vorgehensbeschreibungen zur Anrechnung, Hinweise zur Gesprächsführung mit Hochschulakteuren und relevante Aufgaben.

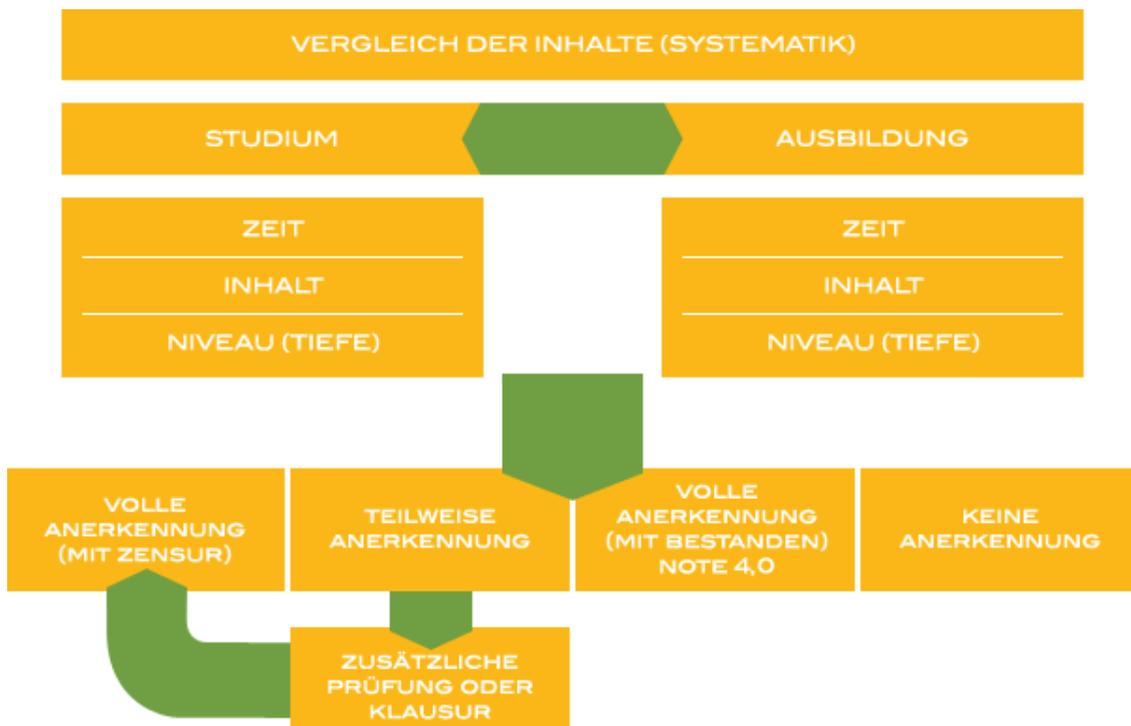


Abbildung 1: Pauschale Anrechnungsverfahren (Darstellung der FH Brandenburg)⁷

⁷ Siehe unter: <http://www.weiterkommen-in-brandenburg.de/pauschale-anrechnungsverfahren.html>

Zusätzlich zu dem pauschalen Verfahren hat das Projekt der FH Brandenburg ein *individuelles Anrechnungsverfahren* in Anlehnung an das Modell der Hochschule Harz entwickelt. Für das Verfahren werden, identisch wie beim Projekt des BIEM, folgende Schritte empfohlen:

1. Stufe: Studien- und Anrechnungsberatung
2. Stufe: Erstellung eines Portfolios
3. Stufe: Validierung des Portfolios

Zunächst wurde eine Studien- und Anrechnungsberatung durchgeführt. Inhalte sind die Erhebung von Bildungszielen und -bedarfen und ob Anrechnungspotentiale tatsächlich bestehen. Sofern Anrechnungspotentiale auf Basis der Selbsteinschätzung des Interessierten vorlagen, kam es zur Erstellung des Portfolios. Das Portfolio wird vom Anrechnungsinteressierten selbstständig ausgefüllt. Der Verfahrensschritt sieht vor, dass Anrechnungsinteressierte ihre Lernergebnisse aus anderen Bildungsteilbereichen mit den Lernergebnissen des anzurechnenden Hochschulstudiengangs vergleichend beschreiben. Das Portfolio untergliedert sich in fünf Bereiche:

- Berufsausbildung
- Hochschulbildung
- Berufsleben/Praktika
- Weiterbildung
- Sonstiges (u.a. ehrenamtliches Engagement, Selbststudium)

Innerhalb jedes Bereichs gibt es einen dreigliedrigen Aufbau: Es sollen die relevanten Tätigkeiten dargestellt werden, das heißt, welche Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) bereits erzielt wurden. Die Selbsteinschätzung wurde anhand der Niveaustufen des EQR vorgenommen. Die Lernergebnisse wurden in Bezug zum relevanten Modul gesetzt, welche der Modulbeschreibungen entnommen werden können. Für die Lernergebnisse sind authentische Nachweise (u. a. Zeugnisse, Arbeitsproben, Zertifikate) zu erbringen.

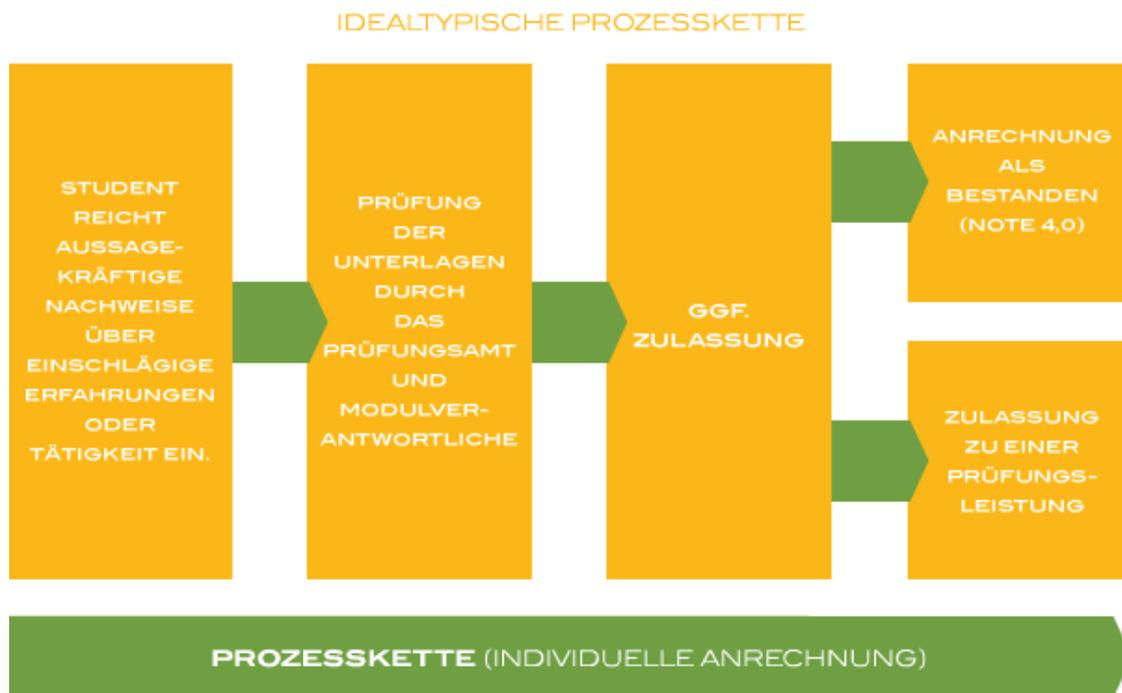


Abbildung 2: Individuelle Anrechnungsverfahren (Darstellung der FH Brandenburg)⁸

Abschließend haben die Modulverantwortlichen der Fachbereiche die Anrechenbarkeit auf Basis des Portfolios ausgewertet. Das individuelle Verfahren und damit verbundene Anrechnungsprozess wurde zum Zeitpunkt des Abschlussberichts an der FH Brandenburg erprobt.

4 Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE)

Im Rahmen des Projektvorhabens „BeStuLa“ wurde untersucht, ob und in welcher Form Vorwissen von beruflich Qualifizierten (wie Landwirten, Gärtnern oder Landwirtschaftsmeistern) auf den Bachelorstudiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ angerechnet werden können. Hierzu sollte die mögliche Realisierung der Etablierung eines entsprechenden Anrechnungsverfahrens geprüft werden.

Schließlich wurde ein *pauschales Verfahren* entwickelt, welches sich eng an den Ergebnissen der ANKOM-Initiative I orientierte. In den nachfolgenden Ausführungen wird das Verfahren beschrieben. Ein erster Schritt beinhaltete die Formulierung von Lernergebnisbeschreibungen als Basis für den Vergleich der unterschiedlichen Bildungsgänge. Analysiert wurden Modulbeschreibungen des Zielstudiengangs und ob sie eine Lernergebnisorientierung beinhalten. War dies nicht der Fall, erfolgte eine Umformulierung der Lernziele in Lernergebnisse. Die Analyse der Studienmodule stützte sich auf die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Lehrbücher und Literaturempfehlungen. Zur Prüfung der Dokumente, die beruflich erworbenes Wissen beschreiben, wurden Ordnungsmittel wie KMK-Rahmenlehrpläne oder Ausbildungsordnungen genutzt. Sofern nicht vorhanden, wurden die Inhalte der Lehrpläne lernergebnisorientiert formuliert und durch die Analyse von Lehrbüchern und Prüfungsordnungen unterfüttert.

Der nächste Schritt des Verfahrens beinhaltete eine Äquivalenzprüfung. Es wurden Inhalte und Niveau der hochschulisch und vorgängig erworbenen (beruflichen) Lernergebnisse vergli-

⁸ Siehe unter: <http://www.weiterkommen-in-brandenburg.de/individuelle-anrechnungsverfahren.html>

chen. Die Bildung virtueller Module diene dazu, die Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen bzw. deren Lernergebnisse mit den Inhalten des Studiengangs zu vergleichen und im Rahmen der Deckungsanalyse modulweise gegenüber zu stellen. In diesem Verfahren wurde ein Deckungsgrad von 80 % erwartet. In einem zweiten Schritt wurde die Niveautiefe der Deckung untersucht. Als Instrument für den Niveauvergleich wird der MLI benannt. Das Instrument umfasst 51 Items (Fragen, Beurteilungsaspekte), die an die EQR-Deskriptoren angelehnt sind (vgl. Hartmann, E. 2008, S. 166). Die Ergebnisse des MLI waren aber laut Angaben der Projektverantwortlichen in der thematischen Abfrage nur begrenzt transparent. Für die Akteure der Hochschulverwaltung war das Zustandekommen des Anrechnungsergebnisses häufig nicht ausreichend nachvollziehbar.

Das Verfahren wurde im Rahmen des Projektes konzipiert, jedoch noch nicht abschließend in der Hochschule implementiert⁹. Die Pilotphase zur Implementierung des Verfahrens war für das Wintersemester 2012/13 geplant.

Nachfolgend wird das sechsstufige Verfahren zur *individuellen Anrechnung* erläutert, welches zum Zeitpunkt des Abschlussberichtes der Evaluation noch nicht in der Hochschule implementiert war:

1. Stufe: Studien- und Anrechnungsberatung
2. Stufe: Portfolio „ProfilPASS“ erstellen
3. Stufe: Empfehlung „Zwischenstelle“
4. Stufe: Vorlage beim Modul- und Prüfungsverantwortlichen
5. Stufe: Validierungsaufgabe und Beratungsgespräch
6. Stufe: Anrechnungsempfehlung

In der Studien- und Anrechnungsberatung wurde dem Anrechnungsinteressierten das Verfahren erläutert und Anrechnungspotentiale identifiziert. Daran anschließend wurde das Portfolio-Verfahren ProfilPASS¹⁰ (ProfilPASS-Beratung) eingesetzt, um bereits vorhandene Kompetenzen zu ermitteln. Die Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einer „Zwischenstelle“ haben eine erste Anrechnungsempfehlung auf Basis des Inhalts- und Niveauvergleichs gegeben. Diese Vorlage ist anschließend von einem Modul- und Prüfungsverantwortlichen geprüft worden. Sollten die Lernergebnisse nach Experteneinschätzung nicht in ausreichendem Maße vorliegen, ist die Niveaueinschätzung durch eine schriftliche Validierungsaufgabe oder ein Beurteilungsgespräch erfolgt. Basis für das Beurteilungsgespräch war der ProfilPASS.

Der ProfilPASS diene als Instrument zur Erfassung der Lernergebnisse. Aus Sicht der wissenschaftlichen Evaluation ist der Einsatz dieses Instrumentes grundsätzlich möglich. Jedoch sollte dabei beachtet werden, dass der ProfilPASS ein Instrument zur Selbstreflexion unter dem Aspekt des informellen Lernens ist und weniger ein Instrument zur Strukturierung und Beurteilung von formellen und informellen Lernergebnissen (vgl. Bretschneider, M./Hummelsheim, S. 2006, S. 33).

⁹ Im Rahmen der Re-Akkreditierung hat die HNEE den Beschluss gefasst, die Studienmodule auf eine 6 ECTS-Kreditierung umzustellen. Dies betrifft auch den Bachelor-Studiengang „Ökolandbau und Vermarktung“. Die Module wurden aktuell mit 4 und 2 Credits angeboten. Eine Folge war, dass die im Projekt erarbeiteten Anrechnungen nicht mehr 1:1 übertragbar waren und laut Angabe im Sachbericht zum 31.12.2012 jeweils nach Neuzuschnitt des Moduls komplett oder teilweise erneut durchzuführen waren.

¹⁰ Der ProfilPASS ist ein Instrument zur Identifizierung und Dokumentation informeller Lernergebnisse (vgl. Bretschneider, M. et al., S. 29). Das Instrument gliedert sich in fünf Abschnitte: Überblick Biografie, Tätigkeitsfelder, Bilanz der Kompetenzen, Ziele und Sammlung von Zeugnissen und anderen Dokumentationen. Damit verbunden ist ein personenbezogenes Beratungskonzept.

5 Technische Hochschule Wildau (FH) (TH Wildau)

An der TH Wildau wurde ein hybrides Anrechnungsverfahren entwickelt, welches eine individuelle und pauschale Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen ermöglicht. Die Verfahren können an der TH Wildau in allen Fachbereichen und Studiengängen eingesetzt werden. Es sollten dabei jedoch nur formale Bildungsabschlüsse angerechnet werden. Darüber hinaus ist die individuelle Anrechnung auf Fort- und Weiterbildungen begrenzt.

Die pauschale Anrechnung erfolgte auf Basis eines Katalogs, in denen berufliche Ausbildungsgänge und anerkannte Fort- und Weiterbildungen aufgeführt werden, auf die die Studienmodule anrechenbar sind. Die darüber hinausgehenden Fort- und Weiterbildungen wurden in einem individuellen Verfahren geprüft.

Der Anrechnungsprozess gliederte sich, laut Angaben im Modularisierungshandbuch, in vier Phasen:

1. Phase: Beratung und Vorprüfung
2. Phase: Vorbereitung der Äquivalenzprüfung (Portfolioerstellung)
3. Phase: Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die jeweiligen Modulverantwortlichen
4. Phase: Formale Prüfung und Entscheidung über die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss

In der ersten Phase wurde ein Beratungsgespräch in der Regel durch den Studiengangssprecher durchgeführt. Der Anrechnungsinteressierte stellte anschließend einen Antrag auf Prüfung des Anrechnungspotenzials und reichte folgende Unterlagen ein: Unterlagen zu den Bildungsabschlüssen, zur Berufserfahrung und -praxis und beglaubigte Kopien der Zeugnisse bzw. Zertifikate. In der sich anschließenden Vorprüfung wurde untersucht, welche Studienmodule für eine weitere Anrechnung in Frage kommen oder bereits pauschal anrechenbar sind. Ist der Fall eingetreten, dass eine pauschale Anrechnung möglich ist, dann erfolgte eine Mitteilung an das Amt für studentische Angelegenheiten und die Anrechnung wurde dort eingetragen. Hierzu wurde das Formular „Antrag auf pauschale Anerkennung aus der beruflichen Bildung“ entwickelt.

Sofern es sich um eine individuelle Anrechnung handelte, konnte ein Antrag „auf individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen“ gestellt werden. Der Modul- und Lehrgebietsverantwortliche bereitete in der zweiten Phase die Äquivalenzprüfung vor. Dabei wurden die eingereichten Unterlagen und Formulare zu einem Portfolio zusammengefasst, dieses diente als Entscheidungshilfe für das Gespräch mit den Modulverantwortlichen und für die spätere formale Überprüfung durch den Prüfungsausschuss. Der Anrechnungsinteressierte hat anschließend ein Formular zur Selbsteinschätzung ausgefüllt, um den Deckungsgrad der Lernergebnisse und das erreichte Niveau einzuschätzen. In diesem Formular werden die Lernergebnisse und -inhalte des Studienmoduls den Lernergebnissen und -inhalten des beruflichen Bildungsgangs gegenübergestellt.

In der dritten Phase hat der Modul- bzw. Lehrgebietsverantwortliche eine erste Entscheidung über die Anrechnung der im Portfolio dokumentierten Kompetenzen getroffen. Die Prüfung des Portfolios erfolgte durch ein Anrechnungsgespräch mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller. Nach der Einschätzung des Umfangs erfolgte eine Entscheidungsfindung durch den Modul- bzw. Lehrgebietsverantwortlichen. Das Anrechnungsergebnis wurde im Antrag auf individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen dokumentiert und anschließend im Dekanat des entsprechenden Fachbereichs eingereicht sowie an den Prüfungsausschuss weitergelei-

tet. Die letzte und endgültige Entscheidung traf der Prüfungsausschuss.

Die Äquivalenzprüfung erfolgte beim individuellen und pauschalen Verfahren in zwei Phasen:

1. Phase: Inhaltsprüfung
2. Phase: Niveauprüfung

Den Ausgangspunkt der *Inhaltsprüfung* bildeten die Lernergebnisse des Studienmoduls. Auf Grund des unterschiedlichen Aufbaus des Studiengangs und des Berufsbildungsgangs wurden virtuelle Module aus den Unterlagen des beruflichen Bildungsgangs gebildet, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Dabei konnte die Antragstellerin bzw. der Antragssteller die Oldenburger Tabelle und eine vereinfachte Gegenüberstellung in dem Fragebogen zur Selbsteinschätzung (zur individuellen Anrechnung) nutzen. Im Rahmen der Anwendung des Module Level Indicator (MLI) konnte in der sogenannten Oldenburger Excel-Tabelle die inhaltliche Übereinstimmung untersucht werden, in dem ein Vergleich der Lernergebnisse des virtuellen Moduls mit denen des Studienmoduls vorgenommen wurde. Der inhaltliche Deckungsgrad des virtuellen Moduls mit dem Studienmodul musste dabei mindestens 70 % betragen.

Sofern die inhaltliche Übereinstimmung erzielt wurde, erfolgte die *Niveauprüfung*. Hierfür ist ausgehend von den Modulen beider Bildungsgänge die zu erreichende Niveaustufe ermittelt worden. Zusätzlich konnte die Niveaueinschätzung auch anhand der Deskriptoren des DQR vorgenommen werden.

Da die Beschreibung aussagekräftiger Lernergebnisse eine hochkomplexe Aufgabe ist, zu der es zudem bisher wenig erfahrenes Personal gibt, wurden die Modulverantwortlichen durch Handreichungen zur Formulierung von Lernergebnissen unterstützt und bei der Neugestaltung und Überarbeitung der Modulhandbücher beraten.

Analog zu den Angaben der anderen Projekte haben auch die Erfahrungen an der TH Wildau gezeigt, dass das Zustandekommen der Ergebnisse aus der Äquivalenzbeurteilung für Außenstehende nur schwer nachvollziehbar ist. Die einzelnen Beurteilungs- und Entscheidungsschritte der pauschalen Anrechnung sind daher in einem Anrechnungsleitfaden dargelegt.

Die Verfahren sind mit dem Prüfungsausschuss, den Modulverantwortlichen, der Studiengangsleitung, den Fachbereichsräten und dem Dekanat abgestimmt. Das Anrechnungsverfahren wurde bei diesen Hochschulakteuren vorgestellt sowie Änderungsvorschläge kontinuierlich eingearbeitet.

Das Verfahren ist in einem Leitfaden und einer Handreichung für den Modulverantwortlichen erläutert. Darüber hinaus wurden der Prozessverlauf im TQM-System der Hochschule und das Verfahren in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Anlage 2: Fallstudien

**im Rahmen des Abschlussbericht zur Evaluation des
INNOPUNKT Ideenwettbewerbs
„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –
Brandenburg in Europa“
(30.06.2011 – 30.09.2012)**

**für das
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg**

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Teilergebnisse der Evaluation

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1 Fallstudie: Anrechnung einer beruflichen Qualifikation auf ein Maschinenbau-Studium an der Fachhochschule Brandenburg	4
1.1 Kurzbeschreibung des Projektes	4
1.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Meier	4
1.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Meier	5
1.4 Rahmenbedingungen des Anrechnungsverfahrens im Fall von Herrn Meier	6
1.5 Resümee	7
2 Fallstudie: Beratung einer Studienabbrecherin an der Fachhochschule Brandenburg	8
2.1 Kurzbeschreibung des Projektes	8
2.2 Persönlicher Hintergrund von Frau Schneider	8
2.3 Ablauf der Beratung	9
2.4 Rahmenbedingungen der Studienabbrecherberatung	10
2.5 Resümee	10
3 Fallstudie: Anrechnung eines Diploms der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) auf ein Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam	11
3.1 Kurzbeschreibung des Projektes	11
3.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Peters	11
3.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Peters	12
3.4 Rahmenbedingungen der Anrechnung im Fall von Herrn Peters	13
3.5 Resümee	13

Einführung

Mit der Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ will das Land Brandenburg die Durchlässigkeit zwischen der Berufs- und Hochschulbildung und deren Akzeptanz erhöhen. Fünf von sechs ausgewählten Projekten haben dazu individuelle und pauschale Anrechnungsverfahren entwickelt und erproben die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungsbereichen innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Projekt koordiniert eine übergeordnete Zusammenarbeit der Projekte und verfolgt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Implementierung der Anrechnungsverfahren wurden Strukturen in den Hochschulen geschaffen. Darüber hinaus haben die Projekte die relevanten Akteure sensibilisiert, um eine Akzeptanz für die entwickelten Verfahren aufzubauen. Des Weiteren wurden an den jeweiligen Hochschulen umfassende Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende eingerichtet. Im Fokus stand ebenfalls die Entwicklung neuer berufsbegleitender Studienangebote, die insbesondere die Bedürfnisse von beruflich Qualifizierten berücksichtigen.

Im Rahmen der Evaluation der INNOPUNKT Initiative wurden Fallstudien erstellt, welche die neu geschaffenen Beratungs- und Studienangebote in den Fokus nehmen. Ziel ist es, exemplarisch aus dem Blickwinkel von Einzelnen aufzuzeigen, welche Erfahrungen Studierende bisher mit den Angeboten gemacht haben und welche Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung sich für sie ergeben bzw. ergeben haben.

Die Fallstudien stellen einen Ausschnitt der Aktivitäten der INNOPUNKT Projekte dar. Sie wurden auf Basis von Interviews erstellt, die mit einzelnen Studierenden und den Projektverantwortlichen durchgeführt wurden. Wir möchten unseren Interviewpartnerinnen und -partnern für ihre Unterstützung herzlich danken.

1 Fallstudie: Anrechnung einer beruflichen Qualifikation auf ein Maschinenbau-Studium an der Fachhochschule Brandenburg

Projekt: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“
Projekträger: Fachhochschule Brandenburg (FHB)
Ansprechpartner/in: Eva Friedrich, Ursula Schwill
Kontakt: eva.friedrich@fh-brandenburg.de,
ursula.schwill@fh-brandenburg.de

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ ist es, den Übergang zwischen den Bildungssystemen Studium und Ausbildung in beide Richtungen transparenter zu gestalten. Die Schwerpunkte des Projektes liegen auf den Möglichkeiten der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Studium, Studieren ohne Abitur sowie der Beratung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern. Um die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungssystemen zu fördern, wurden Anrechnungsverfahren (pauschal und individuell) entwickelt und erprobt. Die Schaffung von Strukturen für Anrechnungsprozesse in der Fachhochschule stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Sensibilisierung der relevanten Akteure.

Im Folgenden wird exemplarisch der Hintergrund und Ablauf einer individuellen Anrechnung¹ einer beruflichen Qualifikation im Bereich der Betriebswirtschaft auf ein Maschinenbaustudium an der Fachhochschule Brandenburg skizziert. Dazu wurden zwei Interviews, sowohl mit einem Studierenden als auch einer Beraterin des Projektes, durchgeführt und zu einem Fallbeispiel aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Name des Studierenden, im Folgenden Herr Meier genannt, geändert.

1.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Meier

Herr Meier schloss bereits im Jahr 1999 auf dem Fachgymnasium sein Abitur im Bereich Technik ab und absolvierte anschließend seinen Wehrdienst. Er verpflichtete sich für zwei weitere Jahre bei der Bundeswehr und entschied sich im Anschluss daran für eine Berufsausbildung als Bürokaufmann, welche er durch die Bundeswehr finanziert bekam und mit einer Prüfung an der Industrie- und Handelskammer abschloss. Aufbauend auf dieser Ausbildung arbeitete Herr Meier zunächst vier Jahre selbstständig in seinem erlernten Beruf, bevor er weitere drei Jahre als Angestellter in ein Callcenter wechselte. Im September 2009 entschied sich Herr Meier schließlich für die Aufnahme eines Studiums an der FHB:

„Im Anschluss [an die Callcenter-Tätigkeit] habe ich mir dann gedacht, das kann jetzt nicht alles sein im Leben, du willst vielleicht auch eine größere finanzielle Unabhängigkeit aufbauen und habe mich dann dazu entschlossen Maschinenbau zu studieren.“ (Herr Meier)

Die Gründe für Herrn Meier, zehn Jahre nach seinem Fachabitur ein Studium aufzunehmen, waren vielfältig. Neben der beruflichen Neuorientierung und dem Interesse an technischen

¹ Bei einer individuellen Anrechnung werden für das Anrechnungsverfahren Lernergebnisse für jeden Anrechnungsinteressierten gesondert dokumentiert und durch eine Äquivalenzprüfung auf ihre Anrechenbarkeit bewertet. Die Äquivalenzprüfung ist ein Teil des Verfahrens. Durch dieses Verfahren können formale, nicht formale und informelle erworbene Lernergebnisse angerechnet werden.

Fragestellungen war für Herrn Meier auch die Aussicht auf ein höheres Einkommen ausschlaggebend. Mit dem voraussichtlichen Gehalt eines Bürokaufmanns sieht er seine persönlichen Ziele (Familie, Haus) als schwer realisierbar. Ebenso schätzt er seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit seiner kaufmännischen Berufsausbildung als weniger gut ein.

Herr Meier hatte vor Beginn des Studiums Vorbehalte: Er schätzte besonders den mathematischen Anteil des Studiums für sich als schwierig ein. Lerngruppen und die Hilfe seiner Mitstudierenden halfen ihm jedoch die Prüfungen zu bestehen. Ein Studium direkt nach dem Abitur wäre aus seiner Sicht im Hinblick auf die noch „frisch“ vorhandenen Kenntnisse (u.a. im mathematischen Bereich) vorteilhafter gewesen. Die Kommilitoninnen und Kommilitonen aus höheren Fachsemestern haben Herrn Meier jedoch die Ängste nehmen können und er war im Laufe seines Studiums oft selbst überrascht, dass er die Inhalte einmal so gut beherrschen würde. Trotz der anfänglichen Unsicherheiten, ob er das Studium bewältigen würde, steht Herr Meier mittlerweile kurz vor der Bachelorarbeit.

1.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Meier

Im sechsten Fachsemester des Maschinenbaustudiums wird laut Prüfungsordnung der FHB die Belegung eines Betriebswirtschaftslehre (BWL)- Moduls empfohlen. Herr Meier stellte fest, dass sich die Inhalte des Moduls mit denen aus seiner bereits abgeschlossenen Berufsausbildung zum Bürokaufmann deckten. Er begann zu recherchieren, ob und wie diese Kenntnisse ggf. auf sein Studium angerechnet werden könnten. Über die Homepage seiner Fachhochschule wurde er auf das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ aufmerksam und setzte sich mit dem Ansprechpartner für Anrechnungsfragen in Verbindung. Das Projekt der FHB hat Herrn Meier zum individuellen Anrechnungsverfahren beraten und stand ihm während dessen beratend zur Seite.

Während in einem pauschalen Anrechnungsverfahren der zu leistende Aufwand vorgelagert ist und durch einen curricularen Abgleich von Prüfungsleistungen standardisiert wird, zeichnet sich ein individuelles Anrechnungsverfahren durch einen höheren Aufwand während der Beratung aus, da die vorher erbrachten Leistungen z.B. aus der Berufsausbildung und die anzurechnenden Inhalte des Studiengangs individuell auf ihre Gleichwertigkeit geprüft werden müssen.

Nach einer ersten Beratung schickte Herr Meier Zeugniskopien und eine Notenübersicht an die Beraterin des Projekts. Diese prüfte die Unterlagen hinsichtlich eines Anrechnungspotenzials und begutachtete dazu die Prüfungsleistungen unter Einbezug des Rahmenlehrplans der Berufsausbildung, welcher bereits der Beraterin vorlag und ggf. über das Internet abrufbar gewesen wäre. Die Vorlage der Prüfungsleistungen war zum einen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Ausbildung zum Bürokaufmann von Herrn Meier auch tatsächlich erfolgreich abgeschlossen wurde. Zum anderen konnte so überprüft werden, wie viel Zeit seit der Abschlussprüfung vergangen war.

Nach der Überprüfung des Rahmenlehrplans aus der Berufsausbildung wurde gemeinsam mit Herrn Meier besprochen, inwiefern eine Anrechnung von Prüfungsleistungen sinnvoll ist, da es hier laut Angaben der Beraterin bei Studierenden zu Missverständnissen kommen kann:

„Die Abschlussprüfung hat eine Note und dann gibt es noch Fächernoten, die sind meistens viel besser als die Noten aus der Abschlussprüfung. Es werden aber immer die Noten aus der Abschlussprüfung genommen, weil diese bundeseinheitlich [geregelt] sind.“ (Beraterin)

Nach Rücksprache mit dem Studierenden leitete die Beraterin die Unterlagen von Herrn Meier an die entsprechende Fachdozentin weiter. Diese prüfte im Anschluss ebenfalls die einge-

reichten Unterlagen. Erst dann stellte Herr Meier einen Antrag auf Anrechnung, da dieser von der Dozentin unterzeichnet werden musste. Da die Dozentinnen und Dozenten häufig nur selten an der Fachhochschule anwesend sind, war die vorherige Kontaktherstellung durch die Beratungsstelle für Herrn Meier besonders hilfreich. Im Fall von Herrn Meier war die Dozentin nach der Prüfung der Originalzeugnisse mit einer Anrechnung einverstanden. Der von der Dozentin unterzeichnete Antrag wurde im Anschluss beim Prüfungsausschuss der FHB eingereicht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses konnte dadurch ohne weitere Abstimmung der Anrechnung zustimmen.

1.4 Rahmenbedingungen des Anrechnungsverfahrens im Fall von Herrn Meier

Das konkrete Anrechnungsbeispiel von Herrn Meier gestaltete sich als relativ einfach, da der Studierende eine Ausbildung zum Bürokaufmann abgeschlossen hatte und sich die Beraterin aufgrund ihrer Arbeit im Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ mit dieser Berufsausbildung bereits auskannte. Obwohl es offiziell keine zeitlichen Vorgaben für solch ein Anrechnungsverfahren an der FHB gibt, ist eine schnelle Abwicklung wichtig:

„So ein Verfahren muss schnell gehen, damit dass mit dem jeweiligen Dozenten abgesprochen werden kann (...), denn am Ende entscheidet immer der jeweilige Fachdozent.“ (Beraterin)

Die Lehrenden sind für die Studierenden jedoch oft schwer zu erreichen, so dass die Kontaktherstellung durch das Projekt im konkreten Fall eine wichtige Rolle gespielt hat. Bisher gibt das Prüfungsamt eine Frist von vier Wochen ab Semesterbeginn vor, in der Studierende Anträge auf Anrechnung stellen können. Durch diese Zeitknappheit entstehen häufig Unsicherheiten bei den Studierenden:

„Wenn dann ein Anrechnungsverfahren in der Schwebe ist, der Studierende nicht weiß, ob ihm seine geleisteten Prüfungen angerechnet werden oder nicht, wird er dennoch automatisch zur Prüfung angemeldet. Dann weiß er (...) nicht, ob er die Prüfung mitschreiben soll. Und im schlimmsten Fall bedeutet das für ihn, einmal nicht bestanden zu haben, weil er nicht hingegangen ist.“ (Beraterin)

Daher war es sinnvoll, dass Herr Meier seine Unterlagen rechtzeitig in der Beratungsstelle eingereicht hat und so eine schnelle Bearbeitung sichergestellt werden konnte. Obwohl an der Fachhochschule Brandenburg die Mehrheit der Dozentinnen und Dozenten die Möglichkeit der Anrechnung von bereits abgelegten Prüfungsleistungen positiv bewerten, wünscht sich das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ mehr Offenheit unter den Lehrenden. Ein einfaches ‚Nein‘ der Prüfenden reicht für eine Ablehnung jedoch nicht aus – grundsätzlich muss eine schriftliche Begründung formuliert werden. So wird sichergestellt, dass sich das Lehrpersonal mit den Anrechnungsverfahren auseinandersetzen.

1.5 Resümee

Das Durchlaufen eines individuellen Anrechnungsverfahrens hat sich für Herrn Meier ausgezahlt: Da in den höheren Semestern seines Studiums mehrere Hausarbeiten anstehen, ist die zeitliche Ersparnis durch die Anrechnung auf das BWL-Modul derzeit ein nicht zu unterschätzender Faktor:

„Dadurch habe ich mir ein Zeitfenster zusätzlich geschaffen, wo man einfach nochmal am Studium arbeiten kann.“ (Herr Meier)

Die zusätzliche Zeit ermöglicht es ihm ebenfalls mehr Zeit mit seiner Familie zu verbringen. Auch in Hinblick auf die Selbstfinanzierung des Studiums ist die Anrechnung positiv gewesen. So ist es Herrn Meier möglich, nebenher mehr zu arbeiten um seine Familie mitzuversorgen.

Nach Ansicht von Herrn Meier existieren in Brandenburg vielfältige Möglichkeiten, um als Maschinenbauer tätig sein zu können. So weist Herr Meier auf die Potsdamer Stadtwerke hin und auf die Bonbonfabrik Katjes:

„Ich glaub es wäre auch nicht schlecht, wenn meine Tochter im Kindergarten sagen kann ‚Mein Vater arbeitet in der Bonbonfabrik!‘“ (Herr Meier)

Herr Meier empfiehlt grundsätzlich jedem seiner Mitstudierenden, die Möglichkeit der Anrechnung und der Beratung durch das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der FHB in Anspruch zu nehmen, sollten wie in seinem Fall vorhandene Kenntnisse aus der Berufsausbildung auf einen Studiengang angerechnet werden können. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Umgestaltung vom Diplom zum Bachelor sei der Zeitfaktor für alle Studierenden interessant:

„Wir haben nicht die Möglichkeit mal ein, zwei Semester dranzuhängen, weil entweder das BAföG gestrichen wird oder man fliegt raus. Das muss ich wirklich sagen, ist Stress pur.“ (Herr Meier)

Daher ist die Zeitersparnis für ihn ein eindeutiger Vorteil. Auch die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ beratend tätig waren und den Kontakt zu den Lehrenden hergestellt haben, erleichterte aus seiner Sicht den Anrechnungsprozess.

Weiterführende Informationen zum Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg sind auf folgender Website zugänglich: www.weitersehen-weiterbilden-weiterkommen.de.

2 Fallstudie: Beratung einer Studienabbrecherin an der Fachhochschule Brandenburg

Projekt: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“
Projektträger: Fachhochschule Brandenburg (FHB)
Ansprechpartner/in: Dana Voigt, Ursula Schwill
Kontakt: dana.voigt@fh-brandenburg.de,
ursula.schwill@fh-brandenburg.de

2.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ ist es, den Übergang zwischen den Bildungssystemen Studium und Ausbildung in beide Richtungen transparenter zu gestalten. Die Schwerpunkte des Projektes liegen auf den Möglichkeiten der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Studium, Studieren ohne Abitur sowie der Beratung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern. Um die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungssystemen zu fördern, wurden Anrechnungsverfahren (pauschal und individuell) entwickelt und erprobt. Die Schaffung von Strukturen für Anrechnungsprozesse in der Fachhochschule stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Sensibilisierung der relevanten Akteure.

Im Folgenden wird ein Fallbeispiel im Rahmen der Studienabbrecherberatung an der FHB dargestellt. Es wurden dazu zwei Interviews, sowohl mit der Beraterin zum Angebot als auch einer Studentin, die dieses Angebot wahrgenommen hat, durchgeführt und als Fallbeispiel aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Name der Studierenden, welche im Folgenden Frau Schneider genannt wird, geändert.

2.2 Persönlicher Hintergrund von Frau Schneider

Nach Abschluss ihrer Fachhochschulreife entschied sich Frau Schneider zunächst für eine Berufsausbildung zur biologisch-technischen Assistentin. Aufgrund weiterer Interessen und Neigungen strebte sie im Anschluss daran ein Studium der sozialen Arbeit an der Fachhochschule (FH) Potsdam an und absolvierte daher ein sechsmonatiges Praktikum im sozialen Bereich. Die Aufnahme eines Studiums der sozialen Arbeit an der FH Potsdam setzte jedoch einen sehr guten Schulabschluss voraus, den Frau Schneider nicht erreicht hatte. Um eine Wartezeit von fünf Semestern im Wunschstudiengang zu vermeiden, entschied sie sich kurzfristig, ein Studium im Fach Medizininformatik an der FH Brandenburg aufzunehmen:

„Ich kann ja nicht [fünf Semester] warten und deswegen habe ich mich hier eingeschrieben, weil ich dachte irgendwas muss ich jetzt schnell machen, bevor ich zum Amt renne.“ (Frau Schneider)

Durch ihre Berufsausbildung fiel die Wahl von Frau Schneider auf den Studiengang Medizininformatik. Sie informierte sich über die Inhalte des Studiums im Internet, entdeckte Ähnlichkeiten zu ihrer Ausbildung und ging davon aus, dass das Fach Medizin einen hohen Anteil im Studiengang hat. Im Gegensatz zum Fach Medizin konnte Frau Schneider die Fächer Mathematik und Informatik bereits von Beginn an kaum bewältigen:

„Durch meine Ausbildung zur biologisch-technischen Assistentin dachte ich, Medizin könnte passen, aber dass die Informatik dann so schwer war und Mathematik [...]. Mir ist gleich im Ersten [Semester] aufgefallen, dass es mir nicht liegt, aber ich dach-

te, ich zieh's durch, ich muss irgendwas machen, aber dann hab' ich es nicht mehr geschafft. Leistungstechnisch kam ich nicht hinterher.“ (Frau Schneider)

Erst als Frau Schneider im fünften Semester ihre Leistungsnachweise für einen weiteren Bezug der Ausbildungsförderung erbringen sollte und nachdem sie in der Studienabbrecherberatung Alternativen gefunden hatte, entschied sie sich für einen endgültigen Studienabbruch.

2.3 Ablauf der Beratung

Durch einen Zeitungsartikel in einer Tageszeitung wurde Frau Schneiders Mutter auf die Studienabbrecherberatung an der FHB aufmerksam. Frau Schneider hatte ihr gegenüber bereits angedeutet, das Studium nicht erfolgreich beenden zu können, so dass sie ihre Tochter ermutigte, die Beratungsstelle an der FHB aufzusuchen.

In der Studienabbrecherberatung wurden zunächst in einem ersten Gespräch die wichtigsten Eckdaten mit Frau Schneider zusammengetragen: Für die Beraterin war von Interesse, wer die zu Beratende ist, welches Alter und welche beruflichen Vorerfahrungen sie hat. Des Weiteren wurden im Gespräch die Gründe für die Studienaufnahme und die bestehenden Probleme von Frau Schneider während des Studiums erfasst. Der Inhalt der ersten Beratung war stark durch den Wunsch der Studierenden geprägt, nach neuen beruflichen Perspektiven zu suchen. Mithilfe eines Brainstormings konnten erste neue Berufsziele identifiziert werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Berufswünsche der Studierenden breit gefächert waren. So ließ sich Frau Schneider zunächst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerkskammer Potsdam beraten, um festzustellen, ob sie sich einen handwerklichen oder kaufmännischen Beruf vorstellen könnte. Der Kontakt wurde über das Projekt der FHB hergestellt.

Erst im Verlauf weiterer Beratungsgespräche und nach Durchführung einer Kompetenzanalyse durch das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ stellte sich heraus, dass sich die Kompetenzen und Interessen von Frau Schneider anders gestalteten, als es ihre Erstausbildung hätte vermuten lassen. So ergab die Kompetenzanalyse drei konkrete Berufsziele, die weiter priorisiert werden konnten: Erzieherin, Kinderkrankenschwester sowie Tierärzthelferin.

„Da war das größte Erfolgserlebnis, dass sie [Frau Schneider] für sich [...] richtig priorisieren konnte und festgestellt hat, [...] Tierärzthelferin ist nicht der erste Berufswunsch, sondern stand erst an dritter Stelle.“ (Beraterin)

Nachdem deutlich wurde, dass sich Frau Schneider bei einer Fachschule zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg bewerben möchte, absolvierte sie ein Bewerbungstraining beim Career Service der FHB. Die Beraterin stellte darüber hinaus den Kontakt zur Fachschule her und hat Frau Schneider bei weiteren Schritten unterstützt:

„Es soll ja nicht an der Informationsfindung scheitern.“ (Beraterin)

Frau Schneider kam dabei zugute, dass sie bereits eine Ausbildung zur Assistentin absolviert hatte und sich dadurch die schulische Ausbildung auf zwei Jahre verkürzt.

2.4 Rahmenbedingungen der Studienabbrecherberatung

Um (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrechern in ihrer Selbsteinschätzung zu unterstützen und Fähigkeiten sichtbar zu machen, hat die Beraterin in Anlehnung an die biografische Kompetenzanalyse der Hochschule Bremen ein Verfahren entwickelt, das auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet ist und es ermöglicht, schnelle Ergebnisse zu generieren. Im konkreten Fallbeispiel sollte Frau Schneider zunächst einen Dreisterneerfolg schildern: Dabei handelt es sich um ein besonderes Ereignis im Leben, auf das sie gerne zurückblickt, auf das sie stolz ist und bei dem sie das Gefühl hat, etwas „Tolles“ erreicht zu haben. In einem zweiten Schritt formulierte Frau Schneider wichtige Kriterien für die Wahl eines Berufes. Wie ein Puzzle stellte sie hier die einzelnen Aspekte zusammen. Anhand dieses Katalogs wurde deutlich, dass sie zu einem pädagogischen Berufsbild und im Speziellen zum Beruf der Erzieherin tendierte.

Die oben benannten Schritte waren erforderlich, da Frau Schneider vielseitige Interessen geäußert hatte und sich die Beratung in einem reinen Gespräch als weniger zielführend erwies. Für die beratende Person waren soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie und die Fähigkeit den oder die Gesprächspartner/in einschätzen zu können, hilfreich. Ebenso unterstützte ein Leitfaden den strukturierten Beratungsablauf, dessen Erfolg somit gewährleistet werden konnte.

2.5 Resümee

Mit Hilfe der Studienabbrecherberatung an der Fachhochschule Brandenburg hat Frau Schneider wieder eine klare berufliche Zielsetzung vor Augen:

„Ich hab ja jetzt meinen Traumberuf gefunden: Erzieherin. [...] Alleine hätte ich das alles nicht geschafft, weil [...] ich war so an dem Punkt: Ich gebe mich jetzt auf, ich weiß nicht, was ich noch machen soll.“ (Frau Schneider)

Eine Zusage der Fachschule hat Frau Schneider bereits erhalten und ihre Exmatrikulation nun endgültig in die Wege geleitet.

Frau Schneider rät jeder (potenziellen) Studienabbrecherin und jedem (potenziellen) Studienabbrecher das Beratungsangebot an der Fachhochschule Brandenburg in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstelle hat ihr die Möglichkeit gegeben, sich zu orientieren und Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern und Beratungsinstanzen zu knüpfen. Vor allem aber wurde Frau Schneider durch ihre Beraterin in Gesprächen immer wieder positiv bestärkt:

„Das Tollste war, dass sie mir immer Mut gemacht hat: ‚Das wird schon weiter gehen‘ und ‚na klar schaffen wir das‘, weil ab einem gewissen Punkt war ich ja so verzweifelt und dachte das wird nichts mehr und was mach ich jetzt [...] und sie hat mich halt bestärkt, mir gezeigt, dass gar nicht alles so schlecht ist, dass ich durchaus noch hier und da was machen könnte. [...] Das fand ich toll.“ (Frau Schneider)

Weiterführende Informationen zum Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg sind auf folgender Website zugänglich: www.weitersehen-weiterbilden-weiterkommen.de.

3 Fallstudie: Anrechnung eines Diploms der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) auf ein Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Projekt:	„Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“
Projektträger:	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM)
Ansprechpartner/in:	Roya Madani
Kontakt:	madani@uni-potsdam.de

3.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) ist es, durch die Schaffung bedarfsgerechter Strukturen an Brandenburger Hochschulen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung für potenzielle Führungskräfte aus der unternehmerischen Praxis zu erhöhen. Dazu wurden u.a. ein pauschales Anrechnungsverfahren für Fachkräfte sowie ein berufsbegleitendes Bachelor-Coaching im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) entwickelt und erprobt, um direkt zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung von Berufstätigen im Land Brandenburg beizutragen.

Es wurde ein Angebot geschaffen, das Fachkräften im Anschluss an eine Qualifizierung zum Betriebswirt an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Potsdam die Möglichkeit eröffnet, unter Anrechnung der Vorleistungen ein Hochschulstudium zum Bachelor of Science BWL an der Universität Potsdam aufzunehmen.

Im Folgenden wird exemplarisch der Hintergrund und Ablauf einer pauschalen Anrechnung² des VWA-Diplom-Betriebswirt auf ein berufsbegleitendes BWL-Studium an der Universität Potsdam skizziert. Es wurden dazu zwei Interviews, sowohl mit der Beraterin zum Angebot als auch einem Studenten, der dieses Angebot wahrnimmt, durchgeführt und als Fallbeispiel aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Name des Studierenden, welcher im Folgenden Herr Peters genannt wird, geändert.

3.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Peters

Im Anschluss an sein Abitur leistete Herr Peters zunächst seinen Zivildienst in einem Alten- und Pflegeheim ab und entschied sich anschließend für ein Studium der Kultur- und Medienpädagogik an der Fachhochschule Merseburg. Nach einem Jahr brach er dieses Studium ab, da es nicht seinen Vorstellungen und Wünschen entsprach.

Die Inhalte des Studiums deckten sich nicht mit seinen Interessen. Herr Peters strebte im Anschluss an das abgebrochene Studium eine praktische Tätigkeit an und entschied sich auf Basis seiner Erfahrungen im Zivildienst für eine Berufsausbildung als Krankenpfleger. Er

² Beim pauschalen Verfahren werden Lernergebnisse bzw. Lerneinheiten im Rahmen einer Äquivalenzprüfung hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf bestimmte Studiengänge bewertet. Sie werden anschließend im Rahmen eines (pauschalen) Anrechnungsverfahrens angerechnet. Diese Anrechnung ist personenunabhängig und bezieht sich im Normalfall auf formal erworbene Lernergebnisse. Die Äquivalenzprüfung ist nicht Teil des pauschalen Verfahrens und findet im Vorfeld statt.

schloss diese 2003 erfolgreich ab und trat eine Stelle an einer Klinik an, in deren Pflegedienst er mittlerweile seit neun Jahren tätig ist.

Trotz seiner festen Anstellung strebt Herr Peters einen akademischen Abschluss an. Er entschied sich zunächst für eine Weiterbildung bzw. ein Studienangebot an der VWA Potsdam, das er trotz seiner Berufstätigkeit realisieren konnte. Herr Peters suchte explizit nach einem berufsbegleitenden Angebot an seinem Wohnort in Potsdam. Ein Vollzeitstudium konnte er sich nicht mehr vorstellen. Da es zum damaligen Zeitpunkt kein berufsbegleitendes Hochschulstudium in Potsdam gab, entschied er sich für die VWA. Die Inhalte des VWA-Studiums zum Betriebswirt deckten sich zudem teilweise mit seinen beruflichen Erfahrungen, vor allem der Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement war für ihn von großem Interesse.

3.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Peters

Die Informationen über die Möglichkeit, im Anschluss an sein VWA-Studium ein verkürztes berufsbegleitendes Bachelor-Studium aufnehmen zu können, erhielt Herr Peters über die Internetseite der VWA und bei Einführungsveranstaltungen zum Semesterstart. Von Beginn an war er von dem neuen Angebot begeistert, da es seinem Wunsch, ein berufsbegleitendes Hochschulstudium zu absolvieren, entsprach:

„Ich bin im letzten Sommer fertig geworden und gleich im Herbst ging es weiter. Es war das erste Mal, dass die Uni Potsdam das angeboten hat und da hab ich gedacht: die Chance muss ich einfach nutzen, denn wenn ich jetzt nicht weitermache, dann mach ich es wahrscheinlich nie mehr.“ (Herr Peters)

Die VWA Potsdam nutzte unterschiedliche Kommunikationskanäle, um über das Angebot zu informieren. Bereits vor dem Start des berufsbegleitenden Bachelor-Studiums an der Universität Potsdam informierte sie ihre Studierenden über den Stand der Umsetzung, z.B. in Newslettern oder auf Veranstaltungen:

„Zunächst gab es eine allgemeine Info, dann haben wir [die VWA Potsdam] speziell an der Uni Infoabende gemacht, wo wir wirklich nur für die Interessenten den Ablauf dargestellt haben und einige Teilnehmer haben dann Einzeltermine wahrgenommen, um genauer über das berufsbegleitende Projekt informiert zu werden.“ (Beraterin der VWA)

Die Studierenden mussten einen bestimmten Notendurchschnitt erreichen, um für das weiterführende Studienangebot zugelassen zu werden. Im Wintersemester 2011 startete schließlich der erste Durchlauf des neu geschaffenen berufsbegleitenden Studienangebotes

Dabei werden Module des VWA-Studiums auf das Universitätsstudium angerechnet. Die Studiendauer im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Universität Potsdam verkürzt sich somit um 50 %. Im Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ wurde hierfür ein pauschales Anrechnungsverfahren entwickelt, wofür ein curricularer Vergleich zwischen dem VWA-Diplom und dem Bachelor of Science BWL an der Universität Potsdam vorgenommen wurde. Da die pauschale Anrechnung an einem konkreten Abschluss gekoppelt und personenunabhängig ist, genügt diese einmalige Äquivalenzprüfung, sofern sich die Curricula der beiden Institutionen nicht verändern. Die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Institutionen der VWA und der Universität Potsdam waren bei der Entwicklung des pauschalen Anrechnungsverfahrens vorgelagert. Aufgrund der pauschalen und somit personenunabhängigen Prüfung ist der Organisationsaufwand für Studieninteressierte gering.

Im berufsbegleitenden Studienangebot „Bachelor-Coaching“ an der Universität Potsdam werden die Inhalte angeboten, wie im Vollzeitstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), welche nicht bereits angerechnet wurden. So werden von den Teilzeitstudierenden Module in Marketingmanagement, Personal und Organisation, Wirtschaftsinformatik sowie Innovationsmanagement absolviert. Der Aufbau der Studienmodule orientiert sich verstärkt an den Bedürfnissen von Berufspraktikerinnen und -praktikern. Zudem werden die Studieninhalte auf das Studienformat Teilzeitstudium abgestimmt. Durch das Studienangebot an Freitagen und am Wochenende in Form von Blockveranstaltungen bietet sich ein Mix unterschiedlicher Lehrmethoden wie z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien und Planspiele an.

Brückenkurse an der Universität Potsdam, z.B. der Kurs „wissenschaftliches Arbeiten“, bereiteten Herrn Peters auf das Bachelor-Studium vor. Während ihm das Modul Englisch im BA-Studiengang keine Probleme bereitete, gab es bei anderen Studieninteressierten diesbezüglich einen erhöhten Beratungsbedarf:

„Das Modul Englisch hatte den meisten Beratungsbedarf. Das konnten wir [die Organisatoren] aber durch einen sehr guten Vorbereitungskurs beruhigen, dadurch konnten alle Voraussetzungen für das BWL-Studium erfüllt werden.“ (Beraterin der VWA)

Indem Herr Peters bereits eine berufsbegleitende Weiterbildung absolviert hatte, fiel ihm die erhöhte Belastung durch ein berufsbegleitendes Studium weniger schwer.

3.4 Rahmenbedingungen der Anrechnung im Fall von Herrn Peters

Herr Peters ist einer von vierzehn Studierenden seines Jahrgangs im berufsbegleitenden Studium an der Universität Potsdam. Während das VWA-Studium größtenteils am späten Abend unter der Woche stattfand, sind die Veranstaltungen des berufsbegleitenden BWL - Studiums vorwiegend am Freitag und Samstag geplant. Dies betrachtet Herr Peters als vorteilhaft, da er sich so besser auf den Unterricht einstellen und seinen Dienst im Krankenhaus besser abstimmen kann. Die Vereinbarung von Beruf und Studium gestaltet sich für ihn dadurch ebenfalls leichter.

Um die Möglichkeit des berufsbegleitenden Hochschulstudiums transparenter zu gestalten, würde sich Herr Peters wünschen, dass es mehr Informationsveranstaltungen der Universitäten gibt, wie beispielsweise einen Tag der offenen Tür. Herr Peters könnte sich ebenso vorstellen, dass es ein kostenloses Abendstudium zur Probe oder eine Gasthörerschaft gibt. Diese Maßnahmen könnten die Studierenden bei der Entscheidungsfindung unterstützen, ob ein berufsbegleitendes Hochschulstudium (organisatorisch) machbar ist.

3.5 Resümee

Nach Abschluss des Bachelor of Science in BWL ergeben sich für Herrn Peters vielfältige berufliche Perspektiven. Er könnte beispielsweise in einer höheren Position im Pflegedienst arbeiten. Grundsätzlich würde er es jedoch begrüßen, eher im Verwaltungsdienst tätig zu sein und Aufgaben zwischen Pflege, Verwaltung und Organisation zu übernehmen. Dieser Wunsch ist zum einen durch den Schichtdienst im Pflegebereich begründet. Zum anderen sieht Herr Peters eine körperliche Belastungsgrenze auf Grund seiner Tätigkeit als Krankenpfleger und würde auch gerne mehr Zeit mit seinen Kindern verbringen:

„Wenn die Kinder im Schulalter sind, dann wäre es gut, wenn man den gleichen Rhythmus hätte wie sie: Das wäre ein Ziel.“ (Herr Peters)

Das berufsbegleitende Studium an der Universität Potsdam hat sich für Herrn Peters bereits gelohnt: Er konnte seinen Wunsch, einen Hochschulabschluss zu erwerben, erfüllen. Zudem kann er mit dem BWL-Studium an seine beruflichen Erfahrungen anknüpfen und sein Kenntnisspektrum für neue berufliche Aufgaben erweitern.

Weiterführende Informationen zum Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ können über folgende Website abgerufen werden: www.erfahrung-ankennen.de.

Anlage 3: Good-Practice

**im Rahmen des Abschlussbericht zur Evaluation des
INNOPUNKT Ideenwettbewerbs**

„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –

Brandenburg in Europa“

(30.06.2011 – 30.09.2012)

für das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

des Landes Brandenburg

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Teilergebnisse der Evaluation

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
1 Good-Practice-Beispiel der FH Brandenburg: Studienabbrecherberatung „Plan B“	6
1.1 Kurzbeschreibung des Projektes	6
1.2 Hintergrund und Konzept	6
1.3 Inhalte.....	7
1.4 Fördernde und hemmende Faktoren	7
1.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte	8
2 Good-Practice-Beispiel der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH): „Konzeption eines Angebots der wissenschaftlichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Bedarfe von Beschäftigten in und Leitern von Agrarbetrieben“	9
2.1 Kurzbeschreibung des Projektes	9
2.2 Hintergrund und Konzept	9
2.3 Inhalte.....	9
2.4 Fördernde und hemmende Faktoren	10
2.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte	10
3 Good-Practice-Beispiel der TH Wildau (FH): „Einbezug der Prüfungsausschüsse – Integration der Anrechnungsverfahren in die Prüfungsordnung“	11
3.1 Kurzbeschreibung des Projektes	11
3.2 Hintergrund und Konzept	11
3.3 Inhalte.....	12
3.4 Fördernde und hemmende Faktoren	12
3.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte	12
4 Good-Practice-Beispiel des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V.: „Bachelor-Coaching“	13
4.1 Kurzbeschreibung des Projektes	13
4.2 Hintergrund und Konzept	13
4.3 Inhalte.....	13
4.4 Fördernde und hemmende Faktoren	14
4.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte	14
5 Good-Practice-Beispiel des Ausbildungsverbunds Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam: „Überregionaler Ansatz zur Anrechnung“	15
5.1 Kurzbeschreibung des Projektes	15
5.2 Hintergrund und Konzept	15
5.3 Inhalte.....	16
5.4 Fördernde und hemmende Faktoren	16
5.5 Bisherige Erfolge und weiter Schritte	17

6 Good-Practice-Beispiel des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin- Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.: „Die Ansprache von Unternehmen (bezüglich der Verbandsstrukturen)“	18
6.1 Kurzbeschreibung des Projektes	18
6.2 Hintergrund und Konzept	18
6.3 Inhalte.....	19
6.4 Fördernde und hemmende Faktoren	19
6.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte	19

Einführung

Mit der Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ will das Land Brandenburg die Durchlässigkeit zwischen der Berufs- und Hochschulbildung und deren Akzeptanz erhöhen. Fünf von sechs ausgewählten Projekten haben dazu individuelle und pauschale Anrechnungsverfahren entwickelt und erproben die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungsbereichen innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Projekt koordiniert eine übergeordnete Zusammenarbeit der Projekte und verfolgt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Implementierung der Anrechnungsverfahren wurden Strukturen in den Hochschulen geschaffen. Darüber hinaus haben die Projekte die relevanten Akteure sensibilisiert, um eine Akzeptanz für die entwickelten Verfahren aufzubauen. Des Weiteren wurden an den jeweiligen Hochschulen umfassende Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende eingerichtet. Im Fokus stand ebenfalls die Entwicklung neuer berufsbegleitender Studienangebote, die insbesondere die Bedürfnisse von beruflich Qualifizierten berücksichtigen.

Die Good-Practice-Beispiele stellen eine Auswahl dar, die die Vielfalt und Besonderheiten der im Rahmen dieser INNOPUNKT Initiative erarbeiteten Ansätze verdeutlichen soll. Good-Practice-Beispiele sind in diesem Zusammenhang wegweisende und innovative (Teil-)Lösungen bzw. (Teil-)Ansätze, die sich jeweils in einem Projekt in der Erprobung exemplarisch bewährt haben. Sie geben dabei immer nur einen Teil der Projektaktivitäten wieder, so wie sie nur einen Baustein neben anderen im Gesamtkontext darstellen.

Folgende Good-Practice-Ansätze wurden ausgewählt:

Das Good-Practice-Beispiel der Studienabbrecherberatung an der Fachhochschule Brandenburg zeigt exemplarisch, wie ein Zugang zu dieser neu in den Fokus geratenen Zielgruppe durch ein systematisches Beratungsangebot geschaffen werden kann. Dieser Ansatz will unter anderem damit auch einen Beitrag zur Durchlässigkeit von der Hochschulbildung in die Berufsbildung und auf diese Weise zur Erschließung von bisher nicht genutztem Fachkräftepotenzial leisten.

Der Good-Practice-Ansatz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde beschreibt den Entwicklungsprozess von Angeboten zur wissenschaftlichen Weiterbildung, der sich systematisch an den Bedarfen von Beschäftigten und Leiterinnen und Leitern in Agrarunternehmen orientiert.

Das Beispiel der TH Wildau veranschaulicht, wie durch eine frühzeitige Einbindung der Prüfungsausschüsse und aller relevanten Hochschulakteure eine Verankerung der Anrechnungsverfahren in einer Rahmenprüfungsordnung für alle Studiengänge erfolgen kann.

Im Projekt des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) wurde durch ein Bachelorcoaching ein unterstützendes Angebot für Berufstätige geschaffen, um den Einstieg in das Studium zu erleichtern und eine Begleitung zu sichern.

An dem Good-Practice-Beispiel des Ausbildungsvereins Teltow e.V. kann nachvollzogen werden, wie durch einen überregionalen Einbezug von Hochschulen, deren Erfahrungen zum berufsbegleitenden Studiengang genutzt werden können und somit wichtiges Handlungswissen für das Land Brandenburg identifiziert werden kann.

Das Projekt des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bezirk Berlin Brandenburg (DGB) und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB) schließlich hat

die Aufgabe, die übergeordnete Zusammenarbeit der INNOPUNKT Projekte zu koordinieren. Durch die Ansprache von Unternehmen über die Verbandsstrukturen konnte ein guter Zugang zu der Zielgruppe der Beschäftigten, der Personalverantwortlichen sowie der Geschäftsführung geschaffen werden, um für Angebote der akademischen Weiterbildung zu sensibilisieren. Daher wurde die Ansprache von Unternehmen als Good-Practice-Beispiel gewählt.

Die Good-Practice-Beispiele wurden durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Rahmen der Evaluation der INNOPUNKT Initiative erstellt. Wir danken den Verantwortlichen der INNOPUNKT Projekte herzlich für ihre Unterstützung bei der Erstellung der Good-Practice-Beispiele.

1 Good-Practice-Beispiel der FH Brandenburg: Studienabbrecherberatung „Plan B“

Projekt: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“
Projektträger: Fachhochschule Brandenburg (FHB)
Ansprechpartner/in: Dana Voigt, Ursula Schwill
Kontakt: dana.voigt@fh-brandenburg.de,
ursula.schwill@fh-brandenburg.de

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der INNOPUNKT Initiative an der Fachhochschule Brandenburg (FHB) ist es, den Übergang zwischen den Bildungssystemen Studium und Ausbildung durch eine systematische Analyse und einen daran anschließenden Anpassungsprozess in beiden Richtungen für Beschäftigte ohne Abitur sowie für potenzielle und tatsächliche Studienabbrecherinnen und -abbrecher transparenter zu gestalten. Dabei unterteilt sich das Projekt in drei Bereiche: Zum Ersten geht es um die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Studium, zum Zweiten um Möglichkeiten ohne Abitur zu studieren und zum Dritten um das Thema Studienabbruch. Ziel des dritten Aufgabenbereiches ist es, potenzielle und tatsächliche Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu identifizieren und zu alternativen Karrierewegen zu beraten, um so unter Anrechnung der im Studium erbrachten Leistungen bzw. erworbenen Kompetenzen einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen. Je nach festgestelltem Profil werden unterstützende Maßnahmen zur Beendigung des Studiums, weitergehende Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse, Weiterbildungsmaßnahmen oder andere Studiengänge angeboten.

1.2 Hintergrund und Konzept

Studienabbrecherinnen und -abbrecher verfügen über unterschiedliche Potenziale, die ihnen zumeist nicht bewusst sind. Eine Beratung zu beruflichen Perspektiven hilft dabei jedoch nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Hochschulen und ihren Fachbereichen, die zum einen detaillierte Informationen zu den Beweggründen des Studienabbruchs erfahren und nutzen können und zum anderen durch eine intensive Beratung die Identifikation mit der Hochschule steigern können. Im zunehmenden Wettbewerbsdruck unter den Hochschulen kann durch das spezifische Angebot der Studienabbrecherberatung das Weiterempfehlungspotenzial der Hochschule ebenfalls gesteigert werden. Aber nicht nur die Hochschule profitiert von einer umfassenden Beratung, sondern auch die Wirtschaft: In Zeiten eines steigenden Fachkräftebedarfs können Potenziale von Studienabbrecherinnen und -abbrechern verstärkt systematisch genutzt werden.

Die Studienabbrecherberatung „Plan B“ an der FHB schließt damit eine Lücke in den beruflichen Beratungsangeboten, denn Studienabbrecherinnen und -abbrecher fühlen sich bisher kaum durch die bereits etablierten Beratungsstellen angesprochen. Im Rahmen des Projektes wurden aus diesem Grund neben den Zielgruppen des Hochschulbereiches auch die Agenturen für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie Beratungsstellen freier Träger zum Thema Weiterbildung verstärkt eingebunden.

1.3 Inhalte

In einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Ratsuchenden wird zunächst das Anliegen besprochen. Die Beraterinnen und Berater nutzen dabei einen Beratungsleitfaden, den sie entwickelt haben. Neben Hintergründen zur Studienwahl und den persönlichen Vorstellungen und Zielen werden weitere Aspekte (z.B. berufliche Vorerfahrungen, bestehende Studienprobleme) erörtert. Diese lassen die Studienabbrecherinnen und -abbrecher im Wesentlichen drei Gruppen zuordnen. Im Falle einer klaren Zielsetzung können den Ratsuchenden passende Studien- und Ausbildungsalternativen aufgezeigt sowie entsprechende Kontaktdaten weitervermittelt werden. Im Falle einer Unsicherheit in der weiteren Karriereplanung wird von den Beraterinnen und Beratern der FH Brandenburg ein kostenloser ‚Bewerber-Check‘ bei der Industrie- und Handelskammer Potsdam empfohlen. Die Testergebnisse werden hinsichtlich alternativer Karrierewege mit den Betroffenen ausgewertet. Im Falle einer Perspektivlosigkeit der Ratsuchenden wird eine Strategie der Berufsfindung angewandt, die sowohl auf eine Selbsteinschätzung als auch auf Fremdeinschätzung beruht. Nach der Auswertung werden auch hier in einem weiteren Gespräch mögliche Alternativen erarbeitet.

Um die Zielgruppe der Studienabbrecherinnen und -abbrecher auf das neue Beratungsangebot aufmerksam zu machen, werden unterschiedliche Kommunikationsstrategien gewählt. Zur externen Ansprache der Studierenden werden die Homepage der FHB genutzt und Social Media wie XING und Facebook. Dem hohen Betreuungsaufwand der Plattformen steht hier noch eine geringe Resonanz entgegen. Insgesamt konnte die Bekanntheit des Projektes in der Region bereits erhöht und eine ‚face-to-face‘-Kommunikation gefördert werden: Durch Flyer, Plakate sowie regelmäßigen Pressemitteilungen konnten nicht nur beim Hörfunk und der Presse ein gewisser Bekanntheitsgrad erreicht werden, sondern auch beim regionalen Fernsehen. In zwei Formaten, den rbb-Regionalberichten sowie den rbb-Nachrichten, wurde ein Beitrag zum Projektbereich „Studienabbruch – Was nun?“ gesendet.

Die externe Öffentlichkeitsarbeit des Projektes wird durch interne Kommunikationsstrategien wie einer Präsenz zum Tag der offenen Tür oder der Immatrikulationsfeier sowie dem internen Newsletter der Fachhochschule ergänzt. Auf diese Weise werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHB verstärkt auf das Projekt aufmerksam gemacht.

Um mit den Ergebnissen und Entwicklungen des Projektes sowie der INNOPUNKT Initiative insgesamt auch das (wissenschaftliche) Fachpublikum zu erreichen, wurden verschiedene Vorträge auf Veranstaltungen gehalten und zwei Beiträge veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die Vernetzung mit anderen Partnerinnen und Partnern kontinuierlich vorangetrieben, sei es durch die Initiierung eines Runden Tisches zum Thema Studienabbruch oder durch eine Fachtagung im März 2012 mit dem Titel „Studienabbruch unvermeidbar?“ an der FHB. Auf diese Weise konnte nicht nur der Erfahrungsaustausch, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

1.4 Fördernde und hemmende Faktoren

Die Fachhochschule Brandenburg hat insgesamt eine niedrige Absolventenquote bzw. viele Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Dies ist zum Teil auf die hauptsächlich technischen Studiengänge zurückzuführen, die auch in der allgemeinen Statistik zum Studienabbruch eine höhere Abbrecherquote aufweisen als z.B. pädagogische Studiengänge. Diese Problematik war der Hochschulleitung der FHB bekannt, so dass sie die Idee der Studienabbrecherberatung ursprünglich entwickelt und das Projekt von Beginn an ideell unterstützt hat.

Der Mangel an qualifizierten Auszubildenden hat in der Wirtschaft dazu geführt, dass Unternehmen und Personalverantwortliche zunehmend nach neuen Möglichkeiten der Fachkräftesicherung suchen. Somit wurde eine Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rahmen des Projektes erleichtert.

Problematisch war die Ansprache der Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Entweder war die Zielperson nicht mehr physisch in der Hochschule anwesend und lediglich eingeschrieben oder sie war so stark durch den Hochschulalltag belastet und auf die persönlichen Probleme fokussiert, dass die eingesetzten Kommunikationsmaßnahmen die Person nicht erreichten. Aus diesem Grund wurde im weiteren Verlauf des Teilprojektes die Kommunikation stärker auf das Umfeld der Betroffenen gerichtet. Es wurden verstärkt Informationen an alle Lehrenden, an die Beraterinnen und Berater des Studierendensekretariats und an weitere Akteure, welche Studierende beraten, weitergegeben. Durch verschiedene Methoden wurden die externen Kommunikationswege erweitert und eine höhere Aufmerksamkeit erzielt. Hilfreich waren eine gute Internetpräsenz, ständige Pressemitteilungen, in denen die Studienabbrecherberatung vorgestellt wurde sowie die Beteiligung an Best Practice Wettbewerben wie z.B. „Deutschland- Land der Ideen“.

1.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.05.2012 konnten insgesamt 90 Ratsuchende (davon 22 weibliche) beraten werden, die über unterschiedliche Profile verfügten und sich auch in ihrer Studienwahl unterschieden. 14 Personen entschieden sich für einen Hochschulwechsel, bei drei Personen konnten 100 Prozent der bereits erbrachten Prüfungsleistungen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin angerechnet werden. 20 Personen setzten ihr Studium an der Fachhochschule Brandenburg fort und weitere sieben entschieden sich unter Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen für einen Wechsel an die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Potsdam. Insgesamt 25 Ratsuchende entschieden sich für einen Wechsel in die Berufsausbildung und drei Personen konnten eine Externenprüfung ablegen. Elf Personen nutzten den IHK Bewerber-Check und weitere zehn nahmen erfolgreich an der Kompetenzanalyse im Rahmen der Beratung teil.

Bisher richtete sich das Angebot der Studienabbrecherberatung überwiegend an die Betroffenen der FHB – Anfragen gab es jedoch auch aus anderen Hochschulen, so dass derzeit ein brandenburgweites Konzept erarbeitet wird, welches inhaltlich stärker standardisiert wird. Für größere Gruppen sind zusätzlich Workshops in Planung. Die Nachhaltigkeit der Studienabbrecherberatung liegt somit in der Schaffung und Erprobung eines Instrumentes, das als gut nutzbar für andere Hochschulen erachtet wird. Allerdings stellt sich in Zeiten von schrumpfenden Mittelzuflüssen die Frage nach der Finanzierung eines derartigen Beratungsangebotes, von dem nicht nur allein die Hochschulen profitieren.

Weiterführende Informationen zum aktuellen Stand des Projektes können über die Website www.weitersehen-weiterbilden-weiterkommen.de abgerufen werden.

2 Good-Practice-Beispiel der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH): „Konzeption eines Angebots der wissenschaftlichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Bedarfe von Beschäftigten in und Leitern von Agrarbetrieben“

Projekt:	„Mehr Nachhaltigkeit durch ein berufsbegleitendes Studium im ökologischen Landbau Brandenburgs (BeStuLa)“
Projektträger:	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (HNEE)
Ansprechpartner/in:	Prof. Dr. Anna Maria Häring, Dr. Judith Specht
Kontakt:	anna.haering@hnee.de, judith.specht@hnee.de

2.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Mehr Nachhaltigkeit durch ein berufsbegleitendes Studium im ökologischen Landbau Brandenburgs“ (BeStuLa) der HNEE ist es, im Rahmen der INNOPUNKT Initiative ein Konzept für einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Ökologischer Landbau und Vermarktung“ zu entwickeln. Insbesondere Beschäftigte mit beruflichen Abschlüssen und Berufserfahrung im Agrarbereich sollen langfristig davon angesprochen werden. Hierzu werden Anrechnungsverfahren für Qualifikationen entwickelt.

2.2 Hintergrund und Konzept

Die Konzeption eines Angebots der wissenschaftlichen Weiterbildung im Agrarbereich verfolgt das Ziel, Theorie und Praxiswissen zu ermöglichen und Personen auszubilden, die in beiden Bereichen über Handlungskompetenz verfügen. Angestrebt wird, für Personen mit beruflicher Bildung (z. B. Landwirtin und Landwirt, ohne Abitur, mit zweijähriger Berufserfahrung) ein Angebot zur wissenschaftlichen Weiterbildung zu konzipieren. Diese soll Erfordernisse im Berufsfeld mit den branchenspezifischen, individuellen Möglichkeiten (wie z. B. der zeitlichen Organisation) verbinden. Damit soll Praktikerinnen und Praktikern ein direkt nutzbarer Kompetenzgewinn ermöglicht werden.

Das Angebot greift eine identifizierte Nachfrage seitens der Unternehmen sowie der Beschäftigten in der Agrarbranche auf. Die Verbindung der Bedarfe und Bedürfnisse von Beschäftigten und Unternehmen hat die Konzeption eines maßgeschneiderten Angebots ermöglicht, welches Elementen (z.B. Studienorganisationsformen) Gewicht verleiht, die in der allgemeinen Diskussion zu Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung weniger präsent sind. Konkret ist ein Zertifikatangebot in Planung, das zur Übernahme von Leitungsfunktionen qualifizieren soll. Es setzt sich vornehmlich aus Modulen zur Betriebswirtschaft und zum Marketing zusammen. Das Angebot möchte mit einer Heranführung an wissenschaftliches Vorgehen die Selbstlernkompetenz stärken und mit der Ausbildereignung einen direkten Nutzen für die Betriebs- oder Bereichsleitung schaffen.

2.3 Inhalte

Um die Ziele zu erreichen wurde als Basis der Konzeptentwicklung eine doppelte Befragung durchgeführt. Dabei ging es zum einen um die Befragung von Betriebsleiterinnen und -leitern im Agrarbereich sowie von Agrar-(berufs-)beratern. Dadurch wurden die Bedarfe auf Unternehmensebene und beobachtete Stärken und Schwächen beruflich Qualifizierter identifiziert. Zum

anderen wurde die potenzielle Zielgruppe befragt, um inhaltliche Interessen, aber auch erforderliche organisatorische Rahmenbedingungen, zu erkunden. Beide Befragungen wurden als offene, leitfadengestützte Interviews durchgeführt und mit Methoden der qualitativen Sozialforschung ausgewertet, um eine Lenkung der Ergebnisse durch z. B. vorgegebene Antwortmöglichkeiten zu minimieren. Die offene methodische Herangehensweise hat es ermöglicht, Aspekte ins Blickfeld zu nehmen, die bei einer stärker standardisierten Vorgehensweise leicht hätten übersehen werden können. Die Befragung hat ergeben, dass Beschäftigte der Agrarbranche, die ihre berufliche Bildung durch eine hochschulische ergänzen möchten, zeitlich überschaubare Angebote (z. B. Zertifikate) einem kompletten Studium vorziehen. So wurde das entwickelte Angebot bewusst niedrigschwellig konzipiert, sprich Zertifikate können für die Absolvierung einzelner Module erhalten werden. Ziel ist es, Berufstätige so zur der wissenschaftlichen Weiterbildung zu ermuntern.

2.4 Fördernde und hemmende Faktoren

Das Thema „Personen mit fundiertem Wissen in Theorie und Praxis“ hat in der Landwirtschaft eine besondere Relevanz, wird aber bisher weder auf Seiten der Berufsbildung noch seitens der Hochschulen zufriedenstellend beantwortet. Die HNEE konzipiert daher auch einen dualen Studiengang, der die landwirtschaftliche Lehre mit dem Bachelorstudiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ verbindet.

Die Konzeption eines Zertifikatangebotes, dessen Teile in einem zeitlich überschaubaren Rahmen als Ergänzung zur hauptberuflichen Tätigkeit absolviert werden und dessen Inhalte eine direkte Verwertung ermöglichen, erhöht die Motivation bei beruflich Qualifizierten, sich für eine wissenschaftliche Weiterbildung zu entscheiden. Im besten Fall können erste Erfahrungen im Hochschulbereich dazu führen, dass z.B. im Anschluss an einen Zertifikatlehrgang ein berufsbegleitendes Studium aufgenommen wird. Insgesamt hat sich gezeigt, dass es im Bereich der praktischen Agrarwirtschaft weniger um den Erwerb von Bildungsabschlüssen/-titeln geht, sondern vielmehr um den direkten Nutzen einer akademischen Herangehensweise für die eigene berufliche Praxis. Damit wurde die Bedeutung von akademischen Zertifikatsmodellen im Gegensatz zu kompletten Studiengängen betont.

2.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte

Das Zertifikatangebot soll im Zuge der Reakkreditierung des kompletten, zu Grunde liegenden Studiengangs „Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc.“ (2013) festgeschrieben und in die neue Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. Bei hoher Nachfrage ist zu prüfen, ob weitere Zertifikatsangebote im Sinne von Modulpaketen zu speziellem Kompetenzerwerb (z. B. Fachwissen im ökologischen Landbau) angeboten werden können. Das Zertifikatsmodell dient dabei als Schritt hin zu einem kompletten berufsbegleitenden Studiengang. Weitere Informationen zum aktuellen Stand sind der Projekthomepage www.hnee.de/Projekte-aktuell/BeStuLa/ zu entnehmen.

3 Good-Practice-Beispiel der TH Wildau (FH): „Einbezug der Prüfungsausschüsse – Integration der Anrechnungsverfahren in die Prüfungsordnung“

Projekt: „Neue Wege, Neue Chancen zum lebenslangen Lernen“
Projektträger: Technische Hochschule Wildau (TH Wildau)
Ansprechpartner/in: Dr. Maika Büschenfeldt, Ines Woblick
Kontakt: mbuesche@th-wildau.de, ines.woblick@th-wildau.de

3.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Das Projekt „Neue Wege, neue Chancen zum lebenslangen Lernen“ hat das Ziel, Berufstätige mit und ohne Abitur durch anschlussfähige und berufsbegleitende Bildungsangebote für die Hochschulbildung zu gewinnen. Das Projekt wird an der Technischen Hochschule Wildau im Rahmen der INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ durchgeführt. Um Durchlässigkeit zu erzielen, werden Anrechnungsverfahren im Blick auf berufliche Kompetenzen entwickelt und eine Modularisierung von Studiengängen bzw. -inhalten vorangetrieben, welche die Flexibilität und Anrechenbarkeit begünstigt. Es wird ein Ansatz verfolgt, der auf einen stärkeren Bezug zwischen den Studienangeboten der Hochschule, den Unternehmen, der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit abzielt. Daher sollen sowohl Unternehmen als auch Kammern und Verbände in das Projekt einbezogen werden.

Das Anrechnungsverfahren für berufliche Qualifikationen wird in eine fachbereichsübergreifende Vereinheitlichung der Anrechnungspraxis überführt. Dazu wird eine Rahmenprüfungsordnung der TH Wildau entwickelt. Die Regelungen zur Umsetzung der Anrechnung werden in die allgemeinen Leitlinien und das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert.

3.2 Hintergrund und Konzept

Um eine Anpassung der bestehenden Regelungen in Anrechnungsfragen voranzutreiben, wurde ein partizipativer Ansatz verfolgt. Die Rolle des Projektteams bestand darin, die wichtigsten Schritte vorzubereiten und diese mit den verschiedenen Hochschulakteuren abzustimmen. Über die einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, den Dekaninnen und Dekanen, Studiengangsprecherinnen und -sprechern, den Prüfungsausschussvorsitzenden und den Modul- bzw. Lehrgebietsverantwortlichen wurde ein einheitliches Vorgehen in der Weise abgestimmt, dass das eingeführte Anrechnungsverfahren zur bislang vorhandenen Praxis der Anrechnung von Studienleistungen und den Besonderheiten der verschiedenen Fachbereiche kompatibel ist. Durch einen vorgegebenen Prozess und durch gleichartige Formulare konnte die Anrechnungspraxis fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden. Dabei spielte die Anpassung der Prüfungsordnungen an das Hochschulgesetz (Studieren ohne Abitur, Möglichkeiten der Anrechnung) eine zentrale Rolle. Durch die Entwicklung eines Formulierungsvorschlags/Musterentwurfs zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen wurden die Anpassungen der Prüfungsordnungen erleichtert. Eine weiterführende Vereinheitlichung wird dahingehend angestrebt, dass zukünftig die einzelnen Prüfungsordnungen der Fachbereiche durch eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Fachbereiche der TH Wildau ergänzt werden.

3.3 Inhalte

Durch die Vorstellung der Projektziele auf Veranstaltungen der Hochschulleitung, den Fachbereichsvollversammlungen und in den Fachbereichen konnte der Mehrwert von Anrechnungsverfahren nicht nur in Hinblick auf die Gewinnung neuer Zielgruppen für die Hochschule verdeutlicht werden. Mit Hilfe konkreter Unterstützungsangebote für die Fachbereiche, z.B. bei der Überarbeitung der Modulhandbücher, konnte Vertrauen aufgebaut und die Zusammenarbeit mit den Hochschulverantwortlichen erleichtert werden. Gespräche und eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen (Hochschulleitung, Dekanen/innen, Prüfungsausschussvorsitzende, Studiengangsprecherinnen und -sprecher, Modul- und Lehrgebietsverantwortlichen) erleichterten schließlich die Verankerung in den Prüfungsordnungen der Fachbereiche. Die Vorgehensweisen zur Gestaltung des Anrechnungsprozesses wurden dazu kontinuierlich abgestimmt und einheitliche Antragsformulare entwickelt. Die interne Kommunikation erleichterte die Integration der Anrechnungsverfahren in die Prüfungsordnungen. Es entstand hauptsächlich ein personeller Aufwand für die konzeptionelle Arbeit und die notwendigen Abstimmungsprozesse.

3.4 Fördernde und hemmende Faktoren

Fördernde Faktoren waren die Einbeziehung und enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren. Durch eine klare Gesetzeslage im Hochschulrecht konnte eine fehlende Verankerung der Anrechnung beruflicher Qualifikationen in den bestehenden Prüfungsordnungen aufgezeigt werden, da entsprechende Verweise auf das Hochschulrecht vorher nicht vorhanden waren. Die Berücksichtigung und Anlehnung an bereits bestehenden Anrechnungsverfahren anderer Hochschulen (u.a. der Projekte aus ANKOM) hat die Prozesse bzw. Entwicklungen an der TH Wildau dabei begünstigt. Die Entwicklung von Musterentwürfen für Formulare des Anrechnungsverfahrens und die Formulierungen der Prüfungsordnungen waren ebenfalls unterstützend. Hemmende Faktoren sind Akzeptanzprobleme sowie der hohe Aufwand einer belastbaren Anrechnungsprüfung.

3.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte

Es wurde bereits ein von allen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam erarbeitetes Konzept für die Anpassung der Prüfungsordnungen vorgelegt und dieses wird in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die Anrechnung beruflicher Qualifikationen nachhaltig in den Prüfungsordnungen der einzelnen Fachbereiche zu verankern. Wenn eine Umsetzung erfolgt ist, sind keine weiterführenden Maßnahmen notwendig, solange sich die Rahmenbedingungen nicht ändern. Die Prüfungsordnungen regeln als Rechtsvorschriften die Voraussetzungen, Inhalte und Verfahren von Prüfungen. Somit sind die Anrechnungsverfahren nach einer Verabschiedung der Gremien nachhaltig in das Hochschulwesen integriert. Sollten Anpassungen der Rechtsvorschriften nötig sein, werden diese von den existierenden Gremien bzw. den Studiengangsprecherinnen und -sprechern sowie den Prüfungsausschussvorsitzenden angepasst. Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studieninhalte ist eine genuine Aufgabe der Prüfungsausschüsse. Für die Organisation und Durchführung von z.B. Äquivalenzbeurteilungen bedarf es allerdings einer personellen Unterstützung, deren Finanzierung noch unklar ist. Bisher wurde das Anrechnungspotenzial für Technikerinnen und Techniker (Elektro- und Maschinentchnik) sowie für Industriemeisterinnen und -meister (Metall und Elektro) bezogen auf den BA-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang ermittelt. Die Notwendigkeit weiterer Äquivalenzbeurteilungen liegt nahe.

Detaillierte Informationen zum Gesamtprojekt und den Anrechnungsverfahren der TH Wildau sind auf der Website www.th-wildau.de/neue-wege zugänglich.

4 Good-Practice-Beispiel des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V.: „Bachelor-Coaching“

Projekt:	„Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“
Projektträger:	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM)
Ansprechpartner/in:	Roya Madani
Kontakt:	madani@uni-potsdam.de

4.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) ist es, bedarfsgerechte und anforderungskonforme Strukturen an den Brandenburger Hochschulen zu schaffen. Dadurch soll die Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems für potenzielle Führungskräfte aus der unternehmerischen Praxis erhöht und über geregelte Zulassungs- und Anerkennungsverfahren zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung von Berufstätigen im Land Brandenburg beigetragen werden. Dieses schließt die Realisierung von Anrechnungsverfahren für bereits erbrachte Studienleistungen und Erfahrungen der Zielgruppe – Fach- und Führungskräfte – mit ein. Insgesamt lässt sich das Projekt in verschiedene Unterziele einteilen: Zum einen geht es um die Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure in Brandenburger Hochschulen und Unternehmen. Zum anderen gilt es, Zulassungs- und Anerkennungsverfahren zu gestalten und durch ein erweitertes Dienstleistungsangebot an Hochschulen zu ergänzen. Dabei spielt insbesondere die Einrichtung von Servicestellen eine Rolle sowie die Entwicklung von Brückenmodulen und dem Bachelor-Coaching als Möglichkeit für Studieninteressierte, zeitnah Studienleistungen zu erbringen, die ihre beruflichen Kompetenzen ergänzen und auf ein Hochschulstudium vorbereiten.

4.2 Hintergrund und Konzept

Es wurden Brückenmodule und ein Bachelor-Coaching parallel zur Implementierung eines Zulassungs- und Anerkennungsverfahrens entwickelt und durchgeführt. Auf diese Weise konnten bereits ermittelte Defizite in bestimmten Kompetenzfeldern der beruflich Qualifizierten aufgezeigt und diese ausgeglichen werden. Die Fach- und Führungskräfte der Region, die sich für ein berufsbegleitendes Studium entschieden, profitierten ad hoc von den entwickelten Angeboten. Das Angebot des Bachelor-Coachings richtet sich dabei an Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Potsdam (VWA), die ihren Abschluss mit sehr guten bis guten Leistungen beendet haben. Sie können ihre VWA-Ausbildung in der Studienrichtung Betriebswirt zu 50 Prozent auf das Studium an der Universität Potsdam anrechnen lassen und damit ihre Hochschulausbildung verkürzen. Darüber hinaus ermöglicht das Bachelor-Coaching, dass die Studierenden ihr universitäres Studium berufsbegleitend unter Einbeziehung erworbener, berufsspezifischer Kompetenzen fortsetzen können.

4.3 Inhalte

Insgesamt wurden sechs Brückenmodule entwickelt, welche die Teilnehmenden auf ein berufsbegleitendes Studium vorbereiten. Zum einen wird ein „Vorkurs Englisch“ angeboten, der zur Vorbereitung auf einen fachorientierten Sprachkurs im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums konzipiert wurde. An diesem Kurs nahmen bisher 22 Personen – davon 17 weibliche – teil. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ bereitet ebenfalls auf ein wirtschaftswissenschaftliches Studium vor und widmet sich inhaltlich einer wissenschaftlichen

Methodik zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. Ein weiteres Brückenmodul fokussiert auf die Vermittlung bzw. Vertiefung von Wirtschaftsenglisch. Im Workshop „Methoden der Personalauswahl – selbst erleben“ können die Teilnehmenden typische Methoden der Kompetenzerfassung erlernen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein zweistündiges Vorgespräch, wobei für die Teilnehmenden keinerlei Kosten anfallen. In den beiden Brückenmodulen „Dienstleistungsmanagement I“ und „Organisations- und Personalmanagement“ geht es um die Vermittlung von Fachkenntnissen über einschlägige Theorien, Modelle und Methoden in den jeweiligen Themenfeldern. Neben der Theorievermittlung stehen die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme (Praxisevidenz) im Mittelpunkt.

Das Bachelor-Coaching wird von der Transfergesellschaft der Universität Potsdam durchgeführt und über Studiengebühren refinanziert. Da sich das Angebot derzeit ausschließlich an Absolventinnen und Absolventen mit sehr guten Leistungen der VWA Potsdam richtet, erfolgt eine Bewerbung der Interessierten nur über die VWA. Die Akademie nimmt eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber vor und berät auch zum Studienangebot.

4.4 Fördernde und hemmende Faktoren

Das Bachelor-Coaching und die Brückenmodule werden im Rahmen des Projektes derzeit an der Universität Potsdam angeboten. Erst nach mehrmaligen Verhandlungen konnten die Kapazitätsfragen, z.B. hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Aspekte, an der Hochschule geklärt werden. Das vorhandene Vertrauen zwischen den verschiedenen Bildungsträgern hatte die Umsetzung des Bachelor-Coachings und der Brückenmodule begünstigt.

4.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte

Bis zum 31.12.2011 wurden insgesamt sechs Brückenmodule konzipiert, wobei bei den ersten vier Weiterbildungsangeboten insgesamt 46 Teilnehmende zu verzeichnen waren – darunter 35 weibliche. Im Wintersemester 2011/2012 haben insgesamt 15 Absolventinnen und Absolventen der VWA Potsdam ein berufsbegleitendes Studium an der Universität Potsdam aufgenommen. Das Angebot wird dabei im Rahmen des Projektes „Servicestelle zur Förderung lebenslangen Lernen an der Universität Potsdam“ ab Oktober 2012 weitergeführt und auch weiterhin von der Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam umgesetzt. Im Rahmen des neuen Projektes steht eine Evaluation des Studienerfolgs und der -akzeptanz im Mittelpunkt, u.a. ist eine Ausweitung auf weitere Angebote der beruflichen Bildung geplant.

Weitere Informationen zum Projekt können über die Website www.erfahrung-ankennen.de abgerufen werden.

5 Good-Practice-Beispiel des Ausbildungsverbunds Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam: „Überregionaler Ansatz zur Anrechnung“

Projekt:	„DmS – Durchlässigkeit mit System“
Projekträger:	Ausbildungsverbund Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam (AVT)
Ansprechpartner/in:	Karl-Heinz Ganzleben
Kontakt:	ganzleben@avt-ev.de

5.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „DmS-Durchlässigkeit mit System“ ist es, für Berufstätige mit Meisterabschluss den Weg zum berufsbegleitenden Bachelorstudium unter Anrechnung von Qualifikationen aus Erstausbildung, Weiterbildung sowie beruflichen Erfahrungen zu öffnen. Das bedeutet z.B., die Möglichkeit zum Studium auch den Berufstätigen zu öffnen, die nicht die klassische Hochschulreife erworben haben, Zulassungsvorgaben mit den Hochschulen abzustimmen und Möglichkeiten eines Studiums parallel zur Berufstätigkeit zu entwickeln.

Untersucht werden vier IHK – Meisterqualifikationen (z.B. geprüfter Industriemeister Metall) hinsichtlich ihrer Anrechnungspotenziale auf die Studienrichtungen Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelor of Engineering Mechatronik und Automatisierung sowie Bachelor of Arts Betriebswirtschaft. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird ausgewählt, weil die Meisterqualifikation ähnlich wie dieser Studiengang technische und wirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Der Studiengang Mechatronik und Automatisierung wird vor allem für die Berufstätigen untersucht, die im Bereich Entwicklung, Konstruktion und Technologie tätig sind. Da bei vielen Meistern wirtschaftliche Führungsaufgaben überwiegen, wird auch die Fachrichtung Betriebswirtschaft analysiert.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Angebote für beruflich Qualifizierte entwickelt, die sich bisher sowohl auf berufsbegleitende technische Studiengänge als auch einem Fernstudiengang unter Anrechnung von Vorleistungen beziehen. Die Angebote sollen an den Hochschulen Fachhochschule (FH) Südwestfalen, AKAD Hochschule Leipzig, FH Brandenburg, Technische Hochschule (TH) Wildau und bbw Hochschule wahrgenommen werden können. Durch diese Zusammenarbeit mit Hochschulen aus mehreren Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Berlin) wird ein überregionaler Ansatz verfolgt, welcher dazu beitragen kann, das Interesse an der Einführung pauschaler Anrechnungsverfahren an anderen Hochschulen bundesweit zu steigern.

In den folgenden Abschnitten wird insbesondere auf die Zusammenarbeit mit der FH Südwestfalen sowie der AKAD Hochschule Leipzig eingegangen, da hier die Studienangebote bereits am weitesten fortgeschritten sind.

5.2 Hintergrund und Konzept

Ziel hierbei war es, dass ein Hochschulstudium für Berufstätige attraktiv sein kann. Dazu erscheinen insbesondere berufsbegleitende Studiengänge und Fernstudien sinnvoll, da Beruf und Familie leichter zu vereinbaren sind. Aus diesem Grund verfolgte das Projekt „DmS-Durchlässigkeit mit System“ die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Hochschulen in und außerhalb Brandenburgs, die bereits über Erfahrungen auf dem Gebiet der Anrechnung von

Vorleistungen verfügen. Es konnten bisher konkrete Vereinbarungen über die Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen durch Hochschulen auf bestehende Studiengänge an der AKAD Leipzig – der ersten privaten Fernhochschule in den neuen Bundesländer – sowie an der FH Brandenburg und der FH Südwestfalen getroffen werden.

Industriemeisterinnen und -meister konnten ab Oktober 2011 ein Fernstudium an der AKAD-Hochschule in der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen unter Anrechnung von Vorleistungen aufnehmen. Durch den Prüfungsausschuss der Hochschule wurden neun Studienfächer für Industriemeister Metall, Elektrotechnik und Mechatronik anerkannt. Das entspricht einem Credit-Points-Anteil von 21 Prozent aller abzulegenden Prüfungsleistungen und bringt eine Zeiteinsparung von ca. 1,5 Semestern. Der Präsenzort für die unterstützenden Lehrveranstaltungen ist Potsdam, so dass die Attraktivität für Berufstätige mit Interesse an akademischer Weiterbildung in Brandenburg gesteigert werden kann, denn lange Fahrten zu entfernten Veranstaltungs- und Prüfungsorten in anderen Bundesländern können so reduziert werden.

Darüber hinaus wird derzeit ein zweisemestriger Anschlussstudiengang Bachelor of Arts „Betriebswirtschaft“ an der FH Südwestfalen unter Anrechnung des an der Wirtschaftsakademie der IHK Potsdam erworbenen Wirtschafts-Diploms Betriebswirt erprobt.

5.3 Inhalte

Zunächst erfolgte im Rahmen des Projektes eine Kontaktaufnahme zu Hochschulen, welche bereits ein berufsbegleitendes Studium anbieten. Nach der Auswahl von Hochschulpartnern wurde ein Abgleich der Inhalte der Curricula (z.B. zwischen dem Wirtschafts-Diplom Betriebswirt und Bachelor of Arts in Betriebswirtschaftslehre) getätigt, um eine gemeinsame inhaltliche Schnittmenge zwischen den Leistungen der Fortbildungsprüfung zum Industriemeister und des Studienganges zu identifizieren.

Zur Sicherung der Aussagekraft des Äquivalenzvergleichs „Vom Meister zum Bachelor“ wurden ein inhaltlicher Vergleich, ein Vergleich der Niveaustufen sowie ein Vergleich der Workloads (Zeitvolumina) angewandt. Hinsichtlich der Entwicklung eines Anschlussstudienganges Betriebswirtschaft wurde nach der Ermittlung von Defiziten die weitere Vorgehensweise geklärt. Es wurden Informationen zum Anschlussstudiengang an die Absolventinnen und Absolventen des dualen Studienganges Wirtschafts-Diplom „Betriebswirt (WA)“ weitergeleitet und eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit der FH Südwestfalen organisiert, die sich als stabiler Kooperationspartner für den Anschlussstudiengang herauskristallisierte. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kooperationspartnerinnen und -partner soll die Nachhaltigkeit und den Erfolg des Anschlussstudienganges sichern.

5.4 Fördernde und hemmende Faktoren

Fördernd für die Anrechnung von beruflichen Vorleistungen durch die Hochschulen sind zum einen positive Erfahrungen mit der Motivation und den Leistungen Studierender im dualen Studium und zum anderen bestehende Strukturen für die Organisation solider Studiengänge. Darüber hinaus sind Erfahrungen mit der Anrechnung beruflicher Vorleistungen und mit entsprechenden Kooperationen mit Bildungseinrichtungen der Wirtschaft relevant, über welche die Projektpartner verfügen. Förderlich waren des Weiteren ein Vorhandensein einer „Anerkennungsstelle“ an der Hochschule sowie die Bereitschaft von Unternehmen, das berufsbegleitende Studium ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen sowie die starke Übereinstimmung der Curricula des betriebswirtschaftlichen Bachelors mit dem Wirtschaftsdiplom der Wirtschaftsakademie.

Hemmende Faktoren sind vor allem Vorbehalte der Hochschulen hinsichtlich des Niveaus der Meisterausbildung. Während der Durchführung erster Lehrveranstaltungen im Rahmen des

Anschlussstudiums zeigten sich Defizite der Studierenden in den Fächern Mathematik, Statistik, Englisch und Wirtschaftspsychologie sowie in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Durch die Bereitstellung von Selbststudienmaterial, einer individuellen Betreuung durch die Lehrenden, weiteren Präsenzveranstaltungen und Leistungsbewertungen konnten die Defizite aufgearbeitet werden und die entsprechenden Prüfungen mit Erfolg abgeschlossen werden.

5.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte

Bisher konnten durch einen Äquivalenzvergleich neun anzuerkennende Studienfächer an der AKAD-Hochschule Leipzig für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen identifiziert werden (für das Berufsbild geprüfte Industriemeisterinnen und -meister Metall, Elektrotechnik und Mechatronik). In Entwicklung befindet sich ein weiterer Äquivalenzvergleich für die Studienrichtung Maschinenbau. Sofern dies erreicht wird, ist mit einer Ersparnis von bis zu ca. zwei Semestern zu rechnen, wenn Studieninteressierte mit Meisterabschluss sich für ein Fernstudium an der AKAD-Hochschule entscheiden.

Durch die Ernennung von Beauftragten für Anschlussstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen soll der Aufbaustudiengang Bachelor of Arts Betriebswirtschaft für Meisterinnen und Meister. Die Kosten für ein Anschlussstudium sind dabei privat durch die Studierenden zu tragen, wobei unter Einbezug von Möglichkeiten, beispielsweise der Bildungsprämie des BMBF, bei bestimmten Voraussetzungen der Teilnehmenden eine Kostenminimierung zu erwarten ist und auch eine Unterstützung durch den aktuellen Arbeitgeber denkbar ist.

Im Ergebnis des Projektes und auf Anregung von Unternehmen wurden weitere berufliche Aufstiegsfortbildungen auf eine Anrechnung auf Bachelorstudiengänge durch das AVT-Projekt geprüft. Das betrifft folgende Qualifizierungen: geprüfter Handwerksmeister Metall und Elektro, geprüfter Techniker hinsichtlich der Anrechnungsmöglichkeiten auf Ingenieurstudiengänge.

Mit Blick auf das Thema Durchlässigkeit zwischen beruflicher Qualifizierung und Hochschulstudium wird gemeinsam mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) gegenwärtig eine Umfrage zur Bewertung für einen Dualen Studiengang Ingenieurwesen durchgeführt. Es ist geplant, diesen Studiengang gemeinsam mit der AKAD-Hochschule ab Wintersemester 2013 in Potsdam zu realisieren. Er bildet die Grundlage dafür, dass neben dem Fernstudium für Meister zukünftig auch ein berufsbegleitendes Studium in der Fachrichtung Ingenieurwesen in Potsdam möglich ist.

Über die Webseite des Projektes www.avt-ev.de/projekte/INNOPUNKT-2009/index.php können weiterführende Informationen erhalten werden.

6 Good-Practice-Beispiel des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Berlin-Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.: „Die Ansprache von Unternehmen (bezüglich der Verbandsstrukturen)“

Projekt:	„SPES Brandenburg – „Mehr Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule“
Projektträger:	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin Brandenburg, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)
Ansprechpartner/in:	Petra Meyer, Alfred Wollenhaupt,
Kontakt:	petra.meyer@dgb.de, alfred.wollenhaupt@bbw-berlin.de

6.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Das Projekt „SPES Brandenburg – Mehr Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule“ wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin Brandenburg (DGB) in Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB) durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der INNOPUNKT Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ zum Thema Durchlässigkeit in der Berufsbildung zu sensibilisieren und über die Möglichkeiten der Weiterbildung von Berufstätigen im akademischen Bereich zu informieren. Es sollen sowohl bei Unternehmensleitungen, Personalverantwortlichen, Betriebsräten als auch Beschäftigten die berufsbegleitenden Studienangebote der Brandenburger Hochschulen bekannter gemacht werden. Außerdem soll der Standpunkt der Sozialpartner bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen eingebracht werden, der es Beschäftigten ermöglicht, die Angebote auch in Anspruch nehmen zu können. Dazu gehören sowohl betriebliche Rahmenbedingungen, wie z.B. die Gewährung von Lernzeiten, aber auch Angebote von Bildungsanbietern, die sich an den Lernbedürfnissen von Beschäftigten orientieren. Ihre Angebote sollen für Beschäftigte auch gute Voraussetzungen zur Teilnahme bieten.

6.2 Hintergrund und Konzept

Das Projekt SPES soll eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft bewirken, indem die Ergebnisse von allen Projekten, die u.a. Anrechnungsverfahren an Hochschulen entwickeln, in Informationsmaterialien aufbereitet werden. Diese werden den Personalverantwortlichen und Betriebsräten in den regional ansässigen Unternehmen zur Verfügung gestellt. So können alle Projektergebnisse für die Unternehmen direkt transparent gemacht und die bestehenden Zugänge des DGB und UVB zur Verbreitung genutzt werden. Informationen über Zugangsvoraussetzungen sowie über bestehende Angebote der akademischen Weiterbildung für Berufstätige im Land Brandenburg werden zusammengetragen und über verschiedene Kommunikationskanäle verbreitet. Ebenso wird über aktuell laufende Vorhaben in den Bereichen „Anrechnung“, „berufsbegleitendes Studium“ sowie „Studieren ohne Abitur“ informiert. Der Vorteil der Ansprache von Unternehmen über bestehende Verbandsstrukturen liegt in der direkten Erreichbarkeit der Berufstätigen über ihren Arbeitsplatz. Ebenso kann nicht nur die Arbeitnehmerseite zum Thema Durchlässigkeit informiert werden, sondern auch gleichermaßen die Arbeitgeberseite.

6.3 Inhalte

Es wurden explizit Vertreterinnen und Vertreter in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften angesprochen, mit dem Ziel, geeignete Unternehmen zu identifizieren, die für Angebote der akademischen Weiterbildung aufgeschlossen sind. Im Fokus standen Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie, der Nahrungs- und Ernährungswirtschaft sowie der Tourismusbranche, da in diesen Bereichen bereits ein kurzfristiger erhöhter Fachkräftebedarf zu erwarten ist. Durch die Nutzung bereits bestehender Informationskanäle konnte zum einen ein schnellerer Zugang zur Zielgruppe geschaffen und die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Fragestellungen erhöht werden. Zum anderen wurde durch die Vermittlung entsprechender Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien eine weitere Sensibilisierung zum Thema Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen Hochschul- und Berufsbildung vorangetrieben. Der Bereitstellung und Aufbereitung von Informationsmaterialien zu konkreten berufsbegleitenden Studienangeboten im Land Brandenburg kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

6.4 Fördernde und hemmende Faktoren

Eine gut etablierte Sozialpartnerschaft auf der betrieblichen Ebene im Land Brandenburg hat die Verbreitung von Informationen zum Thema Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen erleichtert. Ebenso fördernd waren qualifizierte Belegschaften, die dem Thema offen gegenüber standen sowie geringe Fluktuationsraten.

Der Wunsch der Wirtschaft nach Flexibilisierung der Hochschulbildung in Form von bedarfsgerechten Studienangeboten, insbesondere berufsbegleitenden Studienmodulen, deckt sich nur bedingt mit dem Weiterbildungsangebot der Hochschulen wodurch die Ansprache/Sensibilisierung der Unternehmensebene erschwert wird. Ein weiterer Faktor, der den Zugang zu Unternehmen erschwert, ist, dass in der Wirtschaft noch kein akuter Fachkräftemangel besteht. Daher war das Interesse an Angeboten zur Durchlässigkeit – und deren Entwicklung – bei den Unternehmen noch nicht stärker ausgeprägt. Der Fokus wurde demzufolge vom Projekt SPES eher auf eine allgemeine Sensibilisierung für die Thematik hinsichtlich der betrieblichen Zukunft von Unternehmen gelegt. Es erfolgte eine Einordnung der Aktivitäten zur „Durchlässigkeit“ in das Portfolio betrieblicher Maßnahmen zur Personalentwicklung.

6.5 Bisherige Erfolge und weitere Schritte

Es hat sich gezeigt, dass eine abgestimmte Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner dazu beitragen kann, das Thema Durchlässigkeit in der Aus- und Weiterbildung als zentrales Instrument der strategischen Personalentwicklung herauszustellen. Viele Multiplikatoren konnten über die genutzten Verbandsstrukturen auf Arbeitnehmer- sowie gleichermaßen auf Arbeitgeberseite erreicht werden. Die grundlegende Gestalt der Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner konnte in einer „gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg“ dargelegt werden. Sie wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. unterzeichnet.

Da sich die Ansprache von Unternehmen bisher nur auf bestimmte Branchen wie die Metall- und Elektroindustrie, die Nahrungs- und Ernährungswirtschaft sowie die Tourismusbranche bezieht, gilt es zukünftig, auch Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie der Gesundheits- und Pflegewirtschaft anzusprechen, um in Kooperation mit Brandenburger Hochschulen berufsbegleitende Weiterbildungsangebote (auch) ohne Abitur weiter zu entwickeln.

Weitere Informationen zum Projekt, inklusive Weiterbildungslandkarte, können unter www.spes-brandenburg.de sowie www.bbw-gruppe.de/SPES.html abgerufen werden.

Anlage 4: Dokumentation der Wanderausstellung

im Rahmen des INNOPUNKT Ideenwettbewerbs

„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –

Brandenburg in Europa“

(30.06.2011 – 30.09.2012)

für das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

des Landes Brandenburg

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

Willkommen zur Fotoausstellung der INNOPUNKT-Initiative!

Viele Beschäftigte haben den Wunsch, ihre persönliche Entwicklung und ihre Karrierechancen durch Aufstiegsqualifizierung zu verbessern. Auch auf Seite der Unternehmen werden zunehmend hoch qualifizierte Fachkräfte gesucht. Die brandenburgischen Hochschulen und Universitäten bilden ihre Studierenden auf höchstem Niveau aus. Bisher gab es jedoch nur wenige Angebote für Beschäftigte.

Im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ haben sich sechs Projekte der Aufgabe gestellt, grundlegende Strukturen im Bildungswesen neu zu gestalten um konkrete Angebote zu schaffen, welche kombinierte Bildungspfade ermöglichen. Zudem sollen die vorhandenen Rahmenbedingungen für ein Studium auf Grundlage beruflicher Erfahrungen - der sog. „Dritte Bildungsweg“ - zukünftig besser genutzt werden und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung verbessert werden. Hierbei steht die Anrechnung von Kompetenzen aus der betrieblichen Praxis auf Hochschulstudiengänge und die Schaffung von berufsbegleitenden akademischen Lehrangeboten an erster Stelle.

Unsere wandernde Fotoausstellung präsentiert Ihnen Stimmen von Studierenden, Dozierenden und Sozialpartnern, welche die neuen Bildungswege beleuchten. Wir hoffen, dass wir Sie mit der Darstellung der konkreten Möglichkeiten in Brandenburg überzeugen, im Sinne des lebenslangen Lernens die Kombination von beruflicher und akademischer Bildung zu unterstützen.



Sabine Hübner

Abteilungsleiterin Arbeit, Qualifikation, Fachkräfte
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie



Die Innapunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden Sie unter: www.innopunkt.de



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

„Ich möchte mich in meinem Beruf selbstständig machen und brauche dafür fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft. Daher ist das verkürzte, berufsbegleitende Studium genau das Richtige für mich!“



Dominik Schirbach aus Potsdam, Krankenpfleger

2009-2011 Berufsbegleitendes Studium an der VWA Potsdam

Seit 2011 Berufsbegleitendes Studium / Bachelor Coaching an der Universität Potsdam

Verkürzung des Studiums zum Bachelor Betriebswirtschaft an der Universität Potsdam durch Anrechnung des Studiums an der VWA Potsdam

Herr Schirbach wurde durch das Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) e.V. begleitet.



Die Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden Sie unter: www.innopunkt.de



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

**„Mein Ziel ist es, Bereichsleiterin zu werden.
Da wäre ein Studium sicher hilfreich. Es müsste
sich allerdings zeitlich mit meiner Arbeit als
Landwirtin vereinbaren lassen.
Vor allem im Sommer.“**



Madlen Krüger aus Milmersdorf
Landwirtin in einem ökologischen Gemischtbetrieb

2002-2004 Ausbildung zur Landwirtin

Seit 2005 in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrie-
ben in Brandenburg tätig

Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung, insbe-
sondere wenn Teile des beruflichen Vorwissens angerechnet
werden und die organisatorischen Rahmenbedingungen an
die Gegebenheiten in der Landwirtschaft angepasst werden

Frau Krüger wurde vom Projekt BeStuLa an der Hochschule für
nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) im Rahmen einer
Nachfrageerhebung zu wissenschaftlicher Weiterbildung im
ökologischen Landbau interviewt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Die Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden Sie unter: www.innopunkt.de



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

**„Durch Anrechnung meiner Vorleistungen aus
der Meisterausbildung vermindern sich Studien-
zeit und Lernaufwand. Meinen Arbeitgeber
und die Familie freut`s!“**



Georg Müller aus Potsdam
Angestellter bei einem Automobilhersteller

2009-2011 Aufstiegsfortbildung zum geprüften Industrie-
meister Fachrichtung Metall

Seit 2011 Berufsbegleitendes Studium zum Bachelor
Betriebswirtschaft

Verkürzung des Studiums zum Bachelor Betriebswirtschaft
über das Wirtschafts-Diplom (WA) durch Anrechnung der
Aufstiegsfortbildung zum geprüften Industriemeister

Herr Müller wurde durch das Projekt „DmS-Durchlässigkeit mit
System“ im Ausbildungsverbund Teltow e. V. - Bildungszentrum
der IHK Potsdam begleitet.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Die Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden Sie unter: www.innopunkt.de



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

**„Wir benötigen qualifizierte Fachkräfte.
Deshalb unterstützen wir unsere Mitarbeiter
und Mitarbeiterinnen bei der akademischen
Weiterbildung.“**



Dr. Andreas Hungeling aus Schwedt/Oder
Geschäftsführer bei der PCK Raffinerie GmbH

Seit 2001 Geschäftsführer der PCK Raffinerie GmbH und
der Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt

Feste Verankerung der betrieblichen Fortbildung in den
Leitlinien zur strategischen Ausrichtung des Unterneh-
mens, explizite Förderung von berufsbegleitendem Studi-
um und Direktstudium der Beschäftigten

Herr Dr. Hungeling wurde durch das Projekt „SPES – Strengthen
the Permeability of the Educational System“ in Kooperation der
Sozialpartner DGB Bezirk Berlin-Brandenburg und der Vereini-
gung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg
e.V. interviewt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Die Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung
– Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozial-
fonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden
Sie unter: www.innopunkt.de



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

**„Ich bekomme die Möglichkeit, mich ohne
Abitur akademisch zu qualifizieren. Durch meine
Ausbildung und die berufliche Tätigkeit habe ich
viele Kenntnisse, die für das Studium von
großem Vorteil sind.“**



Karolin Fischer aus Kyritz
Sachbearbeiterin im öffentlichen Dienst

2005-2008 Ausbildung zur Bürokauffrau

Seit 2010 Berufsbegleitendes Studium zur
Diplom Betriebswirtin

Studieren ohne Abitur an der Fachhochschule Brand-
enburg über den Hochschulzugang des §8 Brandenburgisches
Hochschulgesetz: Ausbildung und zweijährige Berufserfah-
rung im kaufmännischen Bereich

Frau Fischer wurde durch das Projekt „Weitersehen-Weiterbil-
den-Weiterkommen“ der Fachhochschule Brandenburg begleitet.



WEITERSEHEN
WEITERBILDEN
WEITERKOMMEN



Die Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden Sie unter: www.innopunkt.de



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa

„Die Öffnung der Hochschulen für Berufstätige durch flexiblere Studienstrukturen und Anerkennung beruflicher Kompetenzen stellt eine große Chance für unsere Gesellschaft dar.“



Prof. Dr. Ulrike Tippe aus Wildau

Seit 2011 Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Qualität
an der Technischen Hochschule Wildau [FH]

Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium und Flexibilisierung der Studienstrukturen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium; Verankerung im Qualitätsmanagementsystem und in der Rahmenprüfungsordnung an der TH Wildau [FH]

Frau Prof. Dr. Tippe unterstützt das Projekt „Neue Wege, neue Chancen zum lebenslangen Lernen“ an der TH Wildau [FH].



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Die Innopunkt-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen zur Initiative als „Investition in Ihre Zukunft“ finden Sie unter: www.innopunkt.de

Anlage 5: Positionspapier des DGB und der UVB

im Rahmen des INNOPUNKT Ideenwettbewerbs

„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –

Brandenburg in Europa“

(30.06.2011 – 30.09.2012)

für das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

des Landes Brandenburg

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Position der Sozialpartner DGB Bezirk Berlin-Brandenburg und Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. zur Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung

Doro Zinke, Vorsitzende, DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Klaus Dieter Teufel, Stellvertr. Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

Präambel:

Die Frage nach neuen bildungspolitischen Ansätzen wird in der politischen Diskussion von den Sozialpartnern immer heftiger gestellt. Die Politik muss jetzt klare Antworten geben, wie und auf welchen Wegen bildungs- und arbeitsmarktpolitische Ansätze zukünftig verknüpft werden. Die demographischen Trends für das Land Brandenburg führen bereits jetzt zu Knappheit auf dem Fachkräftemarkt. Dies darf nicht zu einer Schwächung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit führen.

Bis 2025 werden bundesweit bis zu 6 - 7 Mio. Arbeitskräfte fehlen.

Im Land Brandenburg wurden 2010: 8.316 Fachkräfte und 2011: 10.226 Fachkräfte gesucht. Das entspricht einer Steigerung von ca. 20% innerhalb eines Jahres.

In folgenden Berufsgruppen wurden im Oktober 2011 Fachkräfte gesucht:

- Berufe in der Metallerzeugung, -bearbeitung und Metallbau (z.B. Metallbauer oder Feinmechaniker) bundesweit: 40.025 davon in Brandenburg: 530 (Tendenz steigend)
- Mechatronik, Energie- und Elektroberufe (z.B. Mechatroniker, Elektroanlagenführer) bundesweit: 37 808 davon in Brandenburg: 847 (Tendenz steigend)
- Maschinen und Fahrzeugtechnik (z.B. Maschinen- und Anlagenführer) bundesweit: 37.294 davon in Brandenburg: 578 (Tendenz steigend)
- Berufe im Verkehr, Logistik (z.B. Fachkraft Kurierdienstleistungen) bundesweit: 37.158 davon Brandenburg: 907 (Tendenz steigend)
- Berufe in Unternehmensführung (Betriebswirt, Personalentwickler) bundesweit: 20.950 davon in Brandenburg: 352 (Tendenz steigend)

BA Statistik

Zur Ausgestaltung von Durchlässigkeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung im Land Brandenburg haben die Sozialpartner folgendes Positionspapier abgestimmt.

1. Beruf vs. Studium

In Brandenburg erhöhen sich die jährlichen Abiturientenquoten und mehr Studierwillige nehmen ein Studium auf. Gleichzeitig steigt die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze. Die Zahl der jungen Menschen, die entweder einen Arbeits- oder Studienplatz belegen können, nimmt stetig ab. **Dieser Entwicklung muss durch neuartige gemeinsame Ansätze zwischen Bildungssystem und Wirtschaft entgegengewirkt werden.**

2. Neue Studienformate für beruflich Qualifizierte

Beruflich Qualifizierte, die im Berufsleben etabliert sind und ggf. eine Familie gegründet haben, befindet sich in einer Lebenssituation, in der die Aufnahme eines Studiums eine zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastung darstellt. Hohe Kosten durch den Wegfall des Einkommens halten solche Studieninteressenten/innen häufig von einem Vollzeitstudium ab. Deshalb benötigt dieser Personenkreis spezifisch gestaltete Hochschulangebote und Formen der Studienorganisation, die der besonderen Situation Berufstätiger angemessen sind.

- Für ausschließlich beruflich qualifizierte Fachkräfte ohne Erststudium und ohne Abitur ist ein **breiteres Angebot an berufsbegleitenden Studienformaten** wünschenswert, das eine flexible und lebensphasenorientierte Studiengestaltung erlaubt.
- Die berufsbegleitenden Studienangebote sollen an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet sein und **neben virtuellen Komponenten auch Präsenzphasen in Form von Abend- und Wochenendveranstaltungen** beinhalten. Auch familiengerechte Studienangebote sollen weiterentwickelt werden.

Aktuell finden sich unter den berufsbegleitenden Angeboten der staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg lediglich drei grundständige Fernstudiengänge – zwei Bachelorstudiengänge sowie ein Diplomstudiengang (FH). Alle übrigen Angebote sind Masterstudiengänge, d.h. für Bewerber ohne Erststudium nicht zugänglich.

IP Institut für Personalmanagement GmbH, Analyse der berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten an staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg nach ausgewählten Kriterien, Juni 2010

- Für ein großes Flächenland wie Brandenburg ist die räumliche Nähe der Präsenzorte ausschlaggebend für die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen. Die Hochschulen sollten weiterhin versuchen, darauf mit **zusätzlichen dezentralen Schulungsorten oder hochschulübergreifenden Kooperationen** zu reagieren.
- Das Konzept des lebenslangen Lernens impliziert, dass Bildung in jeder Lebensphase stattfindet – auch parallel zur Erwerbstätigkeit. Eine verstärkte **Modularisierung von Studienangeboten** erlaubt es, jederzeit wieder in die akademische Bildung einzusteigen. Studieninhalte sollen abgeschlossene und anwendungsbezogene Einheiten bilden, die einzeln zertifiziert und zu akademischen Abschlüssen zusammengefasst werden können. Modularisierung böte Unternehmen Chancen, ihre Mitarbeiter/innen bedarfsgerecht zu qualifizieren, diese erhielten wiederum zeitlich flexiblere Möglichkeiten, einen akademischen Abschluss zu erwerben.

Die Technische Hochschule Wildau hat zum Wintersemester 2011 im Rahmen des Fernstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ zwei berufsbegleitende Studienmodule in den Fächern Marketing und Datenbanken eingeführt. Solche modularen Studienangebote sollen systematisch an allen Hochschulen ausgebaut werden.

3. Berufsbegleitende Studienangebote in MINT-Fächern ausbauen

Der Wandel zur forschungs- und wissensintensiveren Wirtschaft und Gesellschaft lässt den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich wachsen. Der **Bedarf an MINT-Fachkräften (Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften) wird weiter steigen, weil der demographische Wandel zusätzlich für einen hohen Ersatzbedarf sorgt.**

- Deshalb sollen die Hochschulen ihre berufsbegleitenden Angebote für gewerblich-technische Berufe durch **flexible, berufsbegleitende Studienangebote in den MINT-Fächern** erweitern.
- Hochschulen sollen aktuelle Trends in ausgewählten Wirtschaftsbereichen beobachten und ihre Studienangebote daran anpassen. **Inhaltlich spezialisierte Angebote erzeugen Nähe zu bestimmten Branchen** und erhöhen die Attraktivität der hochschulischen Angebote.

4. Wissenstransfer ist notwendig - vom Studium in die Betriebe und umgekehrt

- Um den Wissenstransfer von der Hochschule in die Wirtschaft zu gewährleisten, sollte das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot der Hochschulen **akademische Grundlagen mit der betrieblichen Praxis kombinieren.** Dazu ist es notwendig, dass Hochschulen und Wirtschaft enger als bisher zusammenarbeiten. Der Einsatz kompetenter Praktiker/innen aus den

Unternehmen als Gastdozent/innen oder Lehrbeauftragte kann ein Weg dorthin sein. Sie sollen das gleiche Entgelt wie es Lehrkräfte für besondere Aufgaben erhalten. Auch die Themen von Studienarbeiten können betriebsorientiert abgestimmt werden.

- Ergebnisse der Forschungsaktivitäten an den Hochschulen sollten in die Betriebe transferiert werden.

5. Kompetenzerwerb für das Studium sicherstellen

Um die Herausforderungen eines Studiums zu bewältigen, müssen konkrete methodische und fachliche Kompetenzen erworben werden. Da die Kompetenzen beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen nicht immer ausreichen, sind besondere Unterstützungsangebote erforderlich, um vorzeitige Studienabbrüche zu verhindern. Besonders wichtig ist die eingehende Beratung beruflich qualifizierter Studienanfänger/innen.

- Die Hochschulen sollen **zentrale Beratungsstellen** einrichten, in denen beruflich Qualifizierte vorhandene Kompetenzen testen können (Self-Assessment-Angebote). Studieninteressierte erhalten Informationen, durch welche Lernangebote etwaige Wissenslücken geschlossen werden können. Eine umfassende Beratung soll die Studienorientierung und Studienwahl erleichtern. **Externe Bildungsberater/innen oder Beratungsgagenturen** könnten die Hochschulen dabei unterstützen.
- Die Hochschulen sollen **berufsbegleitende Vorbereitungs- und Brückenkurse** erweitern, um beruflich qualifizierte Studienbewerber/innen methodisch und fachlich auf das Studium vorzubereiten. **Dafür müssen die Hochschulen in sachlicher und personeller Hinsicht angemessen ausgestattet werden.**

Die Hochschulen im Land Brandenburg bieten bereits einige Unterstützungsmodule in Mathematik und Wirtschaftsenglisch an und führen Studienvorbereitungstage durch.

Synopse der berufsbegleitenden Studienangebote staatlicher Hochschulen im Land Brandenburg (<http://spes-brandenburg.de/component/jdownloads/summary/3/5>)

- Die berufliche Bildung sollte stärker für die Aufnahme eines Studiums erforderliche Kompetenzen vermitteln. Sie muss **Sprachkompetenzen (Deutsch und Fremdsprachen) stärker fördern und die Ausbildung in Mathematik erweitern**. Ferner muss die Berufsbildung mehr Wert auf kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Lerninhalte legen. Dieser Bildungsauftrag ist in der Lehreraus- und -fortbildung zu berücksichtigen.

6. Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen ausbauen

Die Möglichkeit zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf das Hochschulstudium hat die Kultusministerkonferenz bereits 2002 eröffnet und 2008 bekräftigt.

Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) hat gezeigt, dass es trotz der Unterschiede zwischen beruflicher und akademischer Bildung Schnittmengen an gleichwertigen Lernergebnissen gibt. Die Ergebnisse von ANKOM bieten Hilfe bei der Erfassung und dem Vergleich von Lernergebnissen und der Ausgestaltung und Etablierung von Anrechnungsverfahren. Auf dieser Grundlage sollte die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium gefördert werden.

- Hochschulen sollen **qualitätsgesicherte Verfahren zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Studium** etablieren. Pauschale Verfahren erleichtern es, Lernergebnisse verschiedener Bildungsgänge zu vergleichen. Bei gesicherter Qualität sind sie transparent und übertragbar. Für Studiengänge, in denen nur wenige Anrechnungsfälle erwartet werden, sollten individuelle Verfahren eingeführt werden. Auch zur Anrechnung der durch informelle oder non-formale Lernprozesse erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind pauschale

durch individuelle Anrechnungsverfahren zu ergänzen. Der Europäische Qualifikationsrahmen fordert, dass Kompetenzen anerkannt werden, egal wo sie erworben worden sind. Erfassung von Kompetenzen und Anerkennung werden zu wichtigen übergreifenden Aufgaben zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Praktisch erprobte Verfahren existieren bislang kaum.

- Anrechnungsmodi sollten so entwickelt werden, dass möglichst ganze Module angerechnet werden. Sie brauchen dann nicht mehr studiert und geprüft werden. Grundlage der Anrechnung sind in der Berufspraxis und/oder in der Aufstiegsfortbildung erworbene Kompetenzen. Kompetenzorientierte Aus- und Fortbildungsordnungen, Rahmenpläne der beruflichen Bildung und Prüfungsnachweise geben darüber Auskunft. **In enger Zusammenarbeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung** kann die Bewertung der erbrachten Lernleistungen und die Äquivalenzprüfung an den Hochschulen erleichtert werden.

Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen an Brandenburger Hochschulen findet vor allem bei praxisorientierten Studienelementen (Praktika, Projektarbeiten) statt. In einzelnen Master-Studiengängen können abhängig von Art und Dauer der Berufserfahrung Creditpoints reduziert bzw. ECTS-Punkte vergeben werden.

Die Fachhochschule Brandenburg rechnet Absolventen/innen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam ihren Abschlusses „Betriebswirt“ als Vordiplom im Fernstudiengang Betriebswirtschaft (Diplom) an. Der Abschluss des/r staatlich geprüften Betriebswirtes/in der Wirtschaftsakademie der IHK Potsdam verkürzt das Bachelorstudium BWL um zwei Semester.

IP Institut für Personalmanagement GmbH, Analyse der berufbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten an staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg nach ausgewählten Kriterien, Juni 2010

Absolventen/innen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam haben bereits seit Oktober 2011 die Möglichkeit, ein Bachelor-Studium an der Universität Potsdam zu absolvieren. Dabei wird ihre VWA-Ausbildung angerechnet, wodurch sich die Studienzeit von sechs auf drei Semester verringert.

- Die im KMK-Beschluss vom 28.06.2002 festgeschriebene Beschränkung der Anrechnung auf Studieninhalte von maximal 50 % ist nicht immer schlüssig. Werden z. B. Abschlüsse und Kompetenzen aus der Ausbildung zum/r Betriebswirt/in (VWA) auf das Vordiplom angerechnet, entfällt nach drei Jahren Ausbildung die Hälfte der Zeit eines Bachelor-Studiums, das in nur unwesentlich längerer Zeit komplett studierbar gewesen wäre. **Höhere Anrechnungsanteile** sollten in besonderen Fällen zugelassen werden.

7. Studienfinanzierung sicherstellen

Die Finanzierung jener Hochschulen, die zusätzliche Studien- und Betreuungsangebote für beruflich Qualifizierte und Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen entwickeln, muss gesichert werden. Die Finanzierung von Gebühren, Studienentgelten und Verdienstaufschlägen auf Seiten der Arbeitnehmer/innen und Unternehmen entstehen, ist ebenfalls zu sichern.

- Für den Ausbau berufsbegleitender Angebote und Anrechnungsverfahren müssen die Hochschulen **ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen** erhalten. Bundesprogramme wie z.B. „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ stellen zwar finanzielle Mittel zur Verfügung, diese sind aber nur als Anschubfinanzierung gedacht. Zusätzliche Mittel für die Grundfinanzierung der Hochschulen blieben bislang aus, wodurch Handlungsspielräume eingeschränkt geblieben sind.

- Um eine angemessene Qualität der berufsbegleitenden Hochschulbildung zu sichern, sollte das Land Brandenburg den **Sockelbetrag für Personal und Räume** erhöhen. Die Kürzung der Haushaltsmittel der Brandenburger Hochschulen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 2012 war eine falsche Entscheidung. Sie sollte umgehend korrigiert werden, weil die Brandenburger Hochschulen im bundesweiten Vergleich bereits zuvor zu den am schlechtesten ausgestatteten gehörten.

Weniger als die Hälfte der Brandenburger Unternehmen (44 %) gaben an, ihre Arbeitskräfte im ersten Halbjahr 2009 weitergebildet zu haben. Weiterbildende Unternehmen finanzierten die Qualifizierungsmaßnahmen mehrheitlich selbst (71 %) und führten sie ausschließlich während der Arbeitszeit durch (61 %) ¹.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand für Weiterbildung ist für kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen einer der Hauptgründe, dass Weiterbildung immer noch eine viel zu geringe Rolle spielt. Dadurch erleiden KMU zusätzliche Wettbewerbsnachteile. Wie sich die Instrumentenreform (SGB III) auswirkt, mit der Weiterbildung in KMU anteilig finanziert werden kann, bleibt abzuwarten.

Für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss werden im Land Brandenburg grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben. Gemäß dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (§5 (4) BbgHG) können Hochschulen allerdings Gebühren bzw. Studienentgelte für besondere Aufwendungen und die Benutzung ihrer Einrichtung erheben. Diese Kosten liegen in den grundständigen Fernstudiengängen pro Semester bei 350 Euro (Bachelor, 9 bis 10 Semester) bzw. 600 Euro (Diplom, 8 Semester). Darüber hinaus fallen die Semesterbeiträge (51 Euro Immatrikulations- bzw. Rückmeldegebühren zzgl. Sozial- und Studentenschaftsbeiträge) in Höhe von etwa 100 Euro sowie weitere 100 Euro für das Semesterticket an. Der Semesterbeitrag kann in einem grundständigen Fernstudiengang daher ca. 500,- bis 800,- Euro betragen.

IP Institut für Personalmanagement GmbH, Analyse der berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten an staatlichen Hochschulen im Land Brandenburg nach ausgewählten Kriterien, Juni 2010

- Der erste berufsqualifizierende Abschluss im tertiären Bereich sollte unabhängig vom Alter des Studierenden öffentlich finanziert werden.
- Wird akademische Weiterbildung von Seiten des Unternehmens als Instrument der strategischen Personalentwicklung genutzt, soll vertraglich geregelt werden, wie die Gebühren bzw. Studienentgelte von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen getragen werden.
- Unternehmen sollten **Arbeitszeitmodelle für das berufsbegleitende Studium** ihrer Mitarbeiter/innen entwickeln. Denkbar erscheinen betriebliche Lernzeitkonten, mit denen angesparte Zeitguthaben der Arbeitnehmer/innen für betriebliche Weiterbildungszwecke genutzt werden können. Auch die fünf Tage Weiterbildungsurlaub pro Jahr, die den Arbeitnehmer/innen im Land Brandenburg zustehen, können in das Lernzeitkonto eingespeist werden. Durch das zeitliche Engagement der Beschäftigten wird Weiterbildung auch für Unternehmen interessanter.

Finanzierungsinstrumente wie BAföG, Stipendienprogramme und Bildungskredite können bisher nur von Vollzeitstudierenden im Alter von bis zu 35 Jahren in Anspruch genommen werden. Personen, die in Teilzeit oder berufsbegleitend studierenden, werden nicht finanziell gefördert.

- **Finanzierungsprogramme sollten ausgebaut werden und neue Modelle der Bildungsteilzeit durch Bildungsfonds** sollten als Anreize für die Qualifizierung von

¹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2010): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse der vierzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 68ff.

Fachkräften an Hochschulen entwickelt werden. Damit soll auch die Gleichheit von Bildungschancen sichergestellt werden, unabhängig vom familiären Bildungshintergrund.

8. Alternativen für Studienabbrecher/innen anbieten

Etwa **ein Viertel aller Studierenden**, die sich an deutschen Hochschulen einschreiben, brechen ihr Studium ab. Es wird für das Land Brandenburg immer wichtiger, die Potenziale dieser Studienabbrecher/innen zu erschließen, denn Fachkräfteknappheit besteht bei akademisch und beruflich gebildeten Arbeitnehmer/innen. Hier sollte das Land Brandenburg im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle übernehmen.

Einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanzierte Studie² beschreibt die bestehende Situation wie folgt:

- Studienabbrecher/innen nutzen vorhandene Beratungsangebote nur in geringem Maße,
- Unternehmen erschließen diese Zielgruppe bislang kaum systematisch,
- erworbene Qualifikationen werden von Studienabbrecher/innen bislang kaum genutzt (ausgenommen davon ist die IT-Branche),
- bescheinigte Studienleistungen sind für Unternehmen kaum transparent,
- Studienleistungen werden kaum auf eine Berufsausbildung angerechnet,
- gute Beispiele existieren, sind aber kaum bekannt.

Um Studienabbrecher/innen in die berufliche Bildung und in die Unternehmen zu integrieren und ihre Potenziale zu erschließen sollten:

- Beratungsangebote zu Ausbildungs- und Weiterbildungsalternativen verbessert und erweitert werden,
- Unternehmen für diese Zielgruppe sensibilisiert werden,
- an Einrichtungen der beruflichen Bildung Anrechnungsverfahren entwickelt werden,
- Transferstrukturen systematisch ausgebaut werden,
- Unterstützungsangebote entwickelt werden, die den Ausbildungserfolg – gerade auch in seiner berufspraktischen Komponente - sicherstellen.

Das als einer der Sieger im Wettbewerb "365 Orte im Land der Ideen" ausgezeichnete INNOPUNKT-Projekt „Weitersehen Weiterbilden Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg beschreitet bereits diesen Weg. Einer der Projektschwerpunkte widmet sich der erfolgreichen Integration von Studienabbrecher/innen in das Berufsbildungssystem – unter Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse.

An die guten Erfahrungen des Projektes an der FH Brandenburg sollte angeknüpft werden – **an allen Hochschulen** des Landes Brandenburg.

9. Parallelität zwischen Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit sichern

Wenn die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden soll, muss anerkannt werden, dass berufliche und allgemeine Bildung gleichwertig sind.

Der Entgeltrahmenvertrag für die Metall- und Elektroindustrie (ERA) folgt dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Die Eingruppierung in den ERA erfolgt nicht nach formalen Qualifikationen sondern nach vorhandenen Kompetenzen und ausgeübten Tätigkeiten. In den oberen Entgeltgruppen dominieren hochqualifizierte Tätigkeiten, für die als formale Qualifikation

² Becker, Carsten, Grebe, Tim, Bleikertz, Torben: Berufliche Integration von Studienabbrechern vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in Deutschland im Auftrag des BMWi. Abschlussbericht der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB), Berlin 2010.

ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Diese Tätigkeiten können aber auch von Techniker/innen und Meister/innen mit entsprechenden Fertigkeiten, Berufserfahrungen und Zusatzqualifikationen ausgeführt werden.

Der Beschluss der KMK zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung (335. Plenarsitzung am 20./21.10.2011) hat geklärt, dass sich sowohl der Bachelor als auch der Meister auf dem Referenzniveau 6 des DQR befinden. Damit folgt die KMK der Auffassung, dass ein Bachelorstudium für Meister nur in Ausnahmefällen ein sinnvolles Bildungsangebot darstellt.

Der KMK-Beschluss sieht ebenfalls vor, dass Abiturient/innen auf dem Referenzniveau 5 eingestuft werden, Absolvent/innen einer Berufsausbildung dagegen – bis auf Ausnahmen - nur auf Referenzniveau 4. Folgte man dieser Auffassung, würden Abiturient/innen, die eine Berufsausbildung durchlaufen, faktisch eine Dequalifizierung erleiden. Dieser Aspekt des KMK-Beschlusses ist für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung problematisch. Mit der Einstufung der meisten dreijährigen Berufsausbildungen auf Referenzniveau 4 werden traditionelle Zugangshürden zu den Hochschulen erneut festgeschrieben. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird nicht anerkannt.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg sollte an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg herantreten und im Interesse einer besseren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und Abitur für den Hochschulzugang fordern.

10. Re-Qualifizierung ermöglichen

Manche Arbeitnehmer/innen haben aufgrund biografischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Umstände nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet. Ihre erworbenen Qualifikationen wurden entwertet. Herrscht in ihrem ursprünglich erlernten Beruf Fachkräfteknappheit, sollte ihnen durch berufs begleitende Angebote eine Re-Qualifizierung ermöglicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte im Land Brandenburg auf die Berufsrückkehrerinnen gelegt werden. Sie streben in den neuen Bundesländern häufiger als in Westdeutschland eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit an.

Politische Ansätze zur Verbesserung des Hochschulzuges für beruflich Qualifizierte:

Bundesweit:

- Im Rahmen des Bologna-Prozesses haben die beteiligten Bildungsminister bereits 2005 im Bergen-Kommuniqué und erneut 2007 im Londoner Kommuniqué ihre Bereitschaft erklärt, qualifizierten Personen den Hochschulzugang zu eröffnen.
- Im Rahmen der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ wurden von 2005 bis 2008 elf Entwicklungsprojekte gefördert, die Anrechnungsverfahren entwickelten und erprobten. Die wissenschaftliche Begleitung hat zwischen 2005 und 2011 zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt.
- Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. September 2008 wird die bereits am 28.06.2002 von den Kultusministern eröffnete Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium bekräftigt. Ob und in welchem Umfang die Anrechnung erfolgt, entscheiden die Hochschulen. Ebenso sind diese dafür verantwortlich, Verfahren und Kriterien für die Anrechnung der bereits erworbenen Qualifikationen zu entwickeln.
- In ihrer Vereinbarung „Aufstieg durch Bildung“ vom 22. Oktober 2008 haben Bund und Länder erklärt, dass sie „bis zum Jahr 2010 länderübergreifend die Voraussetzungen formulieren“, unter denen beruflich Qualifizierten der Hochschulzugang eröffnet wird. Darüber hinaus sollen gleichwertige berufliche Qualifikationen von den Hochschulen auf die Studienleistung angerechnet werden.
- In ihrer Sitzung am 05. und 06. März 2009 in Stralsund hat sich die Kultusministerkonferenz auf gemeinsame Mindestanforderungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung geeinigt: Absolventinnen beruflicher Aufstiegsfortbildungen wie Meistern, Technikern, Fachwirten und Inhabern gleichgestellter Abschlüsse wird damit der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Darüber hinaus wurden Voraussetzungen formuliert, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten: Abschluss einer mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijährige Berufspraxis im einem zum Studiengang affinen Bereich oder ein erfolgreicher Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens, das durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden kann.
- In ihrem Koalitionsvertrag von 26. Oktober 2009 fordert die Bundesregierung die Erhöhung der Zahl von Studienanfängerinnen auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung. Der Zugang zur Bildungsberatung soll erleichtert werden und für mehr Transparenz sorgen. Zusätzlich beabsichtigt die Bundesregierung, für beruflich qualifizierte Studierende die einkommensunabhängigen Aufstiegsstipendien auszubauen und das BAföG weiterzuentwickeln.
- Bund und Länder beschließen am 28. Mai 2010 die Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen und starten einen Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Ziel dieser Initiative ist die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und Unterstützung der Hochschulen bei der Profilbildung im Bereich des lebenslangen Lernens und des berufsbegleitenden Studiums mittels einer Anschubfinanzierung.
- Im Oktober 2010 hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ihr neues Projekt „nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“ gestartet. Es unterstützt die Hochschulen bei der Konzeption und Weiterentwicklung ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge. Dabei versteht sich das bis 2014 angelegte Vorhaben als Drehscheibe, die Informationen, Konzepte und gute Beispiele aus den Hochschulen aufgreift, systematisiert und weiter vermittelt. Das Projekt konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder: Ausbau der fachgerechten Modularisierung, Lernergebnis- und Kompetenzorientierung gestufter Studienprogramme, Differenzierung und Ausgestaltung von Masterstudiengängen, Fachspezifische Integration von Arbeitsmarktanforderungen in das Studienangebot, Diversitätsmanagement in Studium und Lehre, Förderung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung sowie Entwicklung von Anerkennungsverfahren für im Ausland erbrachte Studienleistungen.
- Derzeit erarbeiten die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Beteiligung der Sozialpartner und des Bildungswesens einen bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen. Durch die strikte Orientierung an Lernergebnissen soll eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen hergestellt und die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden.
- Der Beschluss der KMK zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung (335. Plenarsitzung am 20./21.10.2011) stellte klar, dass sowohl der Bachelor als auch der Meister auf dem Referenzniveau 6 des DQR verortet werden. Damit folgt die KMK der von den Sozialpartnern vertretenen Auffassung, dass ein Bachelorstudium für Meister nur in Ausnahmefällen ein sinnvolles Bildungsangebot darstellt. Der KMK-Beschluss sieht ebenfalls vor, dass Abiturientinnen auf dem Referenzniveau 5 eingestuft werden, Absolventinnen einer Berufsausbildung dagegen – bis auf Ausnahmen - nur auf Referenzniveau 4. Für die Ausgestaltung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist dies aus Sicht der Sozialpartner problematisch, denn tradierte Zugangsbarrieren zu Hochschulen werden erneut festgeschrieben.
- Am 01.10.2011 starteten 26 Projekte (davon eins an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde) im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen". Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unterstreichen mit dem Wettbewerb ihre gemeinsamen

Anstrengungen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung. Ziele des Wettbewerbs sind die dauerhafte Sicherung des Fachkräfteangebots, die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die schnellere Integration von neuem Wissen in die Praxis und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems durch nachhaltige Profilbildung im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium. Dazu sollen in einem wettbewerblichen Gesamtverfahren auf der Grundlage innovativer, nachfrageorientierter sowie nachhaltig angelegter Gesamtkonzepte der Hochschulen zusätzliche Mittel als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, die auf den Auf- und Ausbau von Studienangeboten im Rahmen des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens zielen. Der Wettbewerb startet 2011 mit einer ersten Wettbewerbsrunde. Eine zweite Wettbewerbsrunde wird sich im Jahr 2014 anschließen

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die neue Phase der Initiative ANKOM "Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung". Sie hat das Ziel, den Zugang von beruflich Qualifizierten an die Hochschulen zu fördern. In 20 Projekten (darunter vier im Land Brandenburg) wird ermittelt und erprobt, wie die Rahmenbedingungen für die Studienaufnahme von Berufstätigen verbessert werden können. Dazu werden Studienorganisation, Lehrmethoden, Beratung, Coaching sowie Fortbildungen untersucht. Die Projekte laufen bis Ende 2014. Schwerpunktthemen des Projektträgers BIBB im Rahmen von ANKOM sind insbesondere die verbesserte Information und Beratung von interessierten Berufstätigen, die Ermittlung von Möglichkeiten der Verzahnung von beruflichen und hochschulischen Bildungsmaßnahmen sowie die auf die Berufspraxis zugeschnittene Gestaltung dualer Studienangebote.

Im Land Brandenburg:

- Im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 wurde eine weitere Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte beschlossen: Neben der Zugangsberechtigung durch die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder einen Meistertitel kann nach § 8 (3) BbgHG „zum Studium in einem grundständigen Studiengang [...] ebenfalls zugelassen werden, wer den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung nachweist und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erworben hat.“
- Nach § 22 (6) BbgHG sind „außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten [...] bis zu 50 Prozent auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.“
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg startet im April 2009 die INNOPUNKT-Initiative "Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa". Anliegen und Ziel ist es, die Schnittstellen zwischen der Berufs- und Hochschulbildung durchlässiger und transparenter zu gestalten und so berufliche Entwicklungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer/innen besonders im akademischen Bereich zu verbessern. Konkret geht es u. a. um wachsende Akzeptanz und Sensibilisierung von Hochschulen und Betrieben für nicht traditionelle Studierende, Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen sowie unterstützende Begleitstrukturen für die Lernenden. Von den Ergebnissen werden Impulse für die weitere Gestaltung durchlässiger Bildungssysteme in ganz Europa erwartet.

Anlage 6: Modularisierungshandbuch der TH Wildau

im Rahmen des INNOPUNKT Ideenwettbewerbs

**„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –
Brandenburg in Europa“**

(30.06.2011 – 30.09.2012)

für das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg**

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Neue Wege, neue Chancen für das lebenslange Lernen

Modularisierungshandbuch

**Modularer Studienaufbau und Outcomeorientierung
in der Neugestaltung und Überarbeitung von Studiengängen.
Anrechnung beruflicher Kompetenzen.**

Bearbeitung: Maika Büschenfeldt, Stand 10.09.2012

EntwicklerInnen: Maika Büschenfeldt, Ines Woblick, Birgit Achterberg, Ernst Hartmann, Markus Vossel, Frank Röder

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Modularisierung	5
2.1 Modularität, Outcomeorientierung und Kohärenz im Studiengang	5
2.1.1 Hintergrund	5
(a) Modularität.....	5
(b) Outcome.....	7
(c) Kohärenz	8
2.1.2 Umsetzung.....	8
2.2 Outcomeorientierung und Standardisierung in der Modul-organisation.....	11
2.2.1 Hintergrund	11
(a) Die Begriffe Outcome und Lernergebnis	11
(b) Kompetenzorientierung und Kohärenz	12
(c) Kompetenzorientierte und flexible Lehr- und Lernformen	12
2.2.2 Umsetzung.....	13
(a) Lernergebnisse formulieren.....	13
(b) Lernergebnisse und Kohärenz im Modultemplate verankern	18
(c) Qualitätsmerkmale in der Modulbeschreibung	19
(d) Kompetenzorientierte Lehre und Blended Learning	21
3 Anrechnung beruflicher Qualifikationen	28
3.1 Hintergrund.....	29
3.1.1 Das Verfahren	29
(a) Pauschale Verfahren.....	29
(b) Individuelle Verfahren	30
(c) Hybride Anrechnungsverfahren	30
3.1.2 Die Äquivalenzprüfung	30
3.2 Umsetzung.....	32
3.2.1 Das Verfahren.....	32
(a) Rahmenbedingungen der Anrechnung	32
(b) Der Prozess	32

3.2.2 Die Äquivalenzprüfung	35
(a) Einschätzung der inhaltlichen Übereinstimmung.....	37
(b) Die Niveauprüfung	37
4 Literatur	38

1 Einleitung

Die Bologna Reformen ermöglichen mit der Einführung verständlicher und vergleichbarer Bachelor- und Master-Abschlüsse¹ eine größere Durchlässigkeit innerhalb der Hochschullandschaft. Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge wird ebenfalls als Gestaltungsaufgabe der Bologna Reform gesehen. In Brandenburg hat der Gesetzgeber bereits die Rahmenbedingungen dafür geschaffen: So ist es nach § 22 (6) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes möglich, Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, bis zu 50% auf ein Studium anzurechnen. Für die Hochschulen bedeutet dies zunächst, dass ihre Studienbewerber/innen einen Rechtsanspruch auf die Prüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Kompetenzen haben und die Hochschulen gezwungen sind, ein Anrechnungsverfahren zu etablieren. Nun ist mit dem politischen Willen und den rechtlichen Rahmenbedingungen allein, das Ziel größerer Durchlässigkeit und einer gangbaren Anrechnungspraxis noch nicht erreicht. Im Gegenteil, die eigentlichen Probleme beginnen erst mit der konkreten Umsetzung. So können Gesetze und politische Willenserklärungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bislang deutliche Trennung von Berufs- und Hochschulbildung unterschiedliche Bildungsbereiche hervorgebracht hat, die historisch gewachsen sind und Traditionen ausgebildet haben, die schlichtweg nicht auf Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit ausgerichtet sind. Während für die Hochschulen die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung und die Freiheit der Lehre nach wie vor zentrale Werte sind, ist die berufliche Bildung auf berufspraktisches, unmittelbar anwendbares und weitestgehend standardisiertes Wissen gerichtet. Anforderungen wie Standardisierung und Vergleichbarkeit konfliktieren mit der traditionell an der Hochschule vorhandenen Auffassung von der Lehre und ihrer Freiheit.

Das vorliegende Modularisierungshandbuch beschäftigt sich mit der Theorie, den Voraussetzungen, den Problemen und der Praxis eines Verfahrens zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium. Es ist im Rahmen der Innopunkt Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung - Brandenburg in Europa“ entstanden und beschreibt die Erfahrungen und die Erkenntnisse, die bei der Umsetzung eines Anrechnungsverfahrens an der Technischen Hochschule Wildau gemacht wurden.

Die Wahl des Titels „Modularisierungshandbuch“ hängt mit der Kernerkenntnis des Projektes zusammen, dass eine gute Anrechnungspraxis modularisierte Studiengänge mit klarer Outcomeorientierung und der Kompatibilität zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zwingend voraussetzen. Gerade hier zeigt sich, dass die eigentlichen Probleme bereits mit den Voraussetzungen einer guten Anrechnungspraxis beginnen. Der erste Teil des Handbuches beschäftigt sich aus diesem Grunde intensiv mit dem Thema der Modularisierung und Outcomeorientierung in der Überarbeitung und Neugestaltung von Studiengängen. Der zweite Teil des Handbuchs widmet sich dem Anrechnungsverfahren an sich und thematisiert als zweite Kernerkenntnis des Projektes das Grunddilemma der Anrechnungspraxis, das sich im Spannungsfeld zwischen dem Entwicklungsaufwand eines qualitätsgesicherten Anrechnungsverfahrens und den nur sehr knappen Ressourcen der Hochschulen vollzieht.

¹Vgl. Bmbf: Der Bologna-Prozess: <http://www.bmbf.de/de/3336.php/> .

2 Modularisierung

Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium ist nur möglich, wenn Wege gefunden werden, Studiengänge und berufliche Bildungsgänge vergleichbar zu machen. Diese Vergleichbarkeit ist Grundidee der Bologna Reformen und der Qualifikationsrahmen, wie dem DQR. Sie sind die Voraussetzung für ein nachhaltiges und praktikables Anrechnungsverfahren. Im Geist der Bologna-Reformen geht es dabei insbesondere um:

- die modulare Organisation eines Studiengangs,
- die Outcomorientierung der Modulorganisation,
- die Nutzung neuer Lehr- und Lernmethoden.

Der Weg von der klassischen Konzeption des Studiengangs zur vollständigen Umsetzung der Bologna Reformen führt über das Modulhandbuch. Durch ein gutes Modulhandbuch kann die Hochschule die Qualität ihrer Studiengänge sichern und ihre Zielgruppen besser erreichen. Nur ein gutes Modulhandbuch kann dafür sorgen, dass die Inhalte und Anforderungen eines Studienganges in Übereinstimmung mit dem europäischen Qualifikationsrahmen als geforderte und vermittelte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auch nach außen hin kommunizierbar werden.

Die Bologna Reformen fordern die Zusammenfassung der unterschiedlichen Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgeschlossenen, prüfbaren Modulen. Die Reformen fordern darüber hinaus, die Orientierung am *Outcome* und die Kompatibilität zu den ausbildungsübergreifenden Qualifikationsrahmen (EQR und DQR). Gute Modulhandbücher sollten aber nicht nur diese Anforderungen erfüllen, sondern auch so aufgebaut sein, dass alle Elemente eines Studienganges zueinander kohärent sind.

Modularität, Outcomeorientierung und Kohärenz werden im Folgenden als Schlüsselmerkmale der Qualitätsbeurteilung von Studiengängen betrachtet. Das heißt: Studiengänge sollten modular aufgebaut sein, alle Elemente sollten zueinander passen, in sich stimmig sein und den *Outcome* eines Studiengangs oder Einzelmoduls ausweisen. Diese Qualitätsaspekte beziehen sich auf die Ziele, die Inhalte und die zum Einsatz kommenden Methoden und Organisationsprinzipien eines Studiengangs. Sie gelten für die Organisation und Struktur des Gesamtstudienganges ebenso, wie für die Organisation und Struktur des Einzelmoduls.

2.1 Modularität, Outcomeorientierung und Kohärenz im Studiengang

2.1.1 Hintergrund

(a) Modularität

Bei der Gestaltung eines Studienganges geht es neben der Ausgestaltung der einzelnen Module auch um den inneren Zusammenhalt von Studienprogrammen, d.h. um das leitende Organisationsprinzip, das sich im Arrangement der Studienmodule verbirgt.

In der klassisch konsekutiven Konzeption setzt sich ein Studiengang aus Fächern zusammen. Die einzelnen Fächer und die einzelnen Lehrveranstaltungen dieser Fächer bauen aufeinander auf. Die Abhängigkeiten zwischen den Lehrveranstaltungen sind relativ hoch was dazu führt, dass die Lehrveranstaltungen der höheren Semester in der Regel Lehrveranstaltungen der unteren Semester voraussetzen. Vorteil dieser Organisationsform ist die Vermeidung von Redundanzen in den Lehrinhalten, der Nachteil ist die Starrheit dieses Organisationskonzeptes. Anrechnung kann hier schwerlich zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen, weil die Anrechnung einzelner Lehrveranstaltungen nur fragmentiert in verschiedenen Semestern erfolgen kann.

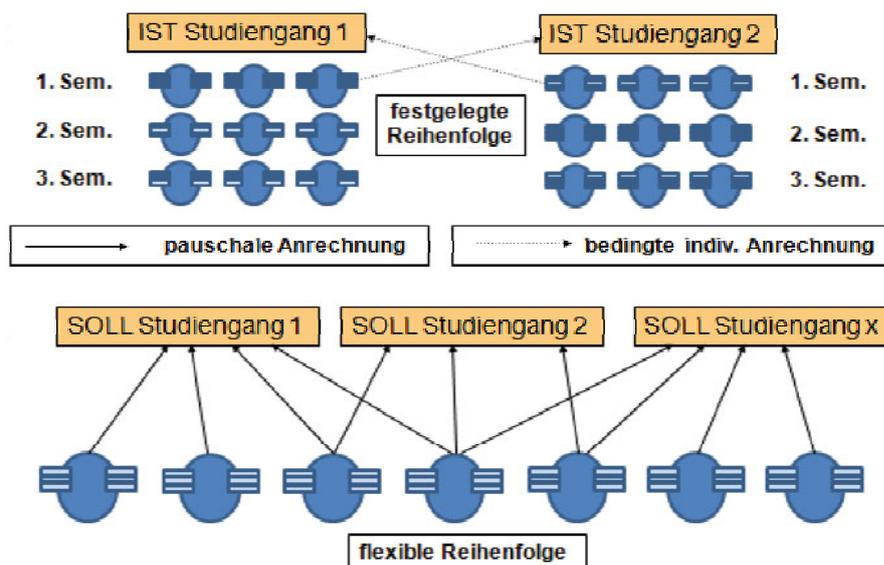


Abbildung 1: Vom Fach zum Modul

Die mit Bologna geforderte Modularisierung steht im Unterschied dazu für ein Organisationsprinzip, dass die unterschiedlichen Stoffgebiete in Modulen zu thematisch und zeitlich abgeschlossenen, prüfbaren Einheiten zusammenfasst (Döbler 2004). Grundidee ist, dass jedes Modul für sich stehen kann und kein anderes Modul voraussetzt. Idealerweise ist damit die starre Bindung einer Lehrveranstaltung an ein bestimmtes Semester aufgehoben. Dies eröffnet die Möglichkeit den Studienverlauf völlig flexibel zu gestalten. Der große Vorteil der Modularisierung liegt damit in der Flexibilisierung von Studienangeboten, die den schrittweisen Erwerb von Abschlüssen ermöglicht und bei Anrechnung einzelner Module tatsächlich zu einer Studienzeitverkürzung führen kann. Die thematische Abgeschlossenheit eröffnet für Hochschulen darüber hinaus die Option, Studienmodule als Weiterbildungsangebote anzubieten, die sich dann ggf. auf ein Studium anrechnen lassen. Die Kapselung und die konsequente Beseitigung von Abhängigkeiten hat jedoch auch Nachteile, da diese häufig mit redundanten Lerninhalten erkauft werden muss.

Aufgrund der Vor- und Nachteile beider Organisationsformen sollte in der Überarbeitung und Neugestaltung von Studiengängen eine Strategie entwickelt werden, die einen angemessenen Mittelweg zwischen einer konsekutiven und modularen Studienorganisation findet. Um redundante Lerninhalte und die damit verbundene Mehrfacharbeit zu vermeiden, ist ein konsekutiver Aufbau von Modulen immer dann sinnvoll, wenn mehrere Module auf dieselben Voraussetzungen

zurückgreifen müssen, wobei dieser Effizienzgewinn wiederum durch einen Verlust an Flexibilität erkaufte wird. Die Modularisierung der Studienorganisation ist somit immer mit der Frage verbunden, wo die Grenzen einer modularen Studienstruktur verlaufen sollen.

Mögliche Varianten der Modularisierung werden in Abbildung 2 dargestellt:

Variante I zeigt eine Modularisierung durch die Auslagerung von verkleinerten Basismodulen (Mathe Ia, Ib, Ic). Bei den bisher bestehenden (umfangreicheren) Mathematikmodulen ist eine Verwendung für verschiedene Studiengänge aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen nicht ohne weiteres möglich. Um redundante Lerninhalte zu vermeiden, gleichzeitig aber alle relevanten Lerninhalte zu erfassen, wäre eine differenziertere Auswahl unter mehreren kleineren Modulen erforderlich.

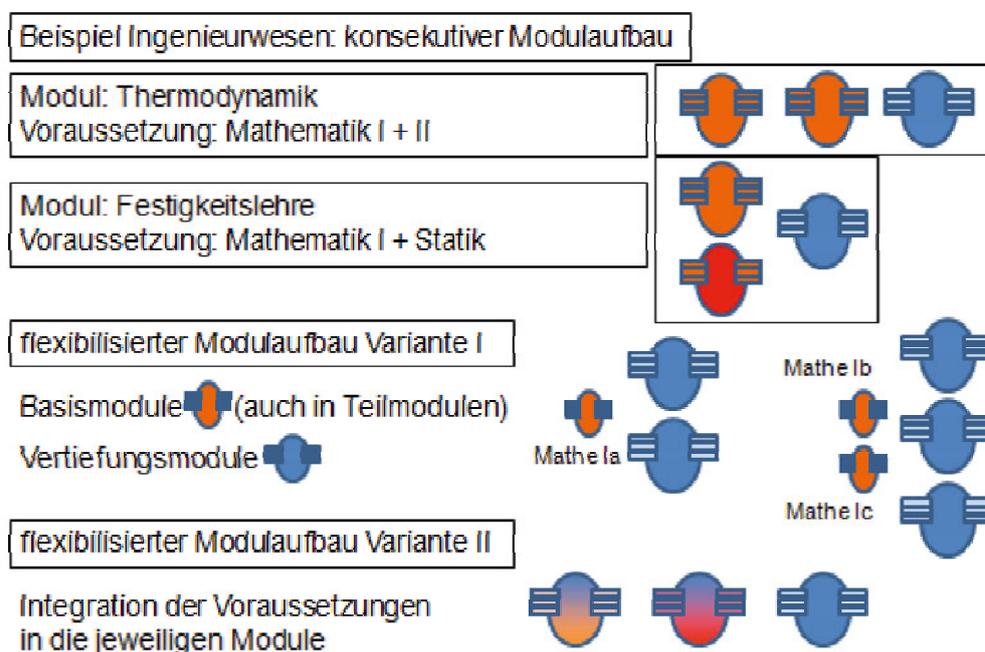


Abbildung 2: Varianten der Modulorganisation

In Variante II sind die Voraussetzungen in die jeweiligen Module integriert. In unserem Beispiel sind dies die mathematischen Grundlagen, die im jeweiligen Modul benötigt werden. Vorteil dieser Methode ist, dass ein solches Modul frei von Abhängigkeiten ist d.h. die Belegung anderer Module nicht voraussetzt. Die Abfolge der Module ist bei entsprechendem Angebot für die Studierenden frei wählbar und nicht durch einen vorgegebenen Ablauf eingeschränkt. Die flexible Abfolge und Kapselung von Lerninhalten bergen ferner das Potenzial, das Modul auch als zertifizierte Weiterbildung anzubieten. Für die Studienorganisation entstehen allerdings Nachteile, wenn dadurch redundante Lerninhalte entstehen.

(b) Outcome

Die Outcomeorientierung ist ein weiteres Kriterium für die optimale Gestaltung von Studiengängen. Auf der Ebene des Gesamtstudiengangs bedeutet dies, dass für

jeden Studiengang *Studiengangsziele*² formuliert werden sollten, die das Ergebnis bzw. den „*Outcome*“ eines Studiengangs beschreiben. *Studiengangsziele* machen Aussagen darüber, was der durchschnittliche Student oder die durchschnittliche Studentin weiß und kann, nachdem der Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurde. Studiengangsziele sollten zu den ausbildungsübergreifenden Qualifikationsrahmen (EQR und DQR) kompatibel sein, d.h. in ihrem Niveau, den im EQR festgelegten Niveaustufen entsprechen. Innerhalb eines Studienganges sollten die Studiengangsziele verständlich und zielgruppenorientiert formuliert werden, sodass das Profil des Studiengangs allen Beteiligten hinreichend deutlich wird und nach außen hin kommunizierbar ist.

(c) Kohärenz

Kohärenz bedeutet, dass ein logischer Zusammenhang zwischen allen Elementen eines Studienganges besteht. Alle Elemente sollten zueinander passen und in sich stimmig sein. Für die Studierenden und auch für Firmen ist dieser Aspekt von konkreter Bedeutung, da durch eine nicht-kohärente Planung widersprüchliche Anforderungen und Erwartungen entstehen, die möglicherweise im regulären Studienablauf nicht zu erfüllen sind. Aus der Perspektive des Gesamtstudiengangs ist *Kohärenz* dann gegeben, wenn sich die Studiengangsziele in den Lernergebnissen der Einzelmodule wiederfinden und durch diese abgedeckt sind.

2.1.2 Umsetzung

An der TH Wildau wird die Modularisierung der Studiengänge über das technische Qualitätsmanagement (TQM) der Hochschule umgesetzt. Über das TQM System werden Zuständigkeiten und Vorgehensweisen über Prozesse verbindlich geregelt. Prozesschecklisten (PCL) ergänzen die Prozesse und geben Handlungsempfehlungen. Der entwickelte Prozess zur Modularisierung von Studiengängen ist als Kernprozess dem Bereich "Studium und Lehre" zugeordnet und regelt künftig die Neugestaltung und Überarbeitung von Studiengängen. Der Prozess wird durch eine Prozesscheckliste, durch Handreichungen und einem DQR konformen Template für die Modulbeschreibung unterstützt.

Der Prozess legt sowohl bei der Neugestaltung als auch bei der Überarbeitung von Studiengängen zwei verbindliche Vorgehensweisen vor:

- 1) Die Formulierung von Studiengangszielen, die in Anlehnung an den deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) formuliert werden.
- 2) Die Umsetzung des Modulgedankens durch die Vermeidung bzw. Beseitigung von Abhängigkeiten zwischen den Einzelmodulen.

Beide Prozessschritte beziehen sich auf den Gesamtstudiengang und werden vom Studiengangsprecher unter Beteiligung der hauptamtlich Lehrenden verantwortet und durchgeführt.

²Es wäre präziser, auch hier analog zu den Lernergebnissen der Module von Ergebnissen und nicht von Zielen zu sprechen.

	Input	Inhalt	Output	V: Verantwortlich A: Ausführung M: Mitwirkung I: Information
1	<i>Bei Neugestaltung eines Studienganges:</i> - SG-Skizze - Studien- und Prüfungsordnung - Curriculum - DQR	<i>Bei Neugestaltung eines Studienganges:</i> Studiengangsziele in Anlehnung an den übergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) formulieren. Ggf. Curriculum anpassen	Modulhandbuch mit ausformulierten Studiengangsziele, die zu den geltenden Referenzrahmen DQR kompatibel sind.	V,A: Studiengangs- sprecher I, M: hauptamtlich Lehrende
	<i>Bei Überarbeitung eines Studienganges:</i> - Modulhandbuch - Curriculum - DQR	<i>Bei Überarbeitung eines Studienganges:</i> Kompatibilitätsprüfung der Studiengangsziele zum DQR.		
2	- Modulhandbuch - Curriculum	Prüfung der „Modularität“ der Abhängigkeiten der einzelnen Studienmodule zueinander. Ggf. Curriculum anpassen	Ein um vermeidbare Abhängigkeiten bereinigter (modularer) Studiengang. Ggf. angepasstes Curriculum	V, A: Studiengangs- sprecher I, M: hauptamtlich Lehrende

Über eine Prozesscheckliste wird ergänzend die *Kompatibilitätsprüfung* als Maßnahme zur Sicherung des Qualitätsmerkmals *"Kompatibilität der Studiengangsziele zum DQR"* formuliert:

Aktivität	Beschreibung	Maßnahme	Ergebnis
Kompatibilität der Studiengangsziele zum DQR herstellen.	Verankerung der Kompetenzformen und Niveaustufen des DQR in den Studiengangszielen ..	Die Studiengangsziele nehmen auf die Unterscheidung der Kompetenztypen des DQR. Die im EQR festgelegten Niveaustufen 6 für Bachelor und 7 für Masterstudiengänge finden sich in den Studiengangszielen wieder.	Die Studiengangsziele entsprechen den Niveaustufen 6 für Bachelor und 7 für Masterstudiengänge.

Als Maßnahme zur Sicherung des Qualitätsmerkmals *"Modularer Aufbau des Studiengangs"* wird als Maßnahme, die Beseitigung von Abhängigkeiten durch das Kapseln von Lehrgebieten vorgeschlagen.

Aktivität	Beschreibung	Maßnahme	Ergebnis
Modularen Aufbau des Studiengangs her- und sicherstellen.	Die Modularisierung der Studienmodule soll eine größere Flexibilität in der Studienorganisation durch die Beseitigung von Abhängigkeiten schaffen. Module werden so konstruiert sein, dass Abhängigkeiten vermieden werden, soweit dieses sinnvoll möglich ist.	Im Modul wird eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Einheit angestrebt. Die Module werden so gestaltet, dass diese so wenig wie möglich aufeinander aufbauen und möglichst wenig Abhängigkeiten aufweisen. Abhängigkeiten bestehen nur, wenn sich Lehrgebiete nicht sinnvoll kapseln lassen bzw. Redundanzen auftreten.	Modulare Studienmodule mit geringen Abhängigkeiten.

Im Verhältnis der Studiengangszielen zu den Lernergebnissen der Studienmodule wird geprüft bzw. berücksichtigt, dass diese zueinander kohärent sind. Dazu ist es notwendig, dass die Studiengangsziele auch vollständig durch die Lernergebnisse der Studienmodule abgedeckt sind. Fordern die Studiengangsziele beispielsweise Softskills, so muss auch sichergestellt werden, dass sich diese in den Lernergebnissen einiger Studienmodule wiederfinden.

Aktivität	Beschreibung	Maßnahme	Ergebnis
Kohärenz zwischen Studiengangszielen und den Lernergebnissen der Studienmodule sichern bzw. herstellen.	Die Studiengangsziele und die Lernergebnisse der Studienmodule sollten zueinander passen, in sich stimmig sein.	Es ist sicherzustellen, dass die Studiengangsziele vollständig durch die Lernergebnisse der Studienmodule abgedeckt sind.	Kohärente Studiengangsziele und Lernergebnisse.

2.2 Outcomeorientierung und Standardisierung in der Modulorganisation

2.2.1 Hintergrund

(a) Die Begriffe Outcome und Lernergebnis

Mit dem Begriff *Outcome* wird das beobachtbare Können der Studierenden bezeichnet, die diese nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls zeigen und in einer (Prüfungs-) Situation nachweisen können. Der *Outcome* trifft keine Aussagen darüber, wo, wie, wann und in welcher Zeit dieses Können erworben wurde. Lernergebnisse beschreiben entsprechend den "outcome" eines Moduls aus der Perspektive der Studierenden. Sie geben Auskunft darüber, über welche Kompetenzen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen.

Die Formulierung der Lernergebnisse sollte auf den Kompetenzbegriff und die Niveaustufen des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Bezug nehmen. Der Kompetenzbegriff des DQR wird als „umfassende Handlungskompetenz“ verstanden und „bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“ (AKDQr, 2011,S.3).

Der Deutsche Qualifikationsrahmen umfasst bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Es ist Ziel des DQR, „Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen und auf diese Weise Durchlässigkeit zu unterstützen. Dabei gilt es, durch Qualitätssicherung und -entwicklung Verlässlichkeit zu erreichen und die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen („Outcome-Orientierung“) zu fördern“ (AKDQr, 2011,S.3).

Die DQR-Matrix unterscheidet fachliche und personale Kompetenzen, die sich in ihrer Struktur wie folgt aufgliedern:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite.	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team- und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation.	Eigenständigkeit Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz.

Die fachlichen und personalen Kompetenzen werden acht Niveaustufen zugeordnet und anhand von Deskriptoren beschrieben. Die Deskriptoren der Niveaustufen beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation nötig sind und decken das ganze Bildungsspektrum ab, von sehr einfachen Fähigkeiten bis hin zum Doktorgrad.

(b) Kompetenzorientierung und Kohärenz

Die DQR konforme Formulierung von Lernergebnissen bildet das Herzstück einer outcomeorientierten Modulbeschreibung. Die DQR Matrix ist ein gut nutzbares Instrument, um Lernergebnisse zu formulieren. Sie stellt sicher, dass sich Lernergebnisse am Outcome orientieren und als Kompetenz einer bestimmten Niveaustufe zuordnen lassen. Da sich DQR konforme Lernergebnisse bildungsübergreifend vergleichen lassen, sind diese eine ideale Voraussetzung für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium.

Zu einer guten Modulbeschreibung gehört nicht nur die Formulierung von Lernergebnissen, sondern auch die *Kohärenz* aller Elemente einer Modulbeschreibung zu diesen Lernergebnissen. Bei der Formulierung von Lernergebnissen muss deshalb zunächst darauf geachtet werden, dass die Lernergebnisse des Studiums *kohärent* zu den Zielen des Studiengangs sind. Das bedeutet konkret, dass sich die formulierten Lernergebnisse mindestens einem Studiengangsziel zuordnen lassen. Ähnliches gilt auch für das Verhältnis von Lernergebnissen und Inhalten, die ebenfalls zueinander stimmig sein müssen. Kohärenz bedeutet hier:

- Alle Lernergebnisse sind mit passenden Inhalten untersetzt.
- Es wird deutlich, welche Inhalte zu welchem Lernergebnis gehören.

Wesentlich ist ferner ein nachvollziehbarer Workload und die Kommunizierbarkeit und Verbindlichkeit der Lernergebnisse. Die Formulierung verbindlicher Lernergebnisse kommt damit einer weitestgehenden Standardisierung der Studiengänge gleich. Der große Vorteil dieser Verbindlichkeit liegt vor allem darin, dass Lernergebnisse den Zielgruppen außerhalb der Hochschule, d.h. den künftigen Studierenden und Betrieben transparent vermitteln, welche konkreten Fähigkeiten im Studium erworben werden.

(c) Kompetenzorientierte und flexible Lehr- und Lernformen

Der Bologna Prozess steht für den Wandel der Hochschullehre, die mit dem *Outcome* Ansatz nicht mehr die Lehrenden, sondern die Lernenden in den Mittelpunkt stellen (Hof, 2009, S. 58 f.). Das hat nicht nur Auswirkung auf die Organisation und die Standardisierung der Studiengänge, sondern schließt auch den Wandel der Lehr- und Lernkultur ein, die sich entsprechend von der traditionell belehrenden und anleitenden Lehre zum selbstorganisierten, reflexiven Lernhandeln entwickeln muss (Wiesner/Wolter, 2005, S. 27 f.). Wenn es in der Lehre künftig nicht mehr primär um die thematische Wissensvermittlung, sondern um den Erwerb von Kompetenzen geht, dann stehen auch die tradierten Lehr- und Lernformen auf dem Prüfstand, die mehr und mehr kompetenzorientierten Lern- und Prüfungsformen weichen müssen.

Die Anforderungen des *Lebenslangen Lernens* schließen auch webgestützte E-Learning Angebote ein, die den Menschen durch die Entkopplung des Lernens von Zeit und Ort mehr Flexibilität bieten, um Lernen, Berufstätigkeit und Familie besser miteinander vereinbaren zu können. Die klassische Präsenzlehre wird deshalb nicht gänzlich aufgegeben, sondern mit der Online-Lehre zum Blended Learning verschmolzen. Gängige Definitionen beschreiben Blended Learning entsprechend als integriertes Lernkonzept, das die Potenziale des Internets für die Lehre nutzbar

macht, indem es die Formen des Online-Lernens mit den Formen des Präsenzlernens in optimaler Weise verbindet. (z. B. bei Sauter et al., 2004, S. 68)

2.2.2 Umsetzung

(a) Lernergebnisse formulieren

Dreh- und Angelpunkt guter Modulbeschreibungen ist die Formulierung von DQR konformen Lernergebnissen. Bislang gibt es dafür keinen Standard, aber Hilfsmittel wie Taxonomien oder den DQR. Besonders herausforderungsvoll ist es, einen Hinweis auf das erreichte Leistungsniveau in den Lernergebnissen unterzubringen. Um den Modulverantwortlichen bei der Formulierung von Lernergebnissen zu unterstützen bietet es sich an Taxonomien und den DQR zusammenzuführen und Formulierungsregeln aufzustellen. Ein Regelsystem wurde an der TH Wildau als Leitfaden formuliert und wie folgt umgesetzt:

1. Beschreiben Sie pro Modul 4-8 Lernergebnisse.

2. Beschreiben Sie die Lernergebnisse aus der Output-Perspektive und nicht ausschließlich die Inhalte.

3. Verwenden Sie zur Beschreibung von Lernergebnissen aktive Verben.

Lernergebnisse beschreiben mit aktiven und klar verständlichen Verben den kognitiven Prozess, der zu Erreichung der Lernergebnisse notwendig ist. □ Hinweise zur Verwendung dieser Verben finden Sie in der Verbliste in Abschnitt III.

4. Beschreiben Sie die Lernergebnisse nicht zu allgemein, aber auch nicht zu detailliert.

Positive Beispiele	Negative Beispiele	Erläuterung zu den negativen Beispielen
Die Studierenden können die Verfahren der deskriptiven Statistik selbstständig anwenden.	Einführung in die deskriptive Statistik.	Input-Perspektive Inhalt und sehr allgemein, kein Lernergebnis
Die Studierenden reflektieren die Rollen der Projektbeteiligten und können in Projektteams auftretende Probleme analysieren und dafür Lösungen erarbeiten.	Vermittlung von grundlegendem Wissen des Projektmanagements.	Input-Perspektive
Die Studierenden sind befähigt, reale Organisations- und Prozessstrukturen zu beurteilen.	Es wird ein Überblick über die Grundlagen der Organisations- und Prozessstrukturen gegeben.	Input-Perspektive
Die Studierenden sind befähigt, Organisationsstrukturen durch die Anwendung grundlegender Techniken der Organisationsanalyse und -	Organisationsanalyse und -gestaltung.	nur Überschrift, kein Lernergebnis

gestaltung zu optimieren.		
Sie können die Funktion der Hardwarekomponenten eines PC erklären.	Die Studierenden kennen die Hardware eines PC.	nicht ausreichend spezifiziert, zu ungenau
Die Studierenden können anhand von grundlegenden Konstruktionsmethoden Konstruktionsaufgaben selbstständig lösen.	Die Studierenden können mittels der Software x und der Konstruktionsmethode y die Aufgabe der Konstruktion eines Kühlkreislaufes unter den Bedingungen a, b und c innerhalb einer Zeitspanne von n Minuten unter Zuhilfenahme der Instrumente der mathematischen Tools v und w, so lösen, dass alle relevanten Rahmenbedingungen z1-zn erfüllt werden.	zu detailliert

5. Unterlegen Sie jedes Lernergebnis mit den entsprechenden Inhalten

Bei den Lernergebnissen beziehen Sie sich auf inhaltliche Oberbegriffe, d.h. nicht auf die detaillierten Inhalte. Achten Sie darauf, dass die Lernergebnisse und Inhalte kohärent sind.

Lernergebnis	Inhalte
Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und Rechenmethoden bei Gleich- und Wechselstromkreisen und können diese anwenden.	Lineare Gleichstromnetzwerke: Ohmsches Gesetz, Parallel- und Reihenschaltung, Kirchhoffsche Gesetze, Berechnung linearer Gleichstromnetzwerke Wechselstrom: Grundlagen sinusförmiger Wechselströme, ohmsche, induktive und kapazitive Verbraucher, Berechnung von Netzwerken mit gemischten Wechselstromverbrauchern, Drehstrom, Leistung im Wechselstromkreis, Schutzmaßnahmen
Die Studierenden können die Verfahren der deskriptiven Statistik selbstständig anwenden.	Stichprobenziehung, Häufigkeitsauszählungen, Mittelwerte, Streumaße, Darstellung in Tabellen und Diagrammen...

6. Beschreiben Sie die Lernergebnisse in Anlehnung an die Kompetenztypen und Deskriptoren des deutschen Qualifikationsrahmens. (DQR)

Der DQR beschreibt die folgenden Kompetenztypen:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite.	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit.	Team- und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation.	Eigenständigkeit Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz.

Der DQR liefert Deskriptoren für insgesamt 8 Niveaustufen, die von ganz einfachen Anforderungen bis hin zu den Anforderungen an eine Dissertation reichen. Bei

Bachelorabschlüssen soll die Niveaustufe 6 und bei Masterabschlüssen die Niveaustufe 7 erreicht werden. **Das heißt nicht, dass alle Module zwingend diese Niveaustufe erreichen müssen!** Die Empirie zeigt, dass einführende Veranstaltungen in der Regel nur die Niveaustufen 4 oder 5 erreichen.

Um einen Hinweis auf die erreichte Niveaustufe in den Lernergebnisse zu verankern und Formulierungshilfen zu geben, wurde an der TH Wildau ein Vierstufenschema erarbeitet und den Modulverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Das Vierstufenschema besteht aus einer **Einleitungssequenz**, dem **Inhalt** und einem **aktiven Verb** mit Bezug auf die Niveaustufenmatrix des **DQR**.

Einleitung	Inhalt	Aktives Verb	DQR
Einleitungssequenz	Bezug zum Inhalt des Studienmoduls	Beschreibung der kognitiven Prozesses und der dabei erreichten Erkenntnis-stufe.	Bezug zur Niveaustufe und zum Qualifikationstyp des DQR
Die Studierenden [sind in der Lage] [sind befähigt] [verfügen über]	... die typischen Formen der Aufbau und Ablauforganisation einer Betriebesdie Grundbegriffe und Rechenmethoden ...	Siehe: Schlüsselwörter /Verbliste	Siehe Formulierungshilfen für die Niveaustufen

Neben einem Einleitungssatz und der Nennung der Inhalte, ist es möglich, in der Beschreibung der Lernergebnisse Hinweise auf die erreichte Niveaustufe zu geben. Hilfreich sind dabei Taxonomien aktiver Verben, die sich unterschiedlichen Erkenntnisstufen zuordnen lassen und der Deskriptoren des DQR,

Schlüsselwörter Verbliste / Taxonomie: nach Bloom³

Grad	Erkenntnisstufe	Beispielsatz	Schlüsselwörter
hoch	bewerten	... die Verfahren x und y anhand von Qualitätskriterien beurteilen .	abschätzen (bewerten), anleiten, argumentieren, anleiten (jemand anderes), überprüfen, abstimmen, ermitteln, testen, überwachen, beurteilen, evaluieren, auswerten, kritisieren, einschätzen,
	synthetisieren	... das Gelernte zu einem Gesamtüberblick über das Thema x zusammenführen .	adaptieren, anfertigen (auf kreative, selbständige Weise), planen, kreieren, entwerfen, erfinden, produzieren, entwickeln, konstruieren
	analysieren	... die Zusammenhänge der Teilgebiete a,b und c erkennen und entsprechend	differenzieren, unterscheiden, kennzeichnen, charakterisieren,

³ Bloom et al.: Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. Weinheim/Basel 1976. Vgl. auch Leitfaden zum Kompetenzerwerb des DAAD. Download unter: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_unileitung/senat/studienzukunft/Richtliniengruppen/Qualit%C3%A4tsicherung/Lernergebnisse_in_der_Praxis_Leitfaden.pdf

niedrig		strukturieren. ... nicht vorhersehbare Problemlagen eigenständig analysieren Grundlagen und Grundsätze ... reflektieren.	auswählen, organisieren, strukturieren...
	anwenden	... können Verfahren der Qualitätssicherung anwenden.	ausführen, demonstrieren, umsetzen, erfassen, lösen, durchführen, voraussagen, modifizieren, handhaben, benutzen, implementieren...
	verstehen	... die Theorien a und b in Bezug auf x vergleichen.	vergleichen, klären, darstellen, übersetzen, illustrieren, klassifizieren, argumentieren, anpassen, erklären, beschreiben, generalisieren, veranschaulichen, diskutieren...
	kennen	... die Grundfunktionen von x aufzählen.	erkennen, erinnern, identifizieren, abrufen, definieren, sagen, nennen, reproduzieren, auflisten, wiederholen, darlegen...

Formulierungshilfen in Anlehnung an den DQR

Niveau 7			
Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soz. Kompetenz	Selbstständigkeit
[umfassendes, detailliertes, spezialisiertes, tiefgreifendes, fachübergreifendes, interdisziplinäres] Wissen in einem [wissenschaftlichen Fach, auf dem neuesten Erkenntnisstand]	bei komplexe Aufgaben, unvollständiger Information, unvorhersehbaren [Änderungen, Entwicklungen]		für anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben:
	neue [Ideen, Verfahren, Konzepte Lösungen Modelle, Alternativen]	[strategisch] [planen, entwickeln, ausarbeiten, abwägen, beurteilen]	Gruppen oder Organisationen bei komplexen Aufgabenstell. - verantwortlich [leiten, führen] - andere gezielt fördern - Arbeitsergebnisse vertreten - übergr. Diskussionen führen

Niveau 6			
Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
[breites, integriertes] Wissen, Kenntnisse	Bearbeitung komplexer Probleme	(in) (Experten-)Teams Gruppen oder Organisationen	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse
[der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches] kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden.	breites Methodenspektrum, (neue) Lösungen [erarbeiten, beurteilen]	- verantwortlich [arbeiten, führen, leiten] - andere fördern, anleiten - Lösungen [argumentativ vertreten, weiterentwickeln]	[definieren, reflektieren und, bewerten, (nachhaltig) gestalten]

Niveau 5			
Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
[integriertes, vertieftes] Fachwissen, Kenntnis des Umfangs und der Begrenzungen des Fachwissens	selbständige [Aufgabenbearbeitung, Problemlösung] breites Spektrum spezialisierter [praktischer, kognitiver] Fertigkeiten, Arbeitsprozesse übergreifend planen, Handlungsalternativen, Wechselwirkungen berücksichtigen,	(in) (heterogenen-) Gruppen [kooperieren, planen, mitgestalten] andere [anleiten, unterstützen]	Lern- und Arbeitsziele [reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen, verantworten]

(b) Lernergebnisse und Kohärenz im Modultemplate verankern

Bei der Zusammenstellung der Modulhandbücher, wird für die einzelnen Modulbeschreibungen in der Regel ein einheitliches Formular bzw. eine Vorlage verwendet. In entsprechender Aufmachung kann eine solche Vorlage die Formulierung DQR konformer Lernergebnisse und die Kohärenz von Lernergebnissen und Inhalten aktiv unterstützen. Der Auszug aus dem für diesen Zweck entwickelten Modultemplate demonstriert wie sich dieses umsetzen lässt:

Lernergebnisse: ④				
Lehr- und Lernziele		Welche Lernergebnisse sollen die Studierenden erreichen?	Anteil in %	Bezug zum Inhalt: ⑤
Fachkompetenzen	Kenntnisse/Wissen	Die Studierenden kennen und verstehen, weitere Erläuterungen: siehe Handreichung		
	Fertigkeiten	Die Studierenden sind befähigt		
Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenz	Die Studierenden sind in der Lage		
	Selbstständigkeit	Die Studierenden sind in der Lage -		

Inhalt: ⑥	
Nr.	Beschreibung
1	
2	
3	
...	

Die Lernergebnisse werden hier in der gleichen Struktur eingetragen, wie es die DQR Matrix vorsieht. Die Formulierung der Lernergebnisse orientiert sich an den Regeln und Formulierungshilfen des Leitfadens. Als Grundlage für die Anrechnungsprüfung von Leistungsnachweisen aus anderen Hochschulen oder der Anrechnung beruflicher Qualifikationen werden die Lernergebnisse gewichtet. Die Modulverantwortlichen haben damit die Möglichkeit, besonders wichtige Lernergebnisse durch die Angabe einer relativ hohen Prozentzahl hervorzuheben. Im Anrechnungsverfahren werden diese Lernergebnisse entsprechend ihres prozentualen Anteils berücksichtigt, wobei alle Lernergebnisse zusammen die Prozentzahl 100 erreichen müssen.

Das Template berücksichtigt den Aspekt der Kohärenz zwischen den Lernergebnissen und Inhalten in der Spalte "Bezug zum Inhalt". In diese Spalte werden die jeweiligen Inhalte den aufgeführten Lernergebnissen zugeordnet. Die Modulinhalte müssen, soweit dies möglich ist, den jeweiligen Lernergebnissen zugeordnet werden.

(c) Qualitätsmerkmale in der Modulbeschreibung

Ein weiterer Schritt zur Qualitätssicherung DQR konformer und kohärenter Modulbeschreibungen ist die Definition von Qualitätsmerkmalen, die abgeprüft und umgesetzt werden müssen. An der TH Wildau wurden diese Qualitätsmerkmale im TQM System der Hochschule in Gestalt einer Prozesscheckliste verankert. Die Prozesscheckliste listet für den Modulverantwortlichen alle Merkmale und Anforderungen einer guten Modulbeschreibung auf und gibt Hinweis darauf, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Qualitätsanforderungen Genüge zu tun.

Aktivität	Beschreibung	Maßnahme	Ergebnis
Berücksichtigung der Kohärenz von Studiengangszielen und Lernergebnissen.	Im Übergang vom Studiengang zum Einzelmodul zeigt sich die Kohärenz in der ausgewogenen Abdeckung der Studiengangsziele durch die Lernergebnisse.	Alle Studiengangsziele sind ausgewogen durch Lernergebnisse abgedeckt und die Lernergebnisse können mindestens einem Studiengangsziel zugeordnet werden.	Kohärenz zwischen Studiengangszielen und Lernergebnissen.
Kommunizierbarkeit des Studienganges.	Innerhalb eines Studienganges sollten die Studiengangsziele verständlich und zielgruppenorientiert formuliert werden, sodass das Profil des Studienganges allen Beteiligten hinreichend deutlich wird und nach außen hin kommunizierbar ist. Für die einzelnen Module sorgen korrekt beschriebene Lernergebnisse für die Kommunizierbarkeit und geben künftigen Studierenden und Arbeitgebern erschöpfend Auskunft über die Anforderungen, Inhalte und vermittelten Qualifikationen des Studiums.	Modulbeschreibungen sind entsprechend der Kriterien unter III (Modulhandbuch – Modulbeschreibung) erfolgt.	Zielgruppengerecht formuliertes Modulhandbuch mit guter Außenwirkung.
Berücksichtigung der Outcome-	Beschreibung von Lernergebnissen, die	Beschreibung von Lernergebnissen in	Aussagekräftige Lernergebnisse

Orientierung durch Lernergebnisse.	deutlich machen, wozu Studierende für ihre spätere Berufstätigkeit befähigt sind.	allen Modulbeschreibungen eines Studienganges.	für jedes Studienmodul eines Studienganges.
Berücksichtigung der Zuordnung der Lernergebnisse zum EQR/DQR.	Die Lernergebnisse lassen sich in ausgewogener Verteilung den Qualifikationstypen der Qualifikationsrahmen zuordnen und entsprechen dem geforderten Niveau.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lernergebnisse sind des Qualifikationstypen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zugeordnet. - Das Verhältnis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen ist angemessen und ausgewogen. - Die Lernergebnisse entsprechen der geforderten Niveaustufe. 	EQR/DQR kompatible Lernergebnisse.
Berücksichtigung der Kohärenz zwischen den Lernergebnissen und den Inhalten.	Die Inhalte sollten in Niveau und Thema den angestrebten Lernergebnissen entsprechen, wobei deutlich wird, welche Inhalte zu welchen Lernergebnissen gehören.	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Lernergebnisse sind mit passenden Inhalten untersetzt. - Es wird deutlich, welche Inhalte zu welchem Lernergebnis gehören. - Die Inhalte sind verständlich und klar strukturiert dargestellt. - Die Breite und Tiefe der Inhalte entsprechen dem geforderten Studienniveau. 	Kohärente Lernergebnisse und Inhalte.
Berücksichtigung der Kohärenz von Lernergebnissen und den Lehr- und Lernformen.	Die angestrebten Lernergebnisse sollten mit den hinreichend beschriebenen Lehr- und Lernformen erreicht und mit den gewählten Prüfungs-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehr- und Lernformen sind so gewählt, dass die jeweiligen Lernergebnisse erreicht werden können. - Die 	Den Lernzielen angemessene Lehr- und Lernformen.

	formen adäquat nachgewiesen werden können.	Prüfungsformen sind so gewählt, dass die jeweiligen Lernergebnisse nachgewiesen werden können.	
Berücksichtigung der Vollständigkeit der Beschreibung von Lehr- und Lernformen.	Die Lehr- und Lernformen sind vollständig beschrieben und machen den angegebenen Workload plausibel.	- Die Lehr- und Lernformen sind vollständig für das Präsenz- und das Selbststudium beschrieben.	Vollständig beschriebene Lehr- und Lernformen.
Berücksichtigung der Kohärenz im Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium.	Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ausgewogen und der angegebene Gesamtworkload ist plausibel.	- Es wird deutlich, wie die Selbstlernphasen der Studierenden ausgefüllt werden. - Die unterstützenden Hilfsmittel und Res-sourcen (z. B. E-Learning) sind angegeben. - Aufgabenstellungen Begleitung des Selbststudiums werden deutlich.	Ausgewogenes Verhältnis von Präsenz und Selbststudium. Plausibler Workload.

(d) Kompetenzorientierte Lehre und Blended Learning

Kohärenz fordert auch, dass sich die Lehr- und Lernformen den Anforderungen einer *Kompetenzorientierten* Lehre anpassen. Stichworte für diesen Wandel sind die kompetenzorientierte Lehre und auch das kompetenzorientierte Prüfen. Im Projekt „Neue Wege“ konnte dieser Themenkomplex leider nicht bearbeitet werden. Es wurde allerdings für das Fernstudium und für künftige akademische Weiterbildungsangebote ein Blended Learning Konzept entwickelt, um das Lernen im Sinne des lebenslangen Lernens zu flexibilisieren und selbstorganisiertes Lernen durch die Möglichkeiten des E-Learnings zu begünstigen. Der Begriff Blended Learning bezeichnet, wie bereits oben erwähnt, ein integriertes Lernkonzept, das die Möglichkeiten des Internets, für ein sinnvolles Lernarrangement aus Offline- und Präsenzlehre nutzt. Das Spektrum des Blended Learning umfasst die Unterstützung der traditionellen Präsenzlehre durch die vereinfachte Distribution von Lernmaterialien bis hin zur Integration neuer Lernformen wie Work Based Learning oder Problem Based Learning in kollaborativen Lernarrangements. Dieses Spektrum lässt sich vereinfacht in drei Stufen unterteilen:

- **Learning by Distributing** stellt in dieser Hierarchie die einfachste Variante des E-Learning dar, die auch die traditionellen Lernformen unberührt lässt, solange die Bereitstellung der Materialien in klassischer Rollenverteilung durch die Lehrenden

und die Nutzung (bzw. der Download) durch die Studierenden erfolgt (Präsenzstudium Online). Die Möglichkeit der kostengünstigen und einfachen Verteilung von Lernmaterialien kann jedoch ebenso andere Lernparadigmen unterstützen, wenn Learning by Distributing für Gruppen- und Projektarbeit genutzt wird. Bereits auf dieser Stufe werden besondere – nicht als selbstverständlich vorauszusetzende Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Lehrenden und Studierenden gestellt. So müssen beide Zielgruppen mit den wichtigsten Funktionen der E-Learning Plattform vertraut sein. Die Bereitstellung von Lehrmaterialien stellt zudem die Lehrenden vor das Problem, Digitale- oder Printmedien der Offlinewelt für die Onlinewelt aufzubereiten und auf der Plattform in eine sinnvolle Kursstruktur zu bringen. Mit dem aktuellen Supportangebot der Lernplattform der TH Wildau kann dieser Level durch Video-Tutorials, Kurzschulungen sowie Telefon oder Email Support weitestgehend abgedeckt werden.

- Mit dem Level des **Learning by Interacting** werden bereits die interaktiven Potenziale eines Online-Angebotes genutzt. Der Gewinn liegt in der größeren Zeit- und Ortsunabhängigkeit, was insbesondere bei berufsbegleitenden Bildungsangeboten aber auch für ein familienfreundliches Studieren Vorteile bietet. Zeit- und Ortsunabhängigkeit bedeutet allerdings, dass die Lehrenden und Lernenden mit einer veränderten Kursorganisation und der Nutzung interaktiver Tools konfrontiert werden, die nicht nur beherrscht, sondern auch in einen didaktischen Rahmen eingebettet werden müssen.

- Mit dem **Learning by Collaboration** erschließen sich die Netzwerkeffekte des Online-Lernens. Dieser Level ist nicht nur mit besonderen Tools, sondern auch mit besonderen Lernformen und Methoden verbunden, die einen Bruch mit der an Hochschulen tradierten Lehre darstellen. Learning by Collaboration knüpft in der Regel an neuere didaktische Konzepte, die nicht auf Frontalunterricht, sondern auf aktivierende Lernformen setzen. In der Hochschullehre würde das bedeuten, dass beispielsweise die Vorlesung als klassische Lernform zugunsten projektorientierter Konzepte wie Work-Based Learning oder **Problem Based Learning** zurückgedrängt wird. Inspiration und Anregung wird zudem im kollaborativen Arbeiten des »Mitmach-Web« gesucht, das als innovativer Weg in das lebenslange Lernen bereits diskutiert wird und seine Anhänger findet. Es gilt dabei, Lernende aus der Rolle des passiven Konsumenten in die Rolle des aktiv Gestaltenden zu heben und diesen Lernprozess kritisch zu begleiten.

An der TH Wildau wurden bislang die ersten beiden 'Levels' umgesetzt. Den Level 1 für das berufsbegleitende Studium BWL Bachelor und der Level 2 für die Entwicklung von akademischen Weiterbildungsmodulen für Berufstätige. Das Blended-Learning Konzept stützt sich auf das an der TH Wildau verwendete Learning Management System Moodle und umfasst im Überblick, die in den Tabellen dargestellten Merkmale.

Level 1: Learning by Distributing

Zielsetzung	Unterstützung der traditionellen Präsenzlehre ohne nennenswerte Änderung der bislang praktizierten Lernformen.
Potenziale	Kostengünstige Distribution von Lernmaterialien und Verbesserung der Kommunikation von Lehrenden zu Studierenden. <ul style="list-style-type: none"> • einfache und schnelle Verteilung von Lernmaterialien • einfacher und schneller Zugriff auf Lernmaterialien

	<ul style="list-style-type: none"> • Verlinkung auf externe Ressourcen • Übersichtliche Darstellung und vereinfachte Auffindbarkeit der Lernmaterialien • vereinfachte Abgabe von Arbeitsleistungen • einfache Benachrichtigung von Studierenden durch Foren, Rundschreiben oder Messages 	
Lernplattform: betroffene Funktionen	Administration	Einstellungen
		Einschreibung
		Rollen zuweisen
	Arbeitsmaterial	Dateien
		Textseite mit Editor
		Text oder Überschrift
		Link auf Datei oder Website
Aktivitäten	Link auf Verzeichnis	
	Forum (Nachrichtenforum)	
Anforderungen an die Lehrenden	Administration	Aufgaben
		Personen
	Arbeitsmaterial	Basiskonfiguration des Kursraumes (Einstellungen)
		Umsetzung der Einschreibeverfahren für den Kursraum
		Verwaltung der Dateien
	Kommunikation	Strukturierte Ablage der Arbeitsmaterialien
		Einbindung externer Quellen
Anforderungen an die Studierenden Voraussetzungen	Dokumentation d. Veranstaltung	Nutzung des Nachrichtenforums für den Nachrichtenversand
		Nutzung der Teilnehmerliste für den Nachrichtenversand
	Content	Abgesehen von elementaren Computer und Internetkenntnissen, keine besonderen Anforderungen.
Anforderungen an die Studierenden Voraussetzungen	Content	vollständige Angaben zur Veranstaltung: Titel, Kurzbeschreibung, Organisation, thematische Struktur, Termine etc.
		Vollständige Bereitstellung veranstaltungsbegleitender Materialien sowie die Dokumentation u. Beschreibung der Lernmaterialien
	Formate	Aufbereitung der Lernmaterialien in einem geeigneten digitalen Format

Level 2: Learning by Interacting

Zielsetzung	Unterstützung und Erweiterung der traditionellen Präsenzlehre durch interaktive Angebote auf der Lernplattform. Unterstützung der Selbstlernphasen der Studierenden.
Potenziale	Es werden den Studierenden interaktive Selbstlernangebote verfügbar gemacht und neue Möglichkeiten des Feedbacks geschaffen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachte Koordination über Abstimmungen • Verbesserung der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden: beidseitige Kommunikation durch Foren, Rundschreiben oder Messages • Unterstützung von Selbstlernphasen durch interaktive

	Lernangebote <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Nutzung von Lernmaterialien (Berichtsfunktion) • Gezieltes Feedback für Lehrende durch den Einsatz von Formularen 	
Lernplattform: betroffene Funktionen	Administration	Bericht
		Bewertungen Gruppen einrichten (Einstellungen/Gruppen)
	Aktivitäten	Foren (asynchrone Kommunikation)
		Hot Potatoes (Lernspiele, Quiz)
		Fragen (Tests)
		Chat (synchrone Kommunikation)
		Lernpakete (externe Lerneinheiten)
Umfragen (Evaluation, Feedback)		
Blöcke	Personen	
	Quickmail	
Anforderungen an die Lehrenden	Administration	Berichte abfragen und auswerten
		Bewertungen einrichten
		Fragendatenbank einrichten
	Aktivitäten	Foren einrichten, konfigurieren, moderieren
		Chats einrichten, konfigurieren, moderieren
		Tests zusammenstellen, einbinden
		Lernpakete/Scormmodule einbinden
Hot Potato entwickeln/einbinden		
Feedbackformulare erstellen /konfigurieren		
Anforderungen an die Studierenden	Abgesehen von grundlegenden Computer und Internetkenntnissen, keine besonderen Anforderungen, Umgang mit Diskussionsforen, Sozialkompetenz (Berücksichtigung der Nettikette)	
Voraussetzungen	Content	<ul style="list-style-type: none"> • Fragenkataloge für Selbsttests (Fragen / Antworten) • Lernpakete / Hot Potato Tests entwickeln • Konzept für den Einsatz des Forums

Alle rot markierten Felder sind Pflichtbestandteile des Blended Learning Konzepts, die anderen BL-Elemente sind optional. Für die farblich markierten Aktivitäten lassen sich Studierende einbinden, um die Lehrenden zu entlasten. Die Studierenden könnten auch als Coach der Lehrenden im Umgang mit der E-Learning Plattform fungieren.

In der Umsetzung der Konzepte geht es zunächst um die Verwirklichung eines realistischen Minimalstandards. Im Fernstudiengang BWL-Bachelor umfasst der Minimalstandards, der zwar nicht die elaboriertesten Möglichkeiten des Blended-Learnings abdeckt, aber dafür Blended Learning einheitlich und flächendeckend für alle Module des Studiengangs. Um den Wiedererkennungswert für die Studierenden zu erhöhen sind die Kursräume in Layout und Struktur einheitlich.

❖ Bereitstellung aller relevanten Lernmaterialien in strukturierter Form

Die einheitlichen Kursräume dienen dazu, die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden außerhalb der Präsenzzeiten verbessern und alle relevanten Lernmaterialien in strukturierter Form bereitzustellen. In jedem Kursraum wird zusätzlich über eine Infobox auf wichtige Informationsquellen und Hilfsangebote verlinkt.

Die akademischen Weiterbildungen bauen auf dem Blended Learning Konzept des Fernstudienganges BWL auf, setzen aber stärker auf interaktive Lernarrangements und ein betreutes Online-Lernen. Vom Gesamtworkload werden $\frac{1}{4}$ als Präsenzunterricht und $\frac{3}{4}$ im betreuten Selbststudium orts- und zeitflexibel durchgeführt. Die Lehr- und Lernmethoden umfassen:

- eigenständiges und angeleitetes Lösen von Aufgaben über die E-Learning Plattform
- eigenständiges und angeleitetes Studium in Präsenzveranstaltungen und über die E-Learning-Plattform
- selbständiges Arbeiten allein und in Kleingruppen
- Vortrag eigener Arbeitsergebnisse
- schriftliche und mündliche Diskussion der Themen und Arbeitsergebnissen

Die Gesamtarbeitszeit verteilt sich auf den Zeitraum eines regulär laufenden Semesters. Ausgehend von den Kommunikations- und Distributionsmöglichkeiten über die E-Learning Plattform umfasst das Studienmodul, die in der Tabelle aufgeführten E-Learning Elemente und erreicht damit den Level 2.

Zielsetzung	Unterstützung der Präsenz- und Selbstlernphasen in den akademischen Weiterbildungen.
--------------------	--

Content	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung digital aufbereiteter Materialien. • Ressourcendatenbanken: Literatur, E-Ressourcen etc. 	
Online betreutes Selbststudium	Online Betreuung bei Fragen und Problemen	Chat (synchrone Kommunikation) Foren (asynchrone Kommunikation) Virtueller Kursraum
	Selbstlern- und Selbsttestaufgaben	Hot Potatoes (Lernspiele, Quiz) Fragen (Tests) Lernpakete
	Bereitstellung von Übungsaufgaben und Feedback	per Dateiupload und über Feedbackberichte durch den/die Dozenten
	Evaluation	Umfragen (Evaluation, Feedback)
Anforderungen/ Voraussetzungen	Abgesehen von grundlegenden Computer- und Internetkenntnissen stellt der Kurs keine besonderen Anforderungen an die Teilnehmer/innen. Es gibt in der ersten Präsenzveranstaltung eine Einführung in die Nutzung der Plattform.	

Neben Blended Learning und dem Kernelement des online betreuten Selbststudiums liegt der Grundgedanke des Weiterbildungsangebotes in seiner Nähe zu den laufenden Studiengängen, was heißt, dass die Weiterbildungsmodule in den Inhalten, Lernergebnissen, Prüfungsformen und dem Niveau den korrespondierenden Modulen eines Studiengangs entsprechen. Die angebotenen Weiterbildungen werden bei bestandener Prüfung mit einem Hochschul-Zertifikat abgeschlossen und erhalten die Kreditpunkte der korrespondierenden Studienmodule. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass sich die Weiterbildungsangebote aus den laufenden Studiengängen auskoppeln lassen und durch ihre fast vollständige Überschneidung in den Inhalten und Lernergebnissen voll auf ein Studium anrechenbar sind. Das große Potenzial dieser Vorgehensweise liegt in der doppelten Verwertbarkeit dieser Module, da sie zum einen für einen konkreten betrieblichen Bedarf weiterqualifizieren und zum anderen bereits Teile eines Studiums ausmachen. Die Attraktivität dieses Ansatzes steigt mit der Anzahl auskoppelbarer Module eines Studiengangs. Diese Anzahl wächst mit der weiter oben beschriebenen Modularität der Studiengänge. In sich abgeschlossene (d.h. von anderen Modulen unabhängige) Module vergrößern damit nicht nur das Potenzial der Studienzeitverkürzung durch Anrechnung, sie vergrößern auch das Potenzial auskoppelbarer Weiterbildungsmodule, die durch ihre Anrechenbarkeit ein neues Tor der Durchlässigkeit erschließen.

3 Anrechnung beruflicher Qualifikationen

Die Umsetzung von Anrechnungsverfahren basiert auf der Erkenntnis, dass in der beruflichen Ausbildung, insbesondere in der Fortbildung, Kompetenzen erworben werden, die Teilen eines Hochschulstudiums in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Daraus lässt sich das Prinzip ableiten, dass Kompetenzen, die bereits in der beruflichen Bildung erworben wurden, kein zweites Mal erworben werden müssen und aus diesem Grunde auf ein Hochschulstudium anrechenbar sind.

Mit dem §22(6) des brandenburgischen Hochschulschulgesetzes ist dafür der rechtliche Rahmen geschaffen worden. Im Sinne des Gesetzes ist Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Studium immer dann möglich, wenn die in der beruflichen Bildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten denen eines Studienmoduls in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Weg zur Ermittlung dieser Gleichwertigkeit führt über ein Anrechnungsverfahren, das die verwendeten Methoden und Instrumente der Äquivalenzprüfung in einem Prozess zusammenführt.

In einem Anrechnungsverfahren müssen drei Dinge geleistet werden:

1. Die Ausarbeitung eines Anrechnungs-Prozesses, der die Verfahrensschritte und Zuständigkeiten festlegt.
2. Die Entwicklung von Methoden, die belastbare Anrechnungsentscheidungen gewährleisten.
3. Die institutionelle Verankerung des Anrechnungsverfahrens und seiner Methoden an der Hochschule.

Ein funktionierendes Anrechnungsverfahren setzt voraus, dass die Grundideen des Bologna Prozesses an den Hochschulen möglichst vollständig umgesetzt werden, da diese erst die Vergleichbarkeit und notwendige Flexibilisierung von Studiengängen möglich machen. Zur Voraussetzung einer funktionierenden Anrechnungspraxis gehören damit, die in Kapitel 2 dieser Broschüre beschriebenen Maßnahmen zur Modularisierung und Outcomeorientierung der Studiengänge und ihrer Module. Grundsätzlich gilt:

- Je deutlicher sich die Struktur eines Studienmoduls an den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) anlehnt und umso sorgfältiger die Modulbeschreibung gestaltet ist, desto einfacher ist die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Studium. Die Umsetzung der Outcomeorientierung und die über ein Referenzrahmen vermittelte Vergleichbarkeit sind Voraussetzung einer wirkungsvollen Anrechnungspraxis.
- Je fortgeschrittener der Grad der Modularisierung, desto höher das Anrechnungspotenzial. Im Zuge der Anrechnung kann eine modulare Organisation des Studiengangs dazu beitragen, dass es zu einer Verkürzung der Semesterzahl kommen kann, weil die starre konsekutive Abfolge der Studienfächer aufgebrochen wird und sich die anrechenbaren Module am ehesten zu einem Semester zusammenfassen lassen.

Die Entwicklung eines Anrechnungsverfahrens ist auch bei stimmigen Rahmenbedingungen keinesfalls trivial. Es müssen insbesondere zwei Herausforderungen bewältigt werden:

1. Wenn eine Hochschule ein Anrechnungsverfahren umsetzt, muss die Qualität der Anrechnungsverfahren gewährleistet sein. Qualitätssicherung ist nötig, weil nur durch belastbare Anrechnungsentscheidungen Rechtssicherheit garantiert und ein Absinken des Studienniveaus vermieden werden kann. Ein qualitätsgesichertes Verfahren ist ferner Voraussetzung für die Akkreditierbarkeit der entsprechenden Studiengänge. (Hartmann, 2012, S.x)

2. Bei der Umsetzung eines Anrechnungsverfahrens, muss das Grunddilemma zwischen Qualitätssicherung und knappen Ressourcen befriedigend aufgelöst werden: So ist auf der einen Seite ein standardisiertes und qualitätsgesichertes Anrechnungsverfahren notwendig, weil nur ein solches Verfahren belastbare Anrechnungsentscheidungen sichern kann. Auf der anderen Seite ist der Aufwand qualitätsgesicherter, d.h. belastbarer Anrechnungsentscheidungen erheblich und wächst linear mit der Anzahl der Studierenden. Die Hochschulen müssen somit einen Weg finden, belastbare Anrechnungsergebnisse unter den Bedingungen begrenzter Ressourcen zu finden.

3.1 Hintergrund

3.1.1 Das Verfahren

Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge kann grundsätzlich als individuelles oder pauschales Verfahren umgesetzt werden. Beide Anrechnungsformen lassen sich in einem kombinierten (hybriden) Verfahren zusammenfassen.

(a) Pauschale Verfahren

Ein pauschales Verfahren bezieht sich auf formale Abschlüsse. Bei der pauschalen Anrechnung wird die Gleichwertigkeit zwischen beruflichen Lernergebnissen und hochschulischen Lernergebnissen in einem Prüfverfahren einmalig beurteilt bzw. festgestellt. Diese Entscheidung lässt sich dann auch auf jeden individuellen Fall (individuelle Inhaber solcher Abschlüsse) ‚automatisch‘ ohne weitere Prüfung anwenden. Anrechnung ist in diesem Fall personenunabhängig und bezieht sich in der Regel auf formal erworbene Abschlüsse.

Nachteil pauschaler Anrechnungsverfahren ist, dass diese nur auf formal erworbene Kompetenzen anwendbar sind und dass die Anrechnungsurteile pauschaler Anrechnung einen relativ hohen Entwicklungsaufwand erfordern. Vorteil ist jedoch, dass der Entscheidungsaufwand im Einzelfall sehr gering ist.

Ein pauschales Anrechnungsverfahren ist immer dann empfehlenswert, wenn die Fallzahlen hoch sind, weil sich der relativ hohe Entwicklungsaufwand mit den Fallzahlen amortisiert. Hier ist auch zu bedenken, dass im pauschalen Anrechnungsverfahren nur für die einmalige Äquivalenzprüfung wissenschaftliches Personal benötigt wird, danach reduziert sich die Anrechnung auf einen reinen Verwaltungsakt (Hartmann, 2012, S.X).

(b) Individuelle Verfahren

Ein individuelles Verfahren richtet sich auf eine bestimmte Person und dient der Beurteilung der Kompetenzen dieser bestimmten Person. Ein individuelles Verfahren wird immer dann durchgeführt, wenn die Kompetenzen dieser Person entweder gar nicht oder nur teilweise pauschal angerechnet werden können. Ein individuelles

Anrechnungsverfahren ist personenabhängig, d.h. die Lernergebnisse werden für eine Einzelperson gesondert dokumentiert und in einer individuellen Äquivalenzprüfung bewertet.

Vorteil des individuellen Verfahrens ist, dass der initiale Aufwand niedriger ist und das die individuelle Anrechnung nicht nur auf formale Qualifikationen beschränkt bleibt, sondern auch nicht-formale und informell erworbene Kompetenzen einbezieht. Der Nachteil liegt darin, dass das Anrechnungsurteil in jedem individuellen Fall neu gefällt werden muss.

Da der Aufwand der individuellen Anrechnung geringer ist, als bei einer pauschalen Anrechnung, ist ein individuelles Anrechnungsverfahren immer dann empfehlenswert, wenn die erwarteten Fallzahlen niedrig sind. Hier ist zu bedenken, „dass für ein individuelles Verfahren dauerhaft – für jeden einzelnen Anrechnungsfall – wissenschaftliches Personal benötigt wird“ (Hartmann, 2012, S.X).

(c) Hybride Anrechnungsverfahren

Das pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren lassen sich in einem hybriden Verfahren kombinieren. Ein kombiniertes Verfahren ist empfehlenswert, weil es die Vorzüge beider Verfahrenstypen in sich vereinigt. Aus Sicht der Studierenden kann das vorhandene Anrechnungspotenzial in einem hybriden Verfahren umfangreicher erschlossen werden. Aus Sicht der Hochschule ist das hybride Verfahren durch seine pauschalen Anrechnungsentscheidungen effizienter.

3.1.2 Die Äquivalenzprüfung

Herzstück des Anrechnungsverfahrens ist die Äquivalenzprüfung. In der Äquivalenzprüfung wird beurteilt, inwieweit die in den unterschiedlichen Bildungsbereichen erworbenen Kompetenzen einander gleichwertig sind. Die Äquivalenzprüfung setzt detailliert ausformulierte Lernergebnisse auf beiden Seiten voraus, sodass sich sagen lässt, dass in der Äquivalenzprüfung beurteilt wird inwieweit die Lernergebnisse der gegenübergestellten Bildungsbereiche einander gleichwertig sind.

Die Äquivalenzprüfung muss zu belastbaren Anrechnungsentscheidungen führen. Die Methoden der Äquivalenzprüfung müssen deshalb einem gewissen Qualitätsstandard genügen. In den Leitlinien der ANKOM Initiative (Wissenschaftliche Begleitung, 2010) wird insbesondere die Gültigkeit als Anforderung an die Methoden der Äquivalenzbeurteilung formuliert. Dort heißt es:

„Gültige Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, die begründbar und / oder nachweisbar die Gleichwertigkeit von Lernergebnissen im Hinblick auf sachlich angemessene Beschreibungssysteme postulieren können. Sachlich angemessene Beschreibungssysteme sind insbesondere die in der Leitlinie zum Gegenstandsbereich „Lernergebnisbeschreibung“ genannten Konzepte (Qualifikationsrahmenwerke auf europäischer, nationaler oder sektoraler Ebene, generische Taxonomien). Die Gültigkeit der Äquivalenzaussagen lässt sich beispielsweise durch die Inhalte der Äquivalenzbeurteilungsmethode im Hinblick auf das Beschreibungssystem begründen (z. B. Verwendung von EQR Deskriptoren). Empirisch nachweisen lässt sie sich etwa durch Validierungsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden. Für bestimmte Methoden (z. B. Module Level Indicator, MLI) liegen solche Validierungsstudien bereits vor.“ (Wissenschaftliche Begleitung 2011)

Idealerweise weisen die Methoden der Äquivalenzbeurteilung einen hohen Grad an Verlässlichkeit (Reliabilität) auf. Verlässlichkeit bedeutet, dass die Äquivalenzprüfung zu Aussagen führt, die möglichst wenig von den äußeren Randbedingungen beeinflusst sind. Kurz: Das Ergebnis einer Äquivalenzprüfung sollte von der beurteilenden Person und dem Zeitpunkt des Urteils unabhängig sein.

Um valide und verlässliche Anrechnungsentscheidungen zu produzieren, bedient man sich verschiedener Methoden, die sich im Regelfall auf Expertenurteile stützen. In Anlehnung an die ANKOM Richtlinie (Wissenschaftliche Begleitung 2011) lassen sich die Methoden grob in drei Klassen einteilen:

- Bei schwach strukturierten Methoden geben die eingebundenen Experten unmittelbar und ohne oder nur mit geringer methodischer Unterstützung eine Äquivalenzeinschätzung ab.
- Bei mäßig strukturierten Methoden werden die Expertenurteile durch methodische Hilfsmittel wie etwa Checklisten, Leitfäden oder Fragebögen unterstützt und strukturiert.
- Stark strukturierte Methoden kommen der Anforderung der Reliabilität noch am nächsten. Die Expertenurteile werden hier durch methodische Hilfsmittel, die den Güteindikatoren „Gültigkeit“ und „Verlässlichkeit“ gerecht werden – unterstützt und strukturiert.

Bei der Ermittlung der inhaltlichen Übereinstimmung werden die in Curricula beschriebenen Inhalte eines beruflichen Bildungsgangs mit den Inhalten eines Studienmoduls verglichen. Bezugspunkt der Prüfung sind die Lernergebnisse im Studiengang. Da in der Regel kein entsprechendes Modul im beruflichen Bildungsgang existieren wird, müssen die verschiedenen Lernbereiche in einem virtuellen Modul zusammengefasst werden. Erst dadurch wird es möglich, dass die Lernergebnisse des Studien-Moduls mit den passenden Lernergebnissen des beruflichen Bildungsganges verglichen werden können.

Das eigentliche Prüfverfahren gliedert sich in zwei Teile:

1. Im ersten Schritt wird die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem virtuellen Modul und dem Studien-Modul ermittelt. Bei der inhaltlichen Äquivalenzprüfung wird meist keine perfekte Überlappung erwartet, sondern ein vorher festgelegter inhaltlicher Deckungsgrad beachtet.
2. Im zweiten Schritt folgt die niveaubezogene Äquivalenzbeurteilung. Hier wird geprüft, ob die Lernergebnisse des virtuellen Moduls und des Studienmoduls auch im Niveau äquivalent sind.

Eine Anrechnung kann nur für die in virtuellen Modulen zusammengefassten Teile einer Ausbildung erfolgen, die eine ausreichende Übereinstimmung in den Inhalten und im Niveau aufweisen.

3.2 Umsetzung

3.2.1 Das Verfahren

(a) Rahmenbedingungen der Anrechnung

An der TH Wildau wird die Anrechnung in einem hybriden Verfahren durchgeführt, d.h. die Anrechnung von Kompetenzen kann auf zweierlei Arten erfolgen: entweder in einem individuellen Anrechnungsverfahren oder durch die pauschale Anrechnung beruflicher Bildungsgänge, die im Anrechnungskatalog der TH Wildau erfasst sind.

Das entwickelte Anrechnungsverfahren wird an der TH Wildau an allen Fachbereichen und für alle Studiengänge eingesetzt. Die Option auf Anrechnung beruflicher erworbener Kompetenzen auf ein Studium ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert. Die Rahmenbedingungen der Anrechnungspraxis sind in einem Leitfaden festgehalten, der mit den Dekanen, dem Kanzler und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse abgestimmt wurde.

Die Anrechnungspraxis der TH Wildau obliegt zweierlei Einschränkungen:

- 1) Es können nur formale Bildungsabschlüsse abgerechnet werden.
- 2) Eine individuelle Anrechnung ist nur für Weiter- und Fortbildungen möglich.

Die pauschale Anrechnung erfolgt auf der Grundlage eines Kataloges. Dieser Katalog listet berufliche Ausbildungsgänge und formal anerkannte Weiter- und Fortbildungen auf, die pauschal auf Studienmodule anrechenbar sind. In diesem Fall erfolgt keine Einzelfallprüfung. Ist eine Berufsausbildung nicht im Katalog anrechenbarer Berufsausbildungen erfasst, kann diese nicht angerechnet werden.

Die über eine Berufsausbildung hinausgehenden Fort- und Weiterbildungen könnten in auch in einem individuellen Anrechnungsverfahren geprüft werden. Beruhen Anerkennungen im Einzelfall auf reproduzierbaren und nachgewiesenen Sachverhalten, können diese in den Katalog der pauschal anzuerkennenden Fälle aufgenommen werden und werden danach wie diese behandelt. Die fachliche Entscheidung über die Anerkennung trifft in allen Fällen der Modulverantwortliche. Die formale Überprüfung des Vorgangs erfolgt durch den Prüfungsausschuss analog zu den Anerkennungssachverhalten aus einem Studium.

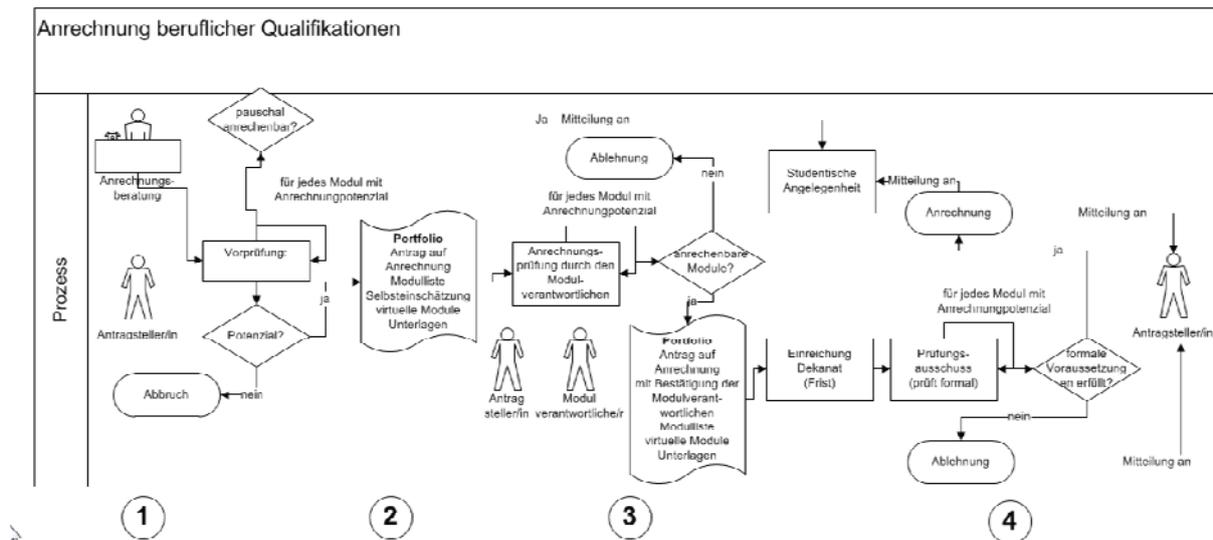
Die Beschränkung auf formale Abschlüsse und die Nutzung eines Kataloges für die pauschale Anrechnung sind als Maßnahmen der Aufwandsreduktion zu begreifen. Da sich bei der pauschalen Anrechnung der Initialaufwand mit wachsender Fallzahl amortisiert, ist dieses Verfahren gerade bei höheren Fallzahlen wesentlich ressourceneffizienter.

(b) Der Prozess

Der Anrechnungsprozess gliedert sich in vier Phasen:

1. Beratung und Vorprüfung.
2. Vorbereitung der Äquivalenzprüfung (Portfolio zusammenstellen)
3. Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die jeweiligen Modulverantwortlichen.

4. Formale Prüfung und endgültige Entscheidung über die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss.



Der Prozessverlauf ist im TQM System der Hochschule verankert. Der Verfahrensverlauf wird ferner durch einen Leitfaden und eine Handreichung für die Modulverantwortlichen unterstützt.

Phase 1: Beratung und Vorprüfung

Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen kann nur auf Antrag erfolgen und setzt ein einleitendes Beratungsgespräch voraus. Für die Beratungen und die Vorprüfung sind in der Regel die Studiengangsprecher zuständig. Die erste Phase könnte auch durch den Career Service in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Studiengangssprechern/innen abgewickelt werden. Der/die Antragstellerin füllt zunächst einen „**Antrag auf Prüfung des Anrechnungspotenzials**“ aus. Zusätzlich sollt der/die Antragstellerin folgende Unterlagen einreichen:

- Unterlagen zu den Bildungsabschlüssen: Rahmenlehrpläne, Curricula, private Unterlagen wie Aufzeichnungen, absolvierte Klausuren, Tests, Projektarbeiten etc.
- Unterlagen zur Berufserfahrung und -praxis wie Arbeitszeugnisse oder Arbeitsproben.
- Beglaubigte Kopien der Leistungsnachweise wie Zeugnisse oder Zertifikate.

Im nächsten Schritt wird eine Vorprüfung vorgenommen sowie die notwendigen Anträge und Unterlagen zusammengestellt. In der Vorprüfung wird ermittelt, welche Module aus dem Studiengang überhaupt für eine weitere Anrechnungsprüfung in Betracht kommen und welche Module bereits pauschal anrechenbar sind. Im Falle pauschaler Anrechenbarkeit geht sofort eine Mitteilung an das Amt für studentische Angelegenheiten, damit die Anrechnung dort eingetragen werden kann. Dazu wird das Formular „**Antrag auf pauschale Anerkennung aus der beruflichen Bildung**“ ausgefüllt, vom Studierenden unterschrieben und vom Berater oder Beraterin an das Amt für studentische Angelegenheiten weitergeleitet.

Falls ein beruflicher Bildungsgang noch nicht im pauschalen Anrechnungskatalog aufgeführt ist, wird die Anrechenbarkeit in einem individuellen Verfahren geprüft. Eine individuelle Prüfung ist nur für Aus- und Weiterbildungen möglich, d.h. nur für

Abschlüsse, die über eine Berufsausbildung hinausgehen. Im Falle individueller Anrechnung wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs zunächst geprüft, welche Module für eine nähere Prüfung überhaupt in Frage kommen. Module mit geringem Anrechnungspotenzial können auf diesem Wege frühzeitig eliminiert werden. Falls kein Anrechnungspotenzial besteht, wird das Verfahren in diesem Fall abgeschlossen. Für jede Fort- oder Weiterbildung wird jeweils ein **„Antrag auf individuelle Anrechnung aus der beruflichen Bildung“** ausgefüllt. Dieses Formular enthält eine Liste aller Studienmodule, die von den jeweiligen Modul- oder Lehrgebietsverantwortlichen geprüft und entschieden werden.

Phase 2: Vorbereitung der Äquivalenzprüfung

In der zweiten Phase wird die Äquivalenzprüfung durch die Modul- oder Lehrgebietsverantwortlichen vorbereitet. Für alle Module mit Anrechnungspotenzial, die aus der Modulliste hervorgehen, wird ein Modulformular erstellt. Alle eingereichten Unterlagen und Formulare werden zu einem Portfolio zusammengefasst. Dieses dient als Entscheidungsunterstützung für das Anrechnungsgespräch mit dem Modulverantwortlichen und später auch für die formale Prüfung durch den Prüfungsausschuss. Neben den bereits schon vorhandenen Unterlagen wird in dieser Phase für jedes zu prüfende Modul ein Formular zur **Selbsteinschätzung des Antragstellers** ausgefüllt. In diesem Formular werden die Lernergebnisse und Lerninhalte des Studienmodules den Lernergebnissen und Inhalten des beruflichen Bildungsganges gegenübergestellt. In diesem Formular schätzt der/die Antragsteller/in die Abdeckung der Lernergebnisse und Lerninhalte sowie das erreichte Niveau ein.

Phase 3: Anrechnungsgespräche mit den jeweiligen Modulverantwortlichen

Die grundsätzliche Entscheidung über die Anrechnung treffen die Modul- oder Lehrgebietsverantwortlichen. Dazu muss der/die Antragsteller/in mit allen Modul- oder Lehrgebietsverantwortlichen ein Anrechnungsgespräch führen. In diesem Gespräch ermitteln die Modulverantwortlichen, ob die Ausbildungsinhalte und das anzurechnende Modul in Inhalt, Niveau und Umfang gleichwertig sind. Kernstück der Anrechnungsentscheidung ist somit die Gleichwertigkeit der Lernergebnisse, unabhängig von den Lehr- und Lernformen. Das Portfolio, dient als Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Die Modul- bzw. Lehrgebietsverantwortlichen beantworten im Verlaufe der Äquivalenzprüfung zwei elementare Fragen:

- Sind die Inhaltsbereiche des Studienmoduls im geprüften Bildungsgang in ausreichendem Maße abgedeckt?
- Entspricht das Niveau der verglichenen Teile des Bildungsganges dem Niveau des Studienmoduls?

Hinweise auf das erreichte Niveau und die inhaltliche Übereinstimmung bieten die Selbsteinschätzung der Antragsteller sowie die beigefügten Unterlagen, wie Rahmenlehrpläne, Arbeitsproben, die dokumentierten Ergebnisse von Projektarbeiten, Prüfungsfragen, persönliche Auskünfte oder Taxonomien in den Rahmenlehrplänen.

Kommt der/die Modul- oder Lehrgebietsverantwortliche im Anrechnungsgespräch zu dem Ergebnis, dass eine Anrechnung möglich ist, wird dieses im **„Antrag auf individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen“** durch Unterschrift attestiert.

Zusätzlich muss die Note vorgeschlagen werden. In der Regel wird die Note der beruflichen Qualifizierung übernommen. Sollten die Inhalte eines Moduls durch mehrere Prüfungsleistungen der Aus- und Fortbildung abgedeckt werden, wird die Note für das anzurechnende Modul aus den entsprechenden Noten der Prüfungsleistungen errechnet.

Falls aus den eingereichten Unterlagen keine Note hervorgeht (z.B. erfolgreich bestanden), wird das anrechenbare Modul mit der Note 4.0 angerechnet.

Kommt der Modulverantwortliche zu einem negativen Ergebnis, kann das Modul nicht angerechnet werden und wird aus der Liste im **„Antrag auf individuelle Anrechnung berufliche Kompetenzen“** gestrichen.

Phase 4: Entscheidung über die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss

In der letzten Phase wird der **„Antrag auf individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen“** im Dekanat des entsprechenden Fachbereichs eingereicht. Die Einreichungsfrist endet für die Module des laufenden Semesters 6 Wochen nach Semesterbeginn. Maßgeblich ist der Eingangsstempel des Dekanats. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Zusammenstellung des Portfolios bereits abgeschlossen sein und Prüfung durch die Modul- bzw. Lehrgebietsverantwortlichen bereits stattgefunden haben.

Das Dekanat leitet die Anträge an den Prüfungsausschuss weiter, der die Anrechenbarkeit formal prüft. Sofern der Prüfungsausschuss keine formalen Bedenken hat, werden die anrechenbaren Module dem Amt für studentische Angelegenheiten als anrechenbar gemeldet. Der Prüfungsausschuss informiert die Antragsteller/innen über die Ablehnung bzw. Anrechnung von Modulen.

3.2.2 Die Äquivalenzprüfung

Sowohl die pauschalen als auch die individuellen Anrechnungsentscheidungen basierten auf einer Äquivalenzprüfung, die in beiden Fällen möglichst belastbare Ergebnisse hervorbringen soll. An der TH Wildau kommen dabei verschiedene Methoden zum Einsatz, die sich dem mittel- bis stark strukturierten Methodenspektrum zuordnen lassen.

Der Prüfprozess ist sowohl bei der pauschalen, als auch bei der individuellen Anrechnung zweistufig:

(a) Einschätzung der inhaltlichen Übereinstimmung

Die inhaltliche Übereinstimmung ist ausreichend, wenn die Inhalte der Aus- und Weiterbildung mindestens dreiviertel des Studienmoduls abdecken. Einen Überblick über die inhaltliche Übereinstimmung bietet die Gegenüberstellung von Ausbildungs- und Studieninhalten im virtuellen Modul. Für die Gegenüberstellung der Lernergebnisse aus dem virtuellen Modul und dem Studienmodule stehen zwei Methoden zur Verfügung: Die Oldenburger Tabelle, die der TH Wildau im Rahmen einer Kooperation zur Verfügung gestellt wurde und eine vereinfachte Version dieser Gegenüberstellung in dem Fragebogen zur Selbsteinschätzung durch die Antragsteller.

In der Oldenburger Tabelle werden die Lernergebnisse aus beiden Bildungsbereichen in stark strukturierter Form gegenübergestellt und gewichtet. Diese Vorgehensweise kommt insbesondere bei pauschalen Anrechnungsverfahren zum Einsatz

Anrechnung beruflicher Kompetenzen		Selbsteinschätzung des Antragstellers	
	Lernergebnisse des Studienmoduls:	Kompetenzen aus der beruflichen Bildung:	Niveau-stufe
Kenntnisse/ Wissen			
Fertigkeiten			
Soziale Kompetenzen			
Selbstständig- keit			

Inhalte:

des Studienmoduls	des beruflichen Bildungsganges:	werden beherrscht (%)
		<input type="checkbox"/> 0-30% <input type="checkbox"/> 30-50% <input type="checkbox"/> 50-70% <input type="checkbox"/> 70-90 (100)% <input type="checkbox"/> 100%

In der individuellen Anrechnung erfolgt die Gegenüberstellung im Fragebogen zur Selbsteinschätzung. Diese Vorgehensweise ist weniger strukturiert und dient der Vorbereitung des Anrechnungsgesprächs in der individuellen Anrechnungsprüfung.

Da eine exakte Ermittlung des Abdeckungsgrads anhand dieser qualitativen Informationen nicht vorgenommen werden kann, erfolgt die Einordnung in Übereinstimmungsstufen.

keine bis geringe Übereinstimmung	0-30%	Nur einzelne Aspekte des Lernergebnisses sind Inhalt des Vergleichsfachs
Niedrige partielle Übereinstimmung	30-50%	Max. die Hälfte des Lernergebnisses ist Inhalt des Vergleichsfachs
Höhere partielle Übereinstimmung	50-70%	Über die Hälfte des Lernergebnisses ist Inhalt des Vergleichsfachs
hohe Übereinstimmung	70-90 (100)%	Überwiegende Abdeckung des Lernergebnisses durch Inhalte des Vergleichsfaches

Da die unterschiedliche Struktur von akademischer und beruflicher Bildung eine inhaltliche Übereinstimmung von 100% nur im Ausnahmefall erwarten lässt, gilt die inhaltliche Übereinstimmung als ausreichend, wenn diese 70% übersteigt.

(a) Einschätzung der inhaltlichen Übereinstimmung

Für die Niveauprüfung bieten der deutsche Qualifikationsrahmen den Bezugsrahmen. Eine berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung gilt dann als anrechenbar, wenn die Lernergebnisse des virtuellen Moduls im Niveau entweder

größer oder nicht weiter als eine halbe Niveaustufe unterhalb des Studienmoduls liegt.

Für die Niveaueinschätzung stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Die mittelmäßig strukturierte Methode der Einschätzung der Niveaustufen anhand der Deskriptoren des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).
- Oder die stärker strukturierte Methode des Module-Level-Indikators der Universität Oldenburg, der über ein Online-Formular ermittelt wird.

4 Literatur

Büschfeldt, Maika, Birgit Achterberg, Arnim Fricke, 2011, Auf dem Weg zur Qualitätskultur, Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung Berliner und Brandenburger Hochschulen (Hrsg.), Tagungsband der 12. Jahrestagung am 3./4. März 2011 an der TH Wildau [FH], Berlin.

AKDQr, 2011, Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (aK Dqr) am 22. März 2011, Dokument zum Deutschen Qualifikationsrahmen, <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?fileID=1323248009368>

Döbler, J., 2004. Credits und andere Kröten Sozialarbeiterausbildung im europäischen Hochschulraum. In Braunschweig/Wolfenbüttel: Beiträge zur europäischen Sozialpolitik & internationalen Sozialarbeit, Heft 4 Institut für Fort- und Weiterbildung sozialer Berufe e.V. URL: http://www.doebler-online.de/pdf/vtr_bma.pdf, abgerufen am: 30.09.2010.

Große-Oetringhaus, Hans-Martin. Globales, Lernen, Neues Lernen, kompetenzorientiertes Lernen - Ein Versuch, Schlagworte der aktuellen pädagogischen Diskussion zu lüften. http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/11_Globales_Lernen/Dokumente_zu_Globales_Lernen/Theorie_Globales_Lernen.pdf

Hartmann, Ernst-Andreas, 2012, Die Anrechnung beruflicher Qualifikationen im Spannungsfeld von Qualitätssicherung und Aufwand, Tagungsband der Fachtagung „Durchlässigkeit: qualitätsgesicherte Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studiengänge“, Wildau

Hof, C., 2009. *Lebenslanges Lernen: Eine Einführung*, Stuttgart: Kohlhammer.

Sauter, A., Sauter, W. & Bender, H., 2004. *Blended learning : effiziente Integration von E-Learning und Präsenztraining* 2. ed., Unterschleissheim/München: Luchterhand.

Schermutzki, Margret, 2005 *Lerning outcomes - Lernergebnisse: Begriffe, Zusammenhänge, Umsetzung und Erfolgsermittlung: Lernergebnisse und Kompetenzvermittlung als elementare Orientierung des Bologna-Prozesses*, HQL 20.08.05.

Wiesner, G. & Wolter, A., 2005. *Die lernende Gesellschaft : Lernkulturen und Kompetenzentwicklung in der Wissensgesellschaft*, Weinheim: Juventa Verlag.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“, 2010,

Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, online:

http://ankom.his.de/material/dokumente/ANKOM_Leitlinie_1_2010.pdf?PHPSESSID=7269b2ca32d686b87987c6373a7caeeb

**Anlage 7: Merkblatt der TH Wildau zur
Formulierung von Lernergebnissen**

im Rahmen des INNOPUNKT Ideenwettbewerbs

**„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –
Brandenburg in Europa“**

(30.06.2011 – 30.09.2012)

für das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg**

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Modulbeschreibungen: Hinweise zur Formulierung von Lernergebnissen

I. Was ist ein Lernergebnis?

Lernergebnisse listen **weder Inhalte noch wünschenswerte Ziele** auf, sondern beschreiben das **Ergebnis bzw. den „Outcome“** eines Moduls. Lernergebnisse machen Aussagen darüber, was der durchschnittliche Student oder die durchschnittliche Studentin weiß und kann, nachdem sie das Studienmodul erfolgreich abgeschlossen hat.

II. Regeln

1. Beschreiben Sie pro Modul maximal 3 Lernergebnisse pro ECTS Punkt.

2. Beschreiben Sie die Lernergebnisse aus der Studierenden-Perspektive und nicht ausschließlich die Inhalte.

3. Verwenden Sie zur Beschreibung von Lernergebnissen aktive Verben.

Lernergebnisse beschreiben mit aktiven und klar verständlichen Verben den kognitiven Prozess, der zur Erreichung der Lernergebnisse notwendig ist. (Hinweise zur Verwendung dieser Verben finden Sie in der Verbliste in Abschnitt III.)

4. Beschreiben Sie die Lernergebnisse nicht zu allgemein, aber auch nicht zu detailliert:

Positive Beispiele	Negative Beispiele	Erläuterung zu den negativen Beispielen
Die Studierenden können die Verfahren der deskriptiven Statistik selbstständig anwenden.	Einführung in die deskriptive Statistik.	Lehr-Perspektive, Inhalt und sehr allgemein, kein Lernergebnis
Die Studierenden reflektieren die Rollen der Projektbeteiligten und können in Projektteams auftretende Probleme analysieren und dafür Lösungen erarbeiten.	Vermittlung von grundlegendem Wissen des Projektmanagements.	Lehr-Perspektive
Die Studierenden sind befähigt, reale Organisations- und Prozessstrukturen zu beurteilen.	Es wird ein Überblick über die Grundlagen der Organisations- und Prozessstrukturen gegeben.	Lehr-Perspektive
Die Studierenden sind befähigt, Organisationsstrukturen durch die Anwendung grundlegender Techniken der Organisationsanalyse und -gestaltung zu optimieren.	Organisationsanalyse und -gestaltung.	nur Überschrift, kein Lernergebnis
Sie können die Funktion der Hardwarekomponenten eines PC erklären.	Die Studierenden kennen die Hardware eines PC.	nicht ausreichend spezifiziert, zu ungenau
Die Studierenden können anhand von grundlegenden Konstruktionsmethoden Konstruktionsaufgaben selbstständig lösen.	Die Studierenden können mittels der Software x und der Konstruktionsmethode y die Aufgabe der Konstruktion eines Kühlkreislaufes unter den Bedingungen a, b und c innerhalb einer Zeitspanne von n Minuten unter Zuhilfenahme der Instrumente der mathematischen Tools v und w, so lösen, dass alle relevanten Rahmenbedingungen z1-zn erfüllt werden.	zu detailliert

5. Unterlegen Sie jedes Lernergebnis mit den entsprechenden Inhalten

Die Lernergebnisse beziehen sich auf inhaltliche Oberbegriffe und nicht auf die detaillierten Inhalte. Achten Sie darauf, dass die **Lernergebnisse und Inhalte kohärent** sind.

Lernergebnis	Inhalte
Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und Rechenmethoden bei Gleich- und Wechselstromkreisen und können diese anwenden.	Lineare Gleichstromnetzwerke: Ohmsches Gesetz, Parallel- und Reihenschaltung, Kirchhoffsche Gesetze, Berechnung linearer Gleichstromnetzwerke Wechselstrom: Grundlagen sinusförmiger Wechselströme, ohmsche, induktive und kapazitive Verbraucher, Berechnung von Netzwerken mit gemischten Wechselstrom-verbrauchern, Drehstrom, Leistung im Wechselstromkreis, Schutzmaßnahmen
Die Studierenden können die Verfahren der deskriptiven Statistik selbstständig anwenden.	Stichprobenziehung, Häufigkeitsauszählungen, Mittelwerte, Streumaße, Darstellung in Tabellen und Diagrammen...

6. Beschreiben Sie die Lernergebnisse in Anlehnung an die Kompetenztypen und Deskriptoren des deutschen Qualifikationsrahmens. (DQR)

Der DQR beschreibt die folgenden **Kompetenztypen**:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite.	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit.	Team- und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation.	Eigenständigkeit Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz.

Der DQR liefert Deskriptoren für insgesamt acht Niveaustufen, die von ganz einfachen Anforderungen bis hin zu den Anforderungen an eine Dissertation reichen. Bei Bachelorabschlüssen soll die Niveaustufe 6 und bei Masterabschlüssen die Niveaustufe 7 erreicht werden. **Das heißt nicht, dass alle Module zwingend diese Niveaustufe erreichen müssen!** Einführende Veranstaltungen können beispielsweise auf Niveaustufe 5 liegen.

III. Vierstufenschema zu Erstellung von Lernergebnissen

Es wird empfohlen, bei der Formulierung der Lernergebnisse dem "Vierstufenschema" zu folgen. Das Vierstufenschema besteht aus einer **Einleitungssequenz**, dem **Inhalt** und einem **aktiven Verb** mit Bezug auf die Niveaustufenmatrix des **DQR**.

Einleitung	Inhalt	Aktives Verb	DQR
Einleitungssequenz	Bezug zum Inhalt des Studienmoduls	Beschreibung des kognitiven Prozesses und der dabei erreichten Erkenntnis-stufe.	Bezug zur Niveaustufe und zum Qualifikationstyp des DQR
Die Studierenden [sind in der Lage] [sind befähigt] [verfügen über]	... die typischen Formen der Aufbau und Ablauforganisation einer Betriebesdie Grundbegriffe und Rechenmethoden ...	→ Siehe Schlüsselwörter /Verbliste	→ Siehe Formulierungshilfen für die Niveaustufen

Neben einem Einleitungssatz und der Nennung der Inhalte, ist es möglich, in der Beschreibung der Lernergebnisse Hinweise auf die erreichte Niveaustufe zu geben. Hilfreich sind dabei **Taxonomien aktiver Verben**, die sich unterschiedlichen Erkenntnisstufen zuordnen lassen und der Bezug auf die Niveaustufen des **Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)**.

Schlüsselwörter Verbliste / Taxonomie: nach Bloom ¹

Grad	Kognitive Kategorie	Beispielsatz	Schlüsselwörter
 <p>hoch</p>	Schaffen (Creating) Schöpferisch tätig sein.	... das Gelernte zu einem Gesamtüberblick über das Thema x zusammenführen .	adaptieren, anfertigen (auf kreative, selbständige Weise), planen, kreieren, entwerfen, erfinden, produzieren, entwickeln, konstruieren
	Bewerten (Evaluating) Einen Sachverhalt nach Kriterien und Normen prüfen und kritisch bewerten	... die Verfahren x und y anhand von Qualitätskriterien beurteilen .	abschätzen (bewerten), anleiten, , anleiten (jemand anderes), überprüfen, abstimmen, ermitteln, testen, überwachen, beurteilen, evaluieren, auswerten, kritisieren, einschätzen,
	Analysieren (Analysing) Unterschiedliche Konzepte, Ansätze und Komponenten unterscheiden können.	... die Zusammenhänge der Teilgebiete a,b und c erkennen und entsprechend strukturieren nicht vorhersehbare Problemlagen eigenständig analysieren Grundlagen und Grundsätze ... reflektieren .	differenzieren, unterscheiden, kennzeichnen, charakterisieren, auswählen, organisieren, strukturieren...
	Anwenden (Applying) Informationen auf neue Art nutzen können.	... können Verfahren der Qualitätssicherung anwenden .	ausführen, demonstrieren, umsetzen, erfassen, lösen, durchführen, voraussagen, modifizieren, handhaben, benutzen, implementieren, berechnen...
	Verstehen (Understanding) Ideen und Konzepte erklären können.	... die Theorien a und b in Bezug auf x vergleichen .	vergleichen, klären, darstellen, übersetzen, illustrieren, klassifizieren, anpassen, erklären, beschreiben, generalisieren, veranschaulichen, diskutieren...
	Kennen, Erinnern (Remembering) Begriffe und Fakten erinnern und wiedergeben.	... die Grundfunktionen von x aufzählen .	erkennen, erinnern, identifizieren, abrufen, definieren, sagen, nennen, reproduzieren, auflisten, wiederholen, darlegen...
niedrig			

Die Schlüsselwörter der Taxonomie sind als Formulierungshilfe gedacht. Bitte beachten Sie, dass die

¹ Bloom et al.: Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. Weinheim/Basel 1976. Vgl. auch Leitfaden zum Kompetenzerwerb des DAAD. Download unter: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/unileitung/senat/studienzukunft/Richtliniengruppen/Qualit%C3%A4tssicherung/Lernergebnisse_in_der_Praxis_Leitfaden.pdf

Schlüsselwörter der Taxonomie nicht direkt den Niveaustufen des DQR zuordenbar sind. Für die Bestimmung der Niveaustufe sind zusätzliche Dimensionen wie beispielsweise die Aktualität und auch der jeweilige Kontext entscheidend.

Formulierungshilfen in Anlehnung an den DQR

Niveau 7 (Master-Niveau)			
Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategierorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
[umfassendes, detailliertes, spezialisiertes, tiefgreifendes, fachübergreifendes, interdisziplinäres] Wissen in einem [wissenschaftlichen Fach, auf dem neuesten Erkenntnisstand]	bei komplexe Aufgaben, unvollständiger Information, unvorhersehbaren [Änderungen, Entwicklungen]		für anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben:
	neue [Ideen, Verfahren, Konzepte, Lösungen, Modelle, Alternativen]	[strategisch] [planen, entwickeln, ausarbeiten, abwägen, beurteilen]	Gruppen oder Organisationen bei komplexen Aufgabenstell. - verantwortlich [leiten, führen] - andere gezielt fördern - Arbeitsergebnisse vertreten - übergreifende Diskussion führen
			- Ziele selbst setzen - kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen beurteilen - Wissen eigenständig erschließen - adäquate Wahl der Mittel

Niveau 6 (Bachelor-Niveau)			
Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
[breites, integriertes] Wissen, Kenntnisse [der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches] kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden.	Bearbeitung komplexer Probleme	(in) (Experten-)Teams Gruppen oder Organisationen	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse
	breites Methodenspektrum,	(neue) Lösungen [erarbeiten, beurteilen]	- verantwortlich [arbeiten, führen, leiten] - andere fördern, anleiten - Lösungen [argumentativ vertreten, weiterentwickeln]

Niveau 5 (Bachelor-Niveau - Grundlage)			
Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
[integriertes, vertieftes] Fachwissen, Kenntnis des Umfangs und der Begrenzungen des Fachwissens	selbständige [Aufgabenbearbeitung, Problemlösung] breites Spektrum spezialisierter [praktischer, kognitiver] Fertigkeiten, Arbeitsprozesse übergreifend planen, Handlungsalternativen, Wechselwirkungen berücksichtigen,	(in) (heterogenen-) Gruppen	Lern- und Arbeitsziele
		[kooperieren, planen, mitgestalten] andere [anleiten, unterstützen]	[reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen, verantworten]

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Auflage: 500 Stück

Dezember 2013



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Brandenburg.